SHL
WITHDRAWN

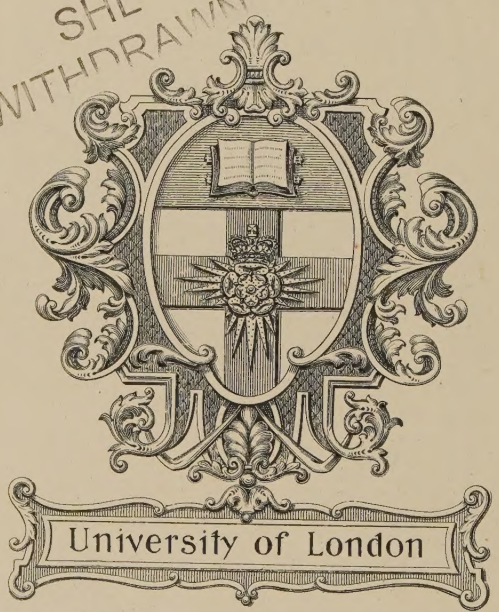

NUMISMATISCHE ZEITSCHRIFT

HERAUSGEGEBEN VON DER NUMISMATISCHEN GESELLSCHAFT IN WIEN

NEUE FOLGE, 13. BAND 1920, DER GANZEN REIHE 53. BAND, MIT 13 TAFELN

WIEN 1920
SELBSTVERLAG DER NUMISMATISCHEN GESELLSCHAFT

BIBL.
LONDIN.
UNIV.

Inhalt

Fritz Dworschak, Studien zum österreichischen Münzwesen . . . . . 53—76
Anhang dazu: Dworschak, Noss, Moeser, Fundbeschreibungen . . . . . 77—99
Fritz Dworschak, 1. Der Fund von Keszthely (?), 2. von Feldsberg, 3. von Rossa bei Karlstein (pol. Bez. Waidhofen a. d. Thaya), 4. von Oberhofen-Rabenschwand (Ger. Bez. Mondsee) 77—85. Alfred Noss, Der deutsche Anteil am Rabenschwander Fund 85—96. Karl Moeser, Die tirolischen und italienischen Bestände des Fundes 96—99
Wilhelm Kubitschek, Eine alte Fälschung aus Samos 100
Arnold Luschin-Ebengreuth, Beiträge zur Münzkunde und Münzgeschichte Tirols im Mittelalter, VII . . . . . 37—52
Rudolf Münsterberg, Ταρσικά 36
Alfred Nagl, Die österreichische Münzordnung Kaiser Maximilians I. von 1510 und 1511 und ihre Vorgeschichte . . . . . 111—141
Gustav Schöttle, Systematik der Marken alter und neuer Zeit . . . . . 1—35
Otto Voetter, Die Kupferprägung der Diokletianischen Tetrarchie (Siscia) . . . . . 101—110
Literarische Anzeigen: 6. **Max Bernhart,** Die Bildnismedaillen Karls des Fünften [Fritz Dworschak] . . . . . 156—158
5. **Percy Gardner,** A history of ancient coinage 700—300 B. C. [Wilhelm Kubitschek] . . . . . 152—156
2. **G. F. Hill,** The medallic portraits of Christ [Wilhelm Kubitschek] . . . . . 145—147
4. **G. F. Hill,** Medals of the Renaissance [Fritz Dworschak] . . . . . 149—151
7. **G. F. Hill,** Select Italian Medals of the Renaissance in the British Museum [Fritz Dworschak] 156
10. **G. F. Hill,** Coins and medals und 11. Grains and grammes [Wilhelm Kubitschek] 160
9. **Albert Hübl,** Die Münzensammlung des Stiftes Schotten in Wien, II. Band: Griechische Münzen . . . . . 158 fg.
1. **George Macdonald,** The silver coinage of Crete [Wilhelm Kubitschek] . . . 142—145
3. **Josef Raudnitz,** Das österreichische Staatspapiergeld und die privilegierte Nationalbank [Aug. Okt. Loehr] . . . . . 147 fg.
8. Nachtrag zu der **Notiz** (N. Z. 51, 215 fg.) über „einen **Wechslerstreik** im III. Jh." [Wilhelm Kubitschek] 158
Der gesamten Auflage beigelegt ist (als dankenswerte Spende des Herrn **Paul Gerin**) ein **Verzeichnis** der ordentlichen **Mitglieder** unserer Numismatischen Gesellschaft.

Sachregister

Almosenmarken, 20. 24 ff.
Aussätzigen-Zeichen, 14
Ausweismarken, 9 ff.
Bayern, Gepräge im Fund von Oberhofen-Rabenschwand, 85 ff.
Bernhard Behem, Münzmeister, 118 ff.
Beichtzeichen, 12
Bernhart, s. Karl V.
Bettelmarken, 14 fg. 17 fg.
Boethos, 36 (Tarsos II)
Christus (Hill, The medallic portrait of —) 145ff.
Dyrrhachion, Beamtennamen 159
Ehrenzeichen, 15
Einlaßmarken, 17
Münzstätte Enns, XIII/XIV. Jh. 54 ff. 58 ff.
Fahrscheine, 28
Frondienstmarken, 11
Garderobemarken, 28
Gardner, s. Handelswege; Münzen
Gegenstempel (Kerykeion und MIΔA, Kydonia) 145
Grains and grammes, 160
Münzstätte Hall im Inntal, 118 ff.

Hals s. Leuchtenberg
Handelswege des Altertums 142 ff. (Gardner, A history of ancient coinage 700—300 B. C.) 152 ff.
Handwerksburschenzeichen 17
Hill, s. Christus, Münzen, Renaissance
Hübl, s. Schotten
Hundezeichen 14
Idios logos, Gnomon 158
Itanos, Münzfuß 145
Jagdmarken 16
Jörg Jordan, Münzmeister 117 ff.
Judaspfennig 146 fg.
Karl V. (Bernhart, Bildnismedaillen —) 156 ff.
Keraia auf Kreta 144
Kleingeld durch Marken dargestellt 29 ff.
Knossos, Münzfuß 145
Kommunionsmarken 16 fg.
Kontrolmarken, 9 12 fg.
ser Pfennig 74
Kreta (Macdonald, The silver coinage of —) 142 ff.
Kriegsgefangenlager, Marken, 32 fg.
Kydonia, Münzfuß 145
Kyzikener, Kurswert des Goldstückes 154 fg.
Legitimationsmarken 13
Leuchtenberg, Münzen der Landgrafen 74
Lohnmarken 20
Arnold Luschin-Ebengreuth 53 ff.
Macdonald, s. Kreta
„Makkabäer"-Schekel 146, 155
Marken, Systematik der —, 1—35; Geschichte 3 ff.; Einteilung 5 ff.; Übersicht 35
Maximilian I. Öst. Münzordnung von 1510 und 1511 111 ff.; Charakter 112 ff.; Finanzverhältnisse 116 ff.
Medaillen, s. Karl V., Renaissance
Meran, Meinhardmünzen 37 ff.; Anteil am Münzfund Oberhofen-Rabenschwand 96 ff.
Paul M. Meyer, Juristische Papyri 158
Münzen, Allgemeine Einleitung (= Hill, Coins and medals) 160; ältere griechische Münzen (= Gardner, A history of ancient coinage 700—300 B. C.) 152 ff.; Gewichte s. grains.
Münzfunde, A an der Südtirolergrenze 40, B Carribollo bei Bassano 40 fg., C Monfalcone 41, D Prem 42, E Bruneck 42; vergleichende Übersicht über A bis E 43 ff. — Keszthely 77; Feldsberg 78 f.; Rossa (bei Karlstein) 79 ff.; Oberhofen-Rabenschwand 81 ff.
Münzfuß, österr. und tirolischer Ordnung von 1510 und 1511 139 ff.
Österreich, Gepräge XIII.—XV. Jh. 53 ff.; Münzordnung des Kaisers Maximilian 1510 und 1511 111 ff.; Staatspapiergeld und die priv. Nationalbank 147 fg.
Ortygotheras 36 (Tarsos III)
Oxyrhynchos-Papyrus n. 1411 (Wechslerstreik III. Jh.) 156
Perseus 36 (Tarsos II)
Philipp, röm. Kaiser, Fälschung Samos 100
Präsenzzeichen 20 ff.
Pyramide 36 (Tarsos I)
v. Raimann 53
Rationierungsmarken 18
Rechenpfennige 8
Renaissancemedaillen (Hill, Medals of the R.) 149 ff.; (Hill, Select Italian medals of the R. in the British Museum) 156
Samos, Fälschung 100
Karl Schalk 53
Schandzeichen 15; Schauzeichen 15 fg.; Schlachtmarken 16
Schottenstift in Wien, griechische Münzen (= Albert Hübl, Die Münzsammlung, II. Band) 158 ff.
Sidon, Münzen 159
Münzstätte Siscia (Diokletianische Tetrarchie) 101 ff.
Soldatenpfennige 13
Spielmarken 8
symbola (= tesserae) 3; religiöse und politische s. 9
Tarsos 36
tesserae 3
Tirol, Bestimmung der Zeitfolge älterer Tiroler Gepräge 37 ff.; Auszüge aus Tiroler Rechnungsbüchern 48 ff.; Inhaltsübersicht über die Tiroler münzwissenschaftlichen Abhandlungen Luschins (NZ. 51, 52, 53) 52
Torsperrzeichen 17
Tyros, Münzen 159
Victoriat (Handelsmünze) 144
Visitenkarten (Marken) 8
Wahlpfennig 13 fg.
Wertmarken 33 ff.
Münzstätte Wien, Gepräge XIII.—XIV. Jh. 54 ff. 58 ff.; s. Österreich; Wiener Mark 56, Wien s. Schottenstift
Münzstätte Wiener Neustadt, Gepräge XIII.—XIV. Jh. 54 ff. 58 ff.
Zeugen, unter Grenzsteine zu legen 16

Gustav Schöttle

Systematik der Marken alter und neuer Zeit

Einleitung. Die unzähligen Arten von Zeichengeld, sowie von Lebensmittel- und anderen Marken, womit, neben anderen Übeln, der Weltkrieg uns beschenkte, lenken unsere Blicke auf die Vorgeschichte und Natur dieser und ähnlicher Verkehrsinstrumente.

Zeichen ist alles, was zum Erkennen oder zur Unterscheidung dient.[1]) Ein Gleiches besagt der Begriff Marke, nur ist er erheblich enger; insbesondere umfaßt er nicht die unkörperlichen Zeichen, wie optische und akustische Signale, Glockenzeichen, Winke u. s. f. Zu den Gegenständen der vorliegenden Arbeit gehören diese körperlosen oder alsbald wieder aus dem Dasein verschwindenden Zeichen nicht. Ferner sind hier ausgeschlossen diejenigen Marken oder Zeichen, die bestimmungsgemäß in untrennbarer Verbindung mit unbeweglichen oder größeren beweglichen Sachen stehen, wie die altgermanischen Hof- und Hausmarken, die staatlichen Hoheitszeichen, die Grenzmarken, Wegezeichen, Seeschiffahrtsmarken, Meilen- und Kilometerzeichen, Vieh oder Pferden eingebrannte Eigentumsmarken, Versendermarken auf Frachtkolli, aufgestempelte oder aufgemalte Eigentums-, Fabrikations-, Eich-, Pfecht- und andere Zeichen u. s. f.

Es werden überhaupt hier nur diejenigen Marken oder Zeichen behandelt werden, die eine Sache für sich bilden.[2]) Sie sind zum Teil Gegenstand besonderer Sammeltätigkeit; die Postwertzeichen bilden sogar für sich einen selbständigen Zweig derselben, an dem sich Jung und Alt beteiligt und dessen Förderung zahllose Fachvereine und eine Menge von Fachzeitschriften sich angelegen sein lassen. Es möge daher hier diese bloße Hinweisung ohne näheres Eingehen auf Postmarken u. a. genügen.

Die metallenen Marken aller Zeitalter erfreuen sich mit Recht des lebhaften Interesses der meisten Numismatiker und Münzsammler. Sie stehen den Münzen nach Stoff und Form sehr nahe[3]) und sind ihnen meist auch sachlich verwandt.

---

[1]) Weygand, Deutsches Wörterbuch II (1910), 1309.

[2]) Es sind somit auch die auf Münzen angebrachten Münzmeisters- und Münzstättenzeichen hier ausgeschlossen.

[3]) Die nahe Verwandtschaft zwischen den Münzen und den Metallmarken gab Anlaß, daß manche Staaten Vorschriften erließen, die eine weitgehende Ähnlichkeit beider ausschließen sollen. Eine Verordnung des deutschen Reichskanzlers vom 23. Juni 1910 besagte:
§ 1. „Medaillen und Marken (Reklame-, Rabatt-, Spiel-, Speise- und sonstige Wertmarken) dürfen nicht das Bildnis des Kaisers oder eines Bundesfürsten in der auf den Reichsmünzen befindlichen Gestaltung tragen, oder mit einer auf dem Rande befindlichen Schrift versehen sein. Auch dürfen sie nicht die Bezeichnung einer im Deutschen Reich geltenden Münzgattung oder die Angabe eines Geldwerts tragen.

Dergestalt sind in Münzsammlungen gewöhnlich auch metallene Marken älterer und neuester Zeit anzutreffen; weniger schon die aus Holz, Leder, Pappe, Bein, Horn oder die erst in der allerneuesten Zeit aufgekommenen aus Zelluloid und Hartgummi gefertigten.

Die papierenen Marken, auch wenn sie ganz denselben Zwecken zu dienen haben, wie die ersteren und einzig im Herstellungsstoff von diesen sich unterscheiden, bleiben den Münzsammlern in der Regel gleichgültig. Das mag von ihrem Standpunkt aus erklärlich sein. Wenn man aber, wie Grote, Schratz, Gebert und andere mit Recht getan haben, die kulturgeschichtliche Bedeutung der Marken betont, so verlangt m. E. die Folgerichtigkeit, daß man nicht einen Teil derselben ihrer bloßen Herstellungsart wegen übergeht; denn sie haben alle, einerlei, aus was sie bestehen, eine wichtige Rolle im öffentlichen Leben zu spielen und tun dies gegenwärtig in unserem papierenen Zeitalter sogar mehr als je vorher. Wenn man dem Papier oder Karton in der neueren Zeit eher den Vorzug gab, so geschah dies hauptsächlich darum, daß der ungeheuer gewachsene Verbrauch an solchen Zeichen eine möglichst wohlfeile und rasche Herstellungsweise erheischte. Für die rechtliche Bedeutung und die volkswirtschaftliche und kulturgeschichtliche Bewertung dieser Zeichen ist es also nebensächlich, aus was für einem Material sie hergestellt sind.

Weiter entbehrt es der Begründung, nur die obrigkeitlichen Marken in Betracht zu ziehen und die von Privaten oder Gesellschaften ausgegebenen der Berücksichtigung nicht für wert zu erachten. Eine und dieselbe Bergmannslohnmarke gehört zu der letzteren Klasse, solange eine Gesellschaft das Bergwerk betreibt, und zur ersteren, wenn die Regierung dies tut. Für die Geschichte des Markenwesens sind gerade die ersten Anfänge privater Marken von ganz besonderer Wichtigkeit. Imhof[1]) beschreibt eine Anzahl hochinteressanter Messingzeichen von Färbern und Hutmachern aus dem XVII. und XVIII. Jh., die wahrscheinlich bestimmt waren, Kunden dieser Handwerker ausgefolgt zu werden, die Sachen zum Reparieren oder Auffärben übergeben hatten; bei deren Wiederabholung hatten sie dann als Ausweise zu dienen. Solche Privatzeichen aus alter Zeit kommen anderwärts überaus selten vor und C. F. Gebert hat keinen glücklichen Griff getan, wenn er sie aus seiner trefflichen Arbeit über die Marken Nürnbergs (S. 11 und 15) ausschloß.

Von dem Verbot im Absatz 1, Satz 1, ist das auf den Münzen etwa in abweichender Gestaltung angebrachte Bildnis des Kaisers oder eines Bundesfürsten ausgenommen. Unter das Verbot der Randschrift (Abs. 1, Satz 1) fällt nicht die Anbringung eines Stempelzeichens, des Namens, der Firma des Ausstellers oder bei Preismedaillen die Anbringung des Namens des Preisträgers.

§ 2. Marken (§ 1) dürfen nicht mit einem Durchmesser von mehr als 20 bis einschließlich 22 mm hergestellt werden.

§ 3. Medaillen und Marken von ovaler oder von drei- bis achteckiger Form werden von der Vorschrift in § 2 nicht berührt. Medaillen und Marken mit einem Durchmesser von wenigstens 41 *mm* sind von dem Verbot in § 1, Satz 1, ausgenommen.

§ 4. Die in den §§ 1 und 2 enthaltenen Beschränkungen finden keine Anwendung auf solche Medaillen und Marken, die für das Ausland hergestellt und unmittelbar ausgeführt werden. . . . . .“

[1]) Sammlung eines Nürnbergischen Münzkabinetts (1780) I Nr. 619 f. und 625 ff.

Was M. v. Bahrfeldt [1]) einst bei der Besprechung einer Schrift von J. Weingärtner treffend bemerkte, läßt sich auch hier anwenden; er sagt: das Studium der Geldgeschichte, des Münzwesens eines Landes (und, fügen wir hinzu, des Marken- oder Zeichenwesens) verlangt notwendig die Gesamtheit der Münz-, etc.- Tätigkeit ins Auge zu fassen, denn nur so werden die Wechselbeziehungen klar, lassen sich allgemeine Resultate gewinnen.

Zur Geschichte der Marken. Münzähnliche Marken oder Zeichen in verschiedenerlei Stoffen hergestellt, hat es in allen geschichtlichen Zeitaltern gegeben.[2]) Das klassische Altertum benützte *symbola* oder *tesserae* in großem Umfang, vor allem zur Austeilung von Getreide-, Öl- und Geldspenden *(largitiones)* an die Volksmassen Roms. Dieses Spenden nahm immer mehr den Charakter einer Versorgung der Armen an; unter Valentinian (369 n. Chr.) ist die *tessera* nicht mehr eine Anweisung auf die Monatsportion, sondern wird dem betreffenden Armen ein für allemal gegeben und erhält daher die Bedeutung als Recht auf die kaiserlichen regelmäßigen Spenden. Konstantin führte Brotspenden auch in Konstantinopel ein. Griechen und Römer gebrauchten derartige Marken auch zur Gewährung freien Eintritts in Schauspiele[3]), Gerichtshöfe, Volksversammlungen, im Marktverkehr und selbst zur Teilnahme an Gastmählern, und wahrscheinlich zu mancherlei anderen Zwecken, über die wir höchstens Vermutungen und vielfach nicht einmal diese haben können.

Etwas besser unterrichtet sind wir über diejenigen (gewöhnlich metallenen) Marken (symbola, méreaux), welche seit dem ausgehenden Mittelalter bis in die Allongeperücken- und Zopfzeit entstanden sind. Zahlreiche deutsche Reichs- und Landesstädte haben davon in ihrer Verwaltung einen ausgedehnten Gebrauch gemacht, auch manche sonstige geistliche und weltliche Korporationen, sowie einzelne größere Landesherrschaften, wie Kurbayern.[4])

---

[1]) In seinem numismatischen Literaturblatt 1886 S. 371.

[2]) A. Luschin v. Ebengreuth: Allgemeine Münzkunde und Geldgeschichte (1904) S. 80; 18 — 30. — Ferdinand Friedensburg: Die Münze in der Kulturgeschichte (1909) S. 24 f.

[3]) s. A. Pauly: Realenzyklopädie IV 1217 *(ludi scenici)* und *(largitio)* 780 ff. G. Oehmichen, Das Bühnenwesen der Griechen und Römer (1890) 189. A. Blanchet, Tessères antiques; in der Revue Archéologique (Paris 1889) I 225 ff. 369 ff.; II 64 ff., 243 ff. J. N. Svoronos in seinem Journal International I (1898) und hierüber P. Schadow, Berliner Wochenschrift für klass. Phil., 1899. Beides betrifft die kupfernen Eintrittsmarken in das Dionysostheater und in die Volksversammlung der Athener.

[4]) Die wichtigsten literarischen Erscheinungen, welche das Markenwesen der verschiedenen Zeitalter teils ausschließlich, teils in Verbindung mit den Münzen behandelten, sind folgende:

W. Schratz (mit Benützung einer alten Handschrift von G. G. Plato): Die Regensburger Ratszeichen (in den Verhandlungen des hist. Vereins von Oberpfalz und Regensburg, 1883).

G. A. Will, Nürnbergische Münzbelustigungen, im Vorbericht zu Bd. IV (1767) über die Nürnberger „Symbola".

Ch. A. Imhof, a. a. O.

C. F. Gebert (im Auftrag des Vereins für Münzkunde Nürnberg), Die Marken und Zeichen Nürnbergs (1901).

J. Hauser, Die Münzen und Medaillen der Stadt München (1905). Hat für die Zwecke der gegenwärtigen Arbeit den Vorzug, daß auch die Marken der Gegenwart darin behandelt sind.

Richard Schmid, Augsburger Zeichen; in den Mitteilungen der Bayer. Numism. Ges. (1913) 113 bis 127.

Wenn übrigens Nürnberg und Regensburg uns einen besonderen Reichtum an solchen Marken darbieten, die große Mehrzahl aller anderen Städte aber nicht, so liegt das in der Hauptsache daran, daß zu den Zeiten, da der Gebrauch von Marken noch in der alten Form stattfand, an jenen beiden Orten Persönlichkeiten vorhanden waren, die solche Metallzeichen planmäßig sammelten und der Vergessenheit entrissen, indem sie sich literarisch darüber verbreiteten, und daß zweitens diese Personen in der Gegenwart Nachfolger fanden, die von demselben Streben beseelt sind.

Der Gebrauch solcher Marken erwies sich besonders dann von Vorteil, wenn es sich um große Mengen kleiner Posten handelte, deren Einzelauszahlung und Einzelverrechnung man sich dadurch ersparen konnte. Es fanden daher gerade in der früheren Verwaltung der Stadtfinanzen diese Marken in ausgedehntem Maße Anwendung, und zwar sowohl bei der Naturalwirtschaft als auch bei der Geldgebarung, ebenso bei den Einnahmen wie bei den Ausgaben. Ferner bei der obrigkeitlichen Teuerungs- und Armenfürsorge; diese letztere, nachdem sie infolge der Kirchenreformation des XVI. Jh. in protestantischen Orten an die politischen Gemeinden übergegangen war.

Viel gebraucht waren solche Marken auch im städtischen Polizeiwesen, namentlich in der Gewerbepolizei, und zwar auch derjenigen, welche die früheren Zünfte auszuüben hatten. Selbst für die Mitglieder des höchsten reichsstädtischen Regierungs- und Verwaltungskollegiums, des „Täglichen Rats“, gebrauchte man vieler Orten solche Marken, und zwar da. und dort schon bei der Wahl der Ratsherren ganz eigenartig mittels sogenannter Wahlpfennige. Hauptsächlich aber wurden Marken benützt zur Feststellung der „Sitzgelder“ dieser Ratsherren, wie später noch auszuführen ist.

Von dem römischen Altertum an bis auf unsere Tage machten auch die Berg- und Hüttenwerke in großem Umfang von solchen Marken Gebrauch. Zu deren Herstellung stand ihnen die besonders günstige Gelegenheit zu Gebot, auch war das Bedürfnis besonders stark, weil diese Bergwerke meist außer Verbindung mit größeren Wohnplätzen abseits im Gebirge lagen. Damit ist es erklärt, daß diese Unternehmungen für den Verkehr zwischen ihren eigenen Angehörigen, weiter zur Kontrolle der Tätigkeit der Arbeiter, ferner für deren

---

J. V. Kull: Die Marken, Jetone und Kupfermünzen des Hauses Wittelsbach; in den Blättern f. Münzfr. August bis Oktober 1915. Dieser und die beiden vorhergehenden Schriftsteller geben über Zweck und Verwendung der Marken in der Regel keine Erklärungen.

Joseph und Fellner, Die Münzen von Frankfurt a. M. (1896 und Supplement von 1903).

C. C. Gädechens, Die Münzen und Medaillen Hamburgs I (1850), III (1876); enthält manche sehr interessante Angaben über die Verwendungszwecke von Markensorten.

J. Menadier, Aachener Zeichen und Marken, in Zeitschr. für Num. 1914.

J. Neumann, Beschreibung der bekanntesten Kupfermünzen. 6 Bände mit Nachtrag. 1858—72.

Es geht hieraus hervor, daß Bayern den verhältnismäßig größten Reichtum an solchen Schriften hervorgebracht hat. Für manche Städte, aus denen viele ältere Marken sich in unsere Zeit gerettet haben, so u. a. für Hildesheim und Braunschweig, ist noch kein Bearbeiter derselben erstanden.

Naturalbezüge, ja auch für den Bedarf an Scheidemünze durch selbsterzeugte Marken und Wertzeichen zu allen Zeiten vorgesorgt haben.[1])

Mit dem Ende des XVIII. Jh. und zum Teil früher schon änderten viele der städtischen und landesherrlichen Marken ihren Charakter oder ihr Äußeres; die meisten verschwanden ganz; neue Gattungen kamen auf: den amtlichen Marken, die bis dahin fast ausschließlich den Platz behauptet hatten, traten jetzt private Marken in Menge zur Seite. Die politischen Umwälzungen der napoleonischen Zeiten, insbesondere die Mediatisierung der Reichsstädte und anderer zwergstaatlicher Gebilde, die einreißende Vielschreiberei, die Umgestaltung des Zoll- und Steuerwesens und der Gewerbepolizei, später auch die Aufhebung der Zünfte und viele andere Ursachen schränkten für die städtischen Verwaltungen den Gebrauch der seitherigen Marken ein. Dafür brachte das Aufsteigen der Großindustrie und der modernen Verkehrsmittel eine Menge neuer Typen und Verwendungsarten von Markengattungen, insbesondere von privaten, auf den Plan. Zuvor schon hatte das Anbrechen des papierenen Zeitalters es mit sich gebracht, daß an Stelle von Metallmarken, die bloß einzelne dem Uneingeweihten meist unverständliche Buchstaben, Ziffern oder Figuren aufwiesen, bedruckte Papier- oder Kartonstückchen mit etwas genaueren Angaben traten.

Die verschiedenen Marken und Markensorten haben in der Neuzeit eine ins riesenhafte gehende Zunahme erfahren. Das hat fast alle einschlägigen numismatischen Schriftsteller veranlaßt oder gezwungen, die Marken des XIX. und XX. Jh. unbeachtet zu lassen, zumal man von der herkömmlichen genauen Einzelbeschreibung jedes Stückes nicht abgehen zu dürfen glaubte. So ist man und so auch der Verfasser dieser Abhandlung in der sonderbaren Lage, gerade über die betreffenden Produkte des eigenen Zeitalters in ihrer Gesamtheit relativ recht dürftig orientiert zu sein.

Klassifizierung der Marken. Es ist nicht wenig, was aus den Zeiten vor 1800 an Marken oder Zeichen aller Art zu unserer Kenntnis gelangt ist, aber die uns bekannt gewordenen Gattungen und Arten bilden bestimmt nur einen ganz geringen Teil der überhaupt vorhanden gewesenen. Wissenschaftlich betrachtet bilden diese Marken, jedenfalls diejenigen älterer Jahrhunderte, noch eine chaotische Masse, in der Ungleichartiges und Unerkanntes mit wenigem wirklich Erforschtem wirr durcheinander liegt. Wenn über die Behörde oder Person, von der eine Marke herrührt, eine Angabe oder Vermutung vorliegt, so ist damit noch sehr wenig, nur der erste Schritt zur Aufhellung des Sachverhalts und der Natur der Marke getan.

Die Hauptsache ist und bleibt das Erkennen des Zweckes und der Verwendungsweise einer Marke, worüber gewöhnlich nur die hiewegen getroffenen Normen oder Abmachungen, also die Archive, Aufschluß geben können. Diesen

[1]) Karl v. Ernst, Von Bergwerksmünzen, in der Österr. Zeitschrift für Berg- und Hüttenwesen 1885; hier allgemein über sämtliche Arten der von Bergwerken ausgegangenen metallenen Gepräge, einschließlich der Medaillen, Jetons und Ausbeutemünzen. Ferner Karl Roll, Die Bergwerksmarken des Erzstiftes Salzburg, diese Zeitschr. 44 (1911) 21—50 und 150—152, ferner 50 (1917) 53—72. Über die altrömischen Bergwerksmünzen, bezw. Marken siehe Lenormant, La monnaie dans l'antiquité S. 239—246.

zu gewinnen hat aber, wie schon viele gefunden haben, seine eigenen und nicht geringen Schwierigkeiten. Die Sache wurde vor Zeiten nicht für wichtig genug angesehen, als daß man viel darüber hätte schriftlich machen mögen. Um so erwünschter wäre es, wenn jeder, der zufällig auf eine Notiz dieser Art stößt, sie der Vergessenheit entreißen und in einem Fachblatt zur Veröffentlichung bringen möchte; er trägt dazu bei, daß im Laufe der Zeit immer mehr Licht in die noch dunkeln Partien des Markenwesens eindringt.

Es kommt auch noch ein Zweites hier in Betracht: Mancher Schriftsteller der Gegenwart beschreibt genau alle Äußerlichkeiten der Marken, aber nichts von dem, was deren eigentliches Wesen und gewissermaßen ihre Seele ausmacht. Vielleicht tragen diese Zeilen dazu bei, den einen oder anderen zu veranlassen, daß er das, was ihm von einzelnen Markenarten über Verwendungsart, Zweck, Anlaß zur Kreierung und eventuell zur Wiederabschaffung bekannt oder zu ermitteln möglich ist, veröffentlichen möge.

Für eine wissenschaftliche Betrachtung ist es unerläßlich, die Marken in Gruppen einzuteilen, deren jede alles Gleichartige zusammenfaßt. Dazu reicht unsere gegenwärtige Kenntnis von der Sache bereits aus. Wird in der Folgezeit über bisher unbekannte Markengattungen der Zweck und die Verwendungsart ermittelt, so ist es leicht, sie an der gehörigen Stelle des nachfolgenden Einteilungssystems einzureihen.

Dabei darf man aber, soweit es sich einzig um wissenschaftliche Forschung handelt, als Einteilungsgrund keine äußerlichen, keine mehr oder weniger zufälligen Anhaltspunkte wählen, also erstens nicht die Personen oder Behörden, von denen die Schaffung der Marken ausging, wenngleich die Unterscheidung amtlicher und privater Marken nicht ganz wertlos ist, zweitens nicht den zur Herstellung gebrauchten Stoff, da dieser für die tiefere Beurteilung der Sache unerheblich ist und eine Marke ganz denselben Dienst leisten kann, ob sie nun aus Kupfer, Messing, Blei, Eisen, Blech, Papier, Karton, Holz oder anderem Material bestehen mag.

Ein tieferes wissenschaftliches Eindringen in das Allgemeine des Gegenstandes läßt sich einzig erzielen durch eine logische, systematische, auf volkswirtschaftlicher und juristischer Grundlage aufgebaute Einteilung und desgleichen Darstellung.

Demgemäß ist im Folgenden als Einteilungsgrundlage gewählt die Bedeutung, welche einer Marke für das Rechts- und Verkehrsleben zukommt; die Unterabteilungen sind nach den verschiedenen Zwecken gebildet, denen eine Markengattung dienen soll. Aber die Erwähnung der einzelnen Arten und Gattungen von Marken soll und kann nicht erschöpfend sein. Von den Marken früherer Jahrhunderte ist die Hauptmasse der Vergessenheit anheimgefallen und die ungemeine Mannigfaltigkeit derjenigen der Gegenwart ist in fortwährendem Wechsel begriffen: der tägliche Verkehr erzeugt unausgesetzt neue Gattungen und stößt ältere ab.

Wir werden in dieser Abhandlung folgende Hauptkategorien unterscheiden:

A. Marken ohne volkswirtschaftliche oder juristische Bedeutung;

B. Marken, die als Kontrollmittel, Beglaubigung, Beweis und zu nichts weiter dienen sollen;

C. Marken, die Träger eines Forderungsrechtes sind, das jedem jeweiligen Inhaber zusteht[1]);

D. Marken, womit eine bestimmte Person als zu irgend etwas forderungsberechtigt sich legitimiert;

E. Zeichengeld und Verwandtes.

Freilich gehen die Eigenschaften, auf Grund deren diese Einteilung getroffen ist, aus der Marke selber gewöhnlich nur mangelhaft und zum Teil gar nicht hervor. Der feststehende Gebrauch (die usance) oder allgemein bekannt gemachte Bestimmungen (Statuten, Post- oder Eisenbahn-Reglements etc.) müssen oder mußten diese Mängel ersetzen. Speziell über die Verpflichtungsmarken auf den Inhaber (oben unter C) sagt W. Fuchs (der die Marken der Gegenwart vom Standpunkt der Jurisprudenz aus behandelt)[2]): „Der Umstand, daß die im täglichen Verkehre üblichen Papiere (Marken) schnell, leicht und wegen der geringfügigen Werte, zu deren Übertragung sie dienen, billig zu erzeugen sein müssen, sowie der weitere Umstand, daß sie aus Bequemlichkeitsrücksichten nur in kleinem Format hergestellt werden können, bringt es mit sich, daß sie nur sehr unvollkommen ausgefertigte Schulddokumente sind. Gewöhnlich enthalten sie nicht einmal das Schuldversprechen, manchmal gar keinen Text, sondern nur eine Nummer, oft auch diese nicht einmal."

Diese Schwierigkeiten, die innere Natur einer jeden Marke ohne weiteres festzustellen, steigern sich noch dadurch, daß die Grenzlinien sich manchmal verwischen und daß viele Stücke sich in mehreren Kategorien unterbringen lassen. Durch all dies wird es nicht wenig erschwert, die oben aufgestellte Klassifikation auch bei der Anordnung von Sammlungen anzuwenden; jedenfalls wird dabei die für Marken unbekannter oder zweifelhafter Art einzurichtende Abteilung sehr umfangreich werden. Die Anordnung einer Sammlung bestimmt sich ja überhaupt durch ihren Inhalt und durch die Zwecke, denen sie dienen soll. Hierüber hat A. v. Luschin treffliche Fingerzeige an die Hand gegeben[3]), auf welche hiemit eindringlich verwiesen wird. Soweit die Marken keine eigene Sammlung oder selbständige Abteilung einer Münzsammlung bilden, sondern unter die Münzen miteingereiht werden, hängt die Einteilung von den letzteren, als der Hauptsache, ab und hieran pflegen sich auch die für Sammlerzwecke bestimmten Veröffentlichungen zu halten.

Die Verfasser von wissenschaftlichen Abhandlungen über das Markenwesen dagegen empfinden in der Regel das Bedürfnis, in ihren Aufstellungen vor allem von wirtschaftlichen und rechtlichen Gesichtspunkten auszugehen. Je mehr sich

---

[1]) Vergl. hierüber H. Dernburg, (Deutsches) bürgerliches Recht II, 1. S. 383. — (Deutsches) bürgerliches Gesetzbuch, erläutert durch G. Planck, 3. Aufl. (1907) 913 ff. — v. Stubenrauch, Kommentar zum österreichischen bürgerlichen Gesetzbuch II (1894) 682.

[2]) Karten u. Marken des tägl. Verkehrs; in der Allg. Österr. Gerichtszeitung 1880, Nr. 88—98.

[3]) Allg. Münzkunde und Geldgeschichte (1904) 96—102.

das in einer solchen Arbeit Behandelte der Universalität nähert, desto mehr muß dies notwendig der Fall sein, wie das auch bei der gegenwärtigen Abhandlung geschieht. Es darf hier auch namentlich auf die bereits angeführten trefflichen Arbeiten von K. v. Ernst und K. Roll hingewiesen werden.

Selbst für die Marken einer einzelnen Stadt ist der Einteilungsgrund in den Rechtsverhältnissen gesucht worden. Es tat dies der Regensburgische Stadtsyndikus G. G. Plato († 1777). Er sagt[1]) in einem unvollendet hinterlassenen Manuskript über die Regensburger städtischen Marken:

„Diese Zeichen teilen sich in drei Klassen:

die erste enthält die Zeichen, wodurch der verdiente Lohn und Sold erwiesen wird,

die zweite begreift die erfolgten Bezahlungen, welche einer um einer gewissen Ursache wegen zu leisten hatte,

die dritte betrifft erlangte Konzessionen."

Aber Plato fährt fort: „Nach dieser Ordnung sollte man sie nun billigerweise vortragen; dieweilen aber bei dieser Klassifizierung das Aufsuchen dieser Zeichen nicht erleichtert wird, als hat man sie lieber in alphabetischer Ordnung (d. h. derjenigen der Verausgaber) bringen wollen." Plato hätte einen noch schwerer wiegenden weiteren Grund mit anführen können, nämlich daß für einen großen Teil der auf uns gekommenen Zeichen die archivalischen Nachrichten versagen und die Rechtsverhältnisse, unter die das einzelne Zeichen subsummiert werden möchte, unbekannt oder zweifelhaft sind.

Schratz dagegen tritt, ebenfalls bei Regensburg, für eine Rangierung auf Grund der städtischen Ämterverfassung in Verbindung mit alphabetischen Verweisungen ein und ein ähnliches System befolgte für Nürnberg Gebert. Der Zeitfolge nach reihten die Zeichen Richard Schmid für Augsburg und J. Hauser für München, Kull für Kurbayern desgleichen, aber in Anlehnung an die Regentenperioden.

Allgemeines zu A. und B. — A. Juristisch indifferent sind nur wenige jener Markensorten und selbst diese nicht unter allen Umständen. Es gehören hierher die Nummernmarken, welche in Wartezimmern vielbeschäftigter Ärzte, bei Omnibusunternehmungen etc. ausgeteilt werden, um die Reihenfolge der Wartenden festzustellen; ferner die Spielmarken der Kinder und die Rechenpfennige, die man in älteren Zeiten wegen der noch unentwickelten Rechenpädagogik notwendig hatte.[2]) Ferner die Wallfahrts- und Weihemünzen, weiter die geschäftlichen Empfehlungs- und Reklamemarken,[3]) unter welche auch jene sozialdemokratischen „Kontrollmarken" von Waren fallen, die dadurch als von arbeiterfreundlichen Fabrikanten herrührend empfohlen werden. Zu erwähnen sind auch Kupfer- und Messingmarken, deren sich Einzelne als Visitenkarten bedienen, wovon Hauser S. 298 ein Beispiel von einem bayerischen Generalleutnant vorführt.

[1]) Schratz 166 f.

[2]) A. Nagl im Monatsblatt der Num. Ges. Wien 1917, 210ff.

[3]) Zahlreiche solche metallene neuere Empfehlungsmarken beschreibt Hauser.

Weiter kann man hieher zählen: Partei-, Vereins- und Gesellschaftsabzeichen, auch religiöse oder politische Symbole, alles nur, so weit sie rein persönlichem Gebrauche dienen, die man also zum Schmuck, als öffentliches Bekenntnis oder um Gesinnungsgenossen darauf aufmerksam zu machen oder zur eigenen Erinnerung an sich trägt. In eine andere Kategorie gehören sie dagegen, wenn sie, wie etwa manche Alpen-, Touristen- und dergleichen Vereinszeichen zur Zulassung bei gewissen Veranstaltungen, zu Preisermäßigungen etc. berechtigen.

Zu B. Diejenigen Marken, welche bloß einen Ausweis, eine Beglaubigung, ein Beweis- oder Kontrollmittel darstellen, lassen sich ihren verschiedenen Zwecken nach in folgende fünf Gruppen auseinanderhalten:

1 a. Quittungsartige Ausweismarken, so über die Entrichtung von Zöllen und andern öffentlichen Abgaben und Gebühren, über abgeleistete Frondienste; hieher auch die meisten Straßenbahnbillette;

1 b. Kontrollzeichen aller Art, insbesondere solche, durch die es ermittelt werden soll, ob oder wie Arbeiter oder Angestellte bestimmte Obliegenheiten erfüllen. Viele Markengattungen, die neben anderen Zwecken zugleich auch dem der Kontrolle dienen, sind in anderweitigen Abschnitten behandelt.

2. Erkennungszeichen für Personen, bezw. für Eigenschaften von solchen: u. a. für Beamte, insbesondere die der Geheimpolizei. Hieher mögen auch die sogenannten Wahlpfennige gezählt werden; die alten Bettlerzeichen und Verbrecherzeichen; medizinalpolizeiliche Erkennungszeichen, insbesondere Leprosenzeichen und als Analogon die Hundegesundheitsmarken.

3. Erkennungszeichen für Sachen und ihre Qualität: Identitäts- und Eigentumsmerkmale, hieher ferner die früheren Schauzeichen zur Erkennung der meistermäßigen Arbeit dienend, namentlich die Tuch-, Farb- und Leinwandzeichen;

4. Lizenzen und Erlaubniserteilungen aller Art:

a) insbesondere zum Jagen und Fischen,
b) in reformierten Kirchen früher zur Zulassung bei der Kommunion,
c) zum Eintritt oder Durchlaß für Menschen oder Waren,
d) zur Zulassung an Brandstätten,
e) zum Hausieren,
f) die Zeichen für fremde Handwerksburschen zum Einsammeln der Zunftgeschenke und anderer Gaben,
g) zum Betteln in Häusern, Straßen und vor Kirchentüren,
h) zum Ährenlesen nach der Ernte,
i) zum Holzlesen im Stadtwald,
k) Erlaubnis zum Einnehmen von Schiffsladung, da wo früher unter den Schiffern die Rangfahrten üblich waren,
l) für die Lebensmittelrationierung der allerneuesten Zeiten.

B. 1 a. Quittungsartige Ausweismarken. Mit anderen Worten: Empfangsbestätigungen nach Bezahlung von Schuldigkeiten oder nach Erfüllung sonstiger

Verpflichtungen.[1]) Daß städtische öffentliche Amter im XIII. bis XVIII. Jh. für empfangene Zahlungen überhaupt Quittungen ausstellten, war eigentlich eine Ausnahme; dafür war aber meistens der Zeugenbeweis um so leichter zu erbringen, insoferne die hauptsächlichsten Einnahmeposten der Stadtfinanzen vor mehrgliedrigen Kommissionen entrichtet wurden. Erfolgte eine Bescheinigung mittels einer Metallmarke, so geschah dies nur ausnahmsweise darum, um dem Zahler einen möglichst unzerstörbaren Zahlungsbeweis in die Hand zu geben, sondern gewöhnlich der Kontrolle halber, sowohl gegenüber dem Pflichtigen, als gegenüber den Erhebungsbeamten. Namentlich herrschte dieser Gebrauch bei den Zöllen[2]) (die damals nicht, wie heutzutage, Grenzzölle waren). Es mußte zum Beispiel ein Frachtführer die beim Zollamt in der Stadt erhaltene Quittungsmarke beim Hinausfahren zum Stadttor an den Torwächter oder Torzöllner zur Kontrolle wieder abgeben oder umgekehrt. Das hatte auch den Vorteil, daß die Zollverwaltung wieder in den Besitz der immerhin kostspieligen Marken gelangte und sie immer wieder aufs neue fortverwenden konnte.

Daß dieses Einnahmen-Kontrollsystem übrigens seine Mängel hatte, geht aus den Gründen hervor, aus denen im Jahre 1705 die Hessen-Kassel'sche Regierung bei ihrem Landeszollwesen die bis dahin gebrauchten bleiernen Zeichen durch gedruckte Zettel ersetzte, die nicht wie die ersteren an den Toren oder bei den Zeicheneinhebern abzugeben, sondern von dem betreffenden Fuhrmann „zum Wahrzeichen der geschehenen Entrichtung" auf den Hut zu stecken waren. Ein Ausschreiben der fürstlichen Rentkammer vom 13. Oktober 1703 hatte als solche Mängel hervorgehoben:

Man habe wahrgenommen, daß durchgängig an allen Zollstellen viele der bleiernen Zeichen fehlten; ferner seien andere wegen Alters oder daran verübter Korruption nicht mehr erkennbar oder die Nummern darauf undeutlich eingeschlagen, bezw. statt dieser nur Löcher in die Zeichen gestochen; endlich würden viele Zeichen, die man bei dem Zöllner eingelöst, an den Zeicheneinheber, den man mit den zollbaren Waren zu passieren hatte, nicht abgegeben, indem man heimlich daran vorbeizukommen suche oder zu anderen Ämtern gehörende oder gar ausländische Zeichen abgebe, durch welches alles der fürstlichen Kasse großer Nachteil erwachse.[3])

Ähnlich wie im Zollwesen verfuhr man da und dort bei den Verbrauchsabgaben: die Stadt Minden z. B. erhob im XVI. Jh. eine Bräumalzakzise und eine Getreidemahlsteuer mit Hilfe von Messingzeichen, die für beide Abgaben verschieden waren. Die Einhebung scheint (nach den Mitteilungen von

---

[1]) Daß hiefür nicht schlechtweg „Quittung" gesagt wird, ist eine Konsequenz der oben besprochenen unvollkommenen juristischen Formulierung der in den Marken zum Ausdruck kommenden Rechtsverhältnisse. Die Marke, auch soweit sie eine Empfangsbestätigung auf irgend eine Leistung geben will, hat fast nie die formellen Erfordernisse einer eigentlichen Quittung.

[2]) Man hatte da und dort sogar für die einzelnen zollpflichtigen Warengattungen je besondere metallene Zollzeichen. So gebrauchte die Reichsstadt Ulm in ihrer Zollverwaltung u. a. besondere Zollzeichen für Bauholz und Leder, Schwein- und Viehzollzeichen u. s. f.

[3]) Ch. G. Apell, Sammlung hessischer Landesordnungen, Kassel (1777), Band III.

E. Stange)[1] derart vor sich gegangen zu sein, daß der Pflichtige die Steuerzeichen von der bestimmten Art und in der dem Steuerbetrag entsprechenden Nennwertsumme in der „Zysebude“ erkaufte und dieselben zur Kontrolle in der Mühle abgeben mußte, von wo sie zu späterer neuer Verwendung wieder an die Akzise-Herren zurückgelangten.

Die Verwendungsart der Nürnberger messingenen Heuwagezeichen, wie sie Gebert, Marken etc., S. 14 f., beschreibt, entspricht gleichfalls dem eben genannten Verfahren. An vielen anderen Orten wurden Brücken-, Torgelder und andere gebührenartige Stadteinnahmen mittels Metallmarken, die zur Kontrolle zurückzugeben waren, eingehoben.[2])

Bei einzelnen Abgaben, deren Empfang durch Metallmarken bescheinigt wird, geschah dies darum, weil der Pflichtige sich längere Zeiträume hindurch über die geschehene Zahlung dauernd auszuweisen hatte und daher ein besonders dauerhafter Stoff für die Quittungsmarke als das Gegebene erschien. So bei der Hundesteuer (die Steuermarke war und ist noch jetzt da und dort von dem Hund das ganze Jahr hindurch am Halsband zu tragen). Ferner bei der Hausierabgabe, weiter bei der russischen Bartsteuer unter Peter dem Großen: Von Neujahr 1700 an wollte nämlich Peter westländische Sitte und Tracht an Stelle der altrussischen gesetzt wissen. Den Bart zu behalten, wurde nur ausnahmsweise denjenigen gestattet, welche eine nach Maßgabe ihres Vermögens festgesetzte Steuer entrichteten.[3]) Zum Nachweis der geschehenen Entrichtung dienten die sogenannten Bartkopeken, die noch heute in manchen Münzsammlungen vorkommen.

Frondienstmarken waren in den Zeiten, da die bäuerliche Bevölkerung ihren Grundherren zu unentgeltlichen Arbeitsleistungen verpflichtet war, in vielen Grundherrschaften in Gebrauch. Sie dienten zur Kontrolle darüber, ob der Einzelne das Jahr hindurch die ihm obliegende Zahl von Arbeitstagen wirklich abgeleistet hatte. Charakteristisch sind die viererlei Fronmarken von Ferdinand Ludwig, Reichserbtruchseß und Graf zu Wolfegg. Sie sind mit einem Loch versehen, um sie bequem an einem Bindfaden aufreihen zu können und tragen die Anfangsbuchstaben des erwähnten gräflichen Namens und Titels, sowie die Jahreszahl 1715 und den Reichsapfel (Zeichen des Truchsessenamtes).

Nr. 1 ist kreisrund, zeigt einen ganzen Arm mit einem Stab in der Hand,
Nr. 2 halbkreisförmig: Vorderarm mit einem Stab in der Hand,
Nr. 3 quadratisch: ein Pferd,
Nr. 4 rechteckig: vordere Hälfte eines Pferdes.

[1]) Geld- und Münzgeschichte des Bistums Minden (1913) 92—94. In sehr vielen Städten bestand früher eine derartige Mahlsteuer und sie wurde mit Vorliebe mittels solcher Marken festgestellt und eingehoben, so 1403 und 1489 in Frankfurt a. M., wo 1491 auch Steuermarken für Wochenmarktsartikel, wie Käse, Geflügel, Fische, auch für verhandelte Pferde, erwähnt werden (Joseph und Fellner S. 39 f.).

[2]) In diese Klasse gehören wohl auch die bei J. Hauser 297—300 beschriebenen verschiedenartigen Münchener städtischen Schrannenmarken mit der Inschrift: „Schrannengebühr für 1 Schäffel.“

[3]) E. Herrmann, Geschichte des russischen Staates IV (1894) 93.

Der ganze Arm bedeutet einen ganzen, der halbe einen halben Tag Handdienst; das ganze Pferd einen ganzen, das halbe einen halben Tag Spanndienst. Zu bestimmter Zeit mußte jeder fronpflichtige Bauersmann dort durch Ablieferung der erhaltenen Marken sich darüber ausweisen, daß er die Gesamtheit der ihm in einem Jahr obliegenden Frondienste gehörig geleistet habe.[1])

Die auf Grund bestehender Lieferungsverträge und mittels einer größeren Anzahl von Fuhren nach und nach erfolgende Anlieferung von Roherzen, Brenn-, Bau- oder sonstigen Materialien etc. wird häufig, namentlich in Hüttenwerken oder bei großen Bauwesen u. s. f. mit metallenen Lieferungsmarken bescheinigt. Beispiele bei Ernst, Bergwerksmünzen 43 ff. Handelt es sich dagegen dabei bloß um die Feststellung der Fuhrlöhne, dann sind diese Zeichen unter die Lohnmarken zu rechnen.

Die gewöhnlichen Fahrscheine der Straßenbahnen und Omnibusunternehmungen, die der Schaffner gegen Empfang des Fahrgeldes den Fahrgästen einhändigt, sind ebenfalls Empfangsbestätigungen und dienen einesteils zur Feststellung darüber, ob alle Fahrgäste gezahlt haben, und andernteils zur Kontrollierung des Schaffners bezüglich der von ihm abzuliefernden Einnahmen.[2])

Zahllose andere Marken dienen neben ihrem Hauptzweck nebenbei auch zum Beweis geschehener Zahlung.

B. 1 b. Kontrollzeichen. Solche kamen z. B. vor Zeiten bei der Hamburger Brandwache vor, die in Abteilungen von zwei Mann im Winter jede Nacht durch die Straßen zu patrouillieren hatte. Um sich zu versichern, ob sie ihre Pflichttouren gemacht, ward die Ablieferung eines jener Zeichen an die Wachposten, an denen sie vorbeikamen, vorgeschrieben (Gädechens I 312). Heutzutage benutzt man für solche Zwecke Kontrolluhren.

Am Eingang mancher Fabriken, auch an Bergwerksschächten, da wo die Ein- und Ausfahrt stattfindet, sind große Tafeln angebracht, an denen Kontrollmarken unter der ihrer Nummer entsprechenden Zahl reihenweise aufgehängt werden. Bevor der Arbeiter in die Fabrik eintritt oder der Bergmann anfährt, nimmt er die ein für allemal für ihn bestimmte Marke von der Tafel, behält sie während der Arbeit bei sich und hängt sie nach dieser wieder an ihren früheren Platz. Der anwesende Kontrolleur kann auf diese Weise aus der Zahl der fehlenden Marken sowohl die Zahl als die Personen der Arbeiter jeden Augenblick feststellen. Siehe v. Ernst S. 49.

Die Beichtzeichen der katholischen Kirche kontrollieren die Erfüllung der österlichen Beichtpflicht. Sie waren partikularrechtlich vorgeschrieben, um die Osterkommunion empfangen zu können. Diese Zeichen, in der Neuzeit aus Papier, waren im Mittelalter aus Metall. So erscheint in der Nürnberger Stadt-

---

[1]) Stegmann, Mitt. der Bayer. Num. Ges. 1888, 109. — Zahlreiche ungarische Robot- oder Frondienstzeichen hat E. Gohl im Numizm. Közlöny XII und XV veröffentlicht.

[2]) Anders verhält es sich mit den Straßenbahn-Abonnementskarten. Wie die sogenannten Umsteigbillette zu beurteilen sind, darüber herrscht in der Jurisprudenz Meinungsverschiedenheit, die wir übrigens auf sich beruhen lassen können. Fuchs Nr. 95 und 96. Seelmann, Das Straßenbahnbillett, im Archiv für bürgerl. Recht 1905, 186—221.

rechnung von 1489 ein Posten von 4 Schilling 8 Heller für „1 Pfund pley zu peicht- und betzaichen“.[1])

B. 2. Erkennungszeichen für Personen und persönliche Eigenschaften. Über die Frankfurter Ausweismarken für Polizeibeamte, die an einer weiß-roten Schnur um den Hals getragen wurden und deren Inschriften nebenbei zur „Achtung der Gesetze“ aufforderten, s. Joseph und Fellner S. 554; über solche, wie sie zu Nürnberg gebraucht wurden, s. Gebert Marken und Zeichen S. 21. Gädechens (I 313) erwähnt Hamburgische Legitimationszeichen für Kaufmannslehrlinge, ferner solche für Makler, bei welch letzteren später der sogenannte Maklerstock an die Stelle der Marke trat.

Die im Jahre 1682 in den damals schwedischen Herzogtümern Bremen und Verden eingeführten kupfernen „Soldatenpfennige“ hatten den Zweck, den Desertionen schwedischer Soldaten vorzubeugen. Jeder beurlaubte Soldat mußte außer seinem Paß einen solchen Soldatenpfennig besitzen, ohne welchen er als Deserteur angesehen wurde. Alle Landeseinwohner mußten die ihnen etwa begegnenden Soldaten nach Paß und Pfennig fragen und falls diese ohne beides betroffen wurden, festnehmen.[2])

Hier mögen auch die sogenannten Wahlpfennige eingereiht werden, die in einzelnen Sammlungen anzutreffen sind: solche waren in vergangenen Jahrhunderten da und dort im Gebrauch für Wahlen zu den städtischen Räten, sowie in kirchlichen Stiften, in Zünften, Gesellschaften und dergl. und bestanden meistens aus Silber. In Zürich scheint diese Einrichtung besonders beliebt gewesen zu sein. Man kennt dort Marken für die Wahlen in den Täglichen Rat, für die der adeligen Konstaffelgesellschaft, ferner der Zunftmeister aller Zünfte, der Chorherren des Stiftes Groß-Münster, endlich bei dem 1686 gegründeten Artillerickollegium und dem kaufmännischen Direktorium, bei diesem noch aus dem Jahr 1823.[3]) Auch von Luzern gibt es einen Ratswahlpfennig aus dem Jahr 1594.[4])

Ein ungefähres Bild, wie sich politische oder kirchliche Wahlen mit solchen Wahlmarken abspielten, mag die Schaffhauser „Wahl- oder Praktizierordnung“ vom 19. Juni 1668 geben, die für die Besetzung der Ämter, die der Kleine Rat dort zu vergeben hatte, maßgebend war. Es heißt darin:

> „Hernach und sechstens sollen in einem verschlossenen Kistlein so vil verpitschierter Büchsen, als der anhaltenden Persohnen noch überig sind, auf ein Tisch vor der Ratstuben hinder einem Umbhang, dabei sich gar niemand finden solle, gestellt und einem jeden der Petenten ein Büchs mit seinem auf ein mit spanisch Wachs angehefften Zedelin durch den Stattschreibern geschriebenen Nahmen bemerket werden.

---

[1]) Gebert Mitt. Bayer. Num. Ges. 1888, 107. M. Buchberger, Kirchliches Handlexikon I (1907) 546. Wetzer und Welte, Kirchenlexikon II (1883) 267 f.

[2]) M. Bahrfeldt, Die Münzen der Herzogtümer Bremen und Verden 1648 bis 1719 (1892) 105 f. und 154 f.

[3]) Tobler-Meyer, Beschreibung der Münzsammlung Wunderly v. Muralt I, 1 S. 267—256.

[4]) Tobler-Meyer I, 2 S. 261.

Hierauf sibendens solle man einem jeden der wehlenden Räthen durch den Grosswaibeln einen Pfennig, darauf der Schaffhauser Widder gepräget, einantworten und in die Hand geben, welcher dann hinaus gehen und solchen in die Büchs der ihme beliebigen Persohn legen, jedoch keiner allzuschnell auf den andern folgen solle.

Nachdehm achtens die Wahl vollführt, sollen die Büchsen in Anwesenheit zweyer den Gesellschafft- und Zünfften nach jedesmahls abgewexelten Rähten von dem Herren Amtsburgermeistern, oder so der ald ein H. Under-Burgermeister in den Ausstand begriffen, von einem eigens hierzu erwehlten praeside eröffnet, die Pfennig gezehlt, und so es instünde und eine Gleichheit der Wahlen wäre, von ermeltem praeside entschieden werden."

Durch den Besitz des Wahlpfennigs war also die Berechtigung des Wählers und durch das Einlegen in die Büchse des von ihm Bevorzugten die Stimmabgabe bezeugt. Es ist das dieselbe Methode, wie sie nach Tobler-Meyer auch in Zürich üblich war, jedenfalls für die Wahlen zum Zunftmeister einer jeden Zunft und zum Konstaffelherren der adeligen Gesellschaft zum Rüden.

So weit in Schaffhausen der Kleine Rat mit dem Großen Rat zusammen eine erledigte Dienststelle besetzte, erfolgte zwar die eigentliche Wahl schriftlich, durch Zettelabgabe, die Stimmenzähler dagegen wurden auch mittels Pfennigen und durchs Los bestimmt (Wahlordnung vom 5. Oktober 1683, beziehungsweise nach der Waldkirch'schen Chronik bereits von 1680 an), indem von den Pfennigen zwei weiß und alle anderen von gelbem Metall waren; diejenigen Räte, welche die ersteren bekamen, hatten zusammen mit dem Bürgermeister die Stimmen zu zählen.[1]) Dieses Losen mittels weißer und gelber Pfennige wurde in Schaffhausen wenige Jahre später auch auf die Besetzung erledigter Stellen unmittelbar angewandt: Nachdem man unter den Bewerbern vorher tüchtig gesiebt hatte, um die ungeeigneten möglichst fern zu halten, ließ man den Zufall des Losglückes entscheiden, wer das Amt erhalten solle. Man wollte Familieneinflüssen, Bestechungen und andern Unzuträglichkeiten dadurch für die Zukunft vorbeugen. Soviel über die Wahlpfennige.

Die Aussätzigenzeichen sollten der Weiterverbreitung der Leprapseuche entgegenwirken, indem sie zur Vorsicht gegen mögliche Ansteckung aufforderten.

Hier mögen auch erwähnt werden die Regensburgischen Hundezeichen, die einem ähnlichen Zweck dienten und nicht verwechselt werden dürfen mit den vorhin berührten Hundesteuermarken. Erstere hatten die Bedeutung, daß der betreffende Hund tierärztlich untersucht und frei von Wutkrankheit erfunden worden war; man hatte sie alle Vierteljahre zu erneuern.[2])

Sogenannte Bettel- oder Bettlerzeichen — gewöhnlich aus Blech — mußten in Nürnberg, Memmingen, Regensburg, Schaffhausen und vielen anderen

---

[1]) Die Notizen über die Wahlen in Schaffhausen verdankt Verfasser der Güte des Herrn Staatsarchivars Dr. Werner daselbst.

[2]) Schratz 172.

Orten die im öffentlichen Almosen stehenden Personen am Kleide tragen; wie es die alte Zeit überhaupt liebte, gewisse von ihr für minderwertig erachtete Menschenklassen äußerlich erkennbar zu machen, wie die Scharfrichter durch einen roten Rock und die Juden durch einen spitzen gelben Hut.

So dekretierte der Rat von Schaffhausen den 8. Dezember 1615:

„Spendmeister soll allen denjenigen, so ab dem Land, wie auch allen Hintersässen, so Eines Ehrsamen Rats Spend und Almosen empfahen, die vor diesem erkannten gegossenen Zeichen, jedem in sonders eines zustellen, sie allen Ernstes dahin halten und vermögen, dass sie selbige offentlichen, andern zum Exempel, tragen und da der eine solches nicht tragen würde, als solle dann er, Spendmeister, den- oder derselbigen das Almosen mehr zu geben nicht Gewalt haben."

Neben diesen Bettelzeichen gab es an manchen Orten auch noch Schandzeichen für gewisse gemeingefährliche Verbrecher und selbst für die bloßen Faulenzer. Ein Schriftsteller aus der Mitte des XVIII. Jh. sagt darüber: „Unter die großen Polizeistrafen gehören auch die, wenn die Verbrecher gewisse Zeichen am Leibe und an den Kleidern entweder eine Zeit lang oder immer tragen müssen, wie die Wucherer, Bankerotteurs, die Verfälscher des Trankes und der Speise, des Gewichtes und des Masses bei einigen Nationen in alten und neuen Zeiten, auf verschiedene Weise, ja auch die faulen Müßiggänger, die der Polizei keine nützliche Arbeit angeben können, die sie treiben, besage der Historien bestraft zu werden pflegen.[1])

Das Gegenstück zu diesem „Schandzeichen" bilden die vielerlei Ehrenzeichen, deren es in jedem Zeitalter welche gegeben hat und die sich von den ersteren auch dadurch unterscheiden, daß gewöhnlich nur eine Berechtigung, keine Verpflichtung vorliegt, sie zu tragen.

B. 3. Erkennungszeichen für Sachen und deren Qualität. Außer den verschiedenen beliebigen Identitäts- und Eigentumsmerkmalen, wie ex-libris-Zeichen, Waldhammerhiebe etc. kommen hier in Betracht die früheren gewerblichen Schauzeichen: Vom XIII. Jh. bis ins XIX. herein bestand so ziemlich in jeder deutschen Stadt eine größere oder kleinere Anzahl von „Schau- oder Geschau-Aemtern", welche die Konsumenten gegen schlechte Beschaffenheit von Lebensmitteln, Bekleidungsstoffen und anderen Waren schützen, vielfach auch den guten Ruf der Gewerbstätigkeit der Stadt wahren sollten. Es gab zum Beispiel Bier-, Brot-, Fleisch-, Gewürz-, Hering-, Woll- und Silberschau u. s. f., sogar in einzelnen weinbautreibenden Orten eine Rebpfähleschau. Soweit es die Natur des Gegenstands zuließ, wurde dieser mit einer Marke bezeichnet zum Zeugnis dafür, daß derselbe als tadellos befunden worden war.

Die Marken der Tuchschau bestanden in den meisten Orten aus einer Bleimarke, die mittels Scheibe und Zapfen an das dazwischen geklemmte Tuchende befestigt wurde. Das städtische Museum in Nördlingen besitzt eine eiserne

[1]) Leipziger Sammlungen von wirtschaftlichen, Polizei-, Kammer- und Finanzsachen, IV (1747) 868.

Prägemaschine für die Tuchzeichen der vormaligen Nördlinger Lodenweberzunft.[1])

Neben der Tuch- und mancher anderen Schau besaß Nürnberg ein besonderes Färberschauamt, dem die obrigkeitliche Beglaubigung der Farbenechtheit der in Nürnberg gefärbten Gewebe und die Einziehung der Gebühren dafür oblag. Namentlich der Verwendung von Indigo scheint die Nürnberger Obrigkeit damals abgeneigt gewesen zu sein. Vier beeidigte Zeichenmeister hatten den in der Farbe für echt befundenen Stoffen mit Hilfe eines Zeicheneisens das Wappen der Stadt in Goldschaum aufzuprägen; übrigens verausgabte im Jahre 1432 die Nürnberger Stadtkasse 4 Pfund 12 Schilling Heller für Blei zu den Färberzeichen. In der Rechnung von 1418 kommen vor: 18 Pfund Heller um bleierne Zeichen zum Gewand auf das Gewandhaus.[2])

Sodann mögen hier erwähnt werden die Schlachtmarken israelitischer Gemeinden oder Religionsgesellschaften, womit das nach mosaischem Ritus geschlachtete Fleisch den Verbrauchern sicher kenntlich gemacht wird. (Über Frankfurt a. M. Joseph und Fellner I 562 Anm. und Suppl. 819.)

Weiter die sogenannten Zeugen *(testes)*, die in einzelnen Staaten die Feldmesser unter die zu setzenden Grenzsteine legen müssen zu einiger Kontrolle darüber, ob die letzteren nicht später heimlich verrückt werden, ein Zweck dem u. a. auch die in Innerösterreich im XVII/XVIII. Jh. vorkommenden sogenannten Burgfriedbereitungsmünzen dienen konnten. Jene Zeichen bestanden meist aus gebrannter Erde, in Frankfurt waren sie 1813 aus Zinn; in Württemberg gibt es Gemeinden, die bloß Scherben zerbrochener Häfen dazu verwenden, aber diese müssen von einer ganz besonderen geheim gehaltenen Art sein.

B. 4. Lizenz- und Erlaubnismarken.

a) Zum Jagen, Fischen, Vogelfangen. In Regensburg gab es besondere Marken für Fuchshatz, Wachtel und Rebhühnerjagd, Lerchenfang.[3])

b) Kommunionmarken. In reformierten Kirchen wurde früher jedem Teilnehmer an der Vorbereitung zum Abendmahl ein „méreau“ eingehändigt, das er anderntags bei der Abendmahlsfeier als Ausweis zurückzugeben hatte. So war es auch in der 1688 gegründeten reformierten Gemeinde zu Dresden und in derjenigen zu Leipzig, in welch letzterer jene méreaux bis 1868 im

---

[1]) Blätter für Münzfreunde Oktober 1912, und H. Buchenau daselbst September 1906 und August 1901.

[2]) Paul Sander: Der reichsstädtische Haushalt Nürnbergs, (1902), S. 243.

F. C. Gebert in den Mitteilungen der Bayer. Num. Ges. 1888, 107 und derselbe in Blätter für Münzfr. 1911 Nr. 6.

G. Aubin in Conrads Jahrb. für Nat. ök. und Statistik I (1915) 600 sagt über die Leinwandschau zu Görlitz: Fehler, die bei der Schau entdeckt wurden, machte man durch Zeichen, die die Form von Ringeln hatten, auf der Leinwand dem Käufer deutlich. Richtig befundene Stücke wurden „besiegelt“, d. h. mit einem Stadtzeichen versehen, das der Rat bestimmt hatte. Die Ausdrücke Drei- und Viersiegler, die sich immer wieder finden, lassen erkennen, daß man durch die Zahl der angebrachten „Siegel“ auch ein Urteil über die Qualität der Leinwand abgeben wollte.

[3]) Schratz 173 f.

Gebrauche blieben. Den Gedanken zu dieser Einrichtung hatte schon Calvin in einem Briefe vom 30. Juni 1560 ausgesprochen.[1])

c) Ein- und Durchlaßmarken für Menschen oder Waren. Über solche zum zollfreien beziehungsweise zollpflichtigen Durchzug an Zollstätten s. Schratz S. 182. Die Reichsstadt Ulm hatte sogenannte Hospital-Gültzoll-Zeichen im Gebrauch. Sie dienten wahrscheinlich dazu, dem dortigen Hospital zu ermöglichen, daß es die Naturalgülten aus seinem auswärtigen Grundbesitz zollfrei nach Ulm einführe.

Torsperrzeichen (jetons de sûreté) berechtigten vor Zeiten zum Ein- oder Ausgelassenwerden durch die während der Nachtzeit verschlossen gehaltenen Stadttore, beziehungsweise, da man diese nachts nicht gern öffnete, durch ein Nebenpförtchen, den sogenannten Einlaß. Solche Zeichen von dauernder Geltung waren gewöhnlich nur in den Händen von Mitgliedern des städtischen Rats.[2])

Einwohner der einen oder anderen Stadt, welche diese verlassen und bei Nacht dahin zurückkehren wollten, hatten sich vorher mit einer Einlaßmarke zu versehen, die sie dann beim Eintritt als Ausweis abgaben. In Hamburg waren vor Zeiten zur Kontrolle der Angestellten kupferne Sperrzeichen eingeführt, die der Durchpassierende gegen Zahlung des Sperrgeldes erhielt und am nächsten Posten wiederum abliefern mußte. Da jedoch viele dieser Zeichen entwendet wurden, so bediente man sich später anderer von geringerem Kostenwert, nämlich aus gepreßtem Leder und zuletzt aus Pappe.

Den abendlichen Torschluß schaffte Hamburg vom Jahre 1800 an teilweise und 1836 gänzlich ab; doch die Erlegung des Sperrgeldes ward noch länger beibehalten (Gädechens I 310 f.).

Theatergegenmarken erhalten von dem Logenschließer diejenigen, welche während der Theaterzeit vorübergehend den Zuschauerraum verlassen; sie berechtigen zum späteren Wiedereintreten und Wiedereinnehmen des Platzes.

d) Zur Zulassung an Brandstätten. (Frankfurt Joseph und Fellner S. 553.)

e) Zum Hausieren: In Regensburg s. Stratz 187 f.

f) Handwerksburschenzeichen. Zu Regensburg (und ähnlich in vielen anderen Städten) empfing der wandernde ehrbare Geselle auf Grund eines am Stadttor erhaltenen Ausweises von dem Herbergsvater seiner Zunftherberge eine die Embleme des betreffenden Handwerkes zeigende Marke, die ihn berechtigte, zwei Tage lang in der Stadt bei seinen Handwerksgenossen und sonst Zehrung zu erbitten.[3])

g) Zum Betteln in Straßen, Häusern, vor Kirchentüren etc.

---

[1]) P. Weinmeister, in den Blättern für Münzfr. Nov. 1900. H. Gelin, Le Méreau dans les églises réformées de France (1891). E. F. Herdman, Sacramental tokens of the Presbyterian Churches in England (1902). Rob. Dick, Scottish communion tokens (1902).

[2]) S. insbes. über Nürnberg: Gebert, Marken etc., S. 23—26. Über Endzweck und Beschaffenheit der früheren Torsperre s. J. H. L. Bergius, Polizey- und Cameralmagazin, VII (1773) 329 f.

[3]) Sammlung gedruckter Regensburger Ratsdekrete (1754) 348, 380, 386 und Schratz 191 ff. Ähnliche Einrichtung in Nürnberg, Gebert, Marken 9.

h) Ährenlesezeichen.

i) Holzlesezeichen. Für Regensburg s. Schratz 174 f.

k) Regensburger Schiffsladezeichen s. Schratz S. 188.

l) Die Rationierungsmarken für Lebensmittel. Die in Deutschland und verschiedenen anderen Ländern zur Regelung des Verbrauchs der im Kriege von 1914—1919 allzu knapp gewordenen Nahrungsmittel staatlich angeordneten Mehl-, Brot- und sonstigen Marken darf man nicht verwechseln mit den zu Zwecken der Armenpflege und Teuerungspolizei in früheren Jahrhunderten gebräuchlichen, gewöhnlich metallenen, Mehl- und Brotausteilungsmarken (siehe unten S. 25). Diese letzteren waren wirkliche Anweisungen auf das entsprechende Quantum Nahrung, d. h. man bezahlte diese mit der betreffenden Marke und gewöhnlich waren es nur die Minderbemittelten, denen diese Einrichtung zugute kam.[1]) Unsere heutigen Rationierungsmarken dagegen gebrauchen alle im Lande Anwesenden und diese Marken stellen bloß eine amtliche Erlaubnis dar, und zwar erstens für den Inhaber der Marke, die darauf genannte Menge von Brot, bezw. Mehl etc. um sein eigenes Geld kaufen oder sonst erwerben zu dürfen, und zweitens für den Bäcker oder Händler, dem die Marke präsentiert wird, jenes Quantum gegen Barzahlung abzugeben.

Dieser Gewerbsmann war unter Umständen zur käuflichen Abgabe der betreffenden Warenmenge bedingt verpflichtet, d. h. soweit er im Besitz dieser war. Ein Gleiches war jedoch nicht der Fall bei den im Oktober 1916 in Deutschland eingeführten Fleischmarken, da diese als Sperrmarken eine Einschränkung des Verbrauchs herbeiführen sollten.

Diesen beiden Markengattungen reihten sich im Verlauf des Krieges noch verschiedene andere mit denselben Zwecken an: Zucker-, Eier-, Milch-, Käse-, sFett-, Kartoffel-, Kohlen-, Holz-, Seifen-, Petroleum- und da und dort auch noch onstige Marken.

---

[1]) Gleich den alten Armen-Brotzeichen gab in Nürnberg 1914 kurz nach dem Beginn des Krieges die städtische Kriegsfürsorge metallene Kriegsbrotmarken aus zum Zweck der Unterstützung von bedürftigen Angehörigen der Kriegsteilnehmer. Die so Unterstützten bezogen für jede dieser Marken ein Kilogramm Brot von den Bäckern, welche die Marken immer wieder gegen Bezahlung des darauf abgegebenen Brotes an die Kriegsfürsorge ablieferten. Ein Teil dieser Marken war aus Messing, der andere aus Weißmetall. Es besteht nämlich in Nürnberg ein Konsumverein mit eigener großer Brotfabrik. Da die Bäcker sich durch diese benachteiligt fühlten, kam man ihnen in der Weise entgegen, daß immer eine bestimmte Menge Messing- und eine bestimmte Menge Weißmetall-Marken ausgegeben wurde. Auf die ersteren konnte dann nur bei den Bäckern, auf die letzteren nur beim Konsumverein Brot bezogen werden. Vom 8. März 1915 ab wurden die Marken nicht mehr ausgegeben, da von da an die gesamte Bevölkerung nur noch Brot in der vorgeschriebenen Menge gegen die papierenen allgemeinen Brotmarken erhielt.

Die gleiche Bewandtnis hatte es mit den Brotmarken von Ansbach, die es nur in Messing gab, und ihr Gebrauch hörte mit der allgemeinen Brotrationierung ebenfalls auf. Anders verhält es sich mit den Metallmarken von Halle, Aschersleben und Stadt und Kreis Konitz. Diese wurden erst mit der Brotrationierung eingeführt und haben die gleiche Bedeutung und den gleichen Zweck wie die anderwärts üblichen Papierbrotmarken. Halle hatte im gleichen Sinne auch Petroleummarken und Buttermarken. Diese Notizen verdankt Verfasser der Güte des Herrn Landgerichtsdirektors H. Meyer in Nürnberg.

Allgemeines zu C: Die sogenannten Verpflichtungsmarken auf den Inhaber. Ihr Gebrauch war schon in früheren Jahrhunderten nicht gering; im heutigen Verkehrsleben findet bei manchen Gattungen derselben ein Massenumsatz von ungeheurem Umfang statt. Der Alltagsverkehr wird durch sie nicht wenig beschleunigt, erleichtert und bequem gestaltet. Diese Markenarten geben ihrem ungenannten jeweiligen Besitzer das Recht auf irgend eine bestimmte, sei es sachliche, sei es persönliche Leistung, die gegen Übergabe oder Entwertung der Marke stattzufinden hat. Sie sind als wirkliche Wertträger zu betrachten und mit dem Verlust der Marke tritt zugleich der Verlust des Rechtes ein, das in dieser verkörpert ist.

Rechtlich sind sie daher den auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen nahe verwandt; sie unterscheiden sich von diesen namentlich dadurch, daß die Marken (aus den früher angegebenen Ursachen) größte Wortkargheit zeigen, oft nicht einmal den Aussteller angeben, vor allem aber den Gegenstand der Leistung regelmäßig nur unvollkommen nennen. In der letzteren Beziehung muß, soweit nicht im einzelnen Fall ausdrücklich ein abweichender Wille des Ausstellers zu erkennen ist, die notwendige Ergänzung von der herrschenden Verkehrssitte gegeben werden. Es wird angenommen, daß der Inhaber der Karte oder Marke die darüber bekannt gemachten Bestimmungen, bezw. die bezüglichen Usancen, Rechts- und Verkehrsgewohnheiten kenne.[1])

Dem die Leistung in Empfang Nehmenden dient die Marke zugleich als Ausweis, dem die Erfüllung Bewirkenden unter Umständen als Abrechnungsbeleg gegenüber seinem Geschäftsherrn und diesem letzteren meist als Kontrollemittel sowohl gegenüber seinem eigenen Personal als gegenüber dem Vorweiser der Marke.

Im Einzelnen gehören hieher:

1. diejenigen Marken, die eine Geldleistung zur Folge haben sollen, insbesondere die Lohnmarken und Präsenzzeichen;

2. die Marken, welche Anweisungen darstellen auf erkaufte, verdiente, geschenkte oder bestimmungsmäßiger Verwendung zuzuführende Mengen von Lebensmitteln, Brenn-, Bau- und anderen Materialien oder Waren;

3. endlich fallen hierunter die Marken, die Anweisungen auf persönliche Arbeits- oder Dienstleistungen bilden, und zwar nicht allein von Handwerkern (z. B. Rasieren, Frisieren etc.), sondern und vor allem auf die Leistungen der modernen Verkehrsanstalten.

C. 1. Anweisungsmarken auf eine Geldzahlung. Als solche sind insbesondere zu nennen:

a) Die auf eine Geldunterstützung lautenden Armenpflegemarken;

b) die Lohnmarken von Arbeitern;

c) die früheren Rats-, Beamten- und Priesterpräsenzzeichen.

---

[1]) Es kommen auch solche Marken vor, die keinen ein für allemal feststehenden Wert repräsentieren, sondern bald diesen, bald jenen ihnen jeweils (etwa zwischen einer Firma und einer Arbeiterkolonne) vereinbarten Wert bedeuten. Ein Beispiel aus Madeira (Löschen von Schiffsladungen) gibt P. E. Schmitz in den Berliner Mzbl. Februar 1906.

Zu *a*: Über die eine Geldreichung bezweckenden Almosenmarken gilt dasselbe, was unten über die entsprechenden Naturalalmosen gesagt ist.

Zu *b*: Lohnmarken waren schon in früheren Jahrhunderten sowohl bei städtischen als bei landesherrlichen Bau- und sonstigen Arbeiten im Gebrauch, und zwar nicht allein bei Zeitlohn, sondern auch bei Akkordarbeiten.[1]) Unter anderem auch in den Bergwerken und Salinen im Harz.

Über die von Roll beschriebenen Bergwerksmarken des Erzstiftes Salzburg wird an anderer Stelle zu reden sein, da diese, so weit sicher festgestellt ist, nicht zum Erheben von Geldlohn, sondern zur Empfangnahme von gewissermaßen an Zahlungsstatt gegebenen Lebensmitteln, Wein, Tuch etc. berechtigten.

Präsenzzeichen. Einen Sitz im städtischen Rat einzunehmen galt im ausgehenden Mittelalter als eine allgemeine Bürgerpflicht, der man an vielen Orten, von zufälligen Nutznießungen abgesehen, unentgeltlich nachzukommen hatte. In etwas späteren Zeiten vermochte man der Notwendigkeit nicht mehr auszuweichen, den Ratsgliedern für die Zeitversäumnis und die Vernachlässigung ihrer Privatangelegenheiten eine kleine Entschädigung zu gewähren.

Diese bestand, wo keine Naturaliengabe beliebt wurde, meistens in einem sogenannten Sitzgeld, das aber nur für diejenigen Ratssitzungen zu zahlen war, denen einer wirklich angewohnt hatte. Die Gebräuche der Empfangnahme waren verschieden: es konnte sein, daß die Auszahlung gleich am Ort, nach jeder einzelnen Sitzung, vor sich ging oder daß man sie für längere Zeiträume zusammenkommen ließ. Besonders liebte man es, vierteljährlich, auf die sogenannten Quatember, diese und andere Zahlungen zu legen.

Auch die Formen, wie man die Gesamtforderung des Einzelnen feststellte und wie die zahlende Kasse ihre Rechnung belegte, waren nach Zeiten und Orten mannigfaltig. Ein zu diesem Behuf nicht allein bei städtischen Räten und anderen Stadtbeamtungen, sondern auch bei kirchlichen und sonstigen Korporationen, auch manchen landesherrlichen Ämtern angewandter Modus bestand

---

[1]) F. Friedensburg, Schlesiens neuere Münzgeschichte (1899) 4; auch der daselbst 27 berichtete Fall wird vielleicht hieher gehören. Soweit die oben unter B 1 berührten Lieferungsmarken nicht die vorgeschriebene und vertragsmäßige Ablieferung der betr. Materialien bescheinigen wollen, sondern bloß die Feststellung des Fuhrlohns bezwecken, gehören dieselben hieher, unter die Lohnmarken. Die städtischen Bauamtsfuhrmarken von Frankfurt a. M. bestanden aus weißen oder gelben Blechscheiben und waren unterschieden in solche für Baufuhren, für Erdfuhren, für Wasserfuhren zum Begießen der Straßen, für ein- bezw. zweispännige Kiesfuhren zum Chausseebau. Der Einlösungswert war entweder durch die Farbe der Marke angedeutet oder mittels einer Ziffer in die Marke eingestempelt. Ob die (bei Fellner Nr. 885 angegebenen) „Stadtsäuberungszeichen" ebenfalls als Lohnmarken anzusehen sind, wird sich vielleicht noch feststellen lassen.

Die bei Gädechens I 311 beschriebenen Hamburger „Feuerkontrollezeichen" sind nichts anderes, als Lohnmarken für Arbeiter verschiedener Art, die bei einer Feuersbrunst zu helfen, bezw. zu diesem Zweck sich dabei einzustellen hatten. Nach gelöschtem Brand meldeten sie sich bei dem Feuerschauer ihres Kirchspiels und statt ihre Namen zu notieren, wie dies später Gebrauch wurde, reichte dieser jedem eines der Zeichen, auf dem die Funktionen, die der Betreffende bei einem Brande zu erfüllen hatte, bildlich angegeben waren. Gegen Ablieferung dieses Zeichens wurde am nächsten Löhnungstag bei der Feuerkasse der gebührende Lohn in Empfang genommen.

darin, daß man bei jeder Ratssitzung etc. jedem der anwesenden Mitglieder eines der aus Metall geprägten „Präsenzzeichen" einhändigte, die der Empfänger dann ansammelte und das Stadtseckelamt, bezw. der *thesaurarius* der Korporation auf bestimmte Termine oder wenn man gerade bei Kasse war, gegen bares Geld einlöste.

Die Präsenzmarken des Rats der Reichsstadt Regensburg waren von Messing; die von 1544 tragen die Inschrift: *dignus est operarius mercede sua.* Den Ratsherrn wurde das Stück damals mit 2 Batzen, von 1570 an mit 3 Batzen und seit 1597 mit $7^1/_2$ Batzen (= 30 Kreuzer oder $^1/_2$ fl.) ausgelöst; die Bürgermeister erhielten für jede Sitzung zwei Zeichen. Gegen Ende des XVIII. Jh. bestand die Einrichtung nicht mehr, da die Regensburger Ratsglieder nun feste Jahresbesoldungen erhielten.[1]) Eben dort war auch bei einer Reihe anderer Stadtämter lange Zeiten hindurch die Bezahlung nach der Zeitversäumnis, für jedes Amt also durch verschiedene Präsenzmarken hergebracht, so für das Stadtgericht, für das sogenannte Hansgrafenamt (d. h. das Polizei- und Gewerbegericht), für das Schuldgericht, das Vormundsamt, das Almosenamt, das Steueramt, das Umgeldamt und das Bauamt.

Im katholischen Kirchendienst waren in früheren Jahrhunderten solche Zeichen ebenfalls häufig gebraucht, um die an Jahrtagen, Totenmessen u. dergl. im Chor mitwirkenden Priester zu entlohnen, ebenso die Kapitulare für ihre Teilnahme an Kapitelssitzungen. Jedem wurde während einer solchen Sitzung, bezw. den ersteren beim Betreten des Chors ein solches Präsenzzeichen eingehändigt. In allen solchen Fällen erhielt dann der Empfänger die von den Zeichen dargestellten Werte von dem Schatzmeister in periodischen Zeiträumen gegen Bargeld umgetauscht. Die erste Spur dieses Gebrauchs findet sich schon im XII. Jh. Da und dort wurde es zu einer örtlichen Gewohnheit, daß diese Marken als wirkliche Scheidemünze am Platz von Hand zu Hand umliefen.[2])

Ähnliche Gepflogenheiten bestehen gegenwärtig bei manchen Aktiengesellschaften; z. B. der Frankfurter Bank dienten bei ihren Generalversammlungen die aus Anlaß der Gründungsfeier geschlagenen Denkmünzen als Präsenzzeichen, und zwar die goldenen für die Aufsichtsräte, die silbernen für die Revisoren. (Joseph und Fellner 445 f.)

An Stelle solcher Geldanweisungsmarken entlohnten manche Städte ihre Räte mit silbernen Anweisungsmarken auf einen Trunk Wein, der entweder im eigenen Ratskeller oder wenn keiner vorhanden war, bei einer bürgerlichen Weinschenke entnommen werden konnte und im letzteren Falle dieser vom

---

1) Schratz 168—170. Über Nürnberg vergl. auch P. Sander (1902) 871.

2) Wetzer und Welte, Kirchenlexikon X 274. — J. de Fontenay, Manuel de l'amateur de jetons (1854) 69. Die Histoire numismatique de . . . . Liège von Comte de Renesse-Breidbach (1831) enthält S. 195 — 203 die Beschreibung verschiedener solcher kirchlichen monnaies de présence aus Lüttich und Umgebung: z. B. das Chapitre de St. Paul hatte solche von Kupfer; auf der Vorderseite mit der Umschrift: *pro p[raese]ntibus ad missam.* Im Feld eine Cartouche, worin die Wertziffer 8, oben die Jahreszahl 1565. Rückseite: die Madonna, stehend, auf einem Halbmond, von Strahlen umgeben, das Jesuskind auf dem linken Arm und die Umschrift: *Sancta Maria ora pro no[bis].*

Stadtseckelamte wieder zu vergüten war. Wer die Marken nicht vertrinken mochte, dem war es unbenommen, sie sich anderweitig gut zu machen (s. u.). Diejenigen von Aachen von 1711 und 1713 sprechen dies sogar direkt aus: *nec erat qui cogeret ad bibendum;* während die von Köln[1]), Bonn, Nymwegen zum fröhlichen Trinken auffordern.

Übrigens kommen auch solche städtische Weinbezugsmarken vor, die mit den Ratssitzungen und der Belohnung dafür nicht eigentlich zusammenhängen. Dies scheint auch in der Stadt Frankfurt a. M. bis 1614 der Fall gewesen zu sein. Diese gab bleierne Marken, sogenannte Bolletten, in zwei Größen aus, die zum Bezug von 1 Maß Wein berechtigten, und zwar die größeren Marken von solchem zu 12 Heller, die kleineren zu 6 Heller.[2]) Sie bildeten Verehrungen der Stadt an Personen, die sich ihr nützlich gemacht hatten.

Die als Anweisungen auf Geld oder auf Naturalien dienenden Präsenzmarken waren im Anfang gemeiniglich aus geringem Metall hergestellt. Da und dort gingen im Laufe der Zeit die städtischen Räte dazu über, sie sich aus Silber anfertigen zu lassen. Das gab der Sache ein vornehmeres Ansehen und hob die Präsenzzeichen der regierenden Herren der Stadt über die Lohnmarken gewöhnlicher Arbeiter hinaus. Nebendem besaßen silberne Marken einen inneren Eigenwert, den der Besitzer, wenn er den herkömmlichen Umtausch in gewöhnliches Geld nicht abwarten mochte, sich in anderer Weise gutmachen konnte.

In der Folge nahm man da oder dort auf diese letztere Möglichkeit schon bei der Herstellung der Präsenzmarken Rücksicht, indem man sie derart einrichtete, daß die Marke ohne Schwierigkeit und Umstände als ein Geldstück von bestimmtem Nennwert in Umlauf gesetzt werden konnte. In Zürich z. B. münzte man 1693—1700 besonders gestaltete Fünfschillinger ausdrücklich zu dem Zweck, um dort als „Rät- und Bürgergeld" jedem Mitglied des Großen Rats (der „Zweihundert") am Ende der Sitzung ein solches Stück, zierlich eingewickelt, als Sitzungsgeld einzuhändigen. Diese Gepräge, obwohl nur für den bezeichneten Zweck hergestellt, trugen die Wertzahl 5 und konnten daher, ohne daß eine Umwechslung seitens der Stadtkasse nötig war, jederzeit als Münzgeld gebraucht werden;[3]) Wie denn ja in Süddeutschland und der Schweiz früher vielfach Gedenkpfennige und bloßes Zeichengeld als wirkliche Geldmünzen von Hand zu Hand gingen.

Ein anderes Beispiel dieser Art bieten die Sechzehnerpfennige der alten Republik Bern. Dort bestand eine aus den Mitgliedern des Kleinen Rats und 16 Ausgeschossenen des Großen Rats zusammengesetzte Behörde, welcher oblag, alljährlich am Gründonnerstag über alle Glieder der Regierung Zensur zu üben, worauf dann sämtliche Mitglieder samt dem Stadtschreiber, Großwaibel, Gerichtsschreiber und Rathausammann mit einer Mahlzeit und einer kleinen Geldentschädigung belohnt wurden. Im Jahre 1527 erhielt jeder 4 Plapparde, später

---

[1]) P. Joseph: Die Münzstempel der Stadt Köln (d. Z. XX 1888) 91 — 166, Tafel V. Beschreibung der Münzsammlung des Domherrn v. Merle, Köln 1792.

[2]) Joseph und Fellner 40.

[3]) W. Tobler-Meyer, Beschreibung der Münzsammlung H. Wunderly v. Muralt I, 1 S. 186 ff.

1 Dicken. 1666 wurde die Mahlzeit als unpassend abgeschafft, dafür aber beschlossen, jedem der Berechtigten ein Geldstück im Wert eines Talers, aber von einem besonderen Gepräge, zu verabfolgen. Die infolge dieses Beschlusses geschlagenen Münzen hießen Sechzehnerpfennige. Nach und nach wurden sie dicker, zu Doppeltalern und noch größer und waren um 1780 bereits zu einem innerlichen Silberwert von fast 5 Reichstalern angestiegen. Während die meisten keine Wertangabe tragen, haben diejenigen von 1684 eine solche von 120 Kreuzer. Ein einziges Mal wurden die Sechzehnerpfennige in Gold (4½ Louisdor wert) ausgeteilt, was aber sogleich verboten wurde.[1])

Die in Venedig von Antonio Grimani an bis zum Untergang der Republik gebräuchlichen Osellen sind von ähnlicher Natur: es waren Medaillen, die alljährlich in neuem von der Signoria bestimmtem Gepräge ausgemünzt wurden, um als Neujahrsgeschenke des Dogen an die Adeligen der Stadt zu dienen; sie konnten aber als Geldmünzen umlaufen und waren in den Münztarifen als solche aufgeführt.[2])

Frankfurt a. M. münzte seit 1429 sogenannte Turnosen. Das waren auf französischem Vorbild beruhende Silberstücke zu 20 Heller. Im Jahre 1540 wird, was den allgemeinen Verkehr anbelangt, ihre Prägung aufgegeben; aber sie dauerte als Ratspräsenzzeichen noch bis 1710 fort (Joseph und Fellner I 14 f. 33 ff.). Ob diese Turnosen etwa schon vor 1540 als Präsenzmarken gebraucht wurden, das werden Lokalhistoriker vielleicht zu ermitteln imstande sein.

Daß, wie hier, eine von lange her eingelebte Münzgattung zu einer bloßen Marke, einem Präsenzzeichen, degradiert wird, ist ein interessanter Ausnahmefall. Öfter kommt, wie früher bemerkt, das Entgegengesetzte vor, nämlich daß ursprünglich bloße Präsenzzeichen zu wirklichem staatlich anerkanntem Gelde werden.

Man trifft besonders aus dem Rheingebiet silberne Ratspräsenzzeichen, die sich allmählich zu wirklichem Geld ausgestalteten, so u. a. in Konstanz (seit 1629 oder früher), Freiburg i. Br. (gegen Ende des XVI. Jhs.), ferner Straßburg,[3]) Hagenau, Weißenburg. Weiter nördlich scheinen die silbernen Präsenzzeichen meist mit dem Bezug von Wein in Verbindung gebracht zu sein; hieher gehören wohl die der Städte Andernach, Bonn, Köln, Aachen, Nymwegen, Herzogenbusch und Utrecht.

[1]) Tobler-Meyer I 2 S. 136 (nach Haller).

[2]) Papadopoli II (1907) 125—129, 180 f.

[3]) Nach Hanauer, Études économiques sur l'Alsace I 53, 57, scheint die Einrichtung der épices du conseil im Jahre 1681 noch bestanden zu haben. In der mit Ludwig XIV. abgeschlossenen Kapitulation wurde dem Rat das Prägen der letzteren zugelassen. Engel und Lehr, Numismatique de l'Alsace S. 188 sagen: „Brackenhoffer teilt uns mit, daß man (zu Straßburg) in verschiedenen Lokalitäten Rats-Halbbatzen geschlagen habe, die als jetons de présence ou de séance (Präsenz- oder Sitzgeld) des Rats dienten. Diese Stücke unterschieden sich von den gewöhnlichen Halbbatzen darin, daß sie mit abweichendem Gepräge gefertigt waren und nach einem andern Schrot und einem ein wenig höheren Korn, so daß sie dergestalt beim Wechseln einen leichten Gewinn verschafften. In diese Kategorie von Stücken gehören auch die von Hagenau (aus den Jahren 1668 und 1667) und Weißenburg (von 1627), welche den Namen Ratsgeld (oder Rahtsgeld) tragen."

An einigen Orten ging man noch weiter: nachdem dort die Ratspräsenzmarken durch beständige Übung mit allgemeiner Zahlkraft bekleidet waren, machte die Obrigkeit dieses sich zunutze und ließ, da sich aus irgendwelchen Gründen das Ausmünzen von gewöhnlicher Münze widerriet, man aber dennoch münzen wollte, große Mengen solcher Ratspräsenzmarken schlagen und setzte sie unter gänzlichem Absehen von ihrer eigentlichen Zweckbestimmung einfach unmittelbar als gesetzliches Geld in Umlauf. Das war namentlich in Konstanz im XVII. und XVIII. Jh. öfters der Fall und hatte den Finanzvorteil, daß man dabei einen Vorwand hatte, sich noch weniger als bei anderer Kleinmünze an die reichsgesetzlichen Normen betreffs des Silbergehalts zu binden.

In Aachen war die Stadtbehörde, wenn sie Münze prägen ließ, auf Grund eines Vertrags von 1660 verpflichtet, dem Churfürsten von der Pfalz als Herzog von Jülich daraus den Schlagschatz von $^1/_2$ Raderalbus auf die Mark Silbers zu entrichten. Wohl in der Absicht, diese Zahlung dadurch zu umgehen, ließ der Rat im Jahre 1708 in für den eigentlichen Zweck viel zu großen Mengen Ratspräsenzmarken herstellen und sie als gewöhnliches Geld ausgeben.[1]) Jene Erwartung erwies sich aber als trügerisch und der Schlagschatz mußte bezahlt werden; aber der Gewinn, den diese Münzung der Stadt einbrachte, war bedeutend genug, den Magistrat zu veranlassen, daß er im Jahre 1711 doppelte und im Jahre 1713 einfache Ratspräsenzen schlagen und als Geld in den Verkehr setzen ließ.

C. 2. Anweisungsmarken zum Empfang sonstiger vertretbarer Sachen. Als solche sind insbesondere zu erwähnen:

die amtlichen Anweisungsmarken auf Vorräte verschiedenster Art,
die früheren Armenbrot- etc. Marken,
die früheren Teuerungsmarken,
die modernen Bier-, Kaffee-, Speise- u. dgl. Marken,
die Konsumvereinsmarken,
die früheren Trucksystemmarken,
unsere heutigen Rabattmarken.

Es war eine früher viel verbreitete Sitte, daß städtische, staatliche oder Stiftungsmagazine die durch die Oberbehörde verkauften, verschenkten oder zu ermäßigtem Preis abgelassenen Quantitäten von Wein, Getreide, Mehl, Brot, Salz,[2]) Fischen, Holz, Baumaterialien und anderem nur gegen eine Metallmarke auszufolgen hatten, die eine auf jeden Überbringer lautende Anweisung darauf vorstellte.

In Hamburg zum Beispiel bekamen vorzeiten die Stadtsoldaten, die Nachtwächter und andere Angestellte einen Teil ihres Lohnes in Mehl. Um dieses auf der Ratsmühle in Empfang nehmen zu können, erhielten sie bei der Löhnung ein aus Kupfer geprägtes Mehlzeichen, das die Anzahl der zu empfangenden Himten Mehl anzeigte.

[1]) J. Menadier, Aachener Zeichen und Marken (Z. f. Num. 1914) 145 ff. und 268 ff.

[2]) Von den Salzmarken des städtischen Salzhauses zu Zürich aus dem Jahre 1739 waren die auf $^1/_2$ Maß Salz lautenden viereckig, die auf 1 (oder $^1/_2$?) Viertel dagegen rund. Tobler-Meyer, I 249 f.

Nur unter bestimmten Umständen können zu dieser Klasse gerechnet werden die Metallzeichen zur Empfangnahme von Lebensmittelalmosen aller Art, insbesondere die Armenbrotmarken; meistens jedoch werden solche Armenunterstützungsmarken ausschließlich für die Person ihres Empfängers zu gelten haben, also nicht übertragbar sein, indem der Beweggrund des Gebers in der Regel ein rein persönlicher sein, d. h. auf der Unterstützungsbedürftigkeit des Beschenkten beruhen wird. In protestantischen Gegenden erscheinen seit dem XVI. Jahrh. die verschiedenen Arten von Armenmarken besonders zahlreich, nachdem dort die Armenpflege von den Klöstern und geistlichen Korporationen in der Hauptsache auf die weltlichen Obrigkeiten übergegangen war.[1])

Die vor dem Aufkommen der modernen Transportmittel von Zeit zu Zeit sich einstellenden regionalen Mißernten und Lebensmittelteuerungen brachten gewöhnlich einen starken Verbrauch solcher Anweisungs- oder Austeilungsmarken mit sich. So herrschte zu Hamburg im Jahre 1698 eine große Teuerung. Der Rat ließ allwöchentlich Mehl zu mäßigem Preis an Hilfsbedürftige abgeben. Um bei der Mehlabgabe Mißbräuche zu verhindern, eine bessere Ordnung aufrechtzuerhalten und dem Leben und Gesundheit gefährdenden Andrang vorzubeugen, ließ man kupferne Zeichen austeilen, welche durch eine römische Ziffer (von I—V) die Anzahl der Himten Mehl angaben, die der Inhaber in der Ratsmühle erhalten konnte; eine arabische Zahl, deren höchste 55 war, bedeutete die Nummer derjenigen Bürgerkompagnie, deren Kapitän an die in seinem Kompagniebezirk Wohnenden das Zeichen verabfolgt hatte.[2])

Später waren es besonders die Hungerjahre 1771/72 und 1817, die den Obrigkeiten Anlaß gaben, auswärts Getreide aufzukaufen und dieses oder das daraus hergestellte Mehl oder Brot teils ganz unentgeltlich, teils mit Preisermäßigung an Minderbemittelte abzugeben,[3]) wobei man, um den starken Andrang zu regeln, sich gerne der genannten Marken bediente. Nebenbei sei bemerkt, daß solche Lebensmittelteuerungen früherer Zeiten gewöhnlich eine Menge von Gedächtnismedaillen und ähnlichem im Gefolge hatten. Auch die Rechenpfennige und die Spielmarken der Kinder pflegen nach solchen Zeiten Erinnerungen an die ausgestandenen Entbehrungen[4]) und die daraus hervorgegangenen epidemischen Krankheiten aufzuweisen, mit oder ohne Seitenblicke auf die Sündhaftigkeit der Menschheit, die diese Übel verschuldet habe.

In vielen Reichsstädten bestand früher die Gepflogenheit, fremden, sich vorübergehend in der Stadt aufhaltenden Respektspersonen Wein, Fische oder

---

[1]) Marie de Man, Over Zeeuw'sche Loodjes (1892), erwähnt (S. 22) aus der Stadt Middelburg (Niederländ. Prov. Seeland) eine große Mannigfaltigkeit von Armenmarken. Alle Marken, ohne Unterschied, aus welchem Metall sie bestehen, heißen im Holländischen Loodjes (lood bedeutet Blei). So gab es dort vorzeiten Torf-, Brot-, Wein- und Schmalzloodjes, ferner Spital-, Krankenhaus-, Gasthausloodjes, Bettler- und Leprosenmarken, weiter Marken, die an Waisenkinder ausgeteilt wurden, um ihr getreues Kirchgehen zu kontrollieren.

[2]) Fr. Voigt, in den Mitteilungen des Vereins für hamburgische Geschichte XII (1915) 221.

[3]) Bei Hauser, S. 294, finden sich Marken zur Verteilung von Brot 1771 und 1816/17 sowie von Getreide, das die bayer. Regierung 1771 aus Italien hatte kommen lassen.

[4]) Beispiel in Bl. f. Münzfr. Febr. und März 1908 (von Gebert und Nadrowski).

anderes zu verehren. Soweit es nicht passender erschien, das Geschenk gleich unmittelbar überreichen zu lassen, übergab man den Betreffenden oftmals die bloße Marke als Anweisung auf den Verwalter jener Vorräte. Über die Weinanweisungsmarken siehe den vorhergehenden Abschnitt S. 22.

Die Metallmarken mit Anweisung auf ein Quantum irgend einer Ware dienten vorzeiten fast oder ganz ausschließlich dem amtlichen Verkehr. In diesem spielen sie heutzutage keine bedeutende Rolle mehr. Dafür aber hat sich das private Geschäftsleben jetzt ihrer bemächtigt. Vor allem ist zu erinnern an den weitverbreiteten Gebrauch von Bier-, Kaffee-, Speise- u. dgl. Marken, die dem Kunden das Geschäft des Zahlens zu vereinfachen bestimmt sind.[1])

Größere Restaurants, Gasthäuser, Cafés etc. benutzen auch solche Marken für den inneren Dienst des Geschäftes, als Abrechnungsgeld, um sichere Kontrolle zu üben und die Abrechnung zwischen dem Prinzipal und den Bediensteten glatt zu gestalten: die Getränke und Speisen, die ein Zahlkellner zur Verabreichung an die Gäste aus Küche und Keller bezieht, begleicht dieser alsbald beim Empfang vorläufig mit solchen Marken an die aufsichtführende Person und hat dann am Schluß des Tages die Gesamtsumme dem Geschäftsherrn in barem Gelde gutzumachen und dadurch die Marken wieder auszulösen.

In den Läden der Konsumvereine bezahlen die Mitglieder die Waren, die sie dort entnehmen, mit Marken verschiedenen Nennwerts, welche sie vorher in größeren Mengen von dem Verein erkaufen. Der Zweck ist, den durch das einzelne Mitglied herbeigeführten Umsatz und daraus den ihm zukommenden Gewinnanteil festzustellen.

Andere Konsumvereine erreichen denselben Zweck dadurch, daß beim Verkauf von Waren der Käufer es ist, der Marken empfängt; diese haben ihm die Höhe der Kaufsumme zu bezeugen. Wenn Verfasser die Angaben Hausers S. 302 richtig versteht, so ist dies auch in München der Fall. Hier erhalten oder erhielten die Konsumvereinsmitglieder weiße Marken, wenn sie in den Lagern des Vereins einkauften, und gelbe Marken, wenn sie bei Lieferanten, die dem Verband des Konsumvereins angehören, Waren entnahmen.

In den erzbischöflich-salzburgischen Bergwerksbezirken, vor allem in Gastein, Lend und Rauris, erhielten im XVI. bis XVIII. Jh. die Bergarbeiter an Stelle eines Teiles ihres Lohnes Anweisungsmarken auf Lebensmittel, Wein, Tuch. P. Scheven nennt diese Marken treffend Erzeugnisse des Übergangs von dem Naturallohn zum Geldlohn. Jenes „Wahrzeichengeld", wie man es dort nannte, wurde schließlich geradezu zur Scheidemünze des allgemeinen Verkehrs in jenen Distrikten, so daß für den Bedarf hiezu man kaum genug prägen lassen konnte, bis schließlich ein Verbot der Hofkammer im Jahre 1734 den allgemeinen Geldverkehr von den Eindringlingen wieder reinigte.[2])

Daß man eben in derselben Weise die Bergwerks-, Fabriks- und andere Arbeiter mit Anweisungsmarken auf Lebensmittel oder auf irgendwelche andere

[1]) Zahlreiche Beispiele aus München bei Hauser, und zwar, wie sich bei München von elbst versteht, meist von Biermarken.

[2]) Roll, d. Z. 1911, S. 21—50, ferner 150 ff. und 1917, S. 53—72. Scheven bei der Besprechung dieses Aufsatzes in den Bl. f. Münzfr. Juni 1912.

Waren ablohnte, ist auch in Deutschland früher viel vorgekommen, bis es (wie in vielen andern Ländern) gesetzlich verboten wurde, Arbeitern an Stelle des Lohnes Waren abzugeben (Trucksystem). Die Arbeiter waren nicht selten dadurch ungebührlich ausgebeutet worden.

In dem Tauschhandel der Hudson'sbay Company galt noch vor 30 Jahren das Biberfell als Wertmesser. Eine Steinschloßflinte wurde gleich 20 Biberfellen gerechnet, ein Tabaksbeutel mit Brennglas gleich 2 Biberfellen usw. Für jedes errechnete Biberfell wurde eine Metallmarke gegeben, für die dann in den Läden der Gesellschaft das Wünschenswerte ausgesucht werden konnte.[1]) Jetzt ist auch dort der Geldverkehr an die Stelle des Tausches getreten.

Rabattmarken oder Rabattzettel pflegen manche Kaufleute oder Fabrikanten bei jedem Verkauf dem Kunden auszuhändigen. Hat dann dieser einen bestimmten Wertbetrag an solchen Marken etc. nach und nach gesammelt, dann erhält er dafür in demselben Geschäft eine Ware von entsprechendem Werte geschenkt. Der Geschäftsmann bezweckt damit, den Kunden zu veranlassen, seine Einkäufe in seinem Geschäft möglichst häufig zu wiederholen. Zugleich hofft man, damit die Konsumvereine und Warenhäuser erfolgreich zu bekämpfen. Diese Marken sind meistens von Papier, oft im Stil der Brief- oder Versicherungsmarken, um sie auf einen Bogen aufkleben zu können; in München hat früher v. Höfken auch zierliche aus Messing geprägte Rabattmarken gesehen.[2])

C. 3. Anweisungsmarken auf persönliche Dienstleistungen. Diese sind größtenteils Kinder des XIX. und XX. Jhs. Was uns an solchen aus früheren Zeiten bekannt ist, wird nicht viel über die antiken Theatermarken und die alten Stadttorsperrzeichen hinausgehen. Nun haben wir unter anderem die Konzert- und Theaterbilletts, Badekarten, Rasier- und Frisiermarken; vor allem aber hat das Markenwesen bei den modernen Verkehrsanstalten eine ungeheure Ausdehnung erfahren. Ohne dieses könnten die letzteren ihre Funktionen unmöglich mit der nötigen Raschheit und Ordnung vollziehen.

Ohne uns auf die strittige Frage von der rechtlichen Natur der Eisenbahnfahrkarte einzulassen, sei über diese nur so viel bemerkt: Die gewöhnliche Eisenbahnfahrkarte ist vor allem Wertträger und, soweit ihr keine Unübertragbarkeitsklausel beigefügt ist, eine Verpflichtungsurkunde auf den jeweiligen Inhaber. Nach Beyersdorf ist sie ein Zeichen dafür, daß der Reisende einen Beförderungsvertrag geschlossen und den Fahrpreis bezahlt hat. Der Eisenbahnverwaltung dient die Fahrkarte in ihrem Betrieb als Kontrolleinrichtung, nämlich gegenüber den Reisenden bezüglich der Entrichtung des Fahrgeldes und gegenüber ihrem eigenen Personal bezüglich der gehörigen Ablieferung der Einnahmen.[3]) In der ersten Eisenbahnzeit und auch später wieder tauchte das

[1]) Weltwirtschaftliches Archiv von B. Harms, 1914 S. 215.

[2]) R. v. Höfken, im Monatsbl. der Num. Ges. 1896 S. 340. Bei Hauser finden sich Beschreibungen verschiedener solcher metallenen Münchner Rabattmarken.

[3]) O. Beyersdorf, Die rechtliche Natur der Eisenbahnfahrkarte, Dissertation Göttingen 1911. W. Schneeli, Die rechtliche Natur des Eisenbahnfahrscheins, Dissertation Zürich 1890.

geprägte Fahrbillett auf, ein bequemes und auch gelegentlich als Scheidemünzsurrogat verwendetes Verkehrsmittel.[1])

Gewöhnlich auf den Namen des Berechtigten und nicht auf den Inhaber gestellt sind diejenigen Marken und Karten, die keine bloß einmalige, sondern eine wiederholbare Leistung zum Gegenstand haben, wie Dauerfahrkarten der Eisenbahn, die Theater- und Badabonnementskarten.

D. Marken, womit eine bestimmte Person sich als zu irgend etwas forderungsberechtigt legitimiert. Marken, auf Grund deren individuell bestimmte Gegenstände ausgehändigt werden sollen, geben in der Regel nicht dem jeweiligen Inhaber eine selbständige Berechtigung, sondern bezwecken nur eine glatte, nicht zeitraubende Abwicklung des Geschäfts. Die Marke ist also dann nicht Träger eines Forderungsrechtes. Der Verpflichtete kann die Legitimation des Inhabers der Marke prüfen, muß es aber nicht.

Solcher Art sind:

1. die schon in früheren Jahrhunderten vorkommenden Marken, die man vom Färber erhält, dem man etwas zum Färben oder vom Schirmmacher, Schneider, Hutmacher, Uhrmacher etc., dem man etwas zum Reparieren übergibt; nach gefertigter Arbeit kann man den Gegenstand gegen Rückgabe des Zeichens wieder in Empfang nehmen;

2. ferner die Garderobemarken, die in öffentlichen Lokalen derjenige empfängt, der dort Kleidungsstücke oder anderes zur Aufbewahrung übergibt; jene sind, um das Hinterlegte zurückzuerhalten, später wieder abzugeben;

3. die Gepäckscheine der Eisenbahnen.

Nicht um Herausgabe individuell bestimmter Gegenstände, sondern um andere Leistungen handelt es sich bei den oben berührten Armenunterstützungsmarken; sie gehören hieher in dem Fall, wenn eine Abtretung und Übertragbarkeit dabei als verboten anzusehen ist. Ebenso einzelne Arten von Eisenbahnfahrkarten, -marken oder -scheinen (siehe vorigen Abschnitt). In England, Australien und Rußland finden sich jene eigentümlichen goldenen und silbernen Freifahrtjetons, die wertvolle und kunstreiche Kleinodien persönlichen Charakters bilden. Insbesondere in Australien ist die Benutzung geprägter Jetons aus Gold, Silber, Kupfer und Messing nicht allein als Eisenbahnfreikarten und Dienstfahrabzeichen, sondern auch als verkäufliche Abonnementskarten vollständig durchgeführt. Die Stationen und Strecken, für welche dieselben gelten, sind darauf durch Nummern oder Buchstaben bezeichnet, der Name des Berechtigten und die Gültigkeitsdaten durch Gravüre ersichtlich gemacht. Für jene Abonnements sind (außer dem Fahrgeld) bestimmte Beträge zu deponieren (bei Gold: $1^1/_2$ Pfund Sterling, bei Silber 5 Schilling); läuft das Abonnement ab und wird die Marke nicht wieder zurückgegeben, so verfällt das Hinterlegte.[2])

---

[1]) A. v. Löhr, Geldzeichen von und für Eisenbahnen, 1892—96.

[2]) A. v. Löhr, in verschiedenen Jahrgängen der Mitteilungen des Klubs der Münz- und Medaillenfreunde in Wien.

E. Über Zeichengeld und Verwandtes. 1. Private und kommunale allgemeine Geldzeichen. Die Scheidemünzen sind ihrer wesentlichen Bestimmung nach nichts anderes als Marken, welche die Regierung unter ihrem Stempel in Umlauf setzt und wodurch sie die Verpflichtung übernimmt, sie in dem Wert zu erhalten, worin sie dieselben ausgab. Hat man keine oder nicht genug Scheidemünze, um sich über kleinste Werte auseinanderzusetzen, dann muß man sich mit Marken behelfen, wie dies vielfältig geschehen ist und noch geschieht.[1])

Es gibt Städte und Gegenden, aus denen besonderer Umstände halber selbst in gewöhnlichen Zeiten das Kleingeld stets nach außen abzufließen pflegt, ohne daß entsprechender Ersatz dafür hereinkommt, so daß dort dauernd eine chronische Knappheit an Kleinwechselgeld herrscht. Einer solchen kann ein großer Staat unschwer von Regierungs wegen abhelfen, indem er je und je seine dortigen Kassen von anderen Landesteilen her, insbesondere aus solchen, wo chronischer Scheidemünzüberfluß herrschend ist, mit Kleingeld versehen läßt. In kleinen Staaten scheint dieses einfache Abhilfsmittel nicht immer anwendbar gewesen zu sein; man war dann an einzelnen Orten zu der Emission von Privatgeld zu schreiten veranlaßt, wie z. B. in dem Sachsen-Meiningenschen Schieferindustriestädtchen Lehesten.[2])

Überhaupt brachten die früher sehr beschränkten Verkehrsverhältnisse des Thüringer Waldes einen ständigen Kleingeldmangel mit sich, dem schon von 1766 an die Leiter der dortigen Greinerschen Porzellanfabriken (Veilsdorf, Limbach, Rauenstein, Tettau, Pößneck), soweit er ihre Arbeiter betraf, abzuhelfen suchten durch die Schaffung von Lohn- oder Konsummarken, die bis gegen die Mittte des XIX. Jhs. und zum Teil noch länger dort in Gebrauch blieben.[3]) Es ist kein Zufall, sondern eine Folge der staatlichen Zersplitterung Thüringens, daß diese Marken dort in einem ausgedehnten Bezirk zu einem allgemeinen Zahlungsmittel des Kleinverkehrs geworden und dies lange Zeit hindurch geblieben sind.

Daß infolge von Kriegen und politischen Wirren einzelne Städte oder ganze Länder von einem den Verkehr unterbindenden Mangel an umlaufender Münze, insbesondere an der kleinen, heimgesucht wurden, und infolgedessen der Verkehr notgedrungen ein zeitweiliges Ersatzgeld sich schuf, das ist in allen Zeitaltern vorgekommen. Unter den Kippermünzen aus dem Anfang des 30jährigen Krieges sind viele Emissionen, deren Entstehung man bisher schnöder Gewinnsucht zuschrieb, der Kleingeldnot entsprossen.

Eine Anzahl von Schriftstellern hat schon die „tokens“ (d. i. Zeichen) behandelt, die in England und dessen Kolonien zu verschiedenen Zeiten, namentlich aber während der napoleonischen Kriege, von Gemeinden, Banken, Großindustriellen, Gutsverwaltungen etc. in Umlauf gesetzt worden

---

[1]) J. G. Hoffmann, Die Lehre vom Gelde (1838) S. 53.

[2]) C. Knab, In den Berliner Münzblättern 1908 S. 105 ff.

[3]) Näheres s. E. Tiedt in den Bl. f. Münzfr. August 1900 und P. Scheven im Jahrbuch des Num. Vereins Dresden 1909 S. 23.

sind.[1]) Die Ursache ihrer Kreierung lag stets in den durch das Verschwinden des staatlichen Kleingelds hervorgebrachten Verkehrsstockungen. Jene tokens bestanden teils aus unedlem Metall, teils aus Papier, teils auch aus Silber, dessen Stoffwert dem ihres Nennwertes nicht selten annähernd gleichkam.

Die Wirren der Jahre 1848 und 1849 brachten in Österreich das metallene Kleingeld vollends zum Verschwinden. Zunächst half man sich durch Halbieren und Vierteilen der Noten; dann schritt man, vor allem in Böhmen, zur Ausgabe von Notgeld im Nennwert von 1 bis zu 20 Kreuzer, das viele Gemeinden und Geschäftsleute aus Leinwand, Papier, Pappe, Glas, Leder und anderem herstellten.[2]) Die Verbote der Regierung blieben fruchtlos. Endlich erschienen die von dem Direktor des Hauptmünzamtes gezeichneten Sechs- und Zehnkreuzerscheine, bis schließlich auch diese noch zerteilt wurden.

Der in Deutschland durch den Kriegsausbruch von 1914 hervorgerufene Kleingeldmangel war im Innern des Reiches in einigen Wochen notdürftig wieder behoben und auch die in den Grenzprovinzen notwendig gewordene Ausgabe von (meist papierenem) Notgeld erreichte ihr Ende mit dem Jahre 1915, indem stärkere Ausprägungen von eisernen Fünf- und Zehnpfennigstücken die Lücken ausfüllten.

Im Jahre 1916 aber trat aufs neue ein Mangel an kleinem Gelde ein, daherrührend, daß dieses teils von den Besitzern zurückgehalten wurde, teils in die damals okkupierten Länder abfloß. Dies führte zu einer neuen Schaffung von Notgeldern; sie erstreckte sich jetzt über ganz Deutschland und nahm einen immer größeren Umfang an, obgleich das Reich starke Prägungen von Fünf- und Zehnpfennigstücken aus Zink veranstaltete. In dieser zweiten Periode, die 1918 ihren Höhepunkt erreichte, bestand das Notgeld vorzugsweise aus metallenen Geldzeichen, und zwar meistens solchen aus verzinktem Eisen, die fast durchgängig nicht übel gearbeitet sind und besser aussehen als die Zink- und Eisenmünzen des Deutschen Reichs. Papierscheine kommen auch vor; manche Orte haben Geld von beiden Arten in den Verkehr gebracht.[3]) Die Emittenten des Notgeldes sind größtenteils die Ortsgemeinden. Der Umlauf beschränkte sich aber nicht lange auf diese. Im Laufe der Zeit gewöhnte man sich, auch Notgeld anderer, zum Teil sehr entfernter Orte ohne Widerspruch anzunehmen.

---

[1]) Luschin v. Ebengreuth, Allgemeine Münzkunde und Geldgeschichte (1904) S. 21 ff. Daselbst auch Literaturangaben. — Scheven, Die privaten Geldprägungen am Ende des XVIII. und im Anfang des XIX. Jahrhs.; im Jahrbuch des Num. Vereins Dresden 1909, S. 21—31. — M. Phillips, The token money of the bank of England. (o. J.) London.

[2]) N. Z. 1874 und 1875: v. Helfert, Die österreichischen Münzen und Geldzeichen von 1848 und 1849. Ebendaselbst Jahrgang 1882: G. Schmid, Die Privatgeldzeichen aus Eger und Umgebung, 1848 und 1849. — Fr. Dworschak, in den Mitteilungen der österr. Gesellschaft f. Münz- und Med.-Kunde, April 1917.

[3]) Fr. Dworschak, a. a. O. April und Mai 1917. — E. Bohlen, Das deutsche Notgeld von 1914—1915. s. Berliner Mzbl. 1915, S. 344, 374, 392, 414, 625. Obwohl kein Annahmezwang bestand, scheint es nicht gerade oft vorgekommen zu sein, daß Private sowohl als die staatlichen und anderen öffentlichen Kassen die Annahme dieses Notgeldes abgelehnt hätten.

Großbritannien ausgenommen, sahen sich wohl alle am Krieg beteiligten sowie selbst etliche neutrale Staaten gezwungen, die Schaffung privaten Notgeldes zu dulden, obwohl fast überall das Münzen gesetzlich der Staatsgewalt vorbehalten ist.

E. 2. Spezielle Geldersatzmarken für bestimmte Personenkreise. Die im vorstehenden beschriebenen Geldersatzmittel besaßen zwar meistens ein ziemlich enges geographisches Umlaufsgebiet, allein ihre Anwendungssphäre unterlag innerhalb des betreffenden Staates fast keiner tatsächlichen Beschränkung und jedermann war in der Möglichkeit, es zu benutzen. Dadurch unterscheiden sie sich von denjenigen Arten von Geldzeichen, die von vornherein und bestimmungsgemäß nur für einen bestimmt abgegrenzten Personenkreis als Geldersatz dienen wollen. Beispielsweise sind hier zu nennen:

Die früheren Bursarienzeichen der Domkapitel Münster und Paderborn, wenigstens in den älteren Zeiten ihrer Anwendung;

die ehemaligen Zahlmarken des Arbeitshauses Landsberg a. W.;

die ehemaligen Zahlmarken des Jesuitenpensionats zu Freiburg in der Schweiz;

die Münzzeichen von Leprosenkolonien;

die Spielmarken und

das deutsche und österreichisch-ungarische Kriegsgefangenenlagergeld von 1914 bis 1918.

Die Bursarienzeichen: Die Kasse des Domkapitels in Münster und die gleiche in Paderborn hießen *bursa (dominorum)* und der die eine oder andere verwaltende Domherr war der *bursarius*. Dieser ließ zeitweise Kupferstücke schlagen, sogenannte Bursarienzeichen, welche im Anfang längere Zeit hindurch kein zum allgemeinen Verkehr bestimmtes Geld, sondern nur Marken waren, die zwischen dem Rendanten der Domherrnkasse, dem Bursarius und den Kapitelsbeamten zirkulierten und kleine laufende Forderungen einstweilen bestritten, um später gegen gangbare Münzen umgewechselt zu werden. Diese Bursarienzeichen dienten zugleich als Präsenzmarken (siehe oben) und drangen mit Beginn des XVII. Jahrhs. auch in den allgemeinen Verkehr ein.[1])

Kupfernes Notgeld wurde von der Gemeinde Großhartmannsdorf (Schlesien) im Nennwert von 1 Groeschel während des Siebenjährigen Krieges aus dem Grunde geschaffen, weil es an geeigneten Werten für das Kirchenopfer fehlte.[2]) Die Regierung erließ jedoch ein Verbot hiegegen.

In Landsberg an der Warte (Preußen) wurde 1814 eine Zwangsarbeitsanstalt für Bettler und Vagabunden eingerichtet. Diese sollten aus ihrem Arbeitslohn u. a. auch den täglichen Unterhalt, die Bekleidung und die Unterhaltung der Arbeitswerkzeuge bestreiten. Damit nicht die Zwangsarbeiter durch Ankauf ihrer Lebensbedürfnisse in einen dem Zwecke der Anstalt nachteiligen Verkehr

---

[1]) s. Halke, Handwörterbuch der Münzkunde (1909) S. 58. — J. Weingärtner, Beschreibung der Kupfermünzen Westfalens (1872).

[2]) Über diesen merkwürdigen Fall s. Friedensburg, Schlesiens neuere Münzgeschichte (1899) S. 26 f.

treten sollten, durften sie solche nur bei dem Ökonomen der Anstalt einkaufen und ihr Arbeitslohn wurde ihnen in einer eigenen, nur in der Anstalt zirkulierenden Münze gezahlt, welche dann der Ökonom jederzeit bei der Kasse in Staatsmünzen umsetzen konnte. Es gab solche Zahlmarken zu 1 Groschen, ½ Groschen und 1 Pfennig. Von längerer Dauer war die Einrichtung nicht; 1831 wenigstens findet sie sich als bereits abgeschafft erwähnt.[1])

Das Jesuitenpensionat zu Freiburg in der Schweiz gebrauchte im Jahre 1840 messingene Zahlmarken im Nennwert von 1 und 5 Batzen teils für den Verkehr im Innern der Anstalt, teils mit gewissen Kaufleuten in der Stadt, mit denen den Zöglingen ausschließlich zu verkehren gestattet war. Man wollte damit den Gebrauch überwachen, den diese von ihrem Taschengelde machten, indem ihnen dieses abgenommen und durch jene Jetons ersetzt wurde.[2])

Aus Gründen der Gesundheitspflege ließ um 1914 die Regierung der Philippineninseln für ihre Leprosenkolonie eigene Münzzeichen herstellen und den Umlauf der gewöhnlichen Geldsorten dort verbieten, um zu verhüten, daß die schreckliche Krankheit durch den Geldverkehr weiter verbreitet würde.

In die Kategorie solcher Geldersatzmittel oder konventionellen Münzen fallen unter Umständen auch die Spielmarken, d. h. soweit um Geld gespielt wird und die Stelle desselben während des Spiels die Marken zu vertreten haben. Bei den gewöhnlichen Kartenspielen wird nämlich häufig der Gewinn nicht nach jedem Spiel sofort in Geld ausgezahlt, sondern in Marken von konventionellem Werte, die dann erst nach der Beendigung des Spielens von den Verlierenden mit Geld eingelöst werden, oder es werden die Marken vor dem Beginne des Spielens an die einzelnen Teilnehmer verkauft und am Schluß den Gewinnern zum nämlichen Werte wieder abgenommen. Dem Gebrauch von Spielmarken liegt mancherorten die Absicht zugrunde, Staatsgesetze, die das Spielen mit wirklichem Geld verbieten, zu umgehen.[3])

Die von 1914 bis 1918 in Deutschland und Österreich-Ungarn bestehenden Kriegsgefangenenlager bildeten große gegen außen abgeschlossene Gemeinwesen mit riesenhaften Wirtschaftsbetrieben. In den meisten gebrauchte man für den Verkehr im Innern des Lagers ein eigens zu diesem Zweck geschaffenes Lagergeld,[4]) das außerhalb wertlos war. Was diese Art von Geldzeichen ins Dasein rief, war vor allem, daß man es den etwa entfliehenden Gefangenen unmöglich mache, ihre mitgeführten Geldmittel zu benutzen. Man nahm ihnen daher solche ab und gab ihnen das außerhalb ihres Lagers oder Arbeitsplatzes ungangbare Lagergeld; auch ihre Löhnung erhielten sie in diesem Gelde. Bei ihrer Freilassung erhielten die Gefangenen natürlich ihre eigenen Gelder wieder ausgefolgt. Die Schaffung dieses Gefangenengeldes hatte auch den Vorteil, daß sie bei der im ganzen Lande damals herrschenden Knappheit an Kleingeld

---

[1]) F. Bardt in den Berliner Blättern f. Münz-, Siegel- und Wappenkunde 1870 S. 110

[2]) Tobler-Meyer I 3 S. 34.

[3]) Fuchs, Nr. 91. — P. E. Schmitz, Privatmünzen in Madeira, Berliner Münzbl. Febr. 1906.

[4]) Pieper, Das Ersatzgeld der Kriegsgefangenenlager, in Berliner Münzbl. 1916 S. 173—176. Dworschak, a. a. O.

einen weiteren Abflußkanal für dieses letztere zuschüttete, ferner daß sie eine der verschiedenen Gelegenheiten zur Verbreitung von ansteckenden Krankheiten und Ungeziefer beseitigte.

Die verschiedenartige äußere Beschaffenheit dieses Ersatzgeldes weist darauf hin, daß weder innerhalb Deutschlands noch in Österreich-Ungarn eine übereinstimmende allgemeine Regelung des Geldverkehrs der Kriegsgefangenen stattgefunden hatte und die Frage der Schaffung solchen Geldersatzes Sache der Kassenverwaltung jedes einzelnen Gefangenenlagers war. Man trifft solches Gefangenengeld in der Form von Banknoten und Gutscheinen, dann in der von Brief- oder Versicherungsmarken, anderes wieder ist den Eisenbahnfahrkarten vergleichbar, sehr vieles endlich besteht aus münzenähnlichen Metallstücken. In einzelnen Lagern war nur eine dieser Gattungen, in anderen waren zwei oder drei solche im Gebrauch. Im Jänner 1918 scheint in Deutschland eine Vereinheitlichung des Kriegsgefangenengeldes stattgefunden zu haben.

E. 3. Wertmarken im engeren Sinn. Über die rechtliche Natur der Postwertzeichen streiten sich die Juristen noch immer; namentlich ob sie den oben erwähnten Verpflichtungsmarken auf den Inhaber zuzurechnen sind. Paul Laband verneint dies[1]) und faßt sie mit den ihnen rechtlich verwandten deutschen Versicherungsmarken und Stempelsteuermarken als ein besonderes Rechtsgebilde, als „Wertmarken", zusammen und stellt sie den Geldmarken oder Geldpapieren gegenüber, worunter er das Papiergeld, Kassenscheine, Banknoten, Darlehenskassenscheine u. dgl. begreift, insofern diese (als dem allgemeinen Zahlungsverkehr dienend) zu allen Zahlungen sich gebrauchen lassen, während die Wertmarken nur zur Tilgung speziell bestimmter Arten von Verpflichtungen verwendet werden können, nämlich zur Zahlung von schuldigen Postgebühren, beziehungsweise von Beiträgen zur Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung oder von Stempelsteuern.

Unter diese Wertmarken i. e. S. sind ebenfalls einzureihen die im XVII. und XVIII. Jahrh. in Nürnberg gebrauchten Losungs-, Umgelds- und Bürgerguldensymbole, welche dort gesetzlich bei der Entrichtung gewisser Steuern und Abgaben zu verwenden waren. Die hauptsächlichste Finanzquelle der Reichsstadt Nürnberg bildete eine Vermögenssteuer, dort Losung genannt. Ihre Veranlagung und Erhebung ging aber ganz und gar anders vor sich, als in der Gegenwart gebräuchlich ist: weder über den von dem einzelnen Steuerpflichtigen gezahlten Steuerbetrag noch über die Höhe des diesem zugrunde liegenden Vermögens und Einkommens durfte die Steuerbehörde und überhaupt die Obrigkeit etwas erfahren. Jedermann berechnete die von ihm zu zahlende Steuer selber für sich allein und zahlte sie, indem er bei dem Losungsamt die Geldsumme in eine mit Einwurfspalte versehene Truhe fallen ließ, was unter einem Teppich geschah, mit dem die Truhe bedeckt war.

[1]) Laband, Die Wertmarken; in der Festschrift der staatswissenschaftlichen Fakultät Zürich für Georg Cohn 1915 S. 323—354. Ähnlich erklärt Joseph Kohler in seinem Archiv für bürgerl. Recht 1891 S. 316—345) die Postfreimarke für ein Analogon des Geldes, ein relatives Zahlungsmittel, das nur der Post gegenüber und nur in einer bestimmten Beziehung Wertcharakter hat.

Die Zahlung durfte aber nicht in der stetig im Wert sinkenden Kleinmünze erfolgen; in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhs. sollte sie halb in Goldgulden und halb in den silbernen Guldengroschen des Reichsmünzgesetzes von 1559 geleistet werden. Wem solche Sorten mangelten, der konnte sie von der Stadt sich im Wechsel verschaffen. Nun kam es aber vielfach vor, daß die von dieser abgegebenen Goldgulden und Guldengroschen, anstatt zum Steuerzahlen verwendet zu werden, mit Agiogewinn anderweitig verwendet wurden. Um dies zu verhindern, ließ die Stadt denen, die zum Zweck des Steuerzahlens solche Geldstücke einzuwechseln begehrten, keine wirklichen Stücke dieser Art mehr abgeben, sondern solche, die sie zu diesem Zweck aus schlechtem Metall herstellen ließ und die man Losungssymbole nannte. Die Stellvertreter der Goldgulden waren aus Messing, die der Silbergulden aus Kupfer gefertigt. Längere Zeit hatte man die Wahl gehabt, die Losung in effektiven Gold- und Silbergulden oder in Symbolen zu entrichten, welch letztere mit entsprechendem Agio erkauft werden mußten, da die wirklichen Gulden höher im Kurs standen als der gleiche Nominalbetrag in Scheidemünze.

Des bis 1622 herrschenden Kipperwesens halber zentralisierte Nürnberg den Kassenverkehr für alle der Stadtgemeinde zukommenden Zahlungen (einschließlich der Losung) bei dem sogenannten Schauamt; es hatte daher dieses die Losungssymbole zu verkaufen, die der Steuerpflichtige dann in alter Weise wie oben beschrieben, in die Steuertruhe des Losungsamtes einzulegen hatte, welch letzterem die Verwaltung und Verrechnung jener Vermögenssteuer nach wie vor zustand.

Es haben sich von jeher manche den Kopf darüber zerbrochen, bei welcher von beiden Behörden unter diesen Umständen die wirkliche Entrichtung dieser Steuer, d. h. juristisch die Tilgung der Steuerschuldigkeit stattfand. Es kann aber kein Zweifel bestehen, daß die Steuerentrichtung erst durch das Einwerfen der Symbole in die Losungstruhe und nicht schon bei deren Einwechseln erfolgte;[1]) davon ging auch die Nürnbergische Gesetzgebung bei zahlreichen Gelegenheiten aus. Es war jedem freigestellt, die Symbole durch einen oder mehrere andere ohne Namensnennung sich holen zu lassen, auch stand nichts im Wege, sie von jemand, der solche bereits besaß, zu erkaufen. Erst in den letzten Zeiten der Reichsunmittelbarkeit der Stadt ließ man dies nicht mehr zu.

---

[1]) Mit dem obigen im wesentlichen übereinstimmend erklärt B. A. Will: Nürnbergische Münzbelustigungen 1764—67 (Teil IV im Vorbericht) jene Symbole „für wirkliche Münzen oder münzartige Stücke, welche zur Bezahlung der Abgaben an die Obrigkeit eingewechselt werden".

Dagegen Chr. Fr. Dannreuther: De translatione jurium symbolica (Altdorfer Diss. 1748) hält (§ 39) diese Gepräge für bloße Ausweise über eine gemachte Zahlung und nimmt an, die bei dem Schauamt erhaltenen *symbola* bezwecken nichts, als daß die dort entrichtete und getilgte Steuerschuldigkeit *(rite praestita exsolutio)* alsdann in den Büchern des Losungsamtes gelöscht werden könne.

Ungefähr derselben irrigen Ansicht ist P. Sander, wenn er S. 877 sagt, das Schauamt händige den Steuerzahlern jene Symbole ein, damit sie mit ihnen als Zahlungsbelegen in der Losungsstube in den städtischen Registern die Buchung bewirken könnten.

Die seit 1744 ausgegebenen Bürgergulden bildeten die Symbole für eine damals neu eingeführte Kopfsteuer, die neben den seitherigen Steuern von allen verheirateten Bürgern, einschließlich derjenigen, welche wegen vollständiger Vermögenslosigkeit von der Losungssteuer frei waren, alljährlich zu entrichten war. Die Zahlung geschah ganz in derselben Weise wie die der Losung und zugleich mit dieser. Nur durfte anstatt der Bürgerguldensymbole auch gewöhnliches bestes grobes Geld in die Truhe geworfen werden.

Auch für die Entrichtung des Umgelds, die übrigens nicht geheim, sondern offen stattfand, wurden Symbole für Silber- und für Goldgulden verwendet, teils solche, die ausschließlich für diesen Zweck erstellt waren und auf der Wappenseite u. a. mit einem V (was Umgeld bedeutet) bezeichnet waren, teils die oben berührten Losungssymbole. Die letzteren trugen darum das Monogramm ℔, das also einen Hinweis sowohl auf das Losungsamt, als auf das Umgeldsamt bedeutet.[1])

[1]) Beschreibung und Abbildung dieser Symbole bei Gebert, 18—21 = Tafel VIII und IX.

Inhalt

Einleitung 1. Zur Geschichte der Marken 3. Klassifizierung der Marken 5. Allgemeines zu den beiden ersten Klassen 8. Quittungsartige Ausweismarken 9. Kontrollzeichen 12. Erkennungszeichen für Personen und persönliche Eigenschaften 13, und für Sachen und deren Qualität 15. Lizenz- und Erlaubnismarken 16. Allgemeines zur dritten Klasse, zu den Verpflichtungsmarken auf den Inhaber 19. Anweisungsmarken auf eine Geldzahlung 19, zum Empfang sonstiger vertretbarer Sachen 24 und auf persönliche Dienstleistungen 27. Die vierte Klasse: Legitimierung der Forderungen einer bestimmten Person 28. Zeichengeld und Verwandtes: allgemeine, private und kommunale Geldzeichen 29, spezielle Geldersatzmarken für bestimmte Personenkreise 31, Wertmarken im engeren Sinn 33.

Rudolf Münsterberg

ΤΑΡΣΙΚΑ

I. „Sardanapals Grab" gilt heute fast allgemein als „Apotheose des Herakles-Sandan". Nun hat aber m. W. das als Pyramide bezeichnete Bauwerk mit keinem der sonst bekannten Scheiterhaufen auch nur die geringste Ähnlichkeit und die Verbrennung mußte doch auf dem Scheiterhaufen stattfinden; hier aber stünde Herakles in dessen Innern; auf späteren Münzen steht zudem der „Scheiterhaufen" unter einer von zwei Eroten getragenen Aedicula.

Der m. E. sonderbare Einfall ist vielleicht nur durch eine anscheinend zwingende Etymologie veranlaßt worden, indem man πυραμίς mit πυρά in Verbindung brachte; aber in dem ägyptischen Wort πυραμίς ist die erste Silbe lang, während in πυρά die Stammsilbe kurz ist.

Die angebliche Pyramide finden wir auch bei Bronzereliefs vom Limes (Jahresh. XI 229 mit der Darstellung des dem tarsischen Gotte wesensgleichen oder doch nahe verwandten Jupiter Dolichenus. Nun hat aber R. v. Schneider in seiner kurzen Beschreibung der zwei Bronzen von Traismauer hervorgehoben, daß dieses Denkmal aus zwei gleichschenkeligen Dreieckplatten besteht, die bei der Erwerbung noch Rücken an Rücken ineinandergefalzt waren. Andere Denkmäler dieser Art haben die Gestalt einer Lanzenspitze oder eines stilisierten Blattes (Blitzes?). Jedenfalls unterliegt es keinem Zweifel, daß die immer wieder auftauchende Vorstellung einer dreiseitigen Pyramide irrig und auch auf den Münzen eine (zweiseitige) Reliefplatte dargestellt ist. Die konische Form erinnert einigermaßen an die chetitische Hieroglyphe für den Herrschertitel (E. Meyer, Reich und Kultur der Chetiter 32 und 139.); ebenso könnte man sich die zeltartige Aedicula auf der Rückseite des Kömlöder Doppelreliefs aus der bei den Chetitern üblichen Verdoppelung dieser Hieroglyphe mit der geflügelten Sonnenscheibe darüber entstanden denken (vgl. E. Meyer 35, Abb. 24). Wie die Verschiebung des Adlers zu erklären ist (auf den Reliefs in einem zuoberst abgegrenzten Zwickel innerhalb des großen Dreiecks, auf den Münzen darüber schwebend), muß dahin gestellt bleiben; ebenso ist mir auf den Münzen der kranzartige Wulst an der Spitze unverständlich.

II. Περσεὺς βοηθός? Auf einer Bronzemünze der frühen Kaiserzeit (Ἀδριανῆς Τάρσου), die Perseus mit dem Kultbild des Apollon Λύκειος in der ausgestreckten Rechten darstellt als Nebenfigur die Gruppe des Löwen mit dem Stier), steht l. im Felde ΒΟΗ|ΘΟΥ, woraus man auf einen sonst unbekannten Beinamen des Perseus geschlossen hat. Näher liegt es doch wohl, Βοηθοῦ hier für einen Beamtennamen zu halten, und es ist gewiß kein Zufall, daß eben in Tarsos unter Marcanton ein Boethos Bürgermeister war (Strabo XIV 674); derselbe Name ist auch aus Sidon (2mal) und aus Ptolemais bekannt; die Anbringung des Beamtennamens im Feld ist gerade auf tarsischen Münzen der Kaiserzeit nichts Ungewöhnliches.

III. ΟΡΤΥΓΟΘΗΡΑΣ. Warum man an diesem Beamtennamen zweifeln zu sollen geglaubt hat, verstehe ich nicht recht. Er steht an derselben Stelle im Felde wie andere Beamtennamen auch und eine Beziehung auf die dargestellte Stadtgöttin ist ausgeschlossen. Freilich meinte Imhoof-Blumer, daß die Aufschrift ΟΡΤΥΓΟΘΗΡΑ „in so später Zeit nicht wohl als Genetivform von Ὀρτυγοθήρας als Eigenname aufgefaßt werden kann"; dagegen vgl. z. B. die dorischen Genetive Ἀριστέα in Stratonicea Car. unter Severus und in Dioshieron unter Commodus, Ἕλλα in Saitta unter Salonina. Ὀρτυγοθήρας ist ein in keiner Hinsicht anstößiger Berufsname (ὀρτυγοθήρας = Wachteljäger oder -fänger bei Platon, Euthyd. 290 D), wie Βουθήρας (Dittenb. Syll.^{3} 631, 1), Ἑρμαξόος, Ἰχθυβόλος u. a. (Bechtel, Hist. Personenn. 518 f.).

Arnold Luschin-Ebengreuth

Beiträge zur Münzkunde und Münzgeschichte Tirols im Mittelalter VII

(Hiezu Tafel 12)

VII. Mittel und Wege zur Bestimmung der Zeitfolge älterer Tiroler Gepräge

70. Die Feststellung, daß alle bekannten Tiroler Zwainziger bis zum Jahre 1363, kleine Veränderungen abgerechnet, im ganzen dasselbe Münzbild zeigen und einen *Meinhardus* als Münzherrn nennen, erweckt den Wunsch Mittel und Wege kennen zu lernen, welche eine zeitliche Begrenzung dieser Gepräge ermöglichen würden. Eine durch Jahrzehnte geübte Beschäftigung mit den meist stummen Wiener und Grazer Pfennigen, die oft sogar eines kennzeichnenden Wappens entbehren, hatte mir ähnliche, ja noch schwierigere Aufgaben gestellt. Fortgesetzte und überprüfte Beobachtungen und die dabei gewonnene Erfahrung haben mir schließlich einige Leitsätze erschlossen, welche mit der nötigen Anpassung auch für die Zeitbestimmung der Tiroler Münzen im XIII. und XIV. Jh. Verwendung finden können.

Die erwähnten Veränderungen an Tiroler Zwainzigern bestehen entweder aus wechselnden Beizeichen oder zeigen sich in der Mache, am Münzbild oder an der Schrift.

Die Beizeichen finden sich meist im Schriftraum unter dem Adler und wurden von mir als Zeichen der Münzmeister, von Busson als Bezeichnung einer bestimmten Ausgabe (Emissionszeichen) erklärt.

Im ersten Falle hätten wir herauszufinden, welchen Münzmeistern bestimmte Zeichen angehören, und würden damit, da eine Reihe von Münzmeistern und die Zeit ihrer Wirksamkeit bekannt ist, Anhaltspunkte für die Entstehungszeit mancher Gepräge gewinnen. Ich erinnere z. B. an den von Ladurner Taf. I 3 abgebildeten Zehner, welcher ein T als Beizeichen trägt, das auf den (in Abschnitt 45 behandelten) Münzmeister Tenga bezogen werden könnte, der wie es scheint von 1289 bis 1306 zu Meran tätig war, ferner an die von Busson und Perini bemerkte Übereinstimmung mit dem *signum rocchi, signum coppe* usw., die auf Florentiner Münzen vorkommen. Da es alte Verzeichnisse dieser gibt (vgl. Villani's Istoria del fiorino d'oro fiorentino vom Jahre 1317 bei Argelati IV 27 ff. und die beigegebenen Abbildungen), andererseits Florentiner oft als Münzmeister zu Meran tätig waren, so könnte man hoffen, auch auf diesem Wege Zeitangaben zu gewinnen. Sachlich kommt es, meint auch Busson, ziemlich auf[8]

gleiche hinaus, „ob das Beizeichen aufgefaßt wird als Zeichen der während einer bestimmten Pachtzeit ausgeprägten Münzen, oder als Sigle des Pächters, die er auf die während seiner Pacht ausgebrachten Münzen setzte. Es wäre selbst möglich, daß die Bedeutung der Beizeichen während der langen Zeit, in der Meinhardzwainziger geschlagen wurden, gewechselt hat. Sicher aber ist, daß sie eine Nachprüfung der ausgegebenen Münze auf Schrot und Korn ermöglichen sollten. Damit im Zusammenhang erwähnen auch die Rechnungsbücher „Versuchspfennige, *denarii examinationis*".

1289, 15. Dez. *de Tengone in Merano marce LXX, ex his fuerunt XL versuchpfennig* (M. 48/T f. 36 a).

1289, 24. Dez. *Item denarios examinationis libre XXXiiij et dimidia* (a. a. O. f. 40 b), ebenso 1292, 10. Juli.

In Meran wurden also nach gutem Münzgebrauch von jedem Gusse einige Stücke in die sogenannte Fahrbüchse getan, damit Vorrat und Stoff zu allfälliger Nachprüfung da sei, falls hinterher Zweifel über die Probehältigkeit von Münzen einer bestimmten Ausgabe auftauchen würden.

Die beste Übersicht über die bekannten Beizeichen bietet Busson im Anhang zu seiner Beschreibung des Brunecker Bundes (a. a. O. S. 325/6). Da diese Beizeichen nicht bloß auf Zwainzigern, sondern auch auf Zehnern, Vierern und selbst auf einzelnen Pernern vorkommen, so gewinnen wir dadurch die Möglichkeit, der Zeit nach zusammengehörige Geprägegruppen zu bilden, können auch unter Umständen auf diesem Wege sichere Zuteilungen an bestimmte Herrscher vornehmen. So wird der in Abschnitt 62 beschriebene und abgebildete Zehner mit dem Adlerkopf wohl ins letzte Viertel des XIV. Jhs. gehören, da Zwainziger mit dem gleichen Zeichen von Herzog Leopold III. (1379—1386) vorkommen. Zur Erklärung der Umschrift ME—IИ—ĀR—DY auf diesem Zehner bemerke ich, daß Herzog Albrecht III. nach Ausbruch der Zwistigkeiten im Herrscherhause die Prägungen unter seinem Namen in Tirol einstellte und (s. 80, 6) in der Zwischenzeit von der vorläufigen bis zur bleibenden Länderteilung (1373—1379) wahrscheinlich wieder Gepräge unter Meinhards Namen ausgab. Münzen, welche den Herzog Leopold III. als Herrscher in Tirol nennen, sind sicher den Jahren 1379—1386 zuzuweisen. Ähnlich ermöglichen die Vierer König Heinrichs mit der sechsblätterigen Rosette die Zeitbestimmung 1312—1335 für jene Zwainziger ohne Flügelbinde, welche das gleiche Beizeichen aufweisen.

71. Von den Veränderungen am Münzbild ist die Flügelbinde auf der Brust des Tiroler Adlers als Merkmal für die Zeitbestimmung gern verwendet worden. Die auf Bergmann zurückgehende Annahme, der anfänglich auch ich gefolgt bin, daß die Zwainziger ohne Binde der gemeinsamen Regierung der Grafen Meinhard und Albrecht vor der Länderteilung (1271) angehören, hat Busson durch seine Abhandlung über die Flügelbinde des Tiroler Adlers und die Anordnung der Meinhards-Zwainziger N. Z. X (1878) 329 ff. schlagend widerlegt. Es besteht heute darüber kein Zweifel, daß die Zwainziger mit der Flügelbinde die ältere Geprägegruppe bilden, wie weit sie aber in der Zeit herabreichen, bleibt zunächst unbestimmt. Gesichert ist durch den im vorigen

Abschnitt erwähnten Zwainziger mit der Rosette ❀ als Beizeichen nur das eine, daß unter König Heinrich (1312—1335) bereits Zwainziger ohne die Flügelbinde zur Ausgabe gelangt sind.

Nach den Unterschieden des zierlicheren oder roheren Stempelschnitts, nach der Verwendung von Zierpunkten, der Zeichnung und Stellung des Adlers, sowie der Buchstabenformen hat Busson die neuen Gepräge des Brunecker Fundes als Hauptklasse II in vier Abteilungen II A bis II D gesondert. Perini, il Tirolino (1902), übernahm diese Einteilung und erhöhte die Zahl der Gruppen durch Ausscheidung einiger Zwittergepräge auf sieben. Eine nähere Bestimmung der Entstehungszeit hat er nicht geboten, doch ist anzunehmen, daß die von ihm eingeschlagene Reihenfolge mit den Geprägen der ältesten Gruppe beginnt, mit jenen endet, die er für die jüngsten hält.

72. Das wichtigste Hilfsmittel zur Zeitbestimmung stummer oder einförmiger Gepräge von der Art der Tiroler Meinhard-Zwainziger sind jedoch immer wissenschaftlich und erschöpfend bearbeitete Münzfunde. Eine bloße Auswahl, ja selbst die Beschreibung aller darin beobachteten Gepräge, doch ohne Angaben über die Gesamt- und die Stückzahl, ohne Durchschnitt- und Einzelgewichte ist immer nur in beschränktem Maße brauchbar. Die Münzfunde haben individuelle Beschaffenheit, die berücksichtigt werden muß; ihre Wertung ist abhängig von der Klasse, der sie zugehören, sie ist anders bei einem Heimat-, anders bei einem Auslandfund, anders für einen Massen- als für einen Einzelfund, anders, wenn er nur wenig Gepräge, doch diese zahlreich, oder umgekehrt viele Gepräge in nur wenig Stücken enthält oder gar als „Sparbüchsenschatz" einer langdauernden Aufsammlung sein Dasein dankt. Berücksichtigt man solches bei der Beurteilung von Münzschätzen, so kann man diese als Ausschnitte aus dem Münzverkehr ansehen, der zur Zeit ihrer Bergung in der näheren oder weiteren Umgebung des Fundorts — mitunter auch in der Fremde — geherrscht hat. Wir erfahren dadurch nicht bloß, welche Zahlungsmittel, sondern oft auch in welchem Gemenge sie umliefen und welcher Anteil damals einem bestimmten Gepräge verhältnismäßig zukam. Von jedem Funde mittelalterlicher Münzen sollte darum vor seiner Auflösung ein Grundbuchsblatt angelegt werden, um dauernd alle Fundumstände, die Gesamtzahl der gefundenen Stücke sowie die Stückzahl der einzelnen Gattungen, Durchschnitt- und Einzelgewichte, Bemerkungen über den Erhaltungsgrad u. dgl. m. festzuhalten. Schematische Zeichnungen vermögen dabei oft langwierige Beschreibungen zu ersetzen. Je größer nun die Zahl der einem zur Verfügung stehenden sorgfältigen und den Stoff erschöpfenden Fundbeschreibungen ist, desto sicherer sind die Schlüsse, die sich daraus ableiten lassen. Möglichst genaue Ermittlung des Bergungsjahres ist dabei unser nächstes Ziel, denn sie gibt uns nicht bloß die Datierung des Fundes selbst, sondern auch seines Inhalts. Zufällige spätere Beimengungen, die vorkommen können, sind natürlich auszunehmen, allein im übrigen kann kein Stück jünger, wohl aber ein jedes älter sein als das Jahr der Bergung, das wir unter Erwägung aller Umstände gewissenhaft einzuschätzen haben. Im Zweifel müssen wir den Fund eher um einige Jahre jünger als zu alt einschätzen, weil ein solcher Fehler weniger schadet als der entgegengesetzte.

73. Bei zusammenfassender Betrachtung mehrerer Funde, die zu verschiedenen Zeiten geborgen worden waren, lassen sich aus der Prüfung des gemeinsamen sowie auch des besonderen Inhalts Anhaltspunkte gewinnen, welche Gepräge als älter oder jünger anzusehen sind, auch feststellen, in welchem Jahre sie schon im Verkehr waren. Durch Häufung der Beobachtungen lernt man schließlich mit großer Wahrscheinlichkeit gewisse Gepräge bestimmten Herrschern zuzuweisen und kann dabei auch Durchschnittgewichte für die Datierung benützen. Obwohl z. B. die Tiroler Zwainziger mit großer Genauigkeit geschrotet wurden und bei der Ausgabe nur Schwankungen von wenig Zentigramm gestattet waren, so unterlagen sie nichtsdestoweniger der Seigerung, die durch betrügliches Beschneiden der schwereren Stücke noch befördert wurde. Je länger die Zwainziger einer Gattung schon im Umlauf waren, umso leichter wurde daher ihr durchschnittliches Gewicht, das ermöglicht nun wieder Rückschlüsse auf die Vergrabungszeit der Funde usw.

Funde von Tiroler Münzen, die man in angegebener Weise zur Datierung der Zwainziger nach den Beizeichen und den übrigen Geprägemerkmalen verwenden könnte, sind mir leider nur wenige bekannt. Perini, un Ripostiglio di monete Meranesi e Venete (1902) beschreibt ohne Beigabe von Durchschnittgewichten einen Fund, der an der Südtiroler Grenze an einem nicht bekannten Orte gehoben wurde. Er bestand aus 70 Matapanen des Zeitraumes 1253—1311, von welchen 50 dem Dogen Peter Gradenigo 1289 — 1311 angehörten, aus 310 Meraner Adlergroschen und 440 Zwainzigern, enthielt jedoch keine italienischen Beischläge, die seit 1306 in Umlauf kamen. Perini verlegt die Vergrabungszeit dieses Fundes, den ich unter **A** anführe, ins Jahr 1295, ich rücke sie vorsichtsweise bis 1305 herunter.

74. Auch den Fund von Carribollo bei Bassano, den ich mit **B** bezeichne, hat Perini und zwar im Mailänder Bollettino di Numismatica 1905 n. 3 und 4 beschrieben. Er enthielt 317 venezianische Matapane aus dem Zeitraum 1205—1311, zumeist (102 Stück) von Peter Gradenigo (1289—1311) und 213 Beischläge (212 serbische Matapane von Urosch II. und Stefan Dragutin 1272—1316, 1 von Brescia), 3 Meraner Adlergroschen, 490 Meinhard-Zwainziger und 2 Mantuaner Beischläge, die für die zeitliche Begrenzung des Fundes wichtig erscheinen. Der Bearbeiter der Münzen von Mantua, Attilio Portioli, hatte diese Zwainziger den Gonzaga und damit der Zeit nach 1330 zugeschrieben, da sie deren Wappenschild und den Adler zeigen, der auf das am 6. November 1329 dem Ludovico Gonzaga verliehene Reichsvikariat bezogen wird. Puschi hingegen hat bei Beschreibung des Münzfundes von Monfalcone, auf welche wir unter C zu sprechen kommen, nachgewiesen, daß auch die Bonacolsi, die Vorgänger der Gonzaga in der Herrschaft über Mantua, das gleiche Wappenbild, nur in anderen Farben geführt haben. Da nun Raynald Bonacolsi im Jahre 1311 kaiserlicher Vikar in Mantua geworden war, so können die fraglichen Adlergroschen ebensogut von ihm ausgegangen sein, das ermöglicht aber, Zwainzigerfunde, die solche Beischläge enthalten, sofern die übrigen Umstände damit zu vereinigen sind, bis zu zwei Jahrzehnte älter zu datieren, als man bisher angenommen hatte. Perini glaubt, den Fund von Carribollo noch vor 1310 ansetzen zu dürfen, das ist jedoch

zu früh, ich würde nicht über das Jahr 1312 zurückgehen und auch das nur unter der Voraussetzung, daß die Durchschnittsgewichte der Zwainziger erheblich höher waren, als sein Fundbericht angibt. Den Tiefstand von 1·15 *g*, um den sich die meisten Angaben bewegen, hatten die Zwainziger in Tirol — wie die Gewichtsverhältnisse des Brunecker Fundes lehren — erst in der Zeit der Luxemburger Herrschaft, wo nicht später erreicht. Ich glaube daher, daß bei Mitteilung der Zahlen irgend ein Irrtum mit unterlaufen ist und dies um so mehr, als mir im Jahre 1904 durch Herrn Perini selbst 235 Zwainziger aus einem bei Bassano gehobenen Funde zugeschickt wurden, die ich für einen Teil des Münzschatzes von Carribollo halten möchte, weil auch die Beizeichen und die Stückzahl mit dem Fundbericht in Einklang stehen. Nach meiner Aufzeichnung wogen nun 231 Stück zusammen 358 *g*, was im allgemeinen Durchschnitt ein Stückgewicht von 1·55 *g* für den Zwainziger ergab, während die nach sieben verschiedenen Beizeichen gesonderten Geprägegruppen von 9 bis 100 Stück Durchschnitte von 1·510 bis 1·575 *g* zeigten. Diese Zahlen stehen aber mit dem Abschnitt 60 errechneten Rauhgewicht von 1·63 *g*, das die Zwainziger bis 1319 von der Münze weg haben sollten, in so enger Beziehung, daß obige von mir beobachtete Stücke unbedenklich dem Geldverkehr von 1312 entnommen sein können.

75. Nach der Vergrabungszeit folgt als Fund C der Münzschatz, der zu Monfalcone bei Triest im Jahre 1893 auf dem Baugrunde des alten Patriarchenpalastes gehoben wurde. Direktor A. Puschi hat ihn zunächst im Jahrgang 1893 der Rivista Italiana di Numismatica und das Jahr darauf erweitert im Archeografo Triestino N. S. XIX veröffentlicht.

Gefunden wurden über 2000 vielfach schlecht erhaltene Münzen, von welchen Puschi 1983 Stück verzeichnet, und zwar 788 Matapane der Dogen von Peter Ziani (1205—1229) bis Johann Soranzo (1312—1328), darunter 510 Stück von Peter Gradenigo (1289—1311), ferner zehn Beischläge des Serbenkönigs Stefan Urosch (1275—1321) und einige mit absichtlich entstellten Umschriften. Am zahlreichsten waren jedoch die Tiroler Gepräge: 206 Meraner Adlergroschen mit vielen Stempelverschiedenheiten und 1·20 bis 1·55 *g* Einzelgewicht; 60 aufs Geratewohl herausgezählte Stücke ergaben 1·395 *g* als Durchschnittsgewicht. Noch häufiger waren die Meinhard-Zwainziger, 920 an Zahl, dazu Beischläge des Bischofs Otto von Acqui (1), Incisa (2), Ivrea (5), Mantua (3) und Verona (1 Stück). Leider ist kein Durchschnittsgewicht aus der großen Masse der Zwainziger angegeben, sondern nur das der nach den Beizeichen gebildeten Gruppen von 13 bis 44 Stück mit 1·269 bis 1·381 *g*, während die angegebenen Einzelgewichte von 1·1 bis 1·55 *g* gehen. Genannt werden noch 2 Zwainziger der Bischöfe von Trient (Gazzoletti Taf. I 6, 8), ein Paduaner Perner und 47 Friauler Schillinge, darunter 42 Stück der Patriarchen von Aquileja, 4 des Bischofs Arlongus von Triest und 1 Lienzer des Grafen Albert II. von Görz (1271—1303).

76. Die Vergrabung des Münzschatzes von Monfalcone glaubt Puschi vor 1315 ansetzen zu dürfen. Den Einwand, den man dagegen wegen des Vorkommens der Mantuaner Beischläge erheben könnte, wird durch den schon gewürdigten Nachweis, daß der kleine Wappenschild ebensogut den Bonacolsi als den Gonzaga angehören könne, behoben. Im übrigen wird die Zeitbestimmung

durch die zu Monfalcone als Landesmünze umlaufenden Agleier gerechtfertigt, von welchen im Funde 30 Stück des Patriarchen Ottobonus (1302—1315) die jüngsten waren. Da alle das nämliche Gepräge hatten und Münzen der zweiten Ausgabe fehlten, so sei die Bergung des Schatzes wohl noch vor 1315 erfolgt. So gut diese Schlußfolgerung klingt, so hege ich dagegen doch einige Bedenken. Die Zahl der Landesmünzen im Münzschatze von Monfalcone ist so auffällig gering (sie beträgt kaum $^1/_{50}$ des Ganzen), daß er die Bedeutung eines Heimatfundes nicht beanspruchen kann; auch sind die Wirren zu bedenken, die nach Ottobons' Tode das Patriarchat zerrütteten, so daß die Ausmünzung erst unter dessen zweiten Nachfolger Pagan della Torre (1319—1334) wieder aufgenommen wurde. Durch diese Erwägungen verlieren die von Puschi geltend gemachten Beweisgründe viel, die Gewichtsverhältnisse hingegen sprechen entschieden gegen einen so frühen Ansatz; man vergleiche nur die durchschnittliche Schwere der Zwainziger im Funde von Carribollo (1·55) mit den von Puschi aus Monfalcone berichteten Durchschnitten von 1·269 bis 1·386 *g*. Ich möchte darum das Alter des Fundes von Monfalcone mindestens bis 1320 herabrücken.

77. Etwa 50 *km* östlich von Monfalcone liegt im Karstlande Prem. Hier wurden 1867 beim Niederreißen einer alten Kirche 520 Silbermünzen aufgefunden, von welchen ich in der N. Z. I (1869) 323 ff. an 330 Stück veröffentlichen konnte, darunter 7 Meraner Adlergroschen, 312 Meinhard-Zwainziger, 9 italienische Beischläge (Acqui, Cortemiglia, Incisa, Mantua, Verona je 1 Stück, Ivrea 4 Stück) und einen Agleier des Patriarchen Ottobonus (1302—1315). Die Vergrabungszeit dieses Fundes **D** habe ich um 1330 angesetzt und dabei möchte ich bleiben, obgleich die aus dem Vorkommen des Mantuaner Beischlags abgeleitete Folgerung nach dem, was oben in den Abschnitten 74 und 76 gesagt wurde, mir heute nicht mehr zwingend erscheint. Entscheidend sind mir die Gewichtsverhältnisse. Da ich vor fünfzig Jahren die Wichtigkeit des allgemeinen Durchschnitts für die Zeitbestimmung noch nicht erkannt und mich auf Wägungen in Posten von 10 Stück beschränkt hatte, welche für die einzelnen Gattungen Durchschnittsgewichte von 1·24 bis 1·35 *g* ergaben, so habe ich nun auch die Einzelgewichte, soweit sie angegeben waren, berücksichtigt und dadurch 252·57 *g* als Gesamtgewicht von 192 Stück oder 1·315 *g* als allgemeines Durchschnittsgewicht der im Premer Funde vorhandenen Zwainziger erhalten. Die Abschwächung im Gewicht, die sich im Vergleich zum Funde von Monfalcone zeigt, läßt auf Verlust durch längeren Umlauf, mithin auch auf eine spätere Vergrabungszeit schließen, die ich, wie gesagt, mit ungefähr 1330 ansetze.

78. Vom Funde **E**, der 1878 zu Bruneck im Pustertal gehoben wurde, besitzen wir die ausgezeichnete Beschreibung durch Busson N. Z. XXI (1889) 259 ff. Derselbe war ausgesprochen ein Heimatfund und enthielt unter 672 Stücken nur 15 landfremde Münzen, darunter 4 Goldgulden, 4 italienische Beischläge von Zwainzigern (Incisa und Mantua je 1, Verona 2 Stück), je 1 Adlergroschen von Padua und Parma, 3 venezianische Soldini und 2 Paduaner Grossi des Jacobinus de Carrara. Die übrigen 657 Stück waren Tiroler Gepräge, und zwar 576 Meinhard-Zwainziger, 5 Zwainziger Herzog Rudolfs und 28 Herzog Leopolds III. von Österreich, ferner 60 Vierer, und zwar 28 von König Heinrich, 2 von Herzog

Rudolf IV. und 30 von Herzog Leopold III. Das Alter des Fundes wird durch die Regierungszeit Herzog Leopolds III., 1375, bezw. 1379—1386 bestimmt. Da Herzog Leopold mit der Prägung im eigenen Namen kaum vor der Neuberger Linienteilung begann, die ihm am 25. September 1379 Tirol überwies, wird man wohl das Jahr 1380 als frühestes für die Vergrabung ansetzen können.

Die Jahre 1305, 1312, 1320, 1330 und 1380, in welchen die Münzschätze von A, B, C, D, E nach meiner Annahme der Erde übergeben wurden, können nun unter Ausnutzung der Beizeichen und der übrigen Anhaltspunkte zur Zeitbestimmung als Schrift, Zeichnung des Münzbildes, Mache usw. derart verwendet werden, daß man schließt: Alle Beizeichen, die auf den Zwainzigern von A vorkommen, kamen spätestens 1305 in Gebrauch, die in B neu erscheinenden können gleichfalls der Zeit vor 1305 angehören oder sind erst zwischen 1305 und 1312 neu aufgetaucht, jene von C fallen ebenso vor 1320 oder zwischen 1312 und 1320 usw. Wir können dies der folgenden vergleichenden Fundübersicht entnehmen, welche als Kopf unter dem A, B, C, D, E das Jahr, die im Funde ausgewiesene Münzenzahl und die Stückzahl der darin enthaltenen Tiroler Adlergroschen, Vierer und Zwainziger bringt. Tafel 12 folgen die Beizeichen, auf welche in der Fundübersicht durch die gleiche Nummer verwiesen wird. Neben diesen steht die für jeden Fund vom Verfasser gebrauchte Bezeichnung nebst Stückzahl und Durchschnittsgewicht, soweit diese angegeben sind. Beim Funde B habe ich die von Perini mitgeteilten Durchschnittsgewichte in runde Klammern gestellt.

79.

	A	B	C	D	E
Vergraben	1305	1312	1320	1330	1380
Stückzahl	820	1623	1983	330	672
dar. Zwainziger .	440	490	920	312	597
u. Adlergroschen	310	3	206	7	— Vierer 60

Adlergroschen mit Flügelbinde:

1	a 40	1	(38 1·20) 9 1·53	a	22 . . .	1·385	ϑ	4		I 1	7
2	b 5	2	(3 1·20)	b	3 . . .		δ	1		I 2	1
3	c 80	3	(71 1·15) 41 1·563	c	21 . . .	1·333	ι	32	1·31	I 3	22 1·06
4	d 10	4	(30 1·10) 17 1·53	d	7 . . .	1·285	γ	6		I 4	5
5	e 42	5	(46 1·12) 19 1·51	f	13 . . .	1·269	μ	20	1·31	I 6	13 1·07
6	f 20	6	(5 1·14)	g	14 . . .	1·286	λ	9		I 7	7
7	g 20	7	(165 1·10) 100 1·57	h	14 . . .	1·325	π	43	1·245-1·35	I 8	18 1·05
8	h 10		—	i	6 . . .	1·333	ο	8		I 9	5
9	i 45		—	m	44 . . .	1·355	κ	20	1·34	I 10	17 1·15
10	l 15	8	(12 1·09)	n	3 . . .		ϵ, ζ	4		I 11, 12	2
11	m 2	9	(2 1·30)	n	1 . . .		η	1			—
12	n 16	10	(16 1·12)	q	4 . . .			—		I 13	1
13	o 4			r	3 . . .		α	4			—
14	p 14	11	(58 1·1) 32 1·51	s	16 . . .		β	25	1·24	I 14	7
15	—		—	e	1 . . .		ν	2		I 5	1
16	—		—	l	1 . . .			—			—

Adlergroschen ohne Flügelbinde:

	A	B	C	D	E
17	—	—	2a 2 . . .	h 57 1·33	IB1 39 1·08
18	—	—	—	i 1	IA14b 12 1·08
19	—	—	2b 2 . . .	c 5	IB2 4*)
20	—	—	2c 5 . . .	a 15 1·3	IB3 4
21	—	—	2d 22 . . . 1·386	g 8	IB5 8
22	—	—	2e 1	d 2	—
23	—	—	2f 2	e 1	—
24	—	—	—	b 1	IB6 3
25	—	—	—	f 8	IB4 4
26	—	—	—	—	IB7 1
27	—	—	—	—	IIA1 40*) 1·17
28	—	—	—	—	IIA2 34 1·10
29	—	—	—	—	IIA3 1
30	—	—	—	—	IIB1 5
31	—	—	—	—	IIB2 7
32	—	—	—	—	IIB3 8
33	—	—	—	—	IIB4 67 1·13
34	—	—	—	—	IIC1 29 1·19
35	—	—	—	—	IIC2 3
36	—	—	—	—	IIC3 3
37	—	—	—	—	IIC4 1
34—37?	—	—	—	—	IIC. 11 1·228
34—37?	—	—	—	—	31 1·16
38	—	—	—	—	IID1 43 1·155
39	—	—	—	—	IID2 12 1·16
38—39?	—	—	—	—	IID. 10 1·127
40	—	—	—	—	5 Rudolf IV
41	—	—	—	—	1 Leop. III
42	—	—	—	—	15 1·21

*) Auch auf Vierern des Königs Heinrich.

Vierer in Fund E:

1	IIA 1	König Heinrich † 1335	7	(ohne Bz.)	IID 4+2	12	(ohne Bz.)	2 Herzog Leopold III 1379—1386
2	IIB 1		8	IID1 3		13	3	0·562
3	IIB 1		9	IID2 6		14	10	0·372
4	IIC1 4		10	IID3 1		15	10	
5	IIC2 3		11	2	Herzog Rudolf IV 1363—1365	unkenntlich	5	
6	IIC3 3							

80. Diese Übersicht betrachte ich als einen Rahmen, in welchen noch andere Fundberichte einzuschieben wären. Das ist jedoch eine Arbeit, die naturgemäß vor allem im Lande selbst geschehen müßte. Je größer die Zahl solcher Beobachtungen werden wird, umso sicherer werden auch die Schlüsse ausfallen. Schon heute lassen sich indessen mit einiger Wahrscheinlichkeit folgende Sätze aufstellen:

1. Meine Erfahrungssätze, daß im allgemeinen größere Mannigfaltigkeit des Fundinhalts und geringeres Durchschnittsgewicht Kennzeichen jüngerer Funde sind, erscheinen durch die besprochenen Zwainzigerfunde bestätigt. Fund A (1305) weist 14, B (1312) 11, C (1320) 22, D (1330) 23, E (1385) sogar 37 Zwainzigerarten auf. Die Durchschnittsgewichte liegen bei B (nach eigener Wägung) zwischen 1·51 bis 1·57, bei C zwischen 1·285 bis 1·386, bei D zwischen 1·24 bis 1·35, bei E zwischen 1·06 bis 1·21 *g*.

2. Das Vorhandensein oder Fehlen der Flügelbinde ist ein brauchbares Kennzeichen zur Altersbestimmung der Tiroler Zwainziger. Von der älteren Gattung mit der Flügelbinde sind bisher 16 durch Beizeichen unterschiedene Ausgaben — n. 15 und 16 allerdings erst durch den um 1320 vergrabenen

Fund C — bekannt geworden, n. 1 bis 14 hingegen waren schon in dem um 1305 geborgenen Münzschatz A und gehören daher größtenteils noch dem XIII. Jh. an. Sache weiterer Untersuchung durch Vergleichung der Gepräge und anderer Anhaltspunkte wird es sein, aus ihnen jene Zwainziger herauszusuchen, die man mit Sicherheit Meinhard II. oder — wenn wir die Jahre 1272—1275 als wahrscheinlichen Beginn der Meraner Zwainziger annehmen dürfen — den Jahren 1272/5—1295 zuschreiben kann. Busson stellt die Beizeichen 1 und 2 an die Spitze, weil sie neben streng romanisch stilisierten Adlerzeichnungen erscheinen. Einen Anhaltspunkt, um den Stücken mit den Beizeichen 2 und 7 ein höheres Alter beizulegen, bietet die von Dr. Walla in den Mitteilungen der österreichischen Gesellschaft für Münz- und Medaillenkunde 1909, 82 mitgeteilte Beobachtung, daß Bischof Odonus von Acqui (1305—1313) abgenutzte Meinhard-Zwainziger mit diesen Beizeichen als Schrötlinge für seine Beischläge benutzt hat. Da Beizeichen n. 7 auch auf einem Perner mit dem Namen Meinhards vorkommt (Abschnitt 65), so wird man auch diesen in die Jahre 1272—1295 verlegen müssen.

3. Ob die Zwainziger mit der Flügelbinde und den Beizeichen 15, 16, die jetzt erst durch den Fund C nachgewiesen sind, erst nach 1305, bezw. 1312 zur Ausgabe gelangten oder älter sind und nur zufällig bisher in älteren Funden fehlten, steht dahin. Als jüngste Gepräge dieser Gruppe möchte ich jene mit den Beizeichen 13 und 14 ansehen, die auch auf Zwainzigern ohne Flügelbinde (17, 18) erscheinen. Die doppelte Verwendung läßt sich vielleicht so erklären, daß die Änderung des Münzbildes in die Betriebszeit ein und derselben Pächtergesellschaft fiel, die ihre Beizeichen fortführte, dann würden die Gepräge in der Zeitfolge anschließen; es könnte aber auch ein Zurückgreifen auf ein früheres Zeichen stattgefunden haben, in welchem Falle zwischen den Ausgaben auch ein größerer Zwischenraum denkbar wäre. Für die Wiederholung des Beizeichens später Meinhard-Zwainziger, n. 39, auf Zwainzigern mit Herzog Rudolfs IV. (1363—1365) Namen n. 40, dürfte nur die erstangedeutete Möglichkeit in Betracht kommen.

4. Zwainziger ohne Flügelbinde begegnen uns erst im Funde C, doch waren ums Jahr 1320 schon sechs (mit den Beizeichen 17, 19 bis 23), ums Jahr 1330 schon neun Ausgaben dieses jüngeren Gepräges im Umlauf (17 bis 25). Wir dürfen wohl annehmen, daß das Gepräge mit der Flügelbinde spätestens um 1311 aufgegeben wurde, als König Heinrich die Alleinherrschaft antrat.

5. Die Beizeichen, welche Busson bei Beschreibung des Fundes E für Meinhard-Zwainziger jüngerer Art (Typen des Brunecker Fundes) in Anspruch genommen hat, dürften erst den späteren Regierungsjahren König Heinrichs († 1335) oder seiner Nachfolger angehören. Die Zwainziger mit den Beizeichen 38, 39 sind wahrscheinlich von Meinhard III., ihr Durchschnittsgewicht von 1·16 *g* im Funde E, der etwa 20 bis 25 Jahre darnach in die Erde gelangte, stimmt zu dem durch die Münzordnung Petermanns von Schenna angesetzten Rauhgewicht von 1·25 *g*.

6. Für die Zwainziger mit dem Namen der Herzoge Rudolf IV. (1363 bis 1365) und Leopold III. (1379—1386) ist die Zeit ihrer Ausgabe durch die Herrscherjahre gegeben, unsicher ist sie für die Meinhard-Zwainziger mit dem

Bindenschild (n. 37). Busson meint, daß sie in einer Zeit ausgeprägt wurden, in der es nicht mehr zweifelhaft sein konnte, daß für Tirol die Zeit österreichischer Herrschaft kommen würde, also vermutlich nach der Übergabe des Landes an Herzog Rudolf IV. (26. Jänner 1363). Ich möchte meinen, daß sie erst 1365—1379 während der gemeinsamen Regierung der Herzoge Albrecht III. und Leopold III. entstanden sind. Die Lage war 1365 ähnlich jener, die in Tirol siebzig Jahre vorher eingetreten war: beide Male war nach dem Tode eines selbstbewußten kräftigen Herrschers eine schwächliche Gesamtregierung gefolgt, welche der älteste Erbe im eigenen und im Namen seiner Brüder führte. Da seine Stellung nicht so war, daß er sich auf den Münzen allein als Graf von Tirol hätte bezeichnen können und man die Namen der Miterben nicht gleichzeitig anbringen konnte oder wollte, mag man 1295 auf das Auskunftsmittel verfallen sein, die Münzen auch weiterhin auf den Namen Meinhards auszuprägen. Daß man dabei blieb, auch nachdem dieser Grund mit dem Antritt der Alleinherrschaft König Heinrichs weggefallen war, mag mit der Beliebtheit zusammenhängen, welche die Meinhard-Zwainziger wegen ihrer gleichbleibenden Güte in weitem Umkreis gewonnen hatten, da man Gepräge von Handelsmünzen bekanntlich ungern ändert. Herzog Rudolf IV. hatte wohl als erster Erwerber und gestützt auf die Hausordnung vom 18. November 1364 als „Vorgeher“ des Hauses die Prägung in Tirol in eigenem Namen aufgenommen, sein Tod unterbrach jedoch 1365 diese Entwicklung, seine Brüder waren zu jung und nach Denkart und Bestrebungen zu sehr verschieden, um dauernd die eingeschlagene Richtung einzuhalten. Der 16jährige Albrecht III. versuchte allerdings seine Stellung als nunmehriger Senior des Hauses zu wahren, allein der jüngere Bruder Leopold III. wurde mit jedem Jahre schwieriger. Nach mancherlei Vereinbarungen, die seit 1373 über die Einkünfte und Verwaltung von den Brüdern mit zeitlicher Befristung abgeschlossen wurden, kam es zum Neuberger Vertrag vom 25. September 1379, durch welchen Innerösterreich, Tirol und die Vorlande dem Herzog Leopold III. als innerhalb seiner Linie vererbliche Lande zugesprochen wurden. Der nun folgenden Zeit bis zu Leopolds III. Tode, also den Jahren 1379—1386, sind zweifellos die Zwainziger und Vierer mit seinem Namen zuzuweisen. Fraglich hingegen bleibt die Entstehungszeit der Tiroler Gepräge Herzog Albrechts III. Von den beiden Perioden 1365—1379 und 1386—1395, die dafür in Betracht kommen könnten, erscheint mir die erste durch die früher gegebenen Darlegungen ausgeschlossen, wohl aber waren nach dem „Zusammenwerfen“ der Lande, das am 10. Oktober 1386 über Bitte Herzog Wilhelms erfolgte, die Bedingungen für die Ausprägung unter Albrechts Namen gegeben. Den Jahren 1365—1379 hingegen, in welchen Albrecht III. auf Grund der Hausordnung von 1364 die Herrschaft als Senior für sich und seinen Bruder Leopold III. führte, möchte ich wie gesagt den Meinhardzwainziger mit dem österreichischen Bindenschild zusprechen. Das Zurückgreifen auf den alten Namen lag um so näher, als die Zwainziger dazumal noch immer eine gute und im Ausland wohlgelittene Handelsmünze waren.

7. Busson hat die Vermutung ausgesprochen, daß die Emission, welche durch das Beizeichen gemärkt werden sollte, gleich der Pachtdauer war, das

würde, da Verpachtungen auf 2 bis 3 Jahre bekannt sind, die Verteilung der von ihm angeführten 38, bezw. 42 Beizeichen auf jene 90 bis 100 Jahre gestatten, während welcher Meinhard-Zwainziger ausgegeben wurden. Völlige Gleichförmigkeit wird diese lange Zeit hindurch wohl kaum geherrscht haben. Sicher sind auch kürzere Pachtungen vorgekommen, ja, es ist nicht ausgeschlossen, daß zeitweise die Beizeichen wie in Florenz nach Ablauf einer gewissen Frist, z. B. eines Jahres, gewechselt wurden. Der Gebrauch der Beizeichen war übrigens nicht auf die Zwainziger als Hauptmünze beschränkt, es finden sich die gleichen auch auf Zehnern, Vierern und mitunter sogar auf Pernern. Dies ermöglicht, alle mit demselben Zeichen versehenen Stücke, ohne Rücksicht auf die Münzgröße, für gleichzeitig anzusprechen.

Mit diesen Ausführungen möchte ich meine „Beiträge zur Münzkunde und Münzgeschichte Tirols im Mittelalter" beschließen. Sache der Forscher im Lande, die über noch unveröffentlichte Funde und eine viel reichere Auswahl von Tiroler Geprägen, als mir hier zu Gebote steht, verfügen, wird es sein, zu meinen Anregungen Stellung zu nehmen und dann eine vollständige Tiroler Münzgeschichte des Mittelalters zu liefern.

Graz, 8. April 1919.

Nachtrag

Mancherlei Nachrichten für die Geschichte des Tiroler Münzwesens bieten die 575 Regesten, welche Prof. Dr. M. Mayr-Adlwang 1898 in der 3. Folge der Ferdinandeums-Zeitschrift, Heft 42 „Zur tirolischen Kunstgeschichte" (bis zum Jahre 1364) veröffentlicht hat. Da sie u. a. eine von den mir zugänglichen Vormerken Bussons unabhängige Auslese aus den Tiroler Rechenbüchern enthalten, so bieten sie schon darum manche Ergänzung im Quellenstoff und ich bedauere, daß ich diese wichtige Sammlung erst während der Drucklegung meiner „Beiträge" kennen gelernt habe. Erfreulicherweise geben indessen die Mayrschen Regesten nur zu Nachträgen Anlaß und nötigen nicht zu Berichtigungen der von mir ausgesprochenen Ansichten, denen sie vielmehr zur Stütze dienen.

Bestätigt durch Regest 55 erscheint vor allem die von mir Abschnitt 37 geäußerte Vermutung, daß Graf Albrecht, nachdem sein Bruder 1274 von König Rudolf die Freiheit, „an der Meran" zu münzen, erlangt hatte, auf seinen durch den Vertrag von 1271 vorbehaltenen Anteil an dieser Münze gegen Entschädigung verzichtet haben dürfte. Das erwähnte, dem Görzer Schatzarchiv-Repertorium entnommene Regest meldet nämlich, daß 1275 Graf Meinhard seinem Bruder das Schloß Heinfels bei Sillian gegen die Münze zu Meran übergeben habe.

Über die Größe des Betriebs der Meraner Münze habe ich im Abschnitt 49 gehandelt und aus den Verrechnungen des Münzmeisters Tenga festgestellt, daß 1296/7 in 13 Monaten 3673 Mark 5½ Lot Silber, monatlich also im Durchschnitt 283 Mark vermünzt wurden, die man auf 39.000 Zwainziger nebst einiger Kleinmünze veranschlagen kann. Mayrs Reg. 441 mit 446 bieten nun Vergleichszahlen aus den letzten zehn Regierungsjahren König Heinrichs. Während 22 Monaten wurden in den Jahren 1325—1327 insgesamt 3255½ Mark, im Monatsdurch-

schnitt also 147 Mark Silber oder etwa 20.000 Zwainziger nebst kleineren Stücken ausgemünzt. Die von mir Absatz 47 ausgesprochene Vermutung, daß der Verfall des Meraner Münzwesens nach dem Jahre 1320 eingetreten sei, erhält durch die besprochenen Stellen ziffermäßigen Ausdruck, während die in den Regesten 415, 440 zu den Jahren 1323 und 1326 (wahrscheinlich auch 1340, vgl. Reg. 499) gemeldeten verheerenden Brände des Münzhauses eine der Ursachen und vermutlich den unmittelbaren Anlaß des Niederganges uns enthüllen.

Ergänzungen erhalten wir aus Mayrs Regesten durch Nachrichten über das Münzinventar (Reg. 180) und über die in der Münze beschäftigten Personen (zu Abschnitt 44 bis 47). Ich biete darum, indem ich im übrigen auf die Beilagen 1 bis 15 verweise, hier die ergänzte Liste der bekannten Meraner Münzbediensteten bis 1363.

Münzmeister und Münzpächter:

Beliottus 1272, vor 1289 Paganus von Bergamo und Gesellschaft; Tenga und Genossen 1289—1299, Societas Friscobaldorum, Cauolus 1299—1303 (Reg. 180), Tenga und Genossen 1303—1306 (Reg. 251, 309), Chunlinus et Aehterius 1306—1309 (Reg. 309, 321), Ch. aurifex, H. prestator, Isaac judeus de Luncz et Bonisaac judeus de Gereut 1309—1312 (Reg. 332), Nicolaus von Köln (? Magister Nikolaus aurifex de Praga monetarius in Merano 1312, Reg. 346), Chunlin und Aechter, Nicolaus und Dante Pegulotti 1312—1316, Burchard, genannt Wadler und Ulrich von München 1318—1320, Vendo, Wadlerius, Heroldus de Monaco, Chunlinus de Merano et Gwido de Florentia monetarii de Merano 1320—1324 (Reg. 396, 407, 415, 421), Chunlinus aurifex et Eberlinus Fornax de Merano monetarii ibidem (1326—1327 (Reg. 440, 441, 446), ? Franciscus Blank de Tridento Parcivallus de Florencia et Ulricus de Maniaco 1340 (Reg. 499), Petermann von Schenna, Pfandinhaber 1347, 1361, Charo, Sohn des Franz von Casaveckl von Florenz, Münzpächter 1361.

Münzwardein *(examinator monetae*, 1297, Versuchpfennige, *denarii examinationis* werden schon 1289 erwähnt):

Chunlinus 1301, 1326 (Reg. 208, 216, 439), Bonus 1297, 1302 (Reg. 243), Ortlinus 1314, 1324, 1326 (Reg. 421, 440).

Beilagen

Auszüge aus Tiroler Rechnungsbüchern

1. 1297. 23. April. Schloß Tirol. *Anno domini MCCXCVij, Viij° exeunte Aprili Tirol Tegna, Albertus et magister Ch. aurifex monetarii de Merano fecerunt racionem expediverunt se dedisse operariis monete quando recesserunt* $\overline{\text{u}}$ *X.*

. . . . *Item in prima racione facta XI exeunte Junio* [1296, 20. Juni] *remanserant apud eos marce LXXXIX solidi XXXV.*

Summa receptorum marce CCCXXXIX solidi XXXV et sic remanent apud eos de anno quod expiravit Mauricii [22. September 1296] $\overline{\text{u}}$ *XLiij sol. XV quas statim dederunt Friderico de Passira camerario et sic expediverunt totaliter.*

Nota quod predicti monetarii hoc anno, scilicet qui incepit in festo sancti Mauricii [22. September 1296 ff.] *non dant notatum censum de moneta, sed quid provenit hoc dant.* Innsbruck, Statthaltereiarchiv, Cod. 282, f. 28^{b}; Mayr-Adlwang Regest 133 (Z. d. Ferdinandeums, III. Folge, 42)

2. 1297. 18. Oktober. Schloß Tirol. *Anno predicto XIIIj° exeunte Octobri in Tirol Tegna de Florencia, Ch. aurifex et Albertus notarius de Tridento, monetarii de Merano computaverunt se recepisse de lucro cedente domino de marcis CCCCXLiiij minus fertone j emptis in moneta a festo s. Mauricii anni XCVj* [22. September 1296] *quo incepit annus monete usque ad festum sanctorum Symonis et Jude* [28. Oktober 1296] *quando provisio ipsius monete commissa fuit Ch. purgravio et Wernhero sartori de Merano, ad custodiendam ipsam de cetero et de lucro cedente domino de marcis tribus milibus CCXXIX fertone j lot. iiij emptis in moneta a predicto die ss. Simonis et Jude usque hodie, quod argentum in summa capit marcas iij milia DCLXXiij* [3673] *fertonem j lotones ij* [1½] *de quo proveniunt Veronensium marce CLXXXIII ℔ VI grossi viij ad racionem solidorum x de marca. Ex his dederunt . . . Item Aehterio aurifici pro carbonibus et plumbo ℔ iij sol. V. Item magistro Ch. aurifici pro carbonibus et plumbo ℔ ij . . . . Item pro coopertura monetarie ℔ iij sol. V. Item Chunlino aurifici pro fusione argenti ℔ XXX. Item Bono aurifici pro examinatione argenti marcas XV. Item pro argento ad fialam ducis L. [udovici] ℔ 1. Item pro expensis ipsorum monetariorum eundo Bozanum solidos L. Item laborantibus in moneta et pro expensis quando vacat monetaria marcas XVij ℔ ij. Item Biliotto ℔ X.*

Summa expeditorum marce CXXiij ℔ Vij et remanent marce LX grossi ij. Ex his dederunt Ch. de Fridberch camerario marcas LViij. Item dominus remisit eis [den Münzmeistern] *marcas iij pro omni defectu et pro eo ut solverent Bono monetario examinatori de mensibus ij salarium suum et sic expedierunt ad planum.* Innsbruck, Cod. 282 f., 41ᵇ, Mayr Reg. 149.

(1297), 19. Oktober . . . . *XIII. exeunte Octobri dimisit dominus Tengoni de Florencia, magistro Ch. aurifici et Al. notario monetam in Merano a festo sanctarum XI milium Virginum* [21. Oktober] *modo venturo ad annum cum omnibus juribus suis pro CCL marcis Veronensium sibi dandis . . . .* Mayr Reg. 150.

3. 1299. 11. März. Schloß Tirol. *Anno predicto Xj intrante Marcio in Tirol Tengna, Adelperius et Ch. aurifex monetarii fecerunt racionem de Veronensium marcis CCL quas dare debebant de moneta in Merano de anno qui finitus est in festo Xj mille virginum proxime preterito* [21. Oktober 1298]. *Ex his dederunt . . . . Item Biliotto monetario ℔ X. Item pro refectione domus monete ℔ jX . . . . Item libras X donavit dominus operariis in moneta. Item pro tabula ad numerandum denarios in moneta ℔ Vj. — Item Bono aurifici marcas Viij pro examinacione predicti anni. — Item pro argenti marcis ij datis Ch. camerario ante suam racionem ℔ XXVij,* [daher *marca argenti* = 13¼ ℔ Perner]. . . . *Item ℔ XXVij Bono aurifici pro parte salarii sui de anno preterito.*

1299. 30. März. *Anno predicto, penultimo die Marcii, predicti monetarii et Bono aurifex computaverunt se emisse in moneta a festo XI mille virginum proxime preterito* [1298, 21. Oktober] *usque nunc marcas mille XXVj* [1025½] *lotones ij argenti cuius lucrum in factura denariorum capit marcas LXViij ℔ ij grossos X. De hoc argento et de cupri marcis XLViij super additis ad argentum* [Münzgut Silber 1025·6 Mark und Kupfer 48 Mark, zusammen 1073·6 Mark. Der Kupferzusatz = 0·047 Gewichtteile entspricht nahezu 14 Grän. Erlaubt waren 3½ *Quarteria pro marca,* d. i. 3½ Quintel nach Probiergewicht = 15·75 Probiergrän = 52 Tausendstel] *dederunt et cesserunt laboratoribus infra predictum terminum quando laboraverunt marce X solidi XI ad racionem Veronensium parvulorum XXiij* [von der vermünzten Mark]. *Item dederunt pro carbonibus ℔ XXXViij. Item pro aptacione ferramentorum et oleo ad monetam ℔ Xj sol. V. Item pro cupro et plumbo et candelis, lignis et precio famuli qui fuit in moneta ℔ XLVIII grossos Viij. Item laboratoribus in moneta tempore quando non laboraverunt ℔ XLViij grossos iij. Item eisdem laboratoribus ℔ L ut non recederent. Item ei qui fundit argentum ℔ V cui dantur in anno ℔ XXX. Item famulis custodientibus stratas ne transportetur argentum ad menses iiij: ℔ XXViij. Item pro libro ℔ j. Item pro usura ℔ iij. Item pro fictura equorum quos equitaverunt ad dominum et famulo monete grossos XXiij. Item pro Riua ℔ XXV solidos X. Item deficiunt de fusione denariorum marca I lotones X argenti, que valent ℔ XXI solidos iij Veronensium.*

Summa omnium datorum ad opus marce Liiij ℔ j sol. XViij.

Item dederunt . . . . Chunzlino de Fridberch ℔ XL in decenariis. . . .

Summa expeditorum praeter opus marce XIX ℔ iij solidi V et sic dederunt ultra ℔ XLij grossos iiij.

Unterhalb: *Famulo qui fuit in moneta dantur omni ebdomada sol. V et de omni Razia que funditur Veronenses X.* Innsbruck, k. k. Statthaltereiarchiv, Cod. 282, f. 72b und 74a; Mayr Reg. 167, 170.

4. 1299. 23. November. *Nota quod Tenga et Bonus monetarii de Merano assignaverunt Friscobaldis de moneta duas magnas stateras et unam stateram de ramo de marcis XII. Item unam aliam de cupro de marcis XVI. Item unam de marca una. Item folles II. Item caldarium quo dealbantur denarii. Item cribrum [?] cupreum. Item pacellam [? patellam] de ferro. Item fusorium de ferro. Item forcipem unam et duas alias forcipes.* Mayr Reg. 180.

5. 1301. 2. Jänner. Schloß Tirol. Rechnung des *Cauolus de societate Friscobaldorum de Florentia et Nucius monetarii de Merano fecerunt rationem de Veronensium marcis cc de ficto monete in Merano de anno preterito qui finitus est die Vij intrante Novembri preterito.*

Ex his dederunt . . . . laboratoribus monete pro honoratura ℔ ij jussu domini ducis O. Item Chunlino examinatori argenti marcas Viij pro dimidio salario anni unius. Innsbruck, Cod. 282, f. 90b, Mayr Reg. 208.

6. 1303. 3. April . . . . *dimisit D. Dux Otto praesente Duce Heinrico fratre suo Tengoni de Florentia, magistro Ch. aurifici et Al. notario de Tridento monetam in Merano a die quo anni eorum exspiraverunt, scilicet a Kalendis Marcii preteritis ad annos III pro marcis DC — quod videlicet anno quolibet dare debent marcas CC pro rata temporis. . . . .* Mayr Reg. 256.

7. 1306. [24. Februar. Zenoberg, nach dem Auszug bei Ladurner, S. 26.] *In nomine domini amen. Nos Otto etc. tenore presencium recognoscimus per presentes, quod discretis viris F.* [bei Ladurner „dem Cunlin und Aechter, Goldschmieden in Meran"] *locavimus et dimisimus monetam nostram in Merano una cum cambio et aliis juribus et pertinenciis ipsius monete a proxime preteritis kalendis Marcii ad tres annos continue subsequentes pro Veronensium marcis CC quolibet anno in quatuor terminis cuiuslibet anni pro rata temporis et pecunie nobis et carissimo fratri nostro duci H. exinde persolvendis interpositis condicionibus infrascriptis. Primo videlicet quod si dictos monetarios nostros occasione gwerre vel sterilitatis aut prohibitionis nostre ne vinum vel oleum ducatur extra terram nostram vel alterius evidentis cause infra ipsos tres annos dampnum in ipsa moneta continget incurrere secundum estimacionem et dictum fidelium nostrorum H. d. Rotenburg magistri curie, Laurentii notarii, Ch. de Fridberch camerarii, Friderici Butsch civis de Merano ad hoc deputatorum debebit eis remissio fieri in pensione predicta. Si vero dictos monetarios ultra expensas monete lucrum ullum habere continget, de hoc quartam partem ultra pensionem predictam sub debito prestiti juramenti superaddere tenebuntur.*

Item quidquid ad utilitatem monete predicti monetarii crediderint expedire, secundum consilium nostrorum consili[arior]um ad requisitionem ipsorum monetariorum pro melioramento monete facere debebimus et sine difficultate qualibet promovere. Habebimus insuper examinatorem unum in ipsa moneta pro nobis, quem iidem monetarii nobiscum eque appreciabunt, iidemque monetarii una cum examinatore monete ad penam personarum et rerum se obligaverunt, quod ipsum numisma bene persistat in eodem pondere et mensura quemadmodum fuit a domino Pagano de Pergamo et ejus sociis fabricatum, videlicet ut denariorum ipsorum tredecim solidi ponderent marcam unam argenti ponderis Tridentini, et eadem marca denariorum contineat cupri seu rami quarteria tria et dimidium et non magis. Promittimus eciam pro nobis et karissimo fratre nostro d[uce] H[enrico] quod non dabimus mercatoribus literas aliquas ad monetarios memoratos ut permittant eos educere vinum vel oleum absque solucione argenti, quod deputatum est dari ad monetam, et si dederimus literas in contrarium, quidquid propter tales litteras ipsis deperit in moneta hoc in pensione supradicta eis debebimus defalcare. Preterea si aliquis mercatorum deferens argentum ad monetam super vendicione argenti concordare non poterit, argentum ipsum comburi debebit et pro marca combusti argenti debebunt pro marca qualibet Veronensium libre Xiii et ½ [13½] *per ipsos monetarios ei dari et combustor argenti qui ad hoc deputatus fuerit, sub juramento jurisjurandi se ad hoc obligabit, quod in combarendo bona fide sine fraude quod justum est faciet et procuret. Famulus insuper monetariorum ipsorum*

quem habebunt in Bozano pro se non debebit pauperes ducentes sex equos vel oto (!) pro se cum vino angariare ad dandum argentum ad monetam vel ab aliquo quitquam recipere vel extorquere sub debito juramenti. Recepimus insuper prefatos monetarios, familiam et nuncios ipsorum ac eciam operarios ipsius monete, quos habent vel habituri sunt per omnes nostros districtus in nostre defensionis presidium speciale ipsos autem [a] dicione nostri purchgravii et aliorum officialium nostrorum penitus eximentes ita quod nulli eorum liceat exactiones aliquas in eos facere vel in causis quibuscumque emergentibus eos ad suum judicium evocare sed nostro examini eos ipsos solummodo volumus reservari. Fecimus denique sepedictis monetariis hanc graciam in subsidium speciale ut annis singulis ducendi navem unam cum vino sine omni theloneo a Tridento usque Meranum habeant liberam facultatem. In omnium igitur predictorum testimonium atque robur pre[sentes] n[ostras] p[atentes] literas eis d[ari] f[ecimus]. Innsbruck, Cod. 277, f. 9 b, Mayr Reg. 309 *dominus locavit monetam in Merano Chunlino et Aehterio aurificibus a kalendis Marcii ejusdem anni ad tres annos integros pro marcis CCXXX Veronensium annuatim. . . . .*

8. 1314. 23. April, Meran. *Chunlinus, Ehterius et Nicolaus de Florencia et Bonaventura de Veneciis vice magistri Nicolai de Colonia, monetarii in Merano fecerunt rationem. Imprimis de Veronensium marcis LXXX promissis domino regi de tempore quod currit a die decimo intrante Julio in anno CCCXii usque ad kalendas Martii in anno CCCXiij de moneta in Merano, quod tempus habuisse debebant Judei.*

Item fecerunt rationem de Veronensium marcis CCC pro pensione eiusdem monete anno uno videlicet de anno CCCXiij qui in kalendis Marcii proxime preteriti exspiravit.

Ex his dederunt. . . . . Item iidem duo [Chunlinus et Ehterius] *dederunt Ortlino examinatori monete pro salario suo de predictis annorum dimidio, qui exspiravit in kalendis Marcii proxime preteriti ut supra Veronensium marcas XV et eidem de anno presenti ℔ L per litteram domini Ulrici de Cordo. — Item pro duobus patellis novis mansuris in moneta, tabula noua, duobus caminis et pauimentis in moneta ℔ XL.* Innsbruck, Cod. 286, f. 40 a; Mayr Reg. 356.

9. 1323. 10. Juli, Tirol. *Vendo et Chunlinus de Merano et Guido de Florencia monetarii in Merano* verrechnen *pro reedificacione monete exuste . . . marcas Li ℔ VIII.* Mayr. Reg. 415.

10. 1324. 28. Juli, Meran, dieselben verrechnen *magistro Ortlino aurifici pro prebenda sua qui est examinator monete Veronensium marcas X. Item eidem Ortlino pro instrumentis novis factis pro parvulis Veronensibus cudendis Veronensium marcas VII.* Mayr Reg. 421.

11. 1326. 9. Juni, Zenoberg. *Magr. Ortlinus aurifex de Merano* verrechnet *examinatori monete magistro Chunlino aurifici pro prebenda sua et aliis laboratoribus in moneta infra predictum tempus Veronensium marcas Viij ℔ 1, grossos iiij;* Mayr Reg. 439. Am gleichen Tage verrechnen *Chunlinus aurifex et Eberlinus Fornax de Merano monetarii ibidem . . . pro edificiis novis factis in moneta exusta Veronensium marcas XL inclusis lapidibus in quibus funditur argentum. Item magistro Ortlino aurifici pro prebenda sua pro examinacione monete pro anno predicto Veronen. marcas X et pro Veronensibus parvulis cudendis Veronensium marcas Vij.* Mayr Reg. 440.

12. 1326. 16. Juni. *Chunlinus aurifex de Merano* verrechnet *Veronensium marcas CXIII ℔ VII que pervenerunt racione lucri de Veronensium marcis duobus millibus CCLXXIIII que pervenerunt ad monetam a die s. Michahelis in anno CCCXXV usque per diem dominicum in die s. Viti* (15. Juni) *in anno presenti.* Mayr Reg. 441.

13. 1327. 28. Juli, verrechnet er *Veronensium marcas LXXVIII grossos IX que provenerunt racione lucri de Veronensium marcis mille LXij que pervenerunt ad monetam a die dominico in die s. Viti in anno CCCXXVj usque per diem mercurii predictum* (28. Juli) *in anno presenti.* Mayr Reg. 446.

14. 1337. 22. März. *Volchmarus purchgravius Tirolis* verrechnet *pro uno caldari ℔ XXX in quo falsarii evertebantur.* Mayr Reg. 480.

15. 1340. 21. Jänner, Meran. *Franciscus Blank de Tridento et Parcivallus de Florencia et Ulricus de Maniaco* verrechnen *pro edificiis factis in domo monete Veronensium marcas LXXIX ℔ 1 grossos V.* Mayr Reg. 499.

Inhaltsübersicht

1. Literatur des Tiroler Münzwesens im allgemeinen, Band **51**, S. 197.

I. Die Münzstätten in Tirol, S. 198 ff.

2. Ihre Lage an wichtigen Handelsstraßen. 3.—11. Trient. 4. Ausmünzung von Pernern seit B. Salomo. 5. Jüngere Perner. 6. Trienter Groschen. 7.—9. Im Münzfund von Cavedine. 10. Trienter Schillinge und Zwainzinger. 11. Ergebnisse. 12 Brixen. 13. Lienz. 14. Innsbruck. 15., 16. Meran. 17., 18. Hall

II. Innsbrucker Gepräge, S. 208 ff.

19. Moeser sucht sie unter Brakteaten vom Augsburger Schlag. 20. Seine Auslegung von *sit monete similis Augustensi* dürfte zu eng sein. 21. Tod Graf Albrechts III. von Tirol. 22. Nachlaßstreitigkeiten. Die Görzer in Tirol. 23. Meinhards II. Verständnis für volkswirtschaftliche Fragen. 24. Die Tiroler Grafen hatten kein Münzrecht. 25., 26. Nachweis möglicher Innsbrucker Gepräge.

III. Einrichtungen und Münzfuß der bischöflichen Münze von Trient, Band **52**, S. 129 ff.

27. Einrichtung der Münze in Meran nach dem Vorbild von Trient. 28. Ursprung der kleinen Perner. 29. Die Groschen als Pernervielfache. 30. Folgen des sinkenden Pernerfußes. 31. Trienter Münzordnungen von 1262, 1269, 1272. 32. Münzfuß der Trienter Zwainzinger. 33. Die Schwere der Trienter Mark. 34. Versuch, das Schrot und Korn der Trienter Münzen zu ermitteln.

IV. Die Anfänge der Münze zu Meran, S. 135 ff.

35. Die Errichtung durch Graf Meinhard II. fällt vor 1267. 36. Ältere und jüngere Meraner Perner. 37. Adlergroschen. 38. Meinhard-Zwainzinger. 39. dürften erst seit 1271 oder 1274 geprägt worden sein. 40. Widerlegung der abweichenden Ansicht von Giovanelli-Busson-Perini. 41. Ergebnisse meiner Untersuchung.

V. Einrichtungen und Münzbetrieb in der Münzstätte zu Meran, S. 140 ff.

42. Was hat Graf Meinhard II. bestimmt, das Münzen zu Innsbruck aufzugeben? 43. Unterschied des deutschen vom italienischen Münzbetrieb. 44.—47. Meraner Münzmeister bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. 48. Meraner Münzmeister im 15. Jahrhundert. 49., 50. Der Meraner Münzbetrieb a) nach den Tiroler Rechenbüchern. 51., 52 b) nach den Pachtverträgen von 1306—1361.

VI. Silberbeschaffung, Münzfuß und Gepräge der Münzstätte zu Meran, S. 146 ff.

53. Zu Meran war man auf Einlösung von Münzmetall durch Silberkauf angewiesen. 54. Beschränkungen des Handels mit Edelmetallen zugunsten der Münzherren. 55. Die „Silberstange" als Anspruch der Grafen von Tirol. 56. diente zur Versorgung der Meraner Münze mit Edelmetall. 57. Der Münzfuß der Meraner Gepräge war lange Zeit beständig. 58. Die Berechnungen der Meraner Münzmeister gehen nicht von idealem Feinsilber, 59. sondern von der lötigen Mark aus. 60. Münzfuß der Zwainziger. 61. Die Gepräge der Zwainziger 62. und der Zehner waren ständig. 63. Münzfuß und Gepräge der Vierer. 64. Münzfuß der Perner. 65. Ihr wechselndes Gepräge. 66. Die Adlergroschen waren 18 Pernerstücke, 67. was durch Angaben in den Rechenbüchern und den Münzverruf König Heinrichs VII. vom Jahre 1311 erwiesen wird, 68. angebliche Vierteldenare. 69. Ergebnisse der Untersuchung.

VII. Mittel und Wege zur Bestimmung der Zeitfolge älterer Tiroler Gepräge, Band **53**, S. 37 ff.

70. Die Meraner Münzen zeigen bei großer Gleichförmigkeit ihrer Gepräge doch gewisse Verschiedenheiten a) durch Beizeichen. 71. b) im Münzbild (die Flügelbinde). 72. Münzfunde als Hilfsmittel zur Zeitbestimmung. 73. Einzelne Münzfunde A unbekannter Herkunft. 74. B von Carribollo bei Bassano. 75., 76. C von Monfalcone. 77. D von Prem. 78. E von Bruneck. 79. Vergleichende Übersicht dieser Münzfunde. 80. Ergebnisse für die Zeitbestimmung der Tiroler Gepräge.

Nachtrag S. 47. Beilagen 1—15 S. 48 ff.; Größe des Münzbetriebs n. 1. 2. 3. 12. 13; Betriebsauslagen n. 3. 5. 8. 10. 11; Geräte und Inventar n. 3. 4. 8. 11; Münzverpachtung n. 2. 6. 7; Münzfälscher n. 14; Brand des Münzgebäudes n. 9. 11 und (?) 15.

Fritz Dworschak

Studien zum österreichischen Münzwesen (1247—1460)

Hiezu Tf. XII und XIII; in der Beilage die Beschreibungen der Münzfunde von Keszthely 1315, Feldsberg 1405, Rossa 1426, Oberhofen-Rabenschwand 1441 [1])

Diese „Studien" sind nicht zuletzt eine Frucht der Arbeiten an der Neuordnung der Serien österreich. und steir. Mittelaltermünzen im Wr. Münzkabinett, die durch die Erwerbung der entsprechenden Teile der Sammlung des Hofrates von Luschin notwendig geworden waren. Gefördert wurden sie durch die grundlegenden Veröffentlichungen, die wir dem Begründer der wissenschaftlichen Erforschung des mittelalterlichen österr. Münzwesens gerade aus dem letzten Jahrzehnt verdanken.[2]) Den eigentlichen Anstoß gaben die im Anhang verzeichneten vier Funde, die zahlreiche Aufschlüsse gewährten, welche ich mit den bisherigen Ergebnissen zu vergleichen hatte. Wenn ich in meinen Ausführungen, öfter als mir lieb sein konnte, den Aufstellungen Luschins neue gegenüberstellen mußte, so tut das dem bleibenden Werte seiner Arbeiten gewiß keinen Eintrag; im Gegenteil, diese „Studien" wurden ja vielfach erst durch Luschins Arbeiten möglich gemacht und können überhaupt nur an Hand der unten zitierten Literatur gelesen werden, der die Münzzitate entnommen sind, da ich nicht alle angezogenen Gepräge in Abbildungen bringen konnte. Es soll aber auch billigerweise schon hier auf das verwiesen werden, was die ältere Forschung (voran v. Raimann und Schalk) und die jüngeren Arbeiten und Fundbeschreibungen zur Aufhellung mancher Frage beigetragen haben.

Einen großen Schritt vorwärts bedeutet Homan „Friesacher, Wiener und böhmische Münzen",[3]) der vor allem die Frage der Nachprägung der österr. Pfennige in Ungarn restlos aufgeklärt hat. Auch sonst sind die Ergebnisse dieser vorbildlichen Arbeit erstaunlich reich und vielseitig; ihre volle Ausnützung steht noch vor uns.

Den bisherigen darstellenden Arbeiten für unsere Periode scheint mir hauptsächlich ein methodischer Mangel anzuhaften: zu geringe Rücksichtnahme auf die notwendige Übereinstimmung der Gepräge mit den urkundlichen Quellen

---

[1]) Den deutschen Anteil hat Herr Prof. Alfred Noss (München) beschrieben, den tirolischen Dr. Karl Moeser (Innsbruck).

[2]) A. v. Luschin, Wiener Münzwesen im Mittelalter, Wien und Leipzig bei Fromme 1913, zit. **Wr. Mw.** oder kurz **L.,** und Das Münzwesen in Österreich ob und unter der Enns im ausgehenden Mittelalter (Sep. und Jahrb. d. V. f. Landeskunde von N.-Ö. 1914,5 und 1916,7, zit. **Öst. Mw.**

[3]) Hier L und LI (1918/9) als Auszug aus dem ungarischen Original „Magyar pénztörténet 1000—1325" (Budapest 1916).

und umgekehrt. Für einige der wichtigsten Fragen konnten m. E. aus der Kritik der Gepräge und der Urkundenstellen und ihrer Nebeneinanderreihung neue Ergebnisse gewonnen werden.

Für die Kenntnis der ersteren bedarf es der entsprechenden Maßregeln zur Sicherung der Funde, die ja in gewisser Hinsicht das Um und Auf unserer Wissenschaft darstellen.

Die Quellen fließen erst für die Zeit Albrechts V. ergiebiger. Es ist vor allem das Wr. Münzbuch,[1]) das angesichts der fast vollständigen Zerstörung des Archivs der Wr. Hausgenossen doppelt an Wert gewinnt. Die vorliegende Edition genügt durchaus nicht mehr den Ansprüchen der Zeit und eine Neuausgabe unter Berücksichtigung der übrigen Quellenstellen und der Gepräge ist eine dringende Forderung. Überhaupt wäre der Veröffentlichung von Quellen zur österr. Münzgeschichte ein erhöhtes Augenmerk zuzuwenden. Desgleichen erweist sich die Herstellung beweglicher Klischees der österr. Mittelaltermünzen im hohen Grade notwendig; ein Bild ist besser als die langatmigste Beschreibung. Gegenwärtig aber wird das Studium eines mittelalterlichen Fundes für Bearbeiter und Benützer noch zu einer wahren Qual.

Es ist selbstverständlich, daß im Laufe der Erörterungen über das österr. Münzwesen auch benachbarte Länder, vor allem Steiermark, berücksichtigt werden mußten; für dieses Land steht es mit der Überlieferung urkundlicher Behelfe auch für die Zeit des XIII. und XIV. Jh. etwas besser. Die Hauptfrage wird darin bestehen, inwieweit sich das Münzwesen dieser Länder trotz seiner Verschiedenheiten gegenseitig beeinflußt hat. Auch die steir. Gepräge haben durch v. Luschin eine durchgreifende Bearbeitung erfahren, die hier mit größtem Nutzen verwendet werden konnte.[2]) Durch das in Regestenform mitgeteilte urkundliche Material ist eine zusammenfassende Übersicht desselben Verfassers ein unentbehrliches Hilfsmittel geworden.[3])

Ich bin mir bewußt, nichts Vollkommenes geben zu können und habe gelegentlich selbst auf die Punkte hingewiesen, welche weitere Spezialuntersuchungen erfordern bezw. einer Nachprüfung bedürfen. Es war lediglich meine Absicht, einen Baustein zur österr. Münz- und Geldgeschichte und damit zur Wirtschaftsgeschichte zu liefern.

Die Kosten der beigegebenen Tf. 13 wurden vom Münzkabinett bestritten, dessen Bestand die meisten Stücke entnommen sind.

1. Die Gepräge der drei österreichischen Münzstätten Wien, Wr. Neustadt und Enns (1247—1330). Eines der wertvollsten Ergebnisse von Luschins Wr. Mw. war die Anbahnung gesicherter Zuschreibungen der Wr. Pfennige an ihre Prägestätten. Für die babenbergische Zeit seit Leopold V. ist diese überaus schwierige Frage bis auf weiteres als gelöst zu betrachten; darüber hinaus

[1]) Th. v. Karajan, Beträge z. Geschichte d. lf. Münze Wiens im Mittelalter (Sep. und Chmels Österr. Geschichtsforscher I 1838), zit. **Wr. Mb.**

[2]) Steir. Münzfunde im Jahrbuch für Altertumskunde (Wien) I und II (1907 und 1908), zit. **St. Mf.**

[3]) Umrisse einer Münzgeschichte d. altösterr. Lande im Mittelalter (N. Z. XLII 1909) zit. **Umrisse.**

haben v. Luschin und v. Raiman wichtige Hinweise gegeben, ohne daß die scharfe Trennung der Gepräge, die für unsere späteren Untersuchungen von weitgehender Bedeutung sein wird, streng durchgeführt erscheint. Wir wollen sie im folgenden versuchen.

Das älteste Gepräge des Fundes v. O.-R. L. No. 49 führt uns mitten in das Problem. Der Fund von Altenfelden[1]) brachte eine bisher unbeachtete zweite Rs: gekrönter Löwe v. l., den Rss. L. No. 45 und No. 66 nahe verwandt.[2]) Die gleiche Erscheinung — zwei verschiedene Rss. zu der nämlichen Vs. — weisen ferner die beiden anderen Gepräge der Reichsherrschaft in Österreich auf, für welche als Prägejahre nur 1247—49 zur Verfügung stehen. Der Panter L. No. 47 b, wie wir es zweckmäßiger bezeichnen wollen, ließ schon Luschin an Enns als Münzstätte denken, ebenso der Hirsch No. 48 b[3]) und die verschlungenen Enten auf No. 49 b. Was Luschin vermutete, erscheint mir Gewißheit; die drei Rss. 47 b bis 49 b bringen uns das gesamte Requisit der Ennser Reversprägungen vom Beginn der Münztätigkeit bis zu deren erstem Erlöschen um 1330. Ich möchte auch der Übereinstimmung des Randornaments auf Rs. 47 b mit älteren Ennser Randverzierungen nicht vergessen. Die Rss. 47 a und 49 a sind der Wr. Typik entnommen und auch 48 a reiht sich zweifellos hier ein.

Die Übung in zwei verschiedenen Münzstätten unter gleicher Hs. und individuellen Rss. zu prägen finden in den L. No. 52 (Rs. 52 b = Rs. 48 b) und 61 b (bei L. 61 a) ihre Fortsetzung; L. No. 83 Rs. zeigt denselben Hirsch v. l. wie 61 b, No. 54 den älteren gleichartigen Revers wie 48 b und 52 b; die ganze Reihe ist somit als Erzeugnis der Ennser Münzstätte mit erwünschter Sicherheit festgestellt.

Für die Zeit Albrechts I. und Friedrichs d. Sch. hat schon Luschin die No. 96/97 und 123/126 für diese Stadt mit vollem Recht in Anspruch genommen.[4])

Schwieriger scheinen die Dinge für Wr. Neustadt zu liegen; aber auch hier bieten die Beziehungen zu den älteren Erzeugnissen (L. No. 25 bis 27) den Schlüssel zur Ermittlung sicherer Gepräge der Folgezeit: einen geflügelten Greif zeigt das Bild der Rs. von L. No. 63 bis 65 und bringt damit die notwendigen und bisher unerkannten Belege für die Tätigkeit der Wr. Neustädter Münze unter Ottokar II. Die habsburgische Zeit ist durch L. No. 102/3 und 127/8 vertreten, worauf bereits Raimann scharfsinnig aufmerksam gemacht hat,[5]) ohne mit seiner Ansicht durchzudringen.[6]) Die Bedenken werden jetzt angesichts der Gepräge Wr. Neustadts aus ottokarischer Zeit schwinden.

---

[1]) Domanig, in Z. f. Mz.- u. Medk. I 118.

[2]) Ein Exemplar im Wr. Münzkabinett, ein besser erhaltenes in der Sammlung Hptm. Eifler, nach welchem diese Abb. angefertigt werden konnte, wofür ich dem Eigentümer verbindlichst danke; abgeb. Tf. XIII 14.

[3]) Wr. Mw. S. 41.

[4]) A. a. O. 63. Die Entwicklung der einzelnen Rs.-Typen in Enns und Wr. Neustadt Tf. XIII 1 bis 13.

[5]) Der Münzfund von Salingberg, N. Z. XVII (1885) 144 und Anm. 1.

[6]) Luschin, Die Chronologie der Wr. Pfennige des XIII. und XIV. Jhs., in den Sitzungsberichten Wien CXL 49.

Damit hätten wir zwei Reihen von Geprägen der Münzstätten Wr. Neustadt und Enns sichergestellt, die sich gleich wie die Wiener einer ganz bestimmten Ausdrucksweise in den Bildern ihrer Reverse bedienen; der derzeitige Stand der Kenntnisse von den österr. Geprägen läßt weitere Schlüsse nicht zu. Der gesamte große übrige Teil der „Wr. Pfennige" fällt daher von selbst der hauptstädtischen Münze zu: Adler, Löwe, gekrönter Kopf wären auch stichhältig kaum anderswo unterzubringen. Betont muß noch werden, daß alle Unterschiede nach Münzstätten in der Zeit Albrechts II. (also seit 1330) verschwinden; die Ausmünzung in Wr. Neustadt und Enns erlitt eine Unterbrechung auf mehr denn 120 Jahre.

2. Die jährliche Pfennigerneuerung und die jüngere Wiener Mark. Der Fachkenntnis Luschins konnte nicht entgehen, daß während der Reichsherrschaft 1247—49 sich auch die „Mache" der Wr. Pfennige änderte.[1]) Sie werden etwas kleiner, oft vier- oder rechteckig, der breite Wulstring tritt mehr und mehr zurück. Dieser Wandel scheint mir jedoch nicht erst bei L. No. 49 einzusetzen, vielmehr schon die Pfennige L. No. 47 und 48 einzuschließen. Der Beginn des neuen Charakters wäre daher mit der Ausprägung namens des Kaisers (1247) gleichzusetzen, dies um so eher, als L. No. 46 noch ganz die Züge der babenbergischen Denare trägt und sich auch im Bilde enge an Wr. Gepräge dieser Periode anreiht; der Adler erinnert an L. No. 30, desgleichen der reitende Herzog mit dem Schwert, der übrigens auch auf L. No. 32 gerade in Verbindung mit dem Adler schon erscheint. Für Abzeichen der Reichsverwaltung, die Luschin bei No. 47 bis 49 zutreffend festgestellt hat, lassen sich bei diesem Stück keine Anhaltspunkte gewinnen.[2]) L. No. 46 ist daher noch den Geprägen Herzog Friedrichs II. beizuzählen.

Insoweit Hermann v. Baden durch die Babenbergerin Gertrud Österreich gewinnen wollte (1250), hat das Stück L. No. 52, das den Löwen in der Form der ersten nach Wien verlegten Pfennige bringt (L. No. 28/29 und 31), sich aber auch einer L. No. 31 Vs. sehr ähnlichen Rs. bedient, darauf Anspruch, dieser Episode zugeteilt zu werden.

Die vorstehenden Untersuchungen haben ergeben, daß die jährl. Erneuerung des Pfennigbildes zumindest seit dem Jahre 1247 (L. No. 47 ff.) datiert; man hat sie auch immer etwa um die Mitte des XIII. Jh. beginnen lassen. Die große Zahl der Gepräge Herzog Friedrichs II., vor allem aber die Bestätigung der Rechte der steirischen Stände durch Kaiser Friedrich II. beweist uns, daß sie eben auf jenen schon zurückreicht (1237).[3]) Enns als steirische Münzstätte hatte zweifellos große Bedeutung erlangt und Wr. Neustadt, das Herzog Friedrich II.

[1]) Wr. Mw. 52.

[2]) Die Krone, welche der Herzog angeblich trägt, fände im gekrönten Löwen auf L. No. 45, 42 und 29 Gegenstücke, muß sich daher nicht auf die geplante Erhebung Österreichs zum Königreich beziehen (1245).

[3]) Schwind-Dopsch, Ausgew. Urkunden etc. S. 77, 36 . . . *Monetam quoque, que singulis annis avaricia exposcente solebat renovari in preiudicium commune habitatorum eiusdem terre, ex nunc volumus sine consilio communi ministerialium maiorum Styrie nullatenus renovari et renovatam in primo pondere per quinquennium perdurare.*

treu geblieben war, verdankt wohl ihm die Bestellung als Münzstätte; dafür sprechen auch die bisher dorthin verlegten Gepräge.[1]) Weder die Wirkungen des Privilegs von 1237 noch das Verhältnis der Prägetätigkeit in den drei Münzstätten des babenbergischen Territoriums sind uns vor 1247 erschließbar. Sicher bleibt, daß Enns 1247—50 jährlich an der Ausmünzung beteiligt war, während Wr. Neustadt (ob aus politischen Gründen?) stille steht und erst unter Ottokar wieder daran seinen Teil hat. Allerdings die Form, in der die steirische Münzstätte ihre Gepräge ausbringt (gleiche Vs. mit den Wienern) ist neu, neu ist ferner die Mache der Pfennige. Es waren schwerwiegende Veränderungen, die sich da im Münzwesen vollzogen. Zu all' dem hat Homan in seiner aufschlußreichen Arbeit „Friesacher, Wiener und böhmische Münzen“ [2]) die Existenz einer 241·5 bis 243 *g* schweren Wr. Mark nachgewiesen, die etwa um 1250 dem früher als Wr. Mark schlechthin bezeichneten Gewicht in der Schwere von 280.614 *g* Platz gemacht hat; erstere geht auf die Regensburger Mark zurück, was bei dem politischen und wirtschaftlichen Verhältnis Österreichs zu Bayern stärker als dies Homan tut, hervorgehoben werden soll. Die jüngere Wr. Mark sucht er in letzter Linie von der mährischen Mark abzuleiten, die sich nach der Berechnung auf 280·2621 *g* beläuft; sie wäre also von Přemysl Ottokar II. nach Österreich mitgebracht worden. Die Feststellung dieses mährischen Gewichtes gehört zu den wichtigsten Ergebnissen Homans. Angesichts der oben angeführten Vorgänge im österr. Münzwesen, seit dem Österreich und Steiermark Reichslande und Wien (1246) wieder reichsunmittelbar geworden waren, dürfen wir schließen, daß auch der von Homan für die Mitte des XIII. Jhs. nachgewiesene Übergang zu einer neuen Mark, die entsprechend dem Zug der Zeit als selbständige Bildung zu erwarten ist, durch die politischen Ereignisse hervorgerufen wurde; damit würde die Herübernahme der mährischen Mark fallen und in den Vordergrund des Interesses tritt die Frage der Ableitung dieses neuen Wr. Gewichtes, ob aus dem Karolingischen Pfund von 420 *g* oder aus dem Wr. Pfund von 560 *g*; in letzterem Falle, der für die Streitfrage zweifellos die plausibelste Erklärung bieten würde, wäre eben dessen Alter entscheidend; die mangelhafte Bearbeitung der Maß- und Gewichtsverhältnisse tritt hier hindernd in den Weg. Wir wissen auch, daß Ottokar dann die besondere Stellung Wiens und damit dessen Einrichtungen respektierte, was schlecht zur Vermutung Homans passen würde; übrigens stand Mähren gerade in der ersten Hälfte des XIII. Jhs. unter dem Einfluß der deutschen Kolonisation sowohl von Süden wie von Norden her. Hand in Hand damit ging eine nicht minder wichtige Neuerung: eine Veränderung des Münzfußes, von Homan gleichfalls für die Mitte des XIII. Jhs. nachgewiesen.[3]) Der entscheidende Umschwung setzt schon mit 1246/7 ein.[4])

[1]) Wr. Mw. 46 f. Dadurch soll das, was für einen Zusammenhang mit Fischau etc. spricht, nicht berührt werden.

[2]) N. Z. L. und LI; für die ff. Ausführungen ist der Abschnitt „Wr. Pfennige“ LI 1 ff. von Bedeutung.

[3]) Vgl. v. Belházy, Die Wr.Mark vor 1694 und die Wr.Pfennige im XIV. Jh. (N. Z. XVIII) 213

[4]) Luschin, Wr. Münzwesen, Handel und Verkehr im späteren Mittelalter (Gesch. d. St. Wien, hgb. vom Wr. Altertumsverein II) 758; zit. **Wr. Mw., H. u. V.**

3. Die Organisation der Prägung in den Münzstätten Wien, Wr. Neustadt und Enns nach § 15 des Privilegs König Rudolf I. für die Wiener Hausgenossen (1277). Die richtige Erklärung der Tätigkeit der drei österr. Münzstätten hängt neben der verläßlichen Zuschreibung ihrer Gepräge hauptsächlich auch von der richtigen Interpretation des § 15 des Hausgenossenprivilegs ab; beides zusammengenommen dürfte die Schwierigkeiten einer endgültigen Klärung dieser Frage beseitigen.

Die vorhandenen Auslegungen dieser Urkundenstelle, deren Sinn durch spätere Übersetzungen nicht gerade deutlicher wurde, können uns nicht voll befriedigen; wenn wir hier die Ansicht Luschins durch eine andere zu ersetzen versuchen, die dem tatsächlichen Wortlaute und den wirklichen Verhältnissen näherzukommen trachtet, so ist sie eben nur durch die bahnbrechenden Zuschreibungen der Wr. Pfennige an ihre Münzherren und teilweise auch an ihre Münzstätten durch Luschin erst möglich geworden.

Text des § 15 des Privilegs und dessen Übersetzungen:[1]

Item si dominus terre denarios uno simplici ferro cudi decreverit innovandos Wyennenses in Nova Civitate et in Anoso, eos tantum consortum diligencia volumus custodiri, nulloque locorum per totam terram Austrie nisi in Wyenna, que principalis et capitalis est ejusdem terre civitas, monetam volumus innovari.	Item ob der fürst des landes schüff die verneunden Wienner phennig zu slahen mit aynem ainvoltigen eysen, wellen wir, das sy allain zu der Newnstat und zu Enns mit der hausgenosseu vleiss sullen behalten werden und in kainer statt des ganzen landes zu Osterreich nur allein zu Wienn, die dy vodrist vnd haubtstatt ist desselben landes, sol die munss verneut werden.	Item ob der fürst des landes wolt, das die verneuung Wienner phennig solten geslagen werden mit aym ainvoltigen eysen wellen wir, das sy allain zu der Newnstatt vnd zu Enns mit vleis der hausgenossen sullen behuet werden und in chainer statt des ganzen landes zu Osterreich nur allein zu Wienn, die dy vodrist vnd haubstat ist desselben landes, sol die müns verneut werden.

Im Wr. Mw. 55 hat Luschin seine letzte Auffassung dieser Stelle gegeben. „Es wurden für jede Münzerneuerung entsprechende Stempelpaare für die Haupt- und Rückseite angefertigt, zwischen hinein aber auch Prägungen mit dem Stempel der Hauptseite allein vorgenommen, die den Wr. Hausgenossen vorbehalten waren.“ Die beiden anderen Münzstätten (Wr. Neustadt und Enns) hätten somit keinen Anteil an solchen einseitigen Pfennigen gehabt.[2])

Früheren Deutungen Luschins liegt die wichtige Beobachtung zugrunde, daß für eine Rückseite mehrfach eine ganze Folge verschiedener Vorderseiten bekanntgeworden ist; die Erneuerung habe sich zu Wien in solchen Fällen

[1]) Den lateinischen Text hat Luschin N. Z. IX (1877) 180 f. publiziert. Die beiden Übersetzungen sind nach den im „Wr. Mb.“ erhaltenen Bestätigungen des Rudolfinums durch Albrecht I. (1291) und Friedrich d. Sch. (1316) gegeben.

[2]) Luschin, Umrisse 31.

auf die Hauptseite beschränkt.[1]) Nun fand aber nach den in Abschnitt 1 mit Sicherheit nachgewiesenen Geprägen der Neustädter und Ennser Hausgenossen auch dort die Erneuerung durch fünfzig Jahre hindurch mit gleichbleibender Rückseite und variierenden Vorderseiten statt und auch schon vor der Zeit Albrechts I. weisen gerade die Rückseiten ihrer Gepräge eine große Stetigkeit auf. Das also kann in der Urkunde nicht gemeint sein, denn Wr. Neustadt und Enns werden ausdrücklich der hauptstädtischen Münze gegenübergestellt.

Treten wir unbefangen an die Prüfung der Gepräge und der Quelle heran! Wir besitzen heute mit verschwindenden Ausnahmen für die Zeit von 1250 bis 1330 zu jeder Pfennigvorderseite eine gesicherte Rückseite, deren Feststellung allerdings nur auf Grund eines Materials möglich war, wie es Luschin für seine Arbeiten zu Gebote stand; denn die Anbringung der Rückseiten geschah so nachlässig, daß zur Feststellung jeder einzelnen eine große Anzahl von Originalen notwendig war. Die Schwierigkeit kann nicht hoch genug angesetzt werden, welche der simple Prägungsvorgang dem Aufdruck einer korrekten und immer sichtbaren Rückseite entgegensetzte. Neben Stücken mit unkenntlicher Rückseite gibt es, man kann ruhig sagen, bei allen Pfennigtypen der drei Münzstätten Exemplare, denen die Rückseite überhaupt fehlt. Diese sollten nun jene Gepräge sein, deren Ausmünzung den Wr. Hausgenossen vorbehalten war.

Wir werden eine andere Erklärung suchen müssen. Zunächst möchte ich dem Moment der fehlenden Rückseiten eine übergroße Bedeutung absprechen. Von der technisch so primitiven Herstellungsart der zweiseitigen österr. Mittelalterpfennige bis zur Weglassung der Rückseitenprägung ohne besondere Absicht ist nur ein Schritt. Ich möchte diese Stücke eher als eine Art Fehlprägungen, als eine andere Art des Bloßgeldes bezeichnen, keineswegs aber in ihnen die Belege für eine Norm von dem Gewichte des § 15 sehen.

Es wäre ganz falsch auf eine geringere Bedeutung der Rückseiten sowohl für die Zeit selbst als für die Forschung schließen zu wollen. Wie weitreichende Zusammenhänge und Aufschlüsse speziell für die uns hier beschäftigenden Fragen daraus gewonnen wurden, muß nicht erst betont werden; auch die Funktion der Rückseiten als eine Art Kontrolle des für das Gepräge verantwortlichen Mannes ist durchaus gesichert.[2])

Das Hauptkennzeichen des jährlich erneuerten Pfenniges war das Bild der Vorderseite. Unum simplex ferrum (ayn ainvoltiges eysen) hat daher die Bedeutung, daß die Anordnung der jährlichen Pfennigerneuerung zugleich auch die Vorschrift für das Bild der Hauptseite als des jedermann wahrnehmbaren Kennzeichens der neuen Münze enthielt. Die Bildung der Rückseite war in der Regel den Münzstätten überlassen und es war nur natürlich, daß sich für die einzelnen derselben gewisse Kennzeichen der Prägungen gerade nach ihren Rückseiten herausgebildet haben. Schon in der Babenbergerzeit lassen nahe verwandte, zu verschiedenen Hauptseiten gehörige Reverse den Schluß auf Entstehung solcher

[1]) Luschin, Chronologie der Wr. Pfennige, 50 f.; Die Wr. Pfennige zu Zeiten König Ottokars (N. Z. XVI 1884) 471 f.; Zur österr. Münzkunde des XIII. und XIV. Jhs. A. Ö. G. XXXI 257 f.

[2]) Luschin, Chronologie 55 f.

Pfennige in derselben Münzstätte zu. Während des Zwischenreiches und der ottokarischen Herrschaft wird dies noch deutlicher, bis dann in der Zeit Albrechts I. und Friedrichs d. Sch. zwei Drittel aller Gepräge sieben Suiten von gleichen Rückseiten angehören und nur ein Drittel individuell gebildete Rss. aufweist. An eine so strenge Vorschrift für die Rückseiten wie Luschin sie annimmt, glaube ich nicht.[1]) Wohl aber an eine gewisse Ordnung in der Wahl und im Gebrauch der Reversbilder. Bei den Provinzmünzstätten tritt dies, wie wir gesehen haben, mit besonderer Deutlichkeit hervor; Enns prägt die ganze Zeit von 1248—1276 mit zwei, Wr. Neustadt mit einer Rs.! Eine einzige Rs. nur ist in jeder der beiden Prägestätten dann von 1281—1330 zu konstatieren, ich meine *uno simplici ferro innovari* ist genugsam erklärt.

Das Hausgenossenprivileg von 1277 ist eine Quelle ersten Ranges. Es ordnet im § 15 das Verhältnis der drei österr. Münzstätten zueinander, das sonst völlig unklar geblieben wäre. Aus dem Sinn und dem Wortlaut geht hervor, daß die Prägung in Wr. Neustadt und Enns eine Ausnahme von der Regel bedeutet.[2]) Die starke Betonung des Charakters von Wien als Hauptstadt Österreichs läßt auch die Wr. Münzstätte und deren Hausgenossen vor allem hervortreten; die gleichen Körperschaften in Wr. Neustadt und Enns bleiben dem Kämmerer unterstellt. Luschin hat in seiner großen Arbeit über die Wr. Pfennige[3]) bemerkt, daß die Münzstätten zu Wr. Neustadt und Enns durch die Bestätigungsurkunde herabgedrückt worden seien; ich meine, daß der bestehende Zustand festgelegt werden sollte, daß den beiden Landstädten bezw. ihren Hausgenossen das Recht auf Teilnahme an der Ausprägung erst recht klar zugestanden wurde, obwohl die Notwendigkeit dreier Münzstätten für Österreich keineswegs vorlag, zumal seitdem für Steiermark Graz die Ausprägung der Landesmünze übernommen hatte (1237 ff.).

Denarii Wyennenses bezeichnet in der Urkunde daher auch nicht die in Wien zu prägenden Pfennige, sondern die ganze Gattung (Regensburger, Friesacher), die österr. Münzen nach Wr. Schlag schlechthin, deren Erneuerung über Befehl des Landesherrn außer in Wien auch in Wr. Neustadt und Enns vorgenommen werden konnte;[4]) dann natürlich nach den Vorschriften des § 15.

Es kommt dann schließlich auf die Deutung des *custodiri* an. Mit der farblosen Übersetzung „behuet werden" kann man das Auslangen nicht finden. Unserem Sprachgebrauch näher steht das „behalten werden" der älteren Übertragung. *Custodire* heißt im mittelalterlichen Sprachgebrauch eben auch „beachten", soviel wie „sich an etwas halten". Bedenken wir noch, daß die Erneuerung *„uno simplici ferro"* auch in Wr. Neustadt und Enns nicht eine Ausnahme von der Regel, sondern die Regel selbst war, dann kommen wir zur folgenden Interpretation des § 15: Wenn der Landesfürst die Landesmünze durch die Hausgenossen zu Wr. Neustadt und Enns zu erneuern befahl, dann hatten sich diese strenge an die in der Hauptstadt (d. h. von der obersten Münzbehörde)

[1]) Wr. Mw. 63

[2]) Der Beistrich muß richtig (wie bei Schwind-Dopsch) vor *eos* zu stehen kommen.

[3]) N. Z. VIII (1878) 265.

[4]) Wr. Mw., H. und V. 752.

getroffenen Anordnungen zu halten. Sie bezogen sich auf das Münzbild der Vorderseite, aber auch (und das trat in den bisherigen Deutungen noch nicht hervor) selbstverständlich auf den Münzfuß.

Diese Vorschrift enthält m. E. § 15; ich finde sie in den Gepräge Albrechts I. und Friedrich d. Sch. bestätigt, durch die Ottokars veranlaßt. Die Verteilung der österr. Pfennige auf die einzelnen Zeiträume ist von Luschin so meisterhaft besorgt worden, daß eine wesentliche Umordnung für alle Zukunft ausgeschlossen erscheint. Von Kaiser Friedrich II. kennen wir drei Gepräge, jedes mit einer Wiener und Ennser Rückseite;[1]) für sie stehen nur die Jahre 1247—49 zur Verfügung; man muß demnach annehmen, daß mit derselben Vorderseite zugleich in Wien und Enns geprägt wurde. Der Regierungszeit Ottokars entsprechen nach Luschin 36 Gepräge, davon sind einige Gepräge nicht ganz sicher österr. Herkunft, andere werden als Konventionsgepräge mit dem Bistum Passau außer der strengen Reihe fallen; immerhin aber bleibt ein Plus von mindestens fünf Gepräge,[2]) wenn wir an der jährlichen Erneuerung des Pfennigs (1252 bis 1276) festhalten. Sicher in Abzug zu bringen ist auch das Gepräge Luschin 52, das gleichfalls eine Wiener und eine Ennser Rückseite aufweist und das schon Luschin aus diesem Grunde der Zeit Kaiser Friedrichs II. zuteilte. Am besten paßt es wohl — wie schon erwähnt — in das Jahr 1250, da Hermann von Baden wirklich im Besitze der Regierung Österreichs gewesen war.

Neben Enns, das ja für die Zeit vor 1254 als steirische Münzstätte anzusehen ist, setzte unter Ottokar Wr. Neustadt seine unter Herzog Friedrich II. in stärkerem Maße bemerkbare Münztätigkeit fort. Wollen wir nicht mehrfache Erneuerung des Pfennigs in einem Jahre annehmen, dann können wir den Überschuß an Prägungen Přemysl Ottokars nur so erklären, daß man infolge der Errichtung einer eigenen steir. Landesmünze zu Graz von der fortlaufenden gleichzeitigen Prägung unter einer gemeinsamen Vorderseite in Wien und Enns abging; zugleich aber rückte damit Enns in die zweite Linie und es hat nur wie auch Wr. Neustadt, von Zeit zu Zeit an der Erneuerung des Pfennigs teilgehabt; doch so, daß, wie unter Kaiser Friedrich II, die Prägung jeweils auch zugleich in Wien erfolgte. Indem man aber in den Provinzmünzstätten unter einem Bild prägte, das von dem des zu Wien geschlagenen Pfennigs verschieden war, ergibt sich eine Überzahl von Pfennigtypen. Den Übergang zu diesen Verhältnissen bezeichnet das Gepräge L. No. 61, das, obwohl schon aus der Zeit Ottokars stammend, eine Vorderseite und zwei Rss. aufweist; der Hirsch der Rückseite ist dann später auf einem selbständigen Ennser Gepräge L. No. 83 verwendet.

In diese unklaren Verhältnisse brachte die Handfeste König Rudolfs Ordnung, indem sie den Hausgenossen zu Wr. Neustadt und Enns ihr Privileg beließ, jedoch ihrer Tätigkeit genaue Vorschriften machte.

Daß die Hausgenossen von Wr. Neustadt und Enns nach 1277 nicht zu prägen hatten, wenn der Pfennig in Wien erneuert werden sollte, schien auch

[1]) Vgl. S. 55 [3].
[2]) 54; 63 bis 65, 83.

Luschin eine allerdings auf anderem Wege gewonnene Tatsache.[1]) An Hand der Gepräge dürfen wir weiter folgern, daß umgekehrt auch Wien pausieren mußte, wenn in Neustadt oder Enns gearbeitet wurde. Den 49 Regierungsjahren Albrecht I. und Friedrichs d. Sch. entsprechen — L. No. 159 zugezählt — genau die gleiche Anzahl von Pfennigtypen, eher um ein oder das andere Stück weniger, falls die geäußerten Bedenken bezüglich der österr. Herkunft einzelner Gepräge zu Recht bestehen. Die Beweisstücke für die Prägung in Wr. Nenstadt und Enns haben wir im ersten Abschnitt dieser Arbeit beigebracht; selten genug traten dort die Hausgenossen als Münzer in Aktion. Ihre Betätigung erfolgte in einem gewissen Turnus; nach den Geprägen könnten die Abstände zwischen den Münzungen in Wr. Neustadt und Enns sieben bezw. neun Jahre betragen haben und es entsteht die Frage, welche Aufgaben den Hausgenossen in den Zwischenräumen zufielen. Sie waren die Verleger der zu Wien geprägten Pfennige. Durch die Wr. Briefsammlung wird diese ihre Stellung besonders für Wr. Neustadt deutlich; dort hatte die Einwechslung der alten gegen neue Pfennige für die südöstlichen Gebiete Niederösterreichs, aber auch für den Nordosten Steiermarks zu erfolgen[2]) und Enns spielte die gleiche Rolle etwa für den Traungau und das Land nördlich der Donau. Das Urbar von 1295 setzt dies geradezu voraus. Daran ändert auch nichts der Titel Münzmeister für den Vorstand der Hausgenossen in Wr. Neustadt und Enns. *Tantum* im § 15 scheint sich ebensosehr auf die privilegierte Stellung derselben, wie auf eine Beschränkung ausschließlich auf diese beiden Städte zu beziehen. Als Sitz einer Wechselstelle haben sie auch über 1330 hinaus fort bestanden.[3])

4. Die Gepräge Albrechts I. und Friedrichs d. Sch. Nach den Erörterungen im 3. Abschnitt ist es von besonderem Interesse, die bisher nicht durchgeführte Aufteilung der Gepräge L. No. 90 bis 137 auf Albrecht I. und Friedrich d. Sch. zu versuchen. Die Aufstellung einer Tabelle für diese Typen nach Funden, Feingehalt und Gewicht ergab, wenn auch noch keine volle Gewißheit, so doch zahlreiche Hinweise, in welchen Punkten zukünftige Arbeit klärend einsetzen muß. Feste Anhaltspunkte geben für Wien die Landschreiberwappen, für Enns ist 1289 ein brauchbares Datum;[4]) sonst steht uns an äußeren Merkmalen die Typik der Rückseiten zu Gebote. Die Methode des Stilvergleiches ist bei diesem spröden Material derzeit nur in Einzelfällen anwendbar: so ergeben die Rückseiten L. No. 87 und 101 gewiß stilistische Verwandtschaft, ebenso wie die Verwendung eines Dreiblattes auf den Vorderseiten von L. No. 109 bis 111 auf unmittelbare Aufeinanderfolge dieser Pfennige schließen läßt, die obendrein auch gleiche Adlerrückseiten besitzen. Andrerseits hat schon die Aufzählung bei Luschin dargetan, daß ein mehrere Jahre hintereinander verwendeter Revers auch später wieder in Gebrauch genommen werden konnte.

Natürlich gibt auch das Gewicht der Pfennige wertvolle Anhaltspunkte. Das beste Kriterium aber bietet sich im Feingehalt der einzelnen Typen.

[1]) Umrisse 31.
[2]) Umrisse Reg. No. 84; zu ergänzen No. 212.
[3]) Umrisse, Reg. No. 120.
[4]) Luschin, Umrisse Reg. No. 81.

Gerade hier fehlt es an genügenden und wirklich sicheren Daten; so sind z. B. die Feingehaltsproben des Fundes von Sallingberg durchwegs zu hoch angesetzt. Der im Anhang publizierte kleine ungarische Fund von Wr. Pfennigen wurde zur Gänze im Hauptmünzamt der Feingehaltsprüfung unterzogen, wobei allerdings wieder die geringe Zahl, in welcher die meisten Typen vertreten waren, zur Vorsicht mahnt. Muffats Berechnungen[1]) — zum Teil schon von Schalk widerlegt[2]) — ergäben für die Zeit von 1302—1375 wohl ein abnehmendes Schrot, dagegen ein gleichbleibendes Korn, was nach den bisherigen Erfahrungen der österr. Münzgeschichte ein Novum wäre. Nach dem Durchschnitt der Feingehaltsproben und unter Berücksichtigung der übrigen Kriterien[3]) scheint mir eine gesicherte Zuschreibung der Pfennige L. No. 90 bis 137 durchaus im Bereiche der Möglichkeit gelegen; es lassen sich sehr gut drei Gruppen auseinanderhalten, deren Gepräge im Durchschnitt 670—650, 650—630 und 630—610 Tausendteile Silber enthalten; sie finden ohne Schwierigkeit den Anschluß an die vorhergehenden bzw. nachfolgenden Gepräge.

Die erste Gruppe fällt mit der Regierungszeit Albrechts I. (1281—1308) zusammen, umfaßt L. No. Wien 90 bis 95, 98 bis 101, 104, 109 bis 112, 114 bis 119; Wr. Neustadt 102 bis 103; Enns 123 bis 125. Die zweite Gruppe füllt ungefähr das erste Jahrzehnt der Regierung Friedrichs d. Sch.[4]) Wien 105 bis 107, 120, 159; Wr. Neustadt 128; Enns 96 bis 97. Die dritte und letzte Gruppe endlich deckt sich etwa mit dem dritten Jahrzehnt des XIV. Jhs., Wien 130 bis 134, 136 bis 137; Wr. Neustadt 127; Enns 126.

Die Versuchung einer Aufteilung selbst bis auf die einzelnen Jahre läge sehr nahe. Wir wollen es bei dieser Probe bewenden lassen, zumal einzelne hier nicht berücksichtigte Gepräge noch einer gesicherten Prüfung bedürfen, die erst durch genaue Untersuchung neuer Funde ermöglicht werden kann. Zur Erleichterung der Kontrolle sind die Gepräge der im Anhang publizierten Funde nach der oben skizzierten Zuteilung an die Münzherren und Münzstätten geordnet.

5. Der Ertrag des Münzregals. In der Verrechnung der Einnahmen aus dem Münzregale zum Jahre 1334 wird die Höhe der Einnahmen mit fast 5000 Pfund festgestellt. Das l. f. Urbar von etwa 1295 schätzt deren größten Ertrag auf 14.000 Pfund, wie v. Loehr im Gegensatz zu v. Luschin festgestellt hat.[5]) Das war gegenüber der herrschenden Ansicht ein so wichtiges Ergebnis, daß eine weitere Stütze desselben, die ich gefunden zu haben glaube, hier wohl am Platze ist. Es ist die weitgehende textliche Übereinstimmung der Abrechnung des

---

[1]) Über das Gewicht und den Gehalt der österr. Pfennige (München 1863).

[2]) Der Münzfuß der Wr. Pfennige vor der Reform Herzog Albrecht IV v. J. 1399. N. Z. XI (1879).

[3]) Luschin, Die Wr. Pfennige zu Zeiten König Ottokars, N. Z. XVI 473.

[4]) Vgl. v. Bélhazi a. a. O. 220. Es soll hier betont werden, daß die oben gewonnene Zuteilung der Gepräge ausschließlich auf dem Fundvorkommen, Gewichte und Feingehalte beruht. Die notwendige Verschiebung der Vergrabungszeit einzelner Münzschätze um wenige Jahre kann dagegen nicht ins Gewicht fallen.

[5]) Mbl. d. N. Ges. X (1915) No. 382.

Landschreibers Konrad von Tulln aus dem Jahre 1282 mit dem Wortlaut der entsprechenden Urbarstelle:

Lf. Urbar von etwa 1295[1]:

1. Moneta per Austriam debet singulis annis circa festum beati Johannis Baptiste in Wienna, in Nova Civitate et in Anaso renovari.

Cursus monetae maior est circa 14.000 tal. et hoc quando terra est in statu pacifico et quieto una cum aliis terris adiacentibus.

2. Item muta magna in Lintza quando est in bono cursu potest solvere 5000 tal.

— — — — — — — —

6. Item muta in Medlico et in Emarsdorf potest solvere 200 tal.

Landschreiberabrechnung von 1282[2]:

Consequenter memoratus magister Chunradus ostendit et docuit, se a festo pentecostes supradicto quo rex recessit ab Austria, per revolucionem unius anni continuam et abinde usque ad festum beati Johannis baptiste subsequens, se de officiis Austrie, videlicet monetis, muta magna Lintzensi et muta in Emarsdorf et quibusdam receptis de iudiciis et proventibus denariorum, urbore et aliis obvencionibus quibuscumque 18.695 tal. minus 80 den. et in argento 600 marcas per abbatem Admontensem de Stiria recepisse. Und dann weiter vom 24. VI. bis 4. X. 1282 . . . *de pretactis officiis Austriae 11. 735 tal. den. Wiennensium, in argento vero 1361 1/4 marcas tam de Austria quam de Stiria.*

Wenn die Einnahmen in zweieinhalb Sommermonaten des Jahres 1282 allein schon 11.735 Pfund betragen, läßt dies schließen, daß in der Summe ganz überwiegend das Ergebnis der Münzerneuerung des Jahres 1282 enthalten ist; um das Fest des Täufers hatte ja nach dem Urbar die Umwechslung des Pfennigs zu erfolgen. Der Ertrag käme dem dort schätzungsweise eingesetzten Betrag verhältnismäßig nahe.

Der Landschreiber kann unmöglich unter den Einnahmeposten den Umfang der im Ausland umlaufenden Wr. Pfennige (so erklärte man *cursus monetae*) einsetzen.

6. Die Vorgeschichte des Ungeldpatents Rudolf IV. von 1359. (Die Gepräge Albrechts II. und Albrechts III). Der Verzicht Herzog Rudolfs IV. auf die jährliche Münzerneuerung gegen Bewilligung einer Trankſteuer (Ungeld) wurde bisher als ein Wendepunkt in der österr. Münzgeschichte betrachtet; dies um so mehr, als im Gefolge dieses Verzichts der Herzog 1362 den Münzfuß der Pfennige von dem Silberpreis und den Prägekosten abhängig machte.[3] Bedeutende Wandlungen, wie hier der Übergang von Pfennigen mit einjähriger zu solchen mit mehrjähriger Laufzeit, vollzogen sich in der Regel nicht so jäh, als man rückschauend annehmen möchte. Der Verzicht des Herzogs auf den jähr-

[1] Dopsch, Die lf. Urbare Nieder- und Ober-Österr. des XIII. und XIV. Jhs. (Wien 1904 232.

[2] Schwind-Dopsch, Ausgew. Urk. (1895) 129 No. 66.

[3] Luschin, Umrisse Reg. No. 166, 168.

lichen Gewinn aus der Pfenniceinwechslung ist gewiß ebensowenig plötzlich erfolgt, als die dafür eingetauschte Einhebung des Ungelds.[1]) Die beiden Tatsachen stehen am Endpunkt einer Entwicklung, deren Verlauf nicht immer leicht zu verfolgen ist.

Den 29 Regierungsjahren des Herzogs Albrecht II. entspricht bei weitem nicht mehr eine gleiche Zahl von Pfennigjahrgängen; Luschin verzeichnet deren nur 14 einschließlich des äußerst seltenen Gepräges des Münzmeisters Heinrich des Würfels aus dem Jahre 1349,[2]) welches heuer in einem recht gut erhaltenen Exemplar an das Münzkabinett kam. Selbst ein oder das andere Stück aus der Zeit Albrechts III. zugezählt, wird doch dadurch die für die Annahme einer jährlichen Münzerneuerung auch noch unter Albrecht II. erforderliche Anzahl von Pfennigtypen nicht voll.[3]) Eine weitere Neuerung betrifft das allmähliche Verschwinden aufgeprägter Rückseiten; es fehlen somit auch alle Anhaltspunkte für eine Unterscheidung der Prägungen nach den drei Münzstätten, deren Tätigkeit (wie schon früher gezeigt) um 1330 ihr Ende gefunden haben muß. Das Aufhören urkundlicher Nachrichten für Wr. Neustadt und Enns tut ein übriges. Nach dem, was an sicheren Erzeugnissen bisher für sie vindiziert werden konnte, darf uns ihre Sistierung nicht überraschen.

Der Fund von O.-R. trug durch einzelne seiner Stücke zur Untersuchung der Münzverhältnisse des XIV. Jhs. wesentlich bei, indem die Pfennigtypen L. No. 146/147, 154 und 160 auch Stücke mit je drei Punkten im Felde neben solchen ohne diese Beizeichen auswiesen. Ihre Erklärung wird leichter möglich sein, wenn wir dort beginnen, wo deren Bedeutung ohne weiteres klar liegt.

Zu den Steinbockpfennigen L. No. 164 vermerkt schon Luschin das Vorhandensein von einem bis drei Punkten oder Ringeln; da es auch Böckler gibt, welche diese Kennzeichen nicht führen, dieser Typus aber 1399 ff. ausgeprägt wurde, so erkennen wir sie unschwer als Jahrgangsmerkmale.[4]) L. No. 153 ist das erste Gepräge, welches Rudolf IV. „nach der Teuerung des Silbers“ ausprägen ließ. Auch davon sind Stücke mit drei Beizeichen bekannt; das gleiche gilt von L. No. 142 und 145, letzteres von Buchenau aus dem Fund von Stuhlweißenburg festgestellt.[5])

Der erste, welcher zur Frage der Beizeichen Stellung nahm, sie auch schon in seinen Fundbeschreibungen berücksichtigte, war v. Raimann. Er sah sie als Emissions- oder Münzerzeichen an. Ihre kritische Bedeutung vermochte er doch nicht genau zu fassen.[6])

Es kann kein Zweifel mehr darüber bestehen, daß das Minus an Geprägen Albrecht II. im Verhältnis zur Zahl seiner Regierungsjahre sich durch das Ab-

[1]) Dopsch, Die älteste Akzise in Österreich (MIÖG. XXVIII) 851 ff.; Fajkmajer ebd. XXIX 481 ff.

[2]) Luschin, Wr. Mw. 69 Abb. 10. Tf. XIII 15.

[3]) Luschin, Öst. Mw. (1914) 257/8.

[4]) Buchenau, Teilstücke der Wr. Steinbockpfennige, Bl. f. Mf. XIII 4985.

[5]) Buchenau, Ein ungar. Fund von Wr. Pfennigen (Jb. f. Alt.-Kunde V. 1911) 197 ff. Als Beispiel für die als Beizeichen erscheinenden drei Punkte diene L. No. 142 u. 153, abg. Tf. XIII 17, 18.

[6]) Zwei österr. Mf. in N. Z. XX (1888) 82.

gehen von der jährlichen Münzerneuerung und dem Übergang zu Prägungen herleitet, denen man eine Laufzeit von mehreren Jahren zubilligte. Es mag ein erster Versuch gewesen sein, den Geldwert zu stabilisieren, ein Beginnen, das mit der Regierungsmethode Albrechts II. sich sehr wohl vereinbaren läßt. Die ruhigen Jahre ließen ihn wohl auch leichter auf den Vorteil aus der Aufwechslung verzichten, was Rudolf IV. nicht mehr möglich schien. Der Ersatz ist eben das Ungeld.

Das Ungeldpatent und damit jene Neuerung im Münzwesen werfen ihre Schatten voraus. Was sich unter Albrecht II. herausgebildet hatte, das wird uns zufällig durch das Patent von 1359 bekannt. Nicht Rudolf IV., vielmehr Albrecht II. werden wir in Zukunft als den Neuerer ansehen müssen. Durch die Münzung „nach der Teuerung des Silbers" (1362 ff.) wurde nur ein Schritt weiter getan, der sich aus der vorhergehenden Entwicklung ergibt. Die Pfennigtypen aber, die eine mehrjährige Umlaufszeit haben sollten, versah man bei der Fortprägung über das Jahr der Erneuerung hinaus mit drei Punkten als Kennzeichen.

In diesem Zusammenhang ist auch ganz besonders das Gepräge L. No. 156 zu nennen, das als neuntes Punktbeizeichen trägt. Bei genauem Zusehen ließ sich die bisher nicht festgestellte Rückseite ermitteln. Um wesentliche Merkmale ergänzt, ist sie eine Kombination der Rückseiten von L. No. 135 und 147: Zwei einander zugekehrte Köpfe, darüber durch Bindenschild und eine Lilie getrennt, ein got. Majuskel A und B. Es bedarf der Bemerkung, daß keiner der beiden Köpfe eine Krone trägt und der erste Buchstabe nicht R sein kann, sich also Beziehungen auf Friedrich d. Sch. oder Rudolf IV. nicht finden lassen. Vielmehr läge nahe, diesen Pfennig mit der Vermählung Albrechts III. mit Beatrix 1375 in Beziehung zu bringen.[1]) Doch auch das ist nicht möglich, denn (wie schon angedeutet) auch L. No. 147 zeigt einwandfrei ganz dieselbe Rückseite und endlich noch L. No. 135.[2]) Es ist somit eine neue Suite von Wr. Pfennigen gewonnen, charakterisiert durch ihre gemeinsame Rückseite; es entsteht nun die Frage des zeitlichen Verhältnisses dieser drei Pfennige zueinander und der Deutung dieser sonderbaren Rückseite. Durch das im Fund von Hörweix (1335) befindliche Glied unserer Serie L. No. 135 ist eine Verweisung der ganzen Reihe (L. No. 135, 147, 156) in die Zeit der Regierung Albrechts II. sehr wohl möglich geworden; der scheinbar ungewöhnlichen Abkürzung A-B für Albrecht ersteht in dem R-V auf L. 151 eine günstige Parallele; die beiden Köpfe wieder erinnern an das schöne Gepräge Ottokars L. No. 59.

Die Gepräge Albrechts III., deren Zuschreibung Luschin im Wr. Mw. nur bedingt vorgenommen und dann schon im „österr. Mw." dahin revidiert hat, daß No. 153 Rudolf IV. und dem Jahre 1362, No. 150 mit großer Wahrscheinlichkeit einer späteren Periode, nämlich Albrecht III. zugehört, vermindern sich nach dem Fundvorkommen auf No. 154 (1368), 155 und 162 bis 164, was mit der urkundlichen Überlieferung sehr gut übereinstimmt; denn nur mehr selten wurde der

[1]) Vgl. Buchenau, Deutungsversuche des Wr. Pfennigs mit dem Brackenkopf (zu 1375) Bl. f. Mf. No. 420 (1914) Sp. 5626/7. L. No. 155.

[2]) Die Ermittlung dieses Rv. war nur auf Grund eines größeren Materials möglich, aus dem auf Tf. XIII 16a—c die wichtigsten Stücke abgebildet sind.

Pfennig erneuert. No. 157 und 158 halte ich nach ihrem Äußeren für Fälschungen, 159 gehört in das erste Viertel des XIII. Jhs.; und für 160 und 161 ist der Platz höchstwahrscheinlich unter Albrecht II., dessen Pfennigtypen damit noch nicht die Zahl 20 erreichen würden.

Hier ist Gelegenheit an das steir. Münzwesen zu erinnern, dessen Repräsentanten, die „Grazer Pfennige", trotz Verschiedenheit in der Größe und Dicke des Schrötlings und im Feingehalt doch vielfache Zusammenhänge mit den „Wr. Pfennigen" der gleichen Periode aufweisen. Zunächst sind es die Münzbilder, welche zahlreiche Parallelen erbringen, die nach eingehender Betrachtung gewiß die gewonnenen Datierungen zumindest festigen werden.[1]) Dann sind auch in Steiermark einerseits Serien von Geprägen mit verschiedenen Vss. und gleicher Rs.[2]) bezw. gleicher Vs. und unterschiedlichen Rss.[3]) zu beobachten, Erscheinungen, die sich nach Luschins Datierungen auf die Zeit Ottokars II. bis Albrecht I. (1260—1308) erstrecken. Im ersten Falle ist keine Schwierigkeit der Erklärung; fraglich ist ob für die Tatsache der gleichen Vs. bei verschiedenen Rss. die analoge Erklärung zulässig ist, wie für die österr. Pfennige aus der Zeit von 1247 bis etwa 1270 (L. No. 47/49, 52, 61), nämlich Verteilung auf die beiden steir. Münzstätten Graz und Zeiring.[4])

Daß steir. Prägungen keineswegs so selten sind, als man nach dem Privileg König Friedrich II. von 1237 (1277 bestätigt von König Rudolf) annehmen könnte, hat die Zusammenstellung Luschins ergeben, die für etwa 150 Jahre über 100 verschiedene Gepräge aufzählt. Für die obenstehenden Erörterungen über die Punktbeizeichen auf Wr. Pfennigen aber ist eine Beobachtung von Wichtigkeit, die mir mit den österr. Verhältnissen ebenso in Verbindung zu stehen scheint, wie die schon genannten und belegten Parallelen.

Eine ganze Anzahl von Grazer Pfennigen nach 1340 weist gleich den Wr. Geprägen dieser Zeit Punkt-(Ringel, Kleeblatt)beizeichen auf; doch während auf letzteren ausnahmslos drei Punkte festgestellt werden konnten, war auf ersteren in der großen Überzahl derselben nur ein Punkt zu konstatieren.[5]) Diese Beizeichen sind wohl zu unterscheiden von ähnlichen Gebilden, die jedoch als zum Münzbild gehörig zu betrachten sind. Die Unterscheidung wird dort sofort klar, wo das nämliche Gepräge mit und ohne Beigaben auftaucht. Nun scheint der Gebrauch solcher Unterscheidungsmerkmale in Steiermark weiter zurückzureichen als in Österreich. Denn St. Mf. No. 36 und 85 Albrecht I. bringen schon durch Punkte unterschiedene Emissionen, was bisher unbeachtet blieb. Luschin hat in seinen Ergebnissen der steir. Münzfunde diese Beizeichen

---

[1]) Luschin, Steir. Mf. (Jb. f. Ak. II 1908):

Graz Rs. 14, 41 44 Vs. 43 Vs. 36 Vs. 116 Vs. 132 Vs. 135 Vs. 283 Vs. 270;

Wien Rs. 62 Vs. 62 Vs. 89 Vs. 91 Vs. 126 Vs. 145 Vs. 108 Vs. 123.

[2]) Gleiche Rs. 14, 41, 44; 35, 38; 1a, 3 (S. 207); 36b, 34a.

[3]) Gleiche Vs. 1, 1a (S. 207); 2. 2a (S. 207); 40, 40a; 34, 34a; 36, 36a.

[4]) Joh. Schmut, Oberzeiring, Ein Beitrag zur Berg- und Münzgeschichte Steiermarks (Berg- und Hüttenmännsches Jb. der Bergakademien zu Leoben, Přibram und Schemnitz LII.) Danach münzte man zu Zeiring 1265—1361.

[5]) Steir. Mf. No. 144, 271, 272, 274, 279, 280, 286, 140, 148, 269, als Ergänzung zur Aufzählung Luschins ebd. S. 209.

auf Grazer Pfennigen mit der Münzordnung Albrechts II. vom Jahre 1339 derart in Verbindung gebracht, daß die verschiedene Aufzahl in den drei dort festgesetzten Perioden des Jahres durch Anbringung eines oder zweier dieser Beizeichen kenntlich gemacht werden sollte.[1]) Es dürfte keinem Zweifel unterliegen, daß auch diese Beizeichen tatsächlich ein zeitliches Moment zum Ausdruck bringen sollen. Der Hinweis auf die dritte Jahresperiode wäre aber nach dem bisherigen Bestande an Originalen nur höchst selten festzustellen, da nur zwei Gepräge mit je zwei Beizeichen sich vorfanden.[2])

Zumindest kann diese Deutung für die Wr. Pfennige nicht übernommen werden, da jeder Unterschied in der Zahl der Kennzeichen bei ihnen wegfällt. Es wäre aber doch daran zu denken, daß die Bestrebungen, die in der Münzordnung von 1339 zum Ausdruck kommen — Fortdauer desselben Schrots und Korns — zugleich auch die Erklärung dieser Beizeichen geben: Luschin selbst hat in den steir. Münzfunden die parallele Erscheinung in Nordhausen herangezogen und andrerseits auf die entsprechenden Bestrebungen Herzog Albrecht II. hingewiesen.[3]) Die Dinge stehen also so, daß wir für Steiermark eine urkundliche Nachricht, für Österreich unzweifelhafte äußere Merkmale an den Münzen für eine verlängerte Geltungsdauer gewisser Pfennige besitzen. Es entsteht die Frage, ob nicht auch in den steir. Beizeichen eine Analogie zu der gleichen österr. Erscheinung vorliegt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse nötigten zu einer Stabilisierung des Geldwertes. Das Beispiel der Steinbocksgepräge mit ein bis drei (nach Buchenau auch vier) Punkten als Jahrgangszeichen machen die Anwendung der Beizeichen in diesem Sinne schon seit der Zeit Albrechts II. erklärlich.

Eine eingehende Untersuchung dieser Parallelen des österr. und steir. Münzwesens würde sich gewiß lohnen.

Für Steiermark brachten die im nachstehenden verzeichneten Funde nichts besonders Bemerkenswertes, es wäre denn die in O.-R. aufgetauchte Variante des Pfennigs Herzog Ernsts mit Ɛ—Ω—R (regelmäßig ist Ɛ—R—Ω) bisher nicht beobachtet worden. Es ist dies ein Seitenstück zur Variante dieses Gepräges mit dem Ð.

Ohne die unbedingte Bildnistreue der österr.-steir. Pfennige des XIII. und XIV. Jhs. behaupten zu wollen, sind doch ähnlich wie bei dem Pfennig Albrechts II. Wr. Mw. L. No. 147 zwischen dem Gepräge Herzog Rudolfs IV. — gek. önter Kopf zwischen R—V (Steir. Mf. No. 137) — und dem Porträt des Herzogs im Wr. Domkapitel-Archiv durchaus übereinstimmende Züge festzustellen.[4]) Dieser Typus war in O.-R. vertreten.

---

[1]) Steir. Mf. S. 209.

[2]) No. 138, 139. Von Steir. Mf. 273 befinden sich im Wr. Münzkabinett nur Exemplare mit einem Punkt.

[3]) Vorschläge und Erfordernisse für eine Geschichte der Preise in Österreich (Wien 1874), S. 19.

[4]) H. Tietze, Wien (Berühmte Kunststätten LXVII), Abb. 40.

7. Die Gepräge Albrechts V. Das Münzwesen Albrechts V. — nicht immer leicht zu verfolgen — liegt nun in einer Bearbeitung Luschins vor, die alles Wesentliche erkennen läßt. Was ich hier anführen kann, dient meist nur zur Bestätigung der gewonnenen und grundlegenden Ergebnisse; ganz neu ist die Zueilung eines bisher unerkannten Gepräges an den Münzvertrag Kaiser Sigismunds und Herzog Albrecht V. Die wichtige Frage der Nachprägungen aus dieser Periode soll in einem eigenen Abschnitt behandelt werden.

Mit Beginn der Regierung Albrechts V., die 1405 bis 1411 durch seine Vormünder besorgt wurde, erhält der Wr. Pfennig für ein Jahrhundert seine stereotype Form, die im wesentlichen aus Elementen zusammengesetzt ist, welche schon in der Prägung der vorangehenden Jahrhunderte eine große Rolle gespielt hatten: Bindenschild und Dreipaß. Neu ist die ständige Anbringung von Buchstabensiglen oder des ganzen Namens, weniger die gewisser Beizeichen. Die Kritik hat also scheinbar viel mehr Mittel zur Hand, um diese Gepräge genau zu fassen, und doch gingen gerade für diese Zeit die Meinungen weit auseinander. Nicht zuletzt hat v. Loehr zur endgültigen Klärung der Gepräge Albrechts V. beigetragen.[1])

Neben der richtigen Deutung der Buchstabensiglen und der nun in größerer Mannigfaltigkeit auftauchenden Beizeichen muß immer wieder der Feingehalt entscheidend für eine Zuteilung in die Wage fallen. Dazu kommt noch als günstiger Umstand, daß die Quellen für diese Zeit schon reicher fließen.

Für die Beurteilung der vormundschaftlichen Gepräge Herzog Wilhelms und Leopolds sind m. E. ihre Beizeichen die wichtigste Quelle. Während von den W—H und L—P—D Geprägen Stücke mit gotischen und Kleeblättern existieren, hat der L—H Pfennig nur Kleeblätter gebracht. Luschin deutet sie auf „Jahrgangs- oder Münzmeisterzeichen". Letzteres ist in diesem Falle gewiß unrichtig, denn Dietrich der Prenner hatte das Münzmeisteramt von 1399—1408 inne; die W—H Pfennige aber fallen in die Jahre 1405/6. Erinnern wir uns daß unter demselben Prenner 1399 ff. die Steinbockpfennige mit unterschiedlicher Kennzeichnung der Jahrgänge durch einen oder mehrere Punkte ausgeprägt wurden, so liegt der Deutung dieser Blätter als Jahrgangszeichen nichts im Wege. Diese nicht sehr wandlungsfähigen Beizeichen (man kam über zwei, mit dem Punkt und Stern vier Formen nicht hinaus) ersetzte man im zweiten Gepräge Herzog Leopolds durch die Abkürzung L—P—D, nachdem schon früher der Tod Wilhelms eine Änderung des W—H in L—H unter Beibehaltung der Kleeblätter gestattet hatte. Der L—P—D Pfennig ist außerdem unter dem Münzmeister Paul Würffel geprägt, was wieder gegen die Deutung der Blätter als Münzmeisterzeichen spricht; das Gepräge gehört den Jahren 1408/9 an, der L—H Pfennig dem Jahre 1407. Dafür zeugt, daß diese Gruppe von fünf Pfennigen nur eine Emission darstellt, die in fünf aufeinanderfolgenden Jahren bei einer Aufzahl von 30 Stücken auf das Lot siebenlötig, d. i. $^{440}/_{1000}$ fein ausgebracht wurde, wie es Luschin zunächst nur für die W—H Pfennige nachgewiesen hat. Für die beiden andern Typen hat uns der Fund von Rossa die Belege in un-

[1]) Loehr, Der Fund von Kottingneusiedel (Jb. f. Alt.-Kunde III 1909).

zweideutiger Weise erbracht, nachdem die Probe für die L—P—D Stücke aus dem Fund von O.-R. sicherlich nicht den notwendigen Durchschnitt ergab; denn der Pfennig wäre damit $7\,^3/_4$ lötig oder $^{482}/_{1000}$ fein. Ein weiterer Beweis dafür liegt in der Münzordnung Herzog Ernsts für Graz vom 1. Jänner 1409; die G—R—P Pfennige Heinrich des Propstes, die danach in Korn und Aufzahl den gleichzeitigen Wr. Pfennigen entsprechen sollten,[1]) erscheinen auch im Funde von O.-R. als siebenlötig ($^{437}/_{1000}$ fein); schließlich ist auch die Übernahme dreier Buchstaben G—R—P an Stelle des gekrönten Bindenschildes ein Hinweis, daß die L—P—D Pfennige eben schon vorhanden waren.

Albrecht V. behielt in seinen Geprägen diese umständliche Kennzeichnung der Jahrgänge nicht bei. Der neunlötige Pfennig vom Jahr 1416 mit dem oberösterr. Wappen und auch der 1420 ff. ausgegebene weisen nur Punkte bezw. gotische Blätter als Beizeichen auf. Während Luschin für den Pfennig der Jahre 1427 ff. die Beziehung seines Beizeichens (Stern) zum Münzmeister hergestellt hat, können die beiden anderen Charakteristica vorerst nur als Kennzeichnung der Emission angesehen werden. Die Beurteilung dieser wichtigen Beigaben auf österr. Pfennigen des XV. Jhs. wird demnach von Fall zu Fall verschieden sein müssen.

Die Emission von 1416 mit dem ob der Enns'schen Wappen war ob ihres Feingehaltes bis auf ein Stück im Fund von Rossa aus der Barschaft verschwunden. Sie war die erste, welche den Namen Albrechts (allerdings durch Kürzungen) voll wiedergab. Die Buchstabenformen variieren leicht, sind aber immer verhältnismäßig klein.

Die Emission von 1420 ff., die wieder den Bindenschild aufnimmt, zeigt zahlreiche Stempelverschiedenheiten gerade in den Buchstaben und in der Richtung einer Vergrößerung derselben, wie sie dann die Emission von 1427 ff. „mit dem neuen Schild" übernimmt. Die Datierung des Pfennigs mit gotischen Blättern als Beizeichen zum Jahre 1420 erhellt aus der Urkunde, welche die Pfennigerneuerung im Jahre 1416 anordnet, wo es heißt „die ordnung sol gehalten werden von hinnen untz auf die nechst kunftigen weihnachten und von dannen uber dreu jar nacheinander ungeverleich".[2]) Im Funde von O.-R. fehlte merkwürdigerweise die Emission des Niklas unterm Himmel 1427 ff., was zunächst auf eine Bergung des Schatzes gegen das Jahr 1430 sprach. Erst die Augsburger Gepräge brachten die Ermittlung der tatsächlichen Vergrabungszeit.

Luschin veröffentlichte Österr. Mw., Abb. 10 ein Gepräge, das im Funde von O.-R. in einer Anzahl von zehn Exemplaren vorgefunden wurde; er kannte es aus dem Funde von Hollenstein, vergraben gegen 1450;[3]) ein Stück kam aus dem Fund von Popelin[4]) an das Wr. Münzkabinett, wo schon ein sehr gut erhaltener Pfennig dieses Typs seit dem Jahre 1854 vorhanden war; die Ver-

[1]) Luschin, Umrisse Reg. No. 205.

[2]) Schalk, Der Münzfuß der Wr. Pfennige 1423—1480 (N. Z. XIII 1881) S. 56 No. III.

[3]) Luschin, Der Münzfund von Hollenstein in Nied.-Öst. (Jb. f. Alt.-Kunde V 1911) S. 255 ff. No. 19.

[4]) Loehr, Popelin (Jb. f. Alt.-Kunde I) 132 ff.

grabungszeit des Fundes von Popelin fällt frühestens nach 1440, da die Pfennige Friedrichs IV. F—R—I (1440 ff.) bereits darin vertreten waren.[1])

Die Datierung nach der Form des Schildes auf die Zeit von 1416—1427 hat gewiß viel für sich, wofür auch noch die zarten Buchstabenformen zu sprechen scheinen. Das Fehlen der Beizeichen aber und die Anbringung eines Kreises um den Dreipaß verleihen dem Gepräge von vorneherein einen besonderen Platz unter den Münzen Albrechts V. Wir werden für dasselbe eine seiner Ausnahmsstellung entsprechende Erklärung suchen müssen (abgeb. Tf. XIII 19).

Luschin hat aus dem Wr. Münzbuch (Kap. XLIV) nachgewiesen, daß gelegentlich einer Pfennigerneuerung Albrecht „die Ausmünzung und den Münzwechsel an sich nahm".[2]) Schalk hat dann in der italienischen Literatur ein österr. Gepräge mit relativ hohem Feingehalt festgestellt,[3]) das auch Muffat behandelt hat.[4]) Endlich ist uns im Wr. Münzbuch ein undatierter Vertrag Kaiser Sigismunds mit seinem Schwiegersohn Herzog Albrecht V. überliefert,[5]) demzufolge eine in Ungarn und Österreich gleichzuhaltende Pfennigmünze nach angegebenem Münzfuß ausgebracht werden sollte. Sehen wir in dem Vorgehen des Herzogs einen ersten Schritt, die Macht der Hausgenossen einzuschränken, so sollte dieses Gepräge den Zusammenschluß Ungarns und Österreichs auf dem Gebiete des Geldwesens vorbereiten, der ja politisch durch den Anfall des Königreiches an den Schwiegersohn des Kaisers zu erwarten war. Übrigens stellt diese Gleichsetzung der ungarischen und österr. Denare kein Novum dar, wie wir aus dem Dekret Karl Roberts von 1338 ersehen.[6])

Nach dem erwähnten Münzvertrag sollten diese Pfennige $8^1/_2$ lötig sein bei einer Anzahl von 25 auf das Wr. Lot, bezw. 400 auf die rauhe Wr. Mark. In Ungarn sollten sie zu 350 Stück auf die Ofener Mark bei gleichem Feingehalt ausgebracht werden. Auch über die Silberlieferung von Seiten Ungarns an den Herzog und über die Einführung des neuen Geldes enthält das Schriftstück die näheren Bestimmungen.

Die Versuche, das oben zitierte, bisher nicht näher bestimmte Gepräge dem Münzvertrag Sigismunds mit Albrecht zuzuteilen, führten, wie ich glaube, zu einem Erfolg. Wohl sind in den österr. Funden nur Stücke mit einem Höchstgewicht von 0·57 *g* nachgewiesen worden, während das Rauhgewicht 0·7 *g* betragen sollte, also dem der 1427 ff. ausgebrachten Pfennige, Beizeichen Sterne, gleichgehalten war.

Diese guthältigen Pfennige waren eben rasch ins Ausland (Italien) abgeströmt und nur wenige untergewichtige Stücke haben sich uns in den österr. Münzfunden erhalten. Schalk hat diese zutreffende Erklärung gegeben, ohne allerdings seine wichtigen Belege aus der italienischen Literatur mit dem

1) Luschin, Österr. Mw. 373 Abb. 19.
2) Wr. Mw., Handel und Verkehr 756.
3) Der Münzfuß der Wr. Pfennige 1424—1480 (N. Z. XII) 233 Anm. 73.
4) Gewicht und Gehalt der österr. Pfennige S. 47 f. (119 f.).
5) Ausgabe von Karajan, S. 93, Kap. XXXIII.
6) Belházy (N. Z. XXVIII) 200.

Münzvertrag in bestimmte Verbindung bringen zu können; für den Nachweis eines entsprechenden Gepräges fehlten von vorneherein die Voraussetzungen. Dieser Typ teilt damit das Schicksal der Böckler und der Emission mit dem ob der Enns'schen Wappen von 1416. Feingehaltsproben, die ich von einigen Exemplaren vornehmen ließ, ergaben $^{554}/_{1000}$ Silber. Diese Münzen Albrechts V. waren somit nach der Probe 8·86 (0·554.16) oder bei Berücksichtigung der solchen Untersuchungen anhaftenden Zufälligkeit vorschriftsmäßig 8 $^1/_2$lötig. Unter Annahme dieses Korns enthielt das Lot 9·294 *g* und der Pfennig 0·372 g Silber gegen 0·256 bezw. 0·262 in den Gepräge von 1420 und 1427. Die Untersuchung stimmt bestens mit den Vorschriften des Münzvertrages überein und wir dürfen mit Sicherheit in dem Pfennigtypus ohne Beizeichen den Nachweis erblicken, daß die Ausmünzung nach dem Vertrag zumindest eine Zeitlang auf Kosten des Herzogs unter Ausschaltung der Hausgenossen tatsächlich vorgenommen wurde. Das Fehlen eines Beizeichens erklärt uns diesen Umstand. Diese Gepräge Herzog Albrechts V. kamen als Schwarzpfennige in den Verkehr und mit vollem Recht hat Luschin die Kostenberechnung über 19 Güsse schwarzer Münze auf die in Rede stehende Emission bezogen.[1]) Leider verhindern zahlreiche und sinnstörende Rechenfehler eine weitere Ausnützung der Quellenstelle; dann aber ist es das Mißverhältnis des eingekauften Silbers (1060 *m* 15 *l* 1 $^1/_2$ *q* [1061 × 280] = 297.080 *g*) zur Menge des Kupfers 780 Pfund (× 560 = 436.800 *g*), welches unbedingt die Erwerbung weiterer Silbermengen — eventuell zu dem im Vertrag vorgesehenen Preise von 690 ₰ der neuen Prägung für das Wr. Pfund — notwendig macht. Aus diesen 1061 *m* Silber wurden 3384 *m* 2 *l* Münze oder „an pfennigen und helblingen“ 5644 ℔ 2 ß 24 ₰ hergestellt; letztere sind bisher nicht bekannt geworden; 10 Mark „abschrotten“ werden 16 ℔ 75 ß gleichgesetzt; auch diese Aufstellung stimmt nicht ganz: 1,357.650 stehen gegen 1,354.644 ₰. Nachhaltigen Einfluß im Sinne einer Besserung des Guldenkurses — 120 solcher Pfennige gingen auf den Goldgulden — hat auch diese Münzverbesserung nicht geübt. Es muß der ungarischen Forschung überlassen werden, das entsprechende Gepräge Sigismunds festzustellen

Es erübrigt uns noch die Entstehungszeit zu fixieren. Luschin setzt den undatierten Vertrag zum Jahre 1435,[2]) Muffat zu 1437; daß die Emission Albrechts V. der Zeit vor seiner Wahl zum deutschen Könige angehört, unterliegt keinem Zweifel. Auch nach Uzzano[3]) fällt sie wohl in die Mitte der dreißiger Jahre des XV. Jhs. Genaueres läßt sich derzeit nicht sagen.

Interessant ist noch der Vermerk im Münzbuch, daß das Korn dieser Pfennige dem Bischof von Passau mitgeteilt wurde. Ob die ebendort enthaltene „berednuss“ zwischen Albrecht V. und seinem Schwager, dem Herzog Heinrich von Bayern-Landshut, zur Herstellung einer den Wr. Pfennigen gleichwertigen Münze in dessen Herrschaftsbereich mit diesen Bestrebungen, für weitere Gebiete

[1]) Wr. Mb. Kap. XLIX, Luschin a. a. O. S. 756, Anm. 4.

[2]) Umrisse, Reg. No. 197.

[3]) Vgl. darüber Luschin, Wr. Pfennige (N. Z. VIII) S. 308 und Schalk, Münzfuß der Wr. Pfennige 1424—1480 a. a. O.

einheitliches Geld zu schaffen, in Verbindung zu bringen ist, muß gleichfalls noch dahingestellt bleiben.[1])

8. Die Nachprägungen aus der Zeit Albrechts V. Die Beschreibung der Gepräge dieses Herzogs im „Österr. Münzwesen" zeigt unter Abb. 9 und 12 Typen, von denen schon Luschin die Möglichkeit ins Auge faßte, daß sie nicht der Ausmünzung der Wr. Prägestätte angehören, sondern Nachmünzungen sein könnten. Die Abfolge der offiziellen Emissionen der Zeit von 1405 bis 1439 liegt heute so klar vor uns, daß wir Stücken mit solchen Unterschieden wie sie die bisher publizierten aufweisen, nur mit Mißtrauen auch dann gegenüberstehen müssen, wenn sie gerade nicht zu den allerseltensten in den Münzfunden gehören.

Mehr noch als der Fund von O.-R. brachte der von Rossa an solch zweifelhaften Stücken; ein wichtiger Typus kam in beiden vor und ermöglicht eine Revision der von Luschin vorgenommenen Zuteilung des Pfennigs Österr. Mw. Abb. 45 mit Bindenschild im Dreipaß, Beizeichen gotische Blätter und den Buchstaben P—R—S (Tf. XIII 20). Mit Vorbehalt allerdings hat Luschin darin eine Prägung des Andreas Paumkircher sehen wollen, der 1449 von König Friedrich III. das Münzrecht verliehen erhielt.[2]) Nach der Vergrabungszeit des Fundes von Rossa (ca. 1426) ist dies nun vollends ausgeschlossen; der Pfennig muß in die Gruppe der Nachprägungen verwiesen werden.

Nicht anders verhält es sich mit dem Pfennig Abb. 47; auch er ist mit einem Hälbling im Fund von Rossa in ausgezeichneter Erhaltung vertreten und gehört somit in die erste Hälfte der Regierungszeit Albrechts V., und unter die Nachmünzungen (Tf. XIII 21).

Das Fehlen solcher Beischläge nach Wr. Pfennigen würde die gleichzeitigen Quellen geradezu Lügen strafen, die in bewegten Worten über die fremde Münze und nicht weniger darüber klagen, daß jedermann in des Herzogs Schild schlägt. Das beste Zeugnis bringt das Münzbuch, indem es vermerkt (Kap. XLVIII): „Item so sein velscher in eurn landn die auch slahen in eur muns das doch voraus verpoten ist". Die zahlreichen Urfehdebriefe und nicht weniger die Verleihungsurkunde einer Hausgenossenschaft an Hans den Scharfenberger zeugen gleichfalls für die schweren Schäden, die dem herzoglichen Münzwesen durch die im großen Maßstab vorgenommenen Nachprägungen der Landesmünze zugefügt wurden.

Noch steht uns das sicherste Kriterium — der Feingehalt — dieser Beischläge nicht zur Verfügung. Vielfach aber können wir schon aus ihrem Äußeren die Täuschungsabsicht erkennen, wiewohl sie sich bemühen, den offiziellen Prägungen zu gleichen. Bindenschild, Dreipaß auch Vierschlag ist getreu nachgeahmt; in der Regel werden die abnorm gezeichneten Buchstaben und falsch angewendeten Beizeichen zum Verräter; sei es, daß man sie roh und unverstanden nachzeichnete oder Buchstabenfolgen anbrachte, die entweder frei erfunden waren oder deren Sinn wir begreiflicherweise nicht mehr ermitteln können. Der Pfennig L. Abb. 47 scheint sogar aus zwei Quellen zu schöpfen, indem er einerseits die Krone und den Buchstaben W dem W—H, das R steir. G—R—R

[1]) Kap. LII. Der Guldenkurs von 6 β deutet jedenfalls auf die Zeit von 1420—1438.
[2]) Umrisse, Reg. 287.

Pfennigen entnimmt; das Gleiche gilt von der Nachmünzung O.-R. No. 60. Der Typus L. Abb. 9 wieder hält sich an die Emission von 1420, verwendet aber als Beizeichen die Punkte der von 1416.

Im übrigen verweise ich auf die Fundbeschreibungen und auf die Bemerkungen zum Hälbling Abb. 15 Öst. Mw. unter dem Kapitel „Münzen der Landgrafen von Leuchtenberg". Wir werden aus neuen Funden gewiß noch manche Überraschungen gerade in dieser Hinsicht zu erwarten haben.

9. Ein angeblicher Kremser Pfennig vom Jahre 1463. Österr. Mw. Abb. 22 und Wr. Mw. Abb. 4 bringt Luschin einen Pfennig aus dem Münzfund von Jugorje in Krain: Bindenschild im Dreipaß umgeben von den Buchstaben F—R—I, in den äußeren Winkeln K—K—K. An der Ausstattung ist bis auf das K nichts Bemerkenswertes; der Pfennig paßt gut zu den gleichzeitigen Geprägen Kaiser Friedrich III. Die Zeit der Vergrabung (1465) gibt uns den terminus ante quem. Luschin dachte dieses Gepräge den Städten Krems und Stein zu, wohin 1463 der Kaiser „die münssung mit sambt der hausgenossenschaft" von Wien übertragen hatte.[1]) Die geschichtlichen Verhältnisse dieser Städte schließen aus, daß die Verleihung des Münzrechtes an die älteste lf. Münzstätte Österreichs damals in Kraft getreten wäre.

Das interessante Stück gehört vielmehr näher zu seinem Fundort, nämlich nach Kärnten (Münzstätte St. Veit). Unter dem 30. Dezember 1460 hatte der Kaiser dem Andreas Weispriacher, Erbhofmeister in Tirol, die Prägung von Weißpfennigen, Hälblingen und Vierern (Kreuzer) und Groschen in Kärnten und Krain gestattet.[2]) Krain kommt schon wegen der Schreibweise mit C nicht in Betracht, während in der Abschrift des Reverses Weispriachers im I. Band des Archivrepertoriums von Wilhelm Putsch Kärnten ausdrücklich mit K anlautet.[3]) Die Ausprägevorschriften stimmen genau mit jenen überein, die Friedrich III. 1460 April 28 Nikolaus Teschler für Wien gegeben hatte, mit dessen Geprägen es auch die Anbringung von Buchstaben in den Außenwinkeln verbindet.[4])

10. Münzen der Landgrafen von Leuchtenberg (Hals). Obwohl ihr Münzwesen wiederholt behandelt wurde und insbesondere zuletzt I. V. Kull[5]) eine durch glückliche archivalische Funde gestützte „Münzgeschichte der Landgrafen von Leuchtenberg und Grafen von Hals" geschrieben hat, scheint mir doch das Problem der Leuchtenbergischen Prägungen keineswegs erledigt zu sein; gerade aus den beiden im Anhang veröffentlichten Funden des XV. Jhs. lassen sich m. E. neue „Halser" ebenso wie neue Datierungen und Lesungen schon bekannter Gepräge gewinnen, die ich bei der Wichtigkeit dieser Münzen für die Geschichte der österr. Geldverhältnisse nicht übergehen will.

---

[1]) Strobl, Die Städte Krems und Stein im Mittelalter (Jb. d. L. Oberrealschule Krems 1883) 97.

[2]) Luschin, Umrisse Reg. No. 290.

[3]) Den Hinweis auf die wertvolle Sammlung verdanke ich Herrn Staatsvizearchivar Dr. Otto H. Stowasser; vgl. dessen Studie, Das Archiv der Herzoge von Österreich (Mitt. d. d.-ö. Archivrates III).

[4]) Öst. Mw. 379.

[5]) Z. f. Münz- und Medaillenkunde, II 385 ff.

Der Kern der Sache liegt darin, daß die Leuchtenberger im weißen Felde einen blauen Querbalken führten, ein Wappenschild, das insbesondere nach 1405, als man in Österreich im Münzbild ständig den Bindenschild verwendete, sehr geeignet war, Verwirrung in den Geldumlauf su bringen, zumal Johann III. zunächst mit seinem Vetter Georg I. 1410—25 Massen unterwertiger Münzen ausbrachte.

Während wir über die Prägungen vor und nach Johann III, der in arge Schuldenlast geraten war, leidlich unterrichtet sind, fehlten gerade für die wichtige Periode von 1410—25 bisher sichere Gepräge von No. 8 der Kull'schen Reihe abgesehen.

In den Funden von Schweinbart, Hollenstein und nun auch Rossa fanden sich Hälblinge in größerer Zahl,[1]) die auf der Vs. den Bindenschild zwischen zwei Buchstaben und darüber verschiedene Beizeichen tragen; Luschin verwies sie unter Lesung von I—S (Johannes) nach Leuchtenberg;[2]) daran kann im Hinblick auf die ebendort gegebene endgültige Zuweisung der h—I—S Pfennige kein Zweifel sein. Stücke mit I—S hat Kull[3]) noch zuletzt nach Wien verlegen wollen, indem er der Zuschreibung Schalk's folgte.[4]) Ich halte diese Frage nun gleichfalls für erledigt, nachdem der Fund von Langenlebarn[5]) zwei dieser seltenen Pfennige gebracht hat, die im gestürzten Dreibogen den Bindenschild zwischen I—S (Johannes), darunter eine Rosette und auf der Rs.: die Buchstaben hS (Hals) in einer Kreislinie aufweisen; sie sind unzweifelhafte Halser.

Die erwähnten Leuchtenbergischen Hälblinge, welche sich auch durch ihre verschiedenen Beizeichen in Parallele zu den späteren Pfennigen der Landgrafen setzen, gehören der gemeinsamen Prägung Johann III. und Georg I. (—1425) an, denn die Buchstaben sind nicht mit I—S sondern mit i—g aufzulösen; das hat eine genaue Untersuchung von etwa zehn Stücken (Tf. XIII 22 a, b) sieben verschiedener Beizeichen (Jahrgangsmerkmale?) ergeben. Eine neue Unterart dieses einseitigen Hälblingstypus zeigt den Bindenschild zwischen i—g in Kreislinie (Fund von Rossa).

Und schließlich gilt es ein Gepräge hieher zu verlegen, das man bisher nirgends recht unterbringen konnte; es ist der stumme Hälbling, Abb. 15 in Luschin's Öst. Mw.: Bindenschild in gestürztem Dreibogen, in den äußeren Winkeln krabbenförmige Blätter. All' dies gehört zu den Elementen leuchtenbergischer Münzprägung, nicht minder das Fehlen von (auf den Münzherrn bezüglichen) Buchstaben, wie wir an einem späteren, sehr verwandten Gepräge desselben Landgrafen sehen werden. Sein Vorkommen in den Münzfunden von Gutenstein und Rossa, die etwa gleichzeitig vergraben wurden, gibt uns als terminus ante quem 1425; es ist eher älter als die i—g Prägungen.

---

[1]) Vgl. Luschin, Die bösen Halser (Mitt. d. Bayr. num. Ges. VII) 1 ff.
[2]) Der Münzfund von Hollenstein (Jb. f. Alt.-Kunde V) 266 ff.
[3]) Kull, a. a. O. S. 400, Anm. 1 und S. 403, Anm. 1.
[4]) Schalk, Der Ybbser Münzfund (N. Z. XXII) 104.
[5]) Von mir veröffentlicht im Monatsblatt d. N. G. No. 393 4 (1916).

In diesen Hälblingstypen haben wir auch vornehmlich jene Stücke zu sehen, auf welche sich die Klagen der zeitgenössischen Quellen über die schlechten Halser und Hälblinge, sowie die von Schalk publizierten Ansätze beziehen.[1])

Im Österr. Mw., Abb. 71 beschreibt Luschin einen Pfennig der Sammlung Bahrfeldt-Berlin, welcher Maximilian I. zugehören soll. Schon Raimann publizierte ihn aber aus dem Funde von Ober-Plöttbach,[2]) der gegen 1440 vergraben wurde, und vermutete darin ein österr. Gepräge aus dem Ende des XIV. Jhs. Zwei Fundstücke des Schatzes von Oberhofen-Rabenschwand scheinen nun Aufklärung zu bringen; sie ergänzen sich gegenseitig zu einem vollständigen Bild des seltenen Gepräges (Tf. XIII, 23 a, b, O.-R. 166). Daß es kein österr. Pfennig ist, dürfte wohl kaum bezweifelt werden; die Zuweisung nach Hals bedarf allerdings der Begründung. Das Münzbild weicht im Bindenschild erheblich von den leuchtenbergischen Geprägen ab, indem es den Querbalken des Schildes nur als Strich gibt. Auffallender ist aber das Ol über dem Bindenschild und die Anbringung von Kreuzen in den beiden unteren Ausbuchtungen des Dreipasses an Stelle von Buchstaben. Für die Erklärung gibt uns vielleicht No. 58 des deutschen Fundanteiles einen Hinweis, dessen Ol man geneigt ist mit dem Namen des Münzmeisters in Verbindung zu bringen.[3]) Nun vollzog sich 1436 zu Hals insoferne eine bedeutsame Neuerung, als Graf Johann III. die Münze an ein Konsortium verpachtete, an dessen Spitze als Münzmeister Thomas Motz, früher in dieser Eigenschaft in Bern tätig, stand.[4]) Der noch im nämlichen Jahre erfolgte Verruf der neuen Halser Gepräge[5]) läßt die Seltenheit dieses Typs erklären, welcher unter analoger Deutung des Ol und im Hinblick auf die eifrige Nachahmung des Wr. Pfennigtypus den Grafen von Leuchtenberg zugeteilt werden muß.

Im Öst. Mw. (S. 402) kommt Luschin auch auf zwei Stücke zu sprechen, die im Wr. Münzkabinett aus dem Fund von Ybbs erliegen. Der Pfennig Abb. 48, den Luschin für ein Gepräge der Grafen von Leuchtenberg hält, ist schon von Beyschlag[6]) und später von Kull (S. 404 Anm. 1) unter Hinweis auf stichhältige Zuschreibungen als ein Gepräge der Münzkonvention von 1396 zwischen Herzog Leopold IV. als Grafen von Hohenberg und dem Bistum Augsburg u. a. angesprochen worden. Neuestens hat diese Zuschreibung auch von J. Ebner ihre Bestätigung erfahren (Münzstätte Rottenburg a. N.).[7]) Hingegen ist der von Luschin ebendort zitierte Hälbling ein unzweifelhaftes Halser Gepräge vom Typus der obenbehandelten 𝔦—𝔤 Hälblinge.

---

1) M. I. Ö. G. IV 598.

2) N. Z. XIII 39.

3) Ich verdanke den Hinweis auf diese Parallele gleichermaßen den Herren Prof. Buchenau und Noss.

4) Kull, a. a. O. S. 387 f.

5) Lori, Bayr. Münzrecht, I 36 No. 40.

6) Versuch einer Münzgeschichte von Augsburg im Mittelalter, VII 25.

7) Untersuchungen zur Münzgeschichte der Grafschaft Hohenberg (Bl. für M.-F. No. 389/90, 1912).

Fundbeschreibungen

I. Der Fund von Keszthely (?)

Durch die Firma Brüder Egger wurde dem Münzkabinett ein Fund von Wr. Pfennigen aus Ungarn überlassen, der in der Gegend von Keszthely am Plattensee (Komitat Zala) vor längerer Zeit gehoben worden war und zum Bestand einer Privatsammlung gehört hatte. Wenngleich es sich nur um den Teil eines Münzschatzes handeln dürfte, der für die Untersuchung in Betracht gezogen werden konnte, so kommt diesen Pfennigen wegen ihrer guten Erhaltung und des relativ hohen Durchschnittsgewichtes (0·795 *g*) doch ein spezifischer Wert zu. Von allen Typen wurde im Hauptmünzamt der Feingehalt festgestellt; die Proben ergaben vielfache Übereinstimmung mit dem von Luschin im Wr.-Mw. verzeichneten Angaben. Nach den vorliegenden Arten reicht der Fund nicht über die ersten Jahre Friedrichs des Schönen hinaus; er wurde um 1315 vergraben.

Österreich.

Wr.-Mw.	St.		DG.	FG.
		Albrecht I., Münzstätte Wien.		
1. 118	(30)	Ruhender Löwe v. r.; Rs. gekr. Kopf ober zwei Adlern	0·803	0·656
2. 109	(16)	Stern mit Kleeblättern in den Winkeln; Rs. Adler im Vierpaß	0·773	0·644
3. 116	(15)	Gekrönte Harpyie; Rs. Königskopf im Sechspaß	0·812	0·636
4. 117	(14)	Stern aus Laubzierat; Rs. wie 1	0·789	0·640
5. 112	(8)	Osterlamm; Rs. wie 2	0·775	0·653
6. 93	(6)	Blätterkreuz; Rs. Schild Rapotos von Urfahr	0·758	6·644
7. 119	(6)	Drache v. l.; Rs. wie 1 und 4	0·813	0·643
8. 114	(3)	Königsbrustbild mit Schwert; Rs. wie 3	0·793	0·651
9. 99	(2)	Kopf mit Hörnern; Rs. Bindenschild ober zwei Drachen	0·8	0·655
10. 101	(2)	Leopardierter Löwe v. l.; Rs. Bindenschild im Dreibogen	0·775	0·671
11. 92	(1)	Drache v. l.; Rs. Schild Gundachars	0·780	0·640
12. 98	(1)	Einhorn v. l.; Rs. Bogen, darüber drei Türme, darunter Stern	0·88	0·646
13. 111	(1)	Drei Fische um ein Kleeblatt; Rs. wie 2 und 5	0·84	0·648
		Münzstätte Wr. Neustadt.		
14. 103	(26)	Aufrechter Löwe v. l.; Rs. Greif v. l.	0·816	0·648
		Münzstätte Enns.		
15. 124	(28)	Hase v. r.; Rs. Panther v. l. im Sechspaß	0·766	0·640
16. 123	(11)	Meermann v. r.; Rs. wie 15	0·814	0·635
17. 125	(1)	Gekr. Engelsbrustbild; Rs. wie 15 und 16	0·82	0·641
		Friedrich der Schöne, Münzstätte Wien.		
18. 105	(18)	Herzogskopf v. v.; Rs. Adler v. l.	0·8	0·648
19. 107	(1)	Nonnenkopf; Rs. wie 18	0·770	0·625
		Münzstätte Enns.		
20. 97	(1)	Stern aus sechs Lilien; Rs. Panther v. l. in Kreis	0·85	0·649
		König Rudolf, Münzstätte Wien.		
21. 89	(1)	Hirsch v. l.; Rs. gekr. Reiter v. r.	0·8	0·668
		Bst. Passau.		
22. Nr. 5	(1)	N. Z. XXX, 297, Unter von zwei Türmen flank. Torbogen, Kopf mit Mitra, darüber Kreuz; Rs. Löwe v. l.	0·86	

(Zus. 193) Stück

II. Der Fund von Feldsberg

Beim Bau des Feldsberger Rathauses im Jahre 1887 wurden Wr. Pfennige gefunden, aber größtenteils zerstreut. Der Rest kam kürzlich dem Münzkabinett von der Stadtgemeinde Feldsberg zur Bestimmung zu. Wegen des Typenreichtums wird er anschließend verzeichnet; er brachte nichts neues außer der Bestätigung, daß auch L. Nr. 145 mit drei Punkten als Beizeichen umlief.

Österreich.

Albrecht I., Münzstätte Wien.

Wr.-Mw.	St.		DG.
1. 93	(1)	Blätterkreuz; Rs. Schild Rapatos von Urfahr	0·6
2. 110	(2)	Drei Kleeblätter im Dreibogen; Rs. Adler im Vierpaß	0·435
3. 114	(1)	König mit Schwert und Reichsapfel; Rs. Königskopf im Sechsbogen	0·58
4. 116	(1)	Gekrönte Harpyie v. l.; Rs. wie 3	0·37
5. 119	(1)	Drache v. l. mit Vogelkopf; Rs. Gekr. Kopf ober zwei Vögeln	0·57

Münzstätte Enns.

6. 123	(2)	Meermann mit Kapuze v. r.; Rs. Panther im Sechsbogen	0·58
7. 124	(1)	Hase v. r.; Rs. wie 6	0·6

Friedrich der Schöne, Münzstätte Wien.

8. 106	(1)	Ankerkreuz mit Kleeblättern; Rs. Adler v. l.	0·63
9. 107	(1)	Nonnenkopf v. r.; Rs. wie 8	0·53
10. 130	(1)	Drache v. r.; Rs. wie 5	0·63
11. 131	(1)	Lockiger Herzogskopf; Rs. wie 5	0·46
12. 132	(1)	Eichhorn v. r.; Rs. wie 2	0·53
13. 134	(1)	Rechtsblickender Adler über Turm; Rs. unkenntlich	0·46
14. 159	(1)	Sechsblättrige Rose mit Bindenschild; Rs. Zwei auswärts gestellte Drachen, dazwischen Bindenschild	0·55

Münzstätte Wr. Neustadt.

15. 128	(1)	Gekr. Meermann mit zwei Fischschwänzen; Rs. Greif v. l.	0·5

Münzstätte Enns.

16. 126	(3)	Turm zwischen zwei Bindenschilden; Rs. wie 6	0·523

Albrecht II., Münzstätte Wien.

17. 135	(2)	Offener Flug, darüber Bindenschild; Rs. zwei einander zugekehrte Köpfe, darüber A—B, dazwischen Lilie und Bindenschild	0·6
18. 139	(1)	Bärtiger Judenkopf v. l.; Rs. Schild Schuchelers	0·65
19. 141	(3)	Rebenblatt; Rs. Wappen Dietrich Flußharts	0·66
*20. 142	(1)	Drei Vogelköpfe; Rs. wie 19	0·49
21. 143	(2)	Drei große Blätter; Rs. wie 19	0·6
22. 144	(2)	Bindenschild von drei Laubzieraten umgeben	0·68
*23. 145	(3)	Drei Lilienszepter und drei Bindenschilde	0·586
24. 146	(2)	Einhorn v. r., darüber Bindenschild	0·7
25. 148	(1)	Nonnenkopf v. r.	0·62
26. 147	(2)	Bärtiger Herzogskopf v. l.; Rs. wie 17	0·66
27. 149	(1)	Brustbild des Herzogs n. r. mit Schwert und Schild	0·4
28. 156	(3)	Seeblätterkreuz, in den Winkeln Ringe	0·665
29. 160	(6)	Drache v. l., darüber Bindenschild	0·693
30. 161	(2)	Bindenschild, umgeben von drei Kronen	0·565
31. Abb. 10	(4)	Mönchskopf mit Kapuze; Rs. Schild Heinrich des Würfels	0·55

Rudolf IV.

32. 153 (2) Reiter mit Bindenschild v. r. ..... 0·6

Albrecht III.

33. 150 (6) Lockiger Kopf v. r. ..... 0·556
34. 154 (2) Turm zwischen zwei auswärts gestellten Fischen; Rs. Wappen der Tirna .. 0·46
35. 155 (2) Hundekopf v. l. ..... 0·725

Albrecht IV.

*36. 164 (9) Steinbock v. l. ..... 0·583

Zus. (76) Stück

III. Der Münzfund von Rossa bei Karlstein (politischer Bezirk Waidhofen a. d. Thaya)

Durch private Mitteilung erhielt das numismatische Referat des Staatsdenkmalamtes Kunde von einem in Rossa gehobenen Münzfunde. Die Erhebungen beim Eigentümer, dem Wirtschaftsbesitzer Johann Erhart, ergaben, daß der inzwischen vom Münzkabinett erworbene Fund am 10. August 1919 in einem alten Schüttkasten $^1/_2$ *m* unter der Erde von dem Knecht des Besitzers aufgedeckt wurde; der irdene Topf, welcher die Silbermünzen barg, war zerschlagen worden. Nachträglich wurde festgestellt, daß der Besitzer einen Teil des Fundes nach Erhalt der Aufforderung, ihn vorschriftsgemäß zur wissenschaftlichen Bearbeitung einzusenden, verschenkte! — Die z. T. schon im vorstehenden erörterten Gründe lassen als Zeitpunkt der Vergrabung die Jahre 1426—1427 um so sicherer bezeichnen, als sich die Kämpfe zwischen Albrecht V. und den Hussiten, deren Mittelpunkt die Schlacht bei Zwettl (März 1427) bildete, gerade im Waldviertel abspielten; es findet sich kein Gepräge, das diesen Ansatz in Zweifel setzen könnte.

Die spezifische Bedeutung des kleinen Schatzes liegt in der Zahl der in ihm enthaltenen Halbstücke und Nachprägungen des österr. Pfennigs sowie in den Beischlägen der Grafen von Leuchtenberg; diese erfahren eine neue Deutung und mit jenen eine genauere Datierung.

Von besonderem Interesse ist der Fund als Ausschnitt aus dem Geldumlauf der Zeit von 1425 an der Grenze Österreichs und Böhmens. Mehr als $^2/_5$ des Gesamtgewichtes entfallen auf die 31 böhmischen Groschen, die sich längst als eine Art Oberwährung in Österreich eingebürgert hatten und deren einer damals für 7 Wiener Pfennige genommen wurde.

Was wir hier in einem Münzfunde klar zutage treten sehen, das hat sich als urkundlicher Niederschlag im Stadtbuch der unserem Fundort zunächst gelegenen Stadt Waidhofen a. d. Thaya gefunden[1]); mehrfach erscheinen dort Groschen (Schock) als Ansätze in Rechtsgeschäften, allerdings nur bis etwa 1413; vielleicht ist es das Verbot H. Leopolds von 1410, das fremde Münze ausschloß, welches hier eine Wirkung zeigt. Tatsächliche Änderungen im Geldverkehr ließen sich zu jener Zeit so wenig durch Verordnungen erzwingen als heute;

[1]) Dr. Otto Stowasser: Das Stadtbuch von Waidhofen a. d. Thaya, Jb. d. V. f. LK. v. NÖ., XV/XVI (1917) n. 4, 30, 34.

der böhmische Groschen und ungarische Gulden, ja selbst die verhaßten fremden Hälblinge liefen weiter um und die Vorschrift, alles fremde Geld bei den Hausgenossen gegen österreichisches einzuwechseln, ging den Weg aller Gesetze, die sich einer natürlichen Entwicklung entgegensetzen.

Albrecht III., Österreich.

	St.		DG.	FG.
1. L 154	(1)	Turm zwischen zwei auswärts gestellten Fischen; Rs. Wappen der Tirna. Pfennig (1372/3)	0·58	
2. L 163	(1)	Widderkopf v. l. Hälbling	0·245	

Albrecht IV.

3. L 164	1)	Steinbockkopf v. l. Pfennig (1399 ff.)	0·515	
4. L 164 *b*	7	Wie 3. Hälbling (1399 ff.)	0·217	

Albrecht V. Vormundschaft Wilhelms (1404—1406).
Mm. Dietrich der Prenner.

5. Tf. 24, 2	27	Ib. f. Alt. III. Im Dreibogen gekrönter Bindenschild zwischen W—A, in den Winkeln gotische Blätter. Pfennig (1405)	0·501	443·9
6. Tf. 24, 1	(26)	Wie 5, in den Winkeln Kleeblätter. Pfennig (1406)	0·524	437·4
7.	(59)	Hälblinge zu 5 und 6	0·213	

Vormundschaft Leopolds (1406—1411).

8. Tf. 24, 3	(24)	Wie 6, doch L—A. Pfennig (1407)	0·503	435·0
9.	(33)	Wie 8. Hälbling	0·208	450·2
10.	(6)	Unbestimmt ob 5/6 oder 8. Pfennig	0·506	
11.	(28)	Unbestimmt ob 7 oder 9. Hälbling	0·204	

Mm. Paul der Würffel.

12. Tf. 24, 5	1)	Im Dreibogen Bindenschild zwischen L—P—D, in den Winkeln gotische Blätter. (1409/10)	0·46	430·0
13.	(1)	Wie 12. Hälbling	0·132	

Albrecht V.
Mm. Rudolf Angerfelder.

14. L 8	(1)	Im Sechsbogen das Wappen des Landes ob der Enns zwischen A—B—C, in den Winkeln Punkte. Pfennig (1416)	0·6	533·0

Mm. Ulrich Gundlach.

15. Tf. 24, 7	(60)	Ib. f. Alt. III. Im Dreibogen Bindenschild zwischen A—B—C in den Winkeln gotische Blätter (zahlreiche Stempelvarianten). Pfennig	0·51	481·9
16.	(54)	Wie 15. Hälbling	0·195	486·9

Ernst, Steiermark.

17. L 17	(3)	Im Dreibogen Bindenschild zwischen G—R—N in den Winkeln gotische Blätter. Pfennig	0·406	437·0
18. *	(19)	Wie 17. Hälbling	0·218	448·0
		(14 St., die eingeschmolzen wurden, wogen im Durchschnitt 0·214 *g*).		

Nachprägungen habsburgischer Münzen.

19. L 47	(2)	Tf. 13, 21. Im Dreipaß Bindenschild zwischen M—N—W in den Winkeln gotische Blätter. Pfennig	0·495	
20.	(1)	Wie 19. Hälbling	0·25	

21. L 45 Tf. 13, 20 (1) Im Dreipaß Bindenschild zwischen P—R—S in den Winkeln gotische Blätter. Pfennig ..... 0·462
22. L 12 (2) Im Dreipaß Bindenschild zwischen H—R—CL in den Winkeln gotische Blätter. Hälbling ..... 0·137
23. (2) Im Dreipaß Bindenschild zwischen ?—B—G. Hälbling ..... 0·137
24. (1) Ebenso, statt G jedoch Q. Hälbling ..... 0·113
25. (1) Im Dreipaß Bindenschild zwischen H—?—O. Hälbling ..... 0·185
26. (1) Wie 25, zwischen A—?—?. Hälbling ..... 0·25
27. (9) Bloßgeld. Hälbling ..... 0·177

Bayern, Johann II. (1375—1397).

28. Witt. 155 (1) Rautenschild; Rs. schreitender Hund. Pfennig, Ötting ..... 0·394

Heinrich IV. (1393—1450).

29. Witt. 3430 (2) h zwischen zwei Sternen; Rs. Helm. Hälbling, Landshut ..... 0·193

Leuchtenberg, Johann III. und Georg I. gem. (1410—1425).

30. Tf. 13, 23*b* (3) Bindenschild zwischen t—g, darüber ein Beizeichen. Hälbling 0·193
31. (1) In Kreis Bindenschild zwischen t—g. Hälbling ..... 0·17
32. L 15 (1) In gestürztem Dreipaß Bindenschild, in den Winkeln gotische Blätter ..... 0·264

Böhmen, Wenzel III. (1378—1419).

33. (31) Prager Groschen ..... 2·742

Hussitenperiode (1420—1436).

34. Don. 913 (5) Pfennig ..... 0·416
35. (1) Hälbling ..... 0·2

Mähren, Albrecht V.

36. Tf. 11, 35 (10) N. Z. XXI, Adler im Kreis. Hälbling ..... 0·195

Polen, Wladislaw Jagiello (1386—1434).

37. Nr. 514 (1) Gumowski Pod. num. polskiej. Krone; Rs. Adler. Denar ..... 0·408

Zus. (404)

IV. Der Münzfund von Oberhofen-Rabenschwand (Ger. Bez. Mondsee)

Am 18. Oktober 1904 wurde gelegentlich der Niederlegung des der Gemeinde Oberhofen gehörigen Hauses Nr. 8 (inzwischen wieder aufgebaut) im Dorfe Rabenschwand (Ortsgemeinde Oberhofen) ein Münzfund gehoben, der zu den größten gehört, die in den letzten Jahrzehnten auf österreichischem Gebiet bekannt geworden sind. Den anerkennenswerten Bemühungen der Gemeindevorstehung gelang es, den größten Teil beisammenzuhalten. Die Zentralkommission für Denkmalpflege veranlaßte über Anzeige des Mondseer Uhrmachers Hager die Einsendung wenigstens eines Teiles an das Wr. Münzkabinett, wo er von Kustos Dr. Münsterberg bearbeitet wurde.[1]) Der Gewichtsverlust, den die stark von Grünspan überwucherten Klümpchen beim Reinigen selbstverständlich erlitten

[1]) Ein summarisches Verzeichnis ist Mitt. Z. K. 1905, ein genaues im Mbl. d. N. G. 1918 gedruckt; danach befanden sich in dem Teilbestande auch drei ungarische Dukaten Sigismunds.

hatten, veranlaßte die Gemeinde, ihr Eigentum zurückzuverlangen. Am 23. Juli 1905 brachte sie dann den Gesamtbestand in Säckchen zu ungefähr je 500 Stück zur Versteigerung, wobei das Ferdinandeum in Innsbruck den Hauptanteil, gegen 10.000 Pfennige, Kreuzer und Groschen, erwarb; vier Säckchen gingen an unterschiedliche Bewerber in Wien, Berchtesgaden und Oberhofen ab. Die Gesamtzahl der Silberstücke belief sich daher auf etwa 12.000 Stück, was dem Gewicht von 6 *kg* entspricht; dazu kamen 15 (nach einer anderen Meldung nur 9) meist ungarische Dukaten Sigismunds († 1437).[1]) Vom Ferdinandeum erwarb das Wr. Münzkabinett im Frühjahr 1918 den ganzen Bestand, nur die tirolischen Gepräge blieben dort zurück. Der deutsche Anteil (6537 Stück) wurde vereinbarungsgemäß nach München weitergeleitet und dort von Prof. Noss bearbeitet. Der 3040 Stücke umfassende Rest und die beiden Leuchtenbergischen Pfennige (D. A. No. 166) wurden in Wien der Untersuchung unterzogen; 2818 Stücke gehören davon habsburgischen Münzstätten in Österreich und Steiermark zu. Das starke Überwiegen bayrischer Gepräge kann bei der Lage des Fundortes nicht überraschen, zumal die Hauptbestände des Schatzes in die ersten Jahrzehnte des XV. Jhs. gehören.

So konnte doch der Großteil der Bearbeitung zugeführt werden und der Verlust von etwa 2000 Geprägen kann um so eher verschmerzt werden, als die Münzen in unberührtem Zustande, in Klumpen von Grünspan überzogen und nicht sortiert in den Säckchen vorgefunden wurden. Die kritische Bedeutung dieses Moments möchte ich hier anmerken. Der Krug, welcher den Schatz barg, war schon bei der Bergung zertrümmert worden. Das Gesamtbild dieses Fundes ähnelt am ehesten dem von Ober-Plöttbach bei Zwettl, gehoben 1877;[2]) wichtige Typen sind ihnen gemein, andere fehlen beiden, so sehr man sie erwarten durfte. Die Vergrabungszeit unseres Münzschatzes konnte erst auf Grund der Untersuchungen von Prof. Noss festgestellt werden; sie fällt knapp nach 1445. Dazu stimmt sehr gut das Ergebnis der Wägung der österr. Steinbockpfennige (0·7 *g* schwer, 1399ff. ausgeprägt), die durchschnittlich nur mehr 0·53 *g* wiegen und deren jährlichen Gewichtsverlust Luschin mit 0·004 *g* berechnet hat: $\frac{0{\cdot}17}{0{\cdot}004} = 42{\cdot}5$.[3])

I. Außerdeutscher Anteil:[4])

Wr.-Mw.		DG.
	Österreich. K. Friedrich II. Münzstätte Enns.	
1. 49 *b*	(1) Gekr. Bb. mit Zepter und Reichsapfel; Rs. zwei verschlungene Enten	0·41
	Herzog Přemysl Ottokar. Münzstätte Wien.	
2. 52 *a*	(1) Löwe, ober dem Rücken Bindenschild; Rs. Adler ober Bogen, darunter ein Panther	0·55

[1]) Diese Daten verdanke ich den Akten des Ferdinandeums, des Münzkabinetts und der Z. K.

[2]) Von Raiman veröffentlicht N. Z. XIII 31 ff.

[3]) N. Z. IX 137.

[4]) Im Sinne der bis 1918 bestandenen österr.-ung. Monarchie.

Albrecht I. Münzstätte Wien.

3. 93 (1) Blätterkreuz; Rs. Schild Rapotos von Urfahr ..... 0·49
4. 106 (1) Ankerkreuz mit Kleeblättern; Rs. Adler v. l. ..... 0·6
5. 110 (1) Drei Kleeblätter im Dreibogen; Rs. Adler im Vierpaß ..... 0·43
6. 111 (1) Drei Fische um ein Kleeblatt; Rs. wie 5 ..... 0·44
7. 112 (1) Osterlamm; Rs. wie 5 ..... 0·53
8. 109 (2) Stern, in den Winkeln Kleeblätter; Rs. wie 5 ..... 0·52
9. 118 (1) Löwe mit zurückgew. Kopf; Rs. gekr. Kopf ober zwei Vögeln 0·57
10. 119 (1) Drache mit zurückgew. Kopf; Rs. wie 9 ..... 0·64

Münzstätte Enns.

11. 123 (1) Meermann; Rs. Panther im Sechsbogen ..... 0·5
12. 125 (1) Engelsbrustbild mit Bindenschild; Rs. wie 11 ..... 0·57

Münzstätte Wr. Neustadt.

13. 102 (3) Kopf in Reifen; Rs. Greif v. l. ..... 0·56

Friedrich der Schöne, Münzstätte Wien.

14. 132 (1) Eichhorn v. r.; Res. Adler mit Vierpaß ..... 0·4
15. 105 (2) Herzogskopf v. v.; Rs. Adler v. l. ..... 0·55
16. 159 (2) Rose um Bindenschild; Rs. zwei Drachen, darüber Bindenschild 0·58
17. 130 (3) Drache v. r.; Rs. Königskopf zwischen zwei Adlern ..... 0·48
18. 131 (3) Lockiger Herzogskopf v. v.; Rs. wie 17 ..... 0·56
19. 133 (3) Drei Drachenköpfe; Rs. wie 16 ..... 0·56
20. 134 (4) Adler ober Turm; Rs. unkenntlich ..... 0·55
21. 136 (4) Adler v. r., Bindenschild a. Flügel; Rs. Kopf des Erlösers ... 0·54
22. 137 (4) Blätterkreuz; Rs. undeutlich ..... 0·42
23. 120 (6) Königskopf ober Laubzierat; Rs. Adler mit zwei Bindenschilden an den Flügeln ..... 0·46

Münzstätte Enns.

24. 126 (3) Turm zwischen zwei Bindenschilden; Rs. Panther im Sechspaß 0·55

Münzstätte Wr. Neustadt.

25. 128 (1) Meermann mit zwei Fischschwänzen; Rs. Greif v. l. ..... 0·54
26. 127 (3) Stern, darin Bindenschild; Rs. Greif v. l. ..... 0·45

Albrecht I. oder Friedrich der Schöne.

27. 113 (1) Geflügeltes Brustbild; Rs. Schwan v. l. ..... 0·37
28. 121 (1) Drache v. l.; Rs. unkenntlich ..... 0·31

Albrecht II., Münzstätte Wien.

29. 149 (1) Brustbild des Herzogs mit Schwert und Schild; ..... 0·42
30. 135 (1) Flug darüber Bindenschild; Rs. Bindenschild und Lilie zwischen zwei Köpfen, über welchen A bzw. B ..... 0·46
31. 139 (2) Judenkopf v. l.; Rs. Schild Schuchelers ..... 0·54
32. 141 (2) Rebenblatt; Rs. Wappen Flußharts ..... 0·78
33. 138 (3) Zwei Mönchsbilder, dazwischen Bindenschild; Rs. wie 31 .... 0·52
34. 140 (3) Hase v. r.; Rs. wie 31 ..... 0·63
35. 148 (3) Nonnenkopf ..... 0·55
36. 156 (3) Kreuz aus Seeblättern; Rs. wie 30 ..... 0·52
37. 143 (4) Drei Blätter; Rs. wie 32 ..... 0·55
38. 144 (4) Laubzierat, darin Bindenschild ..... 0·6

39. 161 (4) Drei Kronen, dazwischen Bindenschild ..... 0·57
40. 142 (5) Drei Vogelköpfe: Rs. wie 32 ..... 0·46
41. 145 (5) Drei Lilien und drei Bindenschilde ..... 0·55
*42. 146 (5) Einhorn und Bindenschild ..... 0·50
43. 160 (6) Drache v. l., darüber Bindenschild ..... 0·52
*44. 147 (7) Bärtiger Herzogskopf v. l.; Rs. wie 30 ..... 0·53

Rudolf IV.

*45. 153 (9) Reiter mit Bindenschild; Rs. Wappen der Tirna ..... 0·51

Albrecht III.

46. 150 (6) Lockiger Kopf ..... 0·49
*47. 154 (9) Turm zwischen zwei Fischen; Rs. wie 45 ..... 0·54
48. 155 (1) Hundekopf ..... 0·65
*49. 163 (35) Widderkopf v. l. ..... 0·43

Albrecht IV.

*50. 164 (159) Steinbockkopf v. l. ..... 0·53

Albrecht V.
Vormundschaft Wilhelms.

51. Tf. 24, 2 (662) Jb. f. Alt. III. Im Dreibogen gekr. Bindenschild zwischen W—H, Bz. got. Blt. ..... 0·491
52. (2) Fälschungen d. Pf. .....
53. Tf. 24, 1 (246) Wie 51, doch Bz. Kleeblätter ..... 0·511

Vormundschaft Leopolds.

54. Tf. 24, 3 (57) Wie 51, doch L—H, Bz. Kleeblätter ..... 0·561
55. Tf. 24, 4 (15) Wie 51, doch L—P—D, Bz. Kleeblätter ..... 0·51 0·482
56. Tf. 24, 5 (3) Wie 51, doch Bz. gotische Blätter ..... 0·473

Albrecht V.

57. Tf. 24, 7 (1441) Wie 51, doch A—B—G, Bz. gotische Blätter (zahlreiche Stempelvarianten) ..... 0·497
58. L 10 (10) Wie 57, keine Bz., doch Kreis um den Dreipaß ..... 0·51 0·554

Nachprägungen d. Z. Albrechts V.

59. L 12 (3) Wie 57, doch H—R—CL, gotische Blätter ..... 0·463
60. (1) Wie 57, doch KRONE—B—T ..... 0·4

St. Mf. Steiermark, Rudolf IV.

61. 137 (2) Gekr. Kopf zwischen R—V ..... 0·56
62. 148 (1) Kopf n. r. ..... 0·4

XIV. Jahrhundert.

63. 140 (1) Steinbock n. r. ..... 0·6
64. 269 (1) Panther n. l. ..... 0·43
65. 143 (1) Kopf unter Bindenschild ..... 0·38
66. 276 (1) Gefl. Drache n. l. ..... 0·53
67. 280 (1) Drache n. r. ..... 0·46

Herzog Ernst.

68. L 17 (13) Bindenschild im Dreipaß zwischen E—R—N, Bz. Kleeblätter 0·51
69. (2) Wie 69, doch E—N—R ..... 0·43
70. (20) Bloßgeld ..... 0·44

Ebt. Salzburg.

71. (1) Unbestimmt (nach Prof. Noss). Im wulstigen Kreis eine dreitürmige Burg; Rs. im Kreis fünfteilige Rosette.....

Pilgrim von Buchheim (1365—1396).

72. Zeller 3 (18) Um das Wappen P—I—L—G .....0·48
73. Zeller 4 (3) Brustbild v. v. zwischen P—I.....0·45
74. (7) Wappen des Erzstiftes.....0·46

Böhmen, Wenzel III.

75. (43) Prager Groschen .....2·6

Hussitenperiode.

76. (131) Don. 916 u. Var. Pfennig.....0·42

Mähren, Albrecht V.

77. Tf. 11, 35 (12) NZ. XXI. Gekr. Adler n. r.....0·39
78. Tf. 11, 33 (5) Wie 78, doch geschachter Adler .....0·5
79. (1) Wie 78, auf der Brust ein I.....0·35

Ungarn, Königin Maria.

80. CNH II 114 (1) Denar.....0·37

Der deutsche Anteil am Rabenschwander Fund

Von Professor Alfred Noss

Münzordnungen und Landesteilungen in Bayern.[1])

1373, 9. August. Pfennige in München, 9 Lot fein, 360 auf die münchener Mark (224, 512 *g*).
1375 nach Stephan II. Tod Gemeinschaft seiner drei Söhne unter Zutritt Herzog Otto V., des Besitzers der Pfandschaft vor dem Wald.
1379 Tod Ottos V. Die bisherige Gemeinschaft bleibt bestehen.
1391, 6. Juni. Pfennige in München und Ötting, 8 Lot fein, 400 auf die regensburgische Mark (246, 144 *g*).
1392 Teilung in die Linien Ingolstadt, Landshut und München.
1393 Zwist um die Vormundschaft in Landshut.
1394 Gemeinsame Vormundschaft von Ingolstadt und München.
1395 Gemeinsame Regierung von Ingolstadt und München.
1395, 31. Oktober. Einseitige Pfennige in Ingolstadt, München und unter Umständen in Landshut, 8 Lot fein, 432 auf die regensburgische Mark.
1397 Stephan III. von Ingolstadt verlangt nach dem Tode Johanns von München die Alleinregierung; Wirren in München, Herrschaft der Zünfte.
1400, 24. Juni. Pfennige in Ingolstadt und München, 7 Lot fein, 416 auf die regensburgische Mark.
1403. Teilung wie früher, Rückkehr zur Ordnung in München.
1406, 19. Juli. Zweiseitige Pfennige mit dem Namensbuchstaben des Münzherrn und dem Wappen der Münzstätte, 6 Lot fein, 378$^2/_3$ auf die Landshuter Mark (249, 460 *g*).
1422 Ludwig VII. von Ingolstadt, 6 Lot fein, 416 auf die Münchener Mark (224, 512 *g*). (Diese Urk. bei v. Lang, Gesch. Ludwigs des Bärtigen, S. 285).
1435, 21. Nov. Ernst von München, wie vorher.
1454, 19. November. Albert III. von München, 6 Lot fein, 440 auf die Münchener Mark.

Für den fränkischen Bezirk wurden 20. Dezember 1396 in Neustadt a. d. Aisch einseitige Pfennige bestimmt; Herzog Stephan trat dieser Abmachung sofort bei.

---

[1]) Vgl. Lori, Sammlung des bayr. Münzrechts; Döberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns (München 1916).

Literatur.

Beyschlag, Versuch einer Münzgeschichte Augsburgs usw. Stuttgart und Tübingen 1835.
Heller, Die bambergischen Münzen. Bamberg 1839.
Streber, Verschiedene Abhandlungen. München 1854—1858.
Beierlein, Die bayrischen Münzen des Hauses Wittelsbach von dem Ende des zwölften bis zur Mitte des sechzehnten Jahrhunderts. München 1868.
Großhauser, Verzeichnis usw. der Münzsammlung der Stadt Augsburg. Augsburg 1872.
Oberplöttbacher Fund, von Raimann, Num. Zeitschr. XIII. Wien 1881.
v. Löffelholz, Oettingiana. Als Ms. gedruckt (1883).
Grafenauer Fund, Schratz, Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern. Band 25 (1887).
Donebauer, Beschreibung der Sammlung böhmischer Münzen und Medaillen. Prag 1888.
Kull, Studien zur Geschichte der Oberpfälzischen Münzen des Hauses Wittelsbach. Stadtamhof 1890.
— Studien zur Geschichte der Münzen der Herzoge von Bayern-Landshut. Zeitschr. für Num. XX, 1897.
Die Münzen und Medaillen des Gesamthauses Wittelsbach. München 1897 und 1901.
Hollensteiner Fund: Luschin v. Ebengreuth, Jahrbuch für Altertumskunde. Wien, Bd. V (1911).
Ungarischer Münzfund: Buchenau, Jahrbuch für Altertumskunde. Wien, Bd. V (1911.)

Die Gehaltsproben wurden von der staatlichen Münzanstalt in München vorgenommen. Bei der Umrechnung in die frühere Bezeichnung sind 3% abgesetzt worden, weil die Münzen scharf gereinigt sind, vielleicht ist dieser Satz noch nicht genügend hoch.

Rechts und links bei den Beschreibungen ist in heraldischem Sinne gebraucht.

Diesen Fundteil beabsichtigte ursprünglich Herr Professor Dr. Buchenau zu bearbeiten, wegen anderweitiger Inanspruchnahme hat er mir dessen Beschreibung überlassen.

Sämtliche Fundstücke mit einer Ausnahme (Hälbling) sind Pfennige, die meisten mit Vierschlag. Die ursprüngliche dunkle Farbe (Schwarzpfennige) ist durch die scharfe Reinigung, anscheinend seitens des Finders, verschwunden.

Abkürzungen: B = Beierlein; bei Augsburger Gepräge = Beyschlag. W = Wittelsbach. G = Grafenau. H = Hollenstein.

Regensburg. Gemeinsame Gepräge des Bischofs Heinrich II. (1277—1296) und des Herzogs Otto III. (1290—1312) von Niederbayern.

1. B 33.34 G 1 W 3114 (1). In wulstigem Kreis barhäuptiges Brustbild v. v. über Zinnenmauer, H—O; rings Sterne. — Rs. In Linienkreis zweiteiliges Gehäuse mit Spitzbogen, darin zwei Brustbilder, das rechte mit Mitra, das linke mit Hut.
2. B 35.36 G 3 W 3115 (3). In wulstigem Kreis bischöfliches Brustbild v. v. unter säulengestütztem Rundbogen. — Rs. In Linienkreis Gehäuse mit zwei Brustbildern wie vorher. — Diese Pfennige sind nach den Funden viele Jahre lang, wenigstens bis Mitte des XIV. Jh. geprägt worden.

Gemeinsame Gepräge des Bischofs, des Herzogs und der Stadt (1392—1404).

3. B 31 (9). In Linienkreis Bischofsbrustbild v. v., die R. segnet, die L. hält den Krummstab. — Rs. In Linienkreis der Regensburger Stadtschild (zwei gekreuzte Schlüssel) im Dreipass, welcher mit je drei kleinen Bogen geziert ist. In den äußeren Winkeln des Dreipasses Punkte.
4. B 28—30 G 7 W 3276 (3). In Linienkreis Brustbild des Herzogs v. v., in der R. Schwert, in der L. Fahne. — Rs. Wie vorher.

   Nach Schratz gehören diese Pfennige in die Jahre 1392—1405; man darf sie wohl mit dem Tode Herzog Alberts begrenzen. Der Übergang des Straubinger Landes an den fern in den Niederlanden residierenden Herzog Johann bedingte sicher eine Unterscheidung in der Pfennigprägung und es fügt sich die zweite Art (Grafenau 8) mit dem schmäleren Herzogsbildnis zwanglos in die neue Zeit. Es beweisen die vorliegenden, schön erhaltenen Fundstücke wiederum, daß die Pfennige nicht, wie man früher annahm, ins XIII. Jh. gehören.

Niederbayern. Unbestimmt, vielleicht Heinrich II. (1310—1339) Ötting.

5. B 24—26 W 3112 (2). In Linienkreis der Panther von Niederbayern n. r. — Rs. In wulstigem Kreis rechts schreitender Hund, hinter ihm drei Blumen an Stengeln; 1 Stück = 0.760 *g*.

Der Panther ist ursprünglich der kärntische, wegen der Grafschaft Ortenburg seit 1259 geführt. Witt. legt diesen Pfennig dem Herzog Heinrich I. (1255—1290) bei; dies erscheint indessen nach sonstigen Fundergebnissen und dem Charakter der Stempel als zu früh; auch spricht die Erhaltung der vorliegenden für eine spätere Zuteilung.

Oberbayern. Rudolf I. und Ludwig IV. (1294—1317).

6. B 41 Oberplöttbach S. 43 W 63 (4). In wulstigem Kreis ein Pferd (nicht Panther) v. l., darüber RL. — Rs. In Linienkreis Weckenschild, an dessen Seiten Palmzweige; 1 Stück = 0.605 *g*.

Buchenau (Mitt. bayr. num. Ges. 1910, 174) sieht mit Recht in dem Tier ein Pferd und bezieht dieses auf eine Viehsteuer, welche die Landschaft den Herzogen 1302 und wieder 1307 überlassen hat. Die seit 1307 von der Landschaft geprägten Pfennige waren nur $^2/_3$ fein, während die RL-Pfennige angeblich 15 lötig sein sollen.

Ludwig IV. oder V. (1294—1347—1361), München.

7. B 39 W 61 H 30. Ung. Mzfd. 54 (Mitte des XIV. Jh.) (2). In wulstigem Kreis grobes Brustbild eines Mönchs v. l. mit Pilgerstab. Auf der Schulter großes, vertieftes Kreuz mit geraden Schenkeln. — Rs. In Linienkreis gekrönter rechts gewandter Löwe.

Stefan II. (1363—1375), München.

8.—13. B 52—54 G 1—3 W 145 H 31. Brustbild eines Mönchs n. r. mit Pilgerstab, auf der Schulter vertieftes Kreuz. — Rs. Weckenschild; in folgenden Verschiedenheiten:

8. (176) Großer Kopf und großes, schmales Kreuz mit eckigen Armen; 9 Stück = 5.030 *g*.
9. (9) Kleiner schmaler Kopf, Kreuz wie vorher; 5 Stück = 2.770 *g*.
10. (1237) Kleiner Kopf und kleines Kreuz mit keilförmig verbreiterten Armen; 200 Stück = 91.100 *g*, 18 Stück = 9.290 *g*, Gehalt 0.580 = 9 Lot.
11. (1) Schmaler Kopf, breite Gugel, das Kreuz abgerundet; 0.480 *g*.
12. (6) Kleiner Kopf wie 10, der Schild der Rs. hat viele (8 ganze) Wecken; 6 Stück = 3.200 *g*.
13. (1) Hälbling zu 10; 0.210 *g*; kann auch ein beschnittener oder abgeschliffener Pfennig sein.
14. B— W— (1). Brustbild eines Mönchs n. l., auf der Schulter vertieftes schmales Kreuz. — Rs. Weckenschild 0.490 *g*.
15. B— W— (1). Mönchsbildnis n. r. mit Pilgerstab (?) und langem schmalem Kreuz auf der Schulter. Dahinter senkrechte Linie und drei übereinander stehende Wecken. Rings Spuren eines Kreises. — Rs. Schild mit drei Ringen anstatt der Wecken; das mangelhaft erhaltene Stück (Nachprägung ?) gestattet keine bestimmte Zuteilung, es mag auch der Zeit Johannes angehören.
16. B 71—75 G 6—8 W 155 H 34 (1443) Ötting. Rechtsschreitender Hund, über demselben drei Blumen mit Stengeln; Rs. Weckenschild; 100 Stück = 47.350 *g*, Gehalt 0.505 = 7 Lot 15 *g*.
17. B 74 G 9 W 155 (5). Ebenso, Hund mit besonders großem Kopf.
18. (1) Ebenso, Hund gewöhnlich, die Stengel nicht zusammenhängend.
19. B— Ober-Plöttbach 42 W— (3). Rechtsschreitender Hund, darüber nur zwei Blumen ohne Stengel. — Rs. Weckenschild.

Bayern-Ingolstadt. Stefan III. (1375—1413).

20. B— Kull Ingolstadt 5 W 502 Anm. (2). Rechtsgewandter Panther. — Rs. Zweiteiliges Gehäuse mit Spitzbogen, darin zwei Brustbilder mit Hüten. Unten der schräg gestellte Weckenschild; 2 Stück = 0·990.

Dieser „Regensburger" Pfennig muß vor 1395 geschlagen worden sein, weil nachher der Typus nicht mehr vorkommt, wahrscheinlich ziemlich früher als 1395.

Bayern-Ingolstadt und Bayern-München. Stefan III. mit Johann II. zwischen 1395 und 1397.

21. B— Ober-Plöttbach 42 W— Mitt. bayer. num. Ges. 1910, 172 H 36 (244). In Kreis vorwärts schauendes Brustbild mit Hut. — Rs. In Kreis Weckenschild; 100 Stück = 44.250 *g*. Gehalt 0·520 = 8 Lot 1 *g*.
Dieser Pfennig ist bisher nur vereinzelt vorgekommen, die trügerische Strichprobe ergab 1910 bei der kgl. bayer. Münzanstalt einen 15-lötigen Gehalt. Der tatsächliche Gehalt von etwa 8 Lot weist den Pfennig in die Zeit der gemeinschaftlichen Verwaltung, wozu das neutrale Gepräge gut paßt. Zu erwägen bleibt indess immerhin, ob er nicht von Pfalzgraf Ruprecht I. oder II. in Amberg für den Handel mit Bayern geschlagen sein könnte.

Bayern-Ingolstadt. Stefan III. (1375—1413). Einseitig. Ingolstadt seit 1395.

22. Zu B 89, G 18, W 3381a (62). Rechtsgewandter Panther mit einfachem Schweif; 50 Stück = 25·950 *g*.
23. B— W 3381b (2). Panther wie vor, dahinter Punkt. 2 Stück = 0.780 *g* (schlecht).
24. B— W— (4). Ebenso, aber drei Punkte.
25. B— W 3382 H 59 (10). Rechtsgewandter Panther mit einfachem Schweif, dahinter Weckenschild.
26. Zu B 88 W 3382 H 59 (9). Ebenso, der Schild ist aufrecht gestellt, seine Außenlinien fehlen zum Teil.
27. B— W 3382 H 59 (149). Ebenso, der Schild steht schräg, ihm fehlen zum Teil die Außenlinien; 100 Stück = 47.150 *g*. Gehalt 0.555 = 8 Lot 11 *g*.
Kull Landshut S. 92 weist diese Pfennige an Herzog Heinrich von Landshut nach seiner Besitznahme von Ingolstadt 1447—1450, ihr hoher Gehalt widerlegt dies.
28. B— W 3457 als L gelesen (60). Rechtsgewandter Panther mit einfachem Schweif, dahinter, fast liegend, der Buchstabe I. 50 Stück = 23.150 *g*.
Der Buchstabe dürfte kaum mit Ingolstadt aufgelöst werden, denn dies steht schon durch das Pantherzeichen auf der Münze; wesentlich wahrscheinlicher ist damit der Münzmeister gemeint.

Stefan III. (1375—1413) und Ernst (1397—1438). Einseitig.

29. B— W— (2). Rechtsgewandter Panther mit einfachem Schweif, dahinter SϴЄ. 1 Stück = 0.540 *g*.
Der zweite Buchstabe ist nicht ganz deutlich; er hat hinten einen Strich nach unten, der aber mit einem verzierten gotischen Є wohl vereinbar ist. F kann man nicht lesen, weil Friedrich von Landshut 1493 gestorben ist und die einseitigen Pfennige erst Ende 1495 aufkamen. Es kann auch ein Ꚇ in Mönchsschrift sein. Das Gepräge muß aus der Zeit nach 1397 stammen, als Stefan sich die Gewalt in ganz Bayern anmaßte und mit seinen Neffen in München deshalb Zerwürfnis hatte. Entsprechende Pfennige für München enthält der Fund unter 87 und 88.

Stefan III. und Ludwig VII. (1402—1413).

30. B 81 W 3388 (36). Die Buchstaben SL. — Rs. Rechtsgewandter Panther mit dreifachem Schweif; 7 Stück = 3.840 *g*.
31. B— W 3390 G 17 (9). Ebenso, hinter dem Panther ein Punkt.
32. B— W 3391 (1). Ebenso, hinter dem Panther drei Punkte.
33. B 87 W 3389 (5). Ebenso, hinter dem Panther ein großes Ringel; 5 Stück = 2.610 *g*.
34. B— W— (3). Tf. 13, 24. Ebenso, hinter dem Panther liegend der Buchstabe B. 1 Stück = 0.540 *g*.
Der Buchstabe wird auch hier den Münzmeister bedeuten.

35.—40. Die Buchstaben SL, etwas kleiner wie vorher, mit verschiedenen Beizeichen darunter. — Rs. Rechtsgewandter Panther mit dreifachem Schweif. Unter den Buchstaben:

35. B 85 G 16 W 3385 (35). Ein Punkt; 9 Stück = 4.530 *g*.
36. B 86 W 3386 G 57 (6). Drei Punkte; 1 Stück = 0.680 *g*.
37. B 83 G 14 W 3393 H 57 (69). Ein Ringel; 50 Stück = 26.750 *g*.

38. B 82 W 3392 (75). Ein sechsstrahliger Stern; 50 Stück = 26.300 *g*.
39. B— W 3394 (6). Ein liegender Halbmond.
40. B 84 G 15 W 3387 H 57 (68). Ein Hammer; 50 Stück = 26.350 *g*. Gehalt 0.383 = 5 Lot 17 *g*.

Stefan III. (1375—1413). Seit 1395, einseitig. Wasserburg.

41. B— W— (1). Gekrönter rechtsgewandter Löwe mit Rachen, ähnlich dem eines Panthers, über dem Kopf ein Punkt.
42. B— W— (20). Ebenso, hinter dem Schweif des Löwen ein S; 20 Stück = 8.850 *g*.
43. B— W— (2). Ebenso, der Buchstabe hinter dem linken Hinterbein des Löwen.
44. B— W— (5). Tf. 13, 25. Gekrönter rechtsgewandter Löwe in gewöhnlicher Zeichnung, dahinter S; 4 Stück = 1.730 *g*.
Der Löwe ist das Siegelbild der Stadt Wasserburg (Ebner in Mitt. bayer. num. Ges. 1892, 52). Laut Vertrag vom Jahre 1406 sollten die Münzstätten ihre Wappen auf den Pfennigen zeigen. Daraufhin werden die folgenden Stücke für Wasserburg beansprucht. Vielleicht darf man auch für die unmittelbar vorhergehende Zeit eine Prägung in Wasserburg annehmen. Es sieht aus, als wenn der Löwe auf 41—43 von einem Künstler herrühre, der bis dahin viele Panther geschnitten hatte. Es kann nicht etwa der Passauer Wolf sein, denn dieser hat stets einen kurzen Schweif, während das hier dargestellte Tier einen langen hat. Als man des Irrtums inne geworden, befahl man die Änderung des Löwenkopfes. Der Buchstabe S wird Stefan bedeuten, um jene Zeit war aber auch ein Claus der Seger für Ingolstadt als Münzmeister tätig (Lori, p. 28 für das Jahr 1400), der sich indess wahrscheinlich mit einem C bezeichnet haben würde.

Stefan III. und Ludwig VII. (1402—1413), seit 1406.

45. B— G 10 W 3396 H 60 (110). Die Buchstaben ꝛl. — Rs. Im Kreis rechtsgewandter gekrönter Löwe; 100 Stück = 55.600 *g*, Gehalt 0.385 = 5 Lot 17½ *g*.
46. B— G 11 W 3396 H 60 (29). Wie vorher, aber unter den Buchstaben ein Ringel. 5 Stück = 3.040 *g*.
47. (1) Ebenso, das S ist nur von einem Bogen mit Haken gebildet.
48. B— G 12 W 3397 (18). Eine fünfteilige Rosette; 2 Stück = 1.170 *g*.
49. (3) Ebenso, doch zwischen den Buchstaben ein Punkt; 3 Stück = 1.870 *g*.
50. (1) Ebenso, doch zwischen den Buchstaben zwei Punkte.
Vgl. für 45—50 Ebner a. O. Anzuschließen an die Wasserburger Pfennige sind zwei Nachahmungen, deren Löwen den Wasserburgern zwar nicht gleich, aber doch sehr ähnlich sind.
51. (5) Tf. 13, 26. Großer Buchstabe, sehr wahrscheinlich ein verziertes G in sogenannter Mönchsschrift. — Rs. In Kreis rechtsgewandter gekrönter Löwe; 5 Stück = 2.210 *g*.
52. (1) Einseitig. In Kreis rechtsgewandter gekrönter Löwe.

Bayern-Landshut. Friedrich (1375—1393). Landshut.

53. B— W— (1). Tf. 13, 27. Im Schild großer Helm mit Kinnriemen. — Rs. Kreis gefüllt mit Wecken. 0.530 *g*.
54. B— W— (1). Im Kreis großer Helm mit doppelt geschlungenem Kinnriemen. — Rs. Kreis gefüllt mit Wecken; 0.490 *g*.
55. B— W— (5). Im Kreis Helm mit einfachem Kinnriemen. — Rs. Kreis gefüllt mit Wecken; 3 Stück = 1.610 *g*.
56. B— W— (3). Ötting. Rechtsschreitender Hund ohne Blume. — Rs. Weckenschild im Kreis.
57. B— W— (7). Im Kreis rechtsschreitender Hund, über demselben eine fünfblätterige Blume ohne Stengel. — Rs. Weckenschild; 5 Stück = 2.800 *g*.
Der Stempelschnitt dieser Pfennige ist wesentlich feiner als der von 16—19, weshalb sie für eine spätere Zeit in Anspruch genommen werden müssen.
58. B— W— (5). Tf. 13, 28. Im Kreis rechtsschreitender Hund, darüber M. — Rs. Weckenschild im Dreipaß; 3 Stück = 1.370 *g*.

Am St. Veitstage (15. Juni) 1391 (Lori, p. 24) wurde die Münzstätte Ötting wieder eröffnet und Markwart Gießer als Münzmeister angestellt. Der Buchstabe wird diesen andeuten, da der Pfennig für jene Zeit nach Form und Beschaffenheit passt.

Heinrich IV. (1393—1450). Landshut.

59. B— zu W 3432 (4). Einseitig. Im Kreis großer Helm ohne Kinnriemen; 3 Stück = 1.520 *g*.
60. B— Kull 28 zu W 3432 H 67 (161). Einseitig. Im Kreis Helm mit Kinnriemen; 100 Stück = 49.300 *g*, Gehalt 0.480 = 7 Lot 8 *g*.
61. B— zu W 3432 (121). Einseitig. Im Kreis Helm ohne Kinnriemen; 50 Stück = 24.400 *g*. Heinrich war beim Tode seines Vaters noch unmündig (geb. 1386) und die Führung der Vormundschaft bildete den Gegenstand eines Zwistes zwischen seinen Oheimen. Als diese 1395 den Vertrag über die Ausprägung der einseitigen Pfennige schlossen, wurden als Münzstätten Ingolstadt und München vorgesehen. Für den Fall, daß auch Herzog Heinrich prägen wolle, könne dies in Landshut geschehen. Augenscheinlich ist dies eine Bestimmung für den Fall der erlangten Mündigkeit, denn bis dahin verfügten ja die Vormünder. Heinrich wurde 1404 mündig, seitdem sind vermutlich diese Pfennige geschlagen.
62. B 114 G 25 Kull 27 W 3431 H 65 (21). Der Buchstabe h. — Rs. Im Vierpass Helm mit Kinnriemen; 15 Stück = 8.670 *g*.
63. B— G 23 Kull 21 W 3425 H 63 (55). Der Buchstabe h. — Rs. In Kreis Helm mit Kinnriemen; 50 Stück = 28.350 *g*, Gehalt 0.395 *g* = 6 Lot 2½ *g*.
64. B— Kull 20 W 3424 (18). h zwischen zwei Kreuzchen. — Rs. Wie vorher; 10 Stück = 5.920 *g*.
65. B— G 21 Kull 23 W 3426 H 66 (55). h zwischen fünfteiligen Rosetten. — Rs. Wie vorher; 50 Stück = 28.250 *g*.
66. B— G 21 Kull 23 W 3426 H 66 (23). Wie vorher. — Rs. In Kreis Helm ohne Kinnriemen; 3 Stück 1.660 *g*.
67. B 113 Kull 26 W 3430 (7). h zwischen fünfstrahligen Sternen. — Rs. In Kreis Helm mit Kinnriemen.
Das Anbringen oder Weglassen des Kinnriemens wird nicht zufällig gewesen sein.
68. B— G 24 W— H 64 (17). Der Buchstabe h in Kreis. — Rs. Helm ohne Kinnriemen; 5 Stück = 2.590 *g*.
69. B— W— H 74 (83). Der Buchstabe h. Ötting. — Rs. Rechtsschreitender Hund, über demselben drei Blumen an Stengeln; 50 Stück = 27.350 *g*, Gehalt 0.412 = 6 Lot 7 *g*.
Die folgenden Pfennige genau wie vorher, nur hat der Buchstabe Beizeichen und zwar:
70. B— W— (10). Hinter h ein Punkt; 5 Stück = 2.930 *g*.
71. B— W— (15). Vor h ein Punkt; 10 Stück = 5.350 *g*.
72. B— G 29 W— H 72 (42). h zwischen zwei Punkten; 40 Stück = 21.350 *g*.
73. B 117 G 30 Kull 30 W 3434 (50). h zwischen zwei sechsstrahligen Sternen; 30 Stück = 15.450 *g*.
74. B— G 28 Kull 33 W 3437 H 73 (62). In Kreis der Buchstabe h; Rs. Rechtsschreitender Hund, über demselben drei Blumen an Stengeln; 50 Stück = 26.450 *g*.
75. B— W 3440 (14). Genau wie vorher, hinter h ein Punkt; 10 Stück = 5.520 *g*.
76. B— W— (7). Ebenso, vor h ein Punkt; 5 Stück = 2.800 *g*.
77. B— G 26.27 Kull 34a W 3439 (4). h in einem Kreise von kleinen Wecken. — Rs. Hund wie vorher; 1 Stück = 0.540 *g*.
78. B— zu Kull 35 W— (1). Einseitig. Kleiner Weckenschild. Braunau?

Bayern-München. Johann (1375—1397) München.

79. B 55 G 4 W 146 H 32 (298). Langes, schmales und sehr rohes Brustbild eines Mönchs mit Pilgerstab n. r., auf der Schulter in vertieftem Schild zwei Wecken. — Rs. Weckenschild. Gehalt 0.535 = 8 Lot 5½ *g*.
80. Zu B 56 zu W 147 (9). Mönchsbildnis n. r., auf der Schulter vertieftes kleines Kreuz. — Rs. In schwachem Kreis quadratischer Schild mit Wecken; 6 Stück = 2.740 *g*.

81. B 56 W 147 (68). In Kreis Mönchsbildnis n. r., auf der Schulter vertieftes kleines Kreuz mit verbreiterten Armen. — Rs. In Kreis quadratischer Schild mit Wecken; 50 Stück = 24.750 *g*, Gehalt 0.565 = 8 Lot 14 *g*.
82. B 57 G 5 W 148 H 33 (99). Wie vorher. — Rs. Kreis mit Wecken gefüllt; 50 Stück = 26.000 *g*.
83. B 144 W 163 (27). Einseitig. Mönchskopf n. r. in einer Einfassung von kreisförmig gestellten Wecken; 8 Stück = 3.970 *g*.
84. B— G 38 W— (237). Einseitig. Im Sechspaß derselbe Mönchskopf n. r., wie vorher; 100 Stück = 48.450 *g*, Gehalt 0.540 = 8 Lot 7 *g*.
85. B— W— (48). Einseitig. Wie vorher, aber Keile oder Wecken in den äußeren Winkeln des Sechspasses; 7 Stück = 3.690 *g*.
86. B 161 G 57 W 178 H 49 (351). Einseitig. Wie vorher, aber Punkte statt der Keile, auch ist der Kopf etwas kleiner; 100 Stück = 48.650 *g*.
Wittelsbach und Hollenstein legen die Pfennige 84—86 zu Albert III.; der Gehaltsbefund zeigt, daß diese Annahme irrig ist und dieselben vor das Jahr 1395 gehören.

Ernst I. mit Stefan III. (1397—1413).

87. B 78 W 159 a H 37 (26). Einseitig. Mönchskopf n. r., unten neben dem Halse die schlecht ausgedrückten Buchstaben S E schräg nach außen gestellt.

Wilhelm III. mit Stefan III. (1397—1413).

88. B— W 159 b (24). Einseitig. Wie vorher, nur S W; 20 Stück = 9.010 *g*.
Die beiden letzten Pfennige sind die Parallelgepräge zu 29 aus Ingolstadt, als Stefan III. sich mit lebhafter Beflissenheit in die Angelegenheiten seiner Neffen mischte. Sie sind ziemlich schleuderhaft geprägt.

Ernst I. und Wilhelm III. (1402—1435), 89 bis 93 einseitig.

89. B— W— (3). Im Kreise Mönchskopf n. r., an den Seite die Buchstaben E W.
90. B 150 G 34.35 W 166 H 41 (7). Ebenso, aber ein Ringel über dem Kopf; 5 Stück = 2.130 *g*.
91. B— G 36 W— (12). Im Dreipaß Mönchskopf n. r., an den Seiten die Buchstaben E W; 11 Stück = 4.830 *g*.
92. B— W— (5). Ebenso, aber ein Ringel über dem Kopf; 4 Stück = 1.830 *g*.
93. B 149 W— H 40 (6). Im Vierpass Mönchskopf n. r., an den Seiten des Kopfes E W, über und unter demselben ein Ringel, ebensolche Ringel in den äußeren Ecken des Vierpasses; 5 Stück = 2.230 *g*.

94.—97. Brustbild eines Mönchs n. r. mit schräg vor sich gehaltenem Pilgerstab, auf der Schulter vertieftes Kreuz mit verbreiterten Armen.

94. B 141 G 33 W 160 H 38 (166). Rs. Im Kreis E W; 100 Stück = 52.300 *g*.
95. B 142 W 161 (50). Rs. Wie vorher, aber sechsstrahliger Stern über den Buchstaben.
96. B— W— (1). Rs. Ebenso mit fünfstrahligem Stern.
96a. B— W— (2). Rs. Ebenso, aber der fünfstrahlige Stern unter den Buchstaben.
97. B 143 G 32 W 162 H 39 (59). Rs. Die Buchstaben E W in einer Einfassung von kreisförmig gestellten Wecken; 50 Stück = 27.300 *g*, Gehalt 0.365 = 5 Lot 12 *g*.

Ernst I. und Heinrich IV, (1404—1438).

98. B— W— (2). Genau wie vorher, nur ist der Kopf ein wenig kleiner. — Rs. Im Kreise die Buchstaben E H, etwas größer wie die auf den vorhergehenden Pfennigen.
Der Endstrich des zweiten Buchstabens ist durch den Kreis verkümmert, es ist aber wohl H zu lesen, da H nicht zu deuten möglich.

Ernst I. und Adolf (1435—1438).

99. Zu B 151 und zu W 168 (1). Im Kreise die Buchstaben EA, erster zum Teil ausgebrochen. — Rs. Verwischt.
Herzog Adolf ist 1434 geboren. Durch den Tod seines Vaters Wilhelm 1435 wurde er dessen Nachfolger und starb bereits 1441 (nach Häutle). Sein Oheim Ernst führte die Vormundschaft und ließ den Knaben auf den Pfennigen mit auftreten.

Pfandschaft vor dem Wald. Otto V. und Friedrich I. (1375—1379). Lauf?

100. B 66 Kull Landshut 3 W 3411 a (2). In Linienkreis barhäuptiges Brustbild über Zinnenmauer, an den Seiten O—F. — Rs. In Linienkreis zweiteiliges Gehäuse mit Spitzbogen, darin zwei Brustbilder mit Hüten.

Friedrich von Landshut (1375—1393), Sulzbach.

101. B 105, Kull Oberpfalz 187, Kull Landshut 10 (2). Im Vierpaß Lilie (Wappen der Stadt Sulzbach) zwischen zwei Punkten. — Rs. Weckenschild zwischen zwei Punkten in Kreis. Die Wecken sind erhaben, die Teilungslinien vertieft. Buchstaben sind nicht sichtbar.

Stefan III. (1375—1413).

102. B— W— (1). In Kreis ein Vierpaß, darin großes S, unter diesem ein fünfstrahliger Stern, links ein Ringel sichtbar. — Rs. In Kreis Weckenschild, links ein Ringel sichtbar.

103. B 59 W 150 (4). Ebenso, doch an den vier Seiten des S ein Ringel. — Rs. In Kreis Weckenschild, oben und an beiden Seiten ein Ringel.

104. B— W— (2). Einseitig. Über Weckenschild der Buchstabe S; 2 Stück = 0.980 *g*.

105. Kull Oberpfalz — (1). Weckenschild, oben und rechts S, links verwischt. — Rs. Schild mit gekröntem, rechtsgewandtem Löwen.

Ober-Pfalz. Rupprecht I. (1353—1390), Amberg.

106.—110. In wulstigem Kreis barhäuptiges Brustbild v. v. über Zinnenmauer, R—A. — Rs. Zweiteiliges Gehäuse mit Spitzbogen, darin zwei Brustbilder mit Hüten.

106. Streber I 3.4 Kull 3.4 (1).

107. Streber II 8.9 Kull 8.9 (3). Ebenso mit fünfstrahligen Sternen über den Buchstaben.

108. Zu Streber II 10 zu Kull 10 (1). Anscheinend kein Kreis um das Brustbild.

109. Streber II 12 Kull 12 (2). Neumarkt. Neben dem Brustbild RΩ.

110. Streber II 22 Kull 22 (4). Sulzbach. Neben dem Brustbild RS.
Sulzbach gehörte zu dem 1353 an Böhmen abgetretenen Teil der Oberpfalz. Es fiel 1373 mit der Entschädigung für Brandenburg an Herzog Otto. Nach dessen Tode 1379 gehörte es zu dem gemeinsamen Besitz der Ingolstädter, Landshuter und Münchener Herzoge, bis es 1395 in den Pfandbesitz des Pfalzgrafen Ruprecht II. überging. So die Urkunden. Erst von 1395 an hätte Ruprecht dort prägen können. Der Typus der „alten Regensburger", welcher zuerst 1366 in Amberg aufgenommen wurde, war aber 1395 schon verlassen und es widerstrebt die Annahme, daß damals seine Wiederbelebung versucht worden sei. Vielmehr ergibt sich aus numismatischen, aber ziemlich zwingenden Gründen, daß Ruprecht, wahrscheinlich der Erste, bereits vorher Rechte in Sulzbach gehabt haben muß, die ihm eine Prägung gestatteten.

111. Streber III 40 Kull 40 (6). Amberg. Im Vierpaß mitten R, in den vier Winkeln oben anfangend links herum D V X A. — Rs. Quergeteilter Schild, oben wachsender, rechtsgewandter gekrönter Löwe, unten Wecken; angeblich, aber irrig, als Wappen der Stadt Amberg.

112. Streber — Kull — (1). Ebenso, nur steht der Buchstabe D umgekehrt (⅁).
Zu 111/112 besitzt das Berliner Kabinett ein Parallelstück von Kaiser Karl IV. aus Laut (bis 1374), unsere Stücke werden nicht lange nach jenem entstanden sein. Vgl. Berl. Bl. für Münz-, Siegel- und Wappenk. V (1870) 291.

113. Streber III 43 Kull 43 (39). Einseitig. In Kreis der Schild wie vorher.

114. Zu Streber III 42 (1). Einseitig. Quergeteilter Schild, oben wachsender rechtsgewandter gekrönter Löwe, unten Wecken. Oben ein Ringel, r. R, l. verwischt.

Ruprecht II. (1390—1398).

115. Streber III 41 (3). Im Dreipaß vorwärtsgekehrtes Brustbild mit Hut, an dessen Seiten R A. Über dem Brustbild und in den äußeren Winkeln des Dreipasses Ringel. Unten schräger Weckenschild. — Rs. Schild wie vorher, oben und an den Seiten Ringel.

116. Zu Streber IV 55 (1). Sulzbach. In Kreis die Buchstaben R S, oben und unten Rosette. — Rs. In Kreis quergeteilter Schild, oben rechtsgewandter wachsender gekrönter Löwe, unten Wecken.
Hier erscheint das sogenannte Wappen der Stadt Amberg (vgl. 111) auf einem unzweifelhaft Sulzbacher Gepräge; es beweist dies, daß die landläufige Deutung unrichtig ist, und es sich um den Schild des Landesherrn handelt. Im allgemeinen erscheint dieser auf Siegeln und Münzen gespalten oder geviert, nicht aber quergeteilt.
117. Zu Streber IV 49 (2). Vorwärtsgekehrtes Brustbild mit Hut, an den Seiten R S. — Rs. Vierpaß, darin rechtsgewandter Löwe.
118. Streber IV 52 (5). Wie vorher. — Rs. Wie 116.
119. Streber IV 53 (1). Wie vorher. — Rs. Gevierter Schild von Löwe und Wecken. 0.470 *g*.
120. Streber IV 60 (1). Vorwärtsgewandtes Brustbild mit Hut, um dasselbe ein Kreis von kleinen Ringeln. Rings Linienkreis. — Rs. Rechtsgewandter ungekrönter Löwe, um denselben ein Kreis von kleinen Ringeln. Rings Linienkreis.

Ruprecht III. (1398—1410).

121. Streber — (5). Tf. 13, 29. Einseitig. In Kreis rechtsgewandter gekrönter Löwe, hinter demselben Punkt, am linken Hinterfuß schräg R.
Diese Pfennige schließen sich eng an diejenigen Stefans III. (44) an und sollen wohl diese für den Verkehr in Bayern vortäuschen. Die Zuteilung an den Pfalzgrafen ist wahrscheinlich, aber nicht sicher.

Unbestimmt. Amberg?

122. Streber — (1). Tf. 13, 30. In Kreis der Buchstabe H zwischen zwei Türmen mit spitzen Dächern, über und unter dem Buchstaben ein dickes schräg gestelltes Kreuz. — Rs. Unförmlicher Löwe nach r. unter schwebender großer Krone; 0.360 *g*.
Im Buxheimer Fund (noch unbeschrieben in der Münchener Staatssammlung) war ein ähnliches Stück, ohne das H und die Kreuze zwischen den Türmen, aber mit P vor dem rechten Turm. Die fast gleiche Rs. stammt wohl von derselben Hand.

Neu-Böhmen. Wenzel (1378—1400), Erlangen.

123. Streber I 10 (3). In Kreis gekröntes vorwärtsgekehrtes Brustbild, an den beiden Seiten r. C, l. fünfteilige Rosette. — Rs. In Kreis rechtsgewandter, doppelt geschwänzter, gekrönter Löwe.
124. Streber I 12 (1). In Kreis gekröntes Brustbild zwischen W C über Zinnenbalken. — Rs. Unter Spitzbogen gekröntes Brustbild zwischen W C.
125. Streber II 9 (1). Ebenso, nur C W auf beiden Seiten.
126. Streber II 3 (2). Brustbild mit großer Krone, r. W. — Rs. Der böhmische Löwe.
127. Zu Streber II 11 (3). Brustbild wie vorher, r. C. — Rs. Große Krone.
128.—131. Auerbach. In Kreis der Buchstabe H. — Rs. Der böhmische Löwe n. r., rings Spuren eines Kreises.
128. Streber — (2). Um den Buchstaben vier Ringel. — Rs. Über dem Löwen Rosette aus sechs Punkten.
129. Streber — (3). Um den Buchstaben vier fünfteilige Rosetten.
130. Streber — (2). Um den Buchstaben vier fünfstrahlige Sterne.
131. Streber — (1). Über dem Buchstaben r. kleines H, unten fünfteilige Rosette, sonst verwischt.
132. Streber — (1). R. und l. des Buchstabens kleine h, oben und unten fünfteilige Rosette. — Rs. Der böhmische Löwe n. r.
133. Zu Streber II 14 (1). In Rhombus großes gekröntes A, an den Seiten und unten Kleeblätter mit doppelten Stielen. — Rs. In Rhombus großes W, rings vier Kleeblätter mit einfachen Stielen.
134. Streber II 16 (1). Großes a, über demselben zwei, unter demselben ein fünfstrahliger Stern. An beiden Seiten W mit Ringel darunter. — Rs. Große Krone.
135. Donebauer 856—858 (2). Erlangen? In Kerbkreis große Krone. WCH.....VNRTVS — Rs. Gekrönter Kopf n. l. .....C.RCX

Burggrafschaft Nürnberg. Friedrich V. (1361—1396). Langenzenn.

136. Streber I 7 (3). Barhäuptiges Brustbild v. v. über Zinnenbalken, an den Seiten ℍℨ. — Rs. Zweiteiliges Gehäuse mit Spitzbogen, darin zwei barhäuptige Brustbilder v. v.
137. Zu Streber II 1 (1). Barhäuptiges Brustbild v. v., an den Seiten Buchstaben, r. verwischt, l. ℍ, über und unter dem Buchstaben fünfteilige Rosetten, unten Brackenkopf n. r. — Rs. Wie vorher, unten Kleeblatt.
138. (1). In Kreis Brackenkopf n. r., ℚ—ℕ, oben und unten fünfteilige Rosette. — Rs. Verwischt und verprägt, nur zwei fünfteilige Rosetten sichtbar.
139. Streber — (1). In Kreis Brackenkopf n. r. ℍℚ? — Rs. In Kreis gevierter Zollernschild ℍI?

Würzburg. Gerhard von Schwarzburg (1372—1400).

140. Zu Streber 2—4 (1). Gekrönter halber Löwe n. r. — Rs. Rechtsgewandter leopardierter Löwe.
141. Zu Bl. f. Mzfr. 1907, 3667 (1). Haßfurt. In Kreis rechtsgewandter leopardierter Löwe. — Rs. Rechtsgewandter wachsender Hasenkopf, G—G.

Bamberg. Lambert von Brunn (1374—1398).

142. Heller 6 (1). Im Kreis Bischofskopf, rechts ℍ, links L, unten die Brunn'sche Wolfsangel. — Rs. Im Kreis der bambergische Löwe.
143. Heller 8 (1). Schild mit Wolfsangel. links ⅂ (umgekehrtes L). — Rs. In Kerbkreis der bambergische Löwe.
144. Grote Mzst. I. T. VII 49 (1). In Perlkreis Schild mit Wolfsangel, rings Umschrift, davon sichtbar links ...ℳ·ℍ·... — Rs. In Perlkreis der bambergische Löwe.
145. Heller — (1) Tf. 13, 31. Bischofsbrustbild in Kreis zwischen ℍL, unten Wolfsangel. — Rs. Brustbild des heil. Kaisers Heinrich II.

Koburg. Friedrich der Strenge, Landgraf von Thüringen (1353—1381).

146. Zu Streber I 8 (2). Unter Spitzbogen rechtsgewandter Mohrenkopf, rechts K. — Rs. Zweiteiliges Gehäuse mit Spitzbogen, darin zwei Brustbilder, darunter Punkt.

Friedrich der Streitbare, Landgraf von Thüringen (1381—1428).

147. Streber II 5 (1). Im Vierpaß linksgewandter Mohrenkopf, in den äußeren Winkeln des Vierpasses Rosetten. — Rs. In einem Kranz von Zweigen Löwe n. r.
148. Zu Streber II 6 (2). In einem Kranz von Zweigen Mohrenkopf n. r. — Rs. Löwe n. r. Ob Kranz ringsum?

Henneberg-Schleusingen. Heinrich XI. (1375—1405), Wasungen.

149. (1) Tf. 13,32. Der Buchstabe W. — Rs. In Kreis der burggräflich würzburgische Schild.
150. (1). h in einem Linienkreis, in welchem an den vier Seiten fünfteilige Rosetten eingefügt sind. — Rs. Wie vorher.
151. Fikentscher, Z. f. N. XVIII, 24, 1 (1). Themar. In Gehäuse barhäuptiges Brustbild, oben D. — Rs. Barhäuptiges Brustbild, unten Buchstaben (?).
152. Fikentscher Tf. 3, 21 (1). Römhild. Gekrönter Jungfrauenkopf n. r. zwischen Vierblättern, über und unter diesen je drei Punkte. — Rs. R zwischen vier Vierblättern.

Hildburghausen. Balthasar, Landgraf von Thüringen (1353—1381).

153. Zu Fikentscher, Mitt. bayr. num. Ges. 1894 n. 42.43 (1). In Kreis Judenkopf, vor demselben h. — Rs. Ebenso.

Hohenlohe-Öhringen. Ulrich (1380—1407). Öhringen.

154. Streber 2 (1). Barhäuptiges Brustbild über Zinnenbalken, darunter fünfstrahliger Stern, an den Seiten VO. — Rs. Zweiteiliges Gehäuse mit Spitzbogen, darin zwei Brustbilder mit Hüten.
155. Streber zu 3 (3). Wie vorher, ohne Stern aber OV. — Rs. Wie vorher.
156. Streber — (2). Wie 156 mit Kreisspuren. — Rs. Wie vorher, unten fünfstrahliger Stern.
157. Zu Streber 14 (2). In Kreis unbedeckter Kopf über großem Zinnenbalken, zwischen VO, unten nochmals O. — Rs. Wie vorher, aber unten liegendes Kreuz.

Ottingen. Ludwig XI. († 1440) und Friedrich III. († 1423).

158. v. Löffelholz 5 (1). Brustbild mit Hut v. v. über schräg gestelltem öttingischen Schild. — Rs. Brackenkopf n. r.

Württemberg. Elisabeth (1362—1402, Tochter Kaiser Ludwigs des Bayern und seit 1388 Witwe des Junggrafen Ulrich). Höchstädt.

159. Fikentscher, Z. f. N. XVIII, 21 a und b (3). Unter Spitzdach Brustbild mit Hut, links Θ, darüber und darunter ein Stern. Verwischt sind die Buchstaben rechts ħ, oben ϵ. — Rs. Doppelgehäuse mit zwei Brustbildern im Hut.

Fikentscher legt die Pfennige nach Schmalkalden-Henneberg. Dies trifft keinesfalls zu, weil die Gräfin Elisabeth von Henneberg bereits 1361 gestorben ist, als der Typus der Regensburger in Franken noch nicht aufgekommen war. Buchenau (Mitt. bayr. Num. Ges. 1911, 86) hat auf die Bemerkung Günters (das Münzwesen in der Grafschaft Württemberg 1897, 9) aufmerksam gemacht und die Pfennige auf die Münze zu Höchstädt bezogen, welches zu dem Heiratsgut der Gräfin Elisabeth von Württemberg gehörte.

Passau. Unbestimmt.

160. v. Höfken 21 (1). Wolf nach rechts, hinter demselben Krummstab. — Rs. Vierfüßiges Tier n. r., an den Vorderbeinen ovaler Schild mit Lilie (?).

161. Zu v. Höfken 21 (3). Einseitig. Wolf mit Krummstab wie vorher.

Leuchtenberg. Johann I. (1335) (1375—1407). Hals.

162. (16). Im Dreipaß Kopf mit Hut n. r., in den äußeren Winkeln des Dreipasses Kleeblätter. — Rs. Vierpaß, darin inmitten ein dickes Kreuz und rings um dieses die Buchstaben ħHLS.

163. (3). Wie vorher, aber die Buchstaben wesentlich kleiner.

164. H 103, Mitt. Bayr. Num. Ges. 1890, 5, n. 11 (9). Wie vorher, aber die Buchstaben so groß wie auf 162 und das Kreuz fein. Auf Vs. vor dem Kopf dasselbe Kreuz liegend.

165. Mitt. Bayr. Num. Ges. 1890, 3, n. 1—4 (1). Im Kreis der leuchtenbergische Bindenschild. — Rs. Doppelgehäuse mit zwei Brustbildern.

166. (2) Tf. 13, 23 a, b. Im Dreipass Balkenschild darüber Ω, l. und r. je ein Kreuz; in den äußeren Winkeln des Dreipasses krabbenförmige Blätter. — Rs. Vierschlag; 0·55 und 0·487 *g*.

Augsburg. Burkart von Ellerbach (1373—1404). Vor 1396 geprägt. Dillingen.

167. B— Großh. — (1). In Kreis Bischofskopf v. v. Innerer Durchmesser des Kreises 10 *mm*. — Rs. In Kreis G (?); 0.380 *g*.

Gemeinschaft von Bischof und Stadt seit 1402.

168.—183. In Kreis vorwärtsgekehrter Bischofskopf, roh gezeichnet, an den Seiten r. auswärtsgekehrter Bischofsstab, l. der städtische Pyr. — Rs. Abzeichen verschiedenster Art und zwar:

168. B 43 Großh. 71 G 4—6 H 90 (1). Tf. 12. Um 1402.

169. B 44 Großh. 72—74 G 7—9 H 91 (15). Tf. 12.

170. B — Großh. 75 G 10. 11 H 92 (7). Tf. 12.

171. B — Großh. 78 H 93 (3). Tf. 12.

172. B — Großh. 80 (2). Tf. 12.

173. B — Großh. 83 G 15—17 H 95 (11). Tf. 12.

174. B 45 Großh. 87 G 21—23 H 98 (4). Tf. 12.

175. B 46 Großh. 88 G 27 (5). Tf. 12. Mzm. Franz Bäsinger 1441. 5 *mm* hoch.

176. B 46 Großh. 88 G 27 (6). Tf. 12. Mzm. Franz Bäsinger 1441. 6 *mm* hoch.

177. B 48 Großh. 89 (1). Tf. 12. Mzm. Joh. Stefan Grässlin 1441. 4 *mm* hoch.

178. B — Großh. — (1). Tf. 12.

179. B — Großh. — (1). Tf. 12.

180. B — Großh. — G 20 H 99 (6). Tf. 12. Schratz: Federartige Figur, vielleicht halbes Geweih; Luschin: Steinbockhorn.

181. Großh. 85 G 24, 25 H 96 (5). Tf. 12. Mzm. Peutinger um 1425.

182. Großh. 70 G 2 (30). Leer, mit großem Pyr auf Vs.; 24 Stück = 11.680 *g*.

183. Großh. 70 G 1 (2). Leer, mit kleinem Pyr auf Vs.
Die beiden letzten Nummern sind wahrscheinlich auf den Rs. nur verwischt, sie zeigen in keinem Falle die bei einseitigen Geprägen charakteristischen Hohlstellen vom Bilde der Vs.

184. (1) In feinem Kreis sorgfältig ausgeführter Bischofskopf. Der Rand der Mitra hat neun Perlen, der Stoff beiderseits fünf. Krummstab und Pyr sind fein. — Rs. G 5 *mm*.
Dieser Pfennig wird auch dem Mzm. Joh. Stefan Grässlin gehören, erweist sich aber durch die besondere Arbeit des Vs.-Stempels als ein Nachfolger von Nr. 177, der selbst in das Jahr 1441 gehört. Wieviel Zeit zwischen den beiden Erzeugnissen des Grässlin liegen mag, läßt sich nicht schätzen. Ein Stefan Grässlin war in den sechziger und siebziger Jahren Münzmeister in Augsburg, kommt aber für den Pfennig nicht in Betracht.

185. (5) Unentzifferbare Pfennige, wahrscheinlich fränkischer Herkunft. Zusammenstellung:

Bayern verschiedene Linien	6249	Stück
Pfandschaft, Ober-Pfalz und Neuböhmen	112	„
Franken	34	„
Passau, Hals	35	„
Augsburg	102	„
Unentzifferbar	5	„
Insgesamt	6537	Stück

Für die Bestimmung der Vergrabungszeit des Schatzes kommen nur die bayerischen und die augsburgischen Pfennige in Frage. Erstere reichen mit einem Stück bis spätestens 1438, vor diesem ist auffallenderweise eine Lücke von etwa 25 Jahren. Die augsburgischen Gemeinschaftspfennige bringen uns zwei Stücke mit dem Abzeichen G, von denen das eine durch Ausstattung und Schnitt sich als jünger erweist, als das andere. Das G bezeichnet den Mzm. Joh. Stefan Gräßlin, welcher zuerst 1441 vorkommt. In dieses Jahr muß der erstere Pfennig deshalb gehören, weil ein ganz gleiches Gepräge mit B vorhanden ist; in der ersten Hälfte des gleichen Jahres 1441 war als Mzm. Franz Bäsinger tätig. Das zweite Stück mit G muß, wie gesagt, später liegen als das erste, wieviel läßt sich nicht sagen; es mag immerhin ein paar Jahre sein. Da auch etwas Zeit erforderlich ist, um die Pfennige von Augsburg nach Rabenschwand zu bringen und der fragliche Pfennig durchaus nicht stempelfrisch ist, so wird man die Bergung des Schatzes frühestens etwa in das Jahr 1444 setzen müssen.
Von allen einigermaßen gut erhaltenen Pfennigen wurde das Einzel- oder Durchschnittsgewicht festgestellt. Dieses läßt aber gar keine Schlüsse auf die Prägezeit der Münzen zu, da es in allen überprüfbaren Fällen weit hinter dem Vollgewicht der Verträge bleibt. Dagegen haben die leider nur in beschränktem Maße möglichen Gehaltsproben Gutes gezeitigt und zum Teil überraschende Ergebnisse gebracht, wie z. B. die der Pfennige (84), welche man bisher dem Herzog Albert III. zuschrieb.

Die tirolischen und italienischen Bestände des Fundes

von Dr. Karl Moeser

I. Meraner Meinhard-Zwainziger.

Hauptklasse I, Abteilung A (zusammen 159+109 Stücke).
(Die Bezeichnung der Beizeichen nach Busson NZ XXI (1889) 284ff.)

Beizeichen	1 *a*	(1+2).
„	1 *b*	(6+3).
„	3 *a*	(1).
„	3 *b*	(11+14). Bei einem Stück ist das Flügelbein auch nach unten mit Federchen besetzt.
„	3 *c*	(1).

Beizeichen 3 *d* (6+5).
" 3 *d*² (2+2).
" 4 (6+2).
" 5 (1).
" 6 (14+5). Bei vier Stücken Beizeichen undeutlich.
" 7 *a* (5+6).
" 7 *b* (1).
" 7 (1). Aber ohne die mehrfache Wiederholung in der Umschrift der Adlerseite (✣ COMES · TIROL), Vs. mit MH III HR DVD. Fehlt im Brunecker Fund; Luschin, Münzfund von Prem, n. 48.
" 7 (1). (Schwächerer Punkt), ohne Wiederholung. Fehlt in den Funden von Bruneck und Prem.
" 8 *a* (10+13).
" 8 *b* (12+13).
" 9 (7). Bei zwei Stücken infolge Beschneidens nur teilweise erhalten.
" 10 *a* (10+9).
" 11, 12 (3+2). Sechsstrahl. Sternchen zwischen Punken, letztere nur teilweise sichtbar. Die zwei nichterworbenen Exemplare schlecht erhalten.
" ☆ (1). Großer sechsstrahl. Stern. Fehlt im Brunecker Fund; Luschin, Premer Fund Beizeichen η n. 32.
" 13 (5).
" 14 (22+14).
" Kurzer, dicker, nach oben gegabelter und in Knöpfchen endigender Schaft. (4). Rs. ✣ :COMES (Beizeichen) TIROL: . In den Funden von Bruneck und Prem nicht vertretener und bisher unbekannter Typ. Zwei Exemplare stark beschnitten, doch sich gegenseitig ergänzend.
" unkenntlich (8+12), mit ME III HR DVS (größtenteils jedenfalls zu Beizeichen 8, einige zu Beizeichen 3 und 1 gehörig).
" desgleichen (20+7), mit ME III HR DVD.

Hauptklasse I, Abteilung B (zusammen 80+26 Stücke).

" 1 (33+23). Beizeichen entweder durch eine einheitliche oder durch drei Teilpunzen hergestellt. Zwei schön erhaltene Exemplare haben COMEꝺ. Bei vier Stücken Beizeichen infolge Beschneidens oder Abnützung unsicher erkennbar.
" 2 (2).
" 3 (10). Bei einem Stück scheint Beizeichen 3 in Beizeichen 1 umkorrigiert.
" 4 Undeutlich erhalten. (2). Adler mit je drei und vier Schwungfedern.
" undeutlich, vielleicht identisch mit Beizeichen 4. (1). Buchstabentypus den Geprägen, mit Beizeichen 4 entsprechend, Adler nach älterem Typus, streng stilisiert, mit langem dünnem Hals und auffallend schmalem, reiherartigem Kopf.
" 5 (9+1). Ein Exemplar von dem durch Busson 298 erwähnten Stempel, dessen Adler zwei abstehende Halsfedern aufweist.
" 6 (4). An den Buchstaben teilweise feine Zierpunkte.
" Eigenartige Form (Blume?), dargestellt bei Busson 296, Anm. 3 zu Beizeichen 6, wo das sehr seltene Stück jedoch irrtümlich als dem Typus I A (statt I B) angehörend bezeichnet ist. (1). Adler und Buchstaben mit feinen Zierpunkten entsprechen den Geprägen mit Beizeichen 6.
" 1 (9). Mit heraldisch stilisiertem Adler mit sehr kleinem Kopf, siehe Busson 297 (nach Beizeichen 6).
" wahrscheinlich 7. Gestieltes Blatt, infolge Beschneidens unvollständig; vielleicht identisch mit Beizeichen *e* des Premer Fundes (2). Umschrift, soweit erkennbar, nicht fehlerhaft.

Beizeichen 7 *a* Ähnlich 7, Kleeblatt leicht n. r. gewendet, vgl. Busson 297, Bemerkung zu Beizeichen 7 (1). Hals des Adlers mit zwei feinen abstehenden Federchen; COMEꝏ.

„ 7 *b* Unvollständig, vermutlich ein n. l. gewendetes gestieltes Blatt (1). Adler ähnlich den Geprägen mit Beizeichen 6, Buchstaben jedoch ohne Zierpunkte.

„ unkenntlich (5+2). Gewöhnliche Typen.

Hauptklasse II, Abteilung A (zusammen 52+5 Münzen).

„ 1 *a* (7+3).

„ 1 *a*¹ (5).

„ 1 *b* (5).

„ 1 *b*¹ (4).

„ 1 (5). Mit TIROL (ohne Kürzungshäkchen) und ꝎE III; Kopf des Adlers sehr steil gestellt. Fehlt im Brunecker Fund.

„ 2 *a* (2). Jedoch das kleine Kreuz stärker gegabelt.

„ 2 *a*² (1). Mit ME III.

„ 2 *a*² (1). Jedoch das kleine Kreuz schwach gegabelt; mit ꝎE III.

„ 2 *a*³ (1). Kopf des Adlers sehr steil gestellt.

„ 2 *b*¹ (1+1). Jedoch das kleine Kreuz mit Punkten an den Enden; mit ꝎE III.

„ 2 *c* (13+1). 1 Stück mit COMEES (nicht Doppelschlag!).

„ 2 *c*¹ (2).

„ 2¹ *a* (2). Mit Punkten an den Enden des kleinen Kreuzes und ME III.

„ 2¹ *a*¹ (1).

„ undeutlich, da stark beschnitten (2).

Hauptklasse II, Abteilung B (zusammen 93+6 Stücke).

Die Zuweisung der Gepräge dieser und der folgenden Abteilung II C zu den einzelnen Beizeichengruppen ist infolge der mehr oder weniger rohen Ausführung, welche die Form der Beizeichen zumeist nur unsicher oder gar nicht erkennen läßt und auch deren zeichnerischer Wiedergabe bei Busson Schwierigkeiten bereitete, vielfach sehr erschwert, bezw. nur mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit erreichbar.

Beizeichen 1 (4). Bei zwei Stücken fraglich.

„ 2 (18+1). Bei drei Stücken fraglich.

„ 3 (12). Teilweise vielleicht zu Beizeichen 4 einzureihen.

„ 4 (35+2). Bei einigen Exemplaren das Beizeichen nicht ganz sicher erkennbar, zum Teil vielleicht auch dem Beizeichen 3 zuzuteilen. Bei zwei Stücken die fehlerhafte Umschrift ME ĀR DV III (nicht Doppelschlag!).

„ wahrscheinlich 5 (4).

„ von den obigen vermutlich verschieden, doch nicht bestimmt fixierbar (3). Kopf des Adlers auf kurzem Halse sitzend, nur wenig aufwärts gerichtet.

„ unbestimmbar (10+3). Stempel von feinerer Ausführung.

„ „ (7). Roherer Stempel.

Hauptklasse II, Abteilung C (zusammen 82+3 Stücke).
(Siehe Vorbemerkung zur vorhergehenden Abteilung.)

„ 1 (28+1).

„ 1¹ (1).

„ 2 (4). Teilweise vielleicht auch Beizeichen 3.

„ 3 (11+1). Äußerst rohe Präge, weshalb das Beizeichen zum Teil nicht bestimmt erkennbar.

„ unbestimmbar (38+1).

Hauptklasse II, Abteilung D (zusammen 54+3).

Beizeichen 1 *a* (33+3).
„ 1 *b* (1).
„ 1 *c* (6).
„ 1 (5). Nicht genauer einreihbar.
„ 2 *a* (8).
„ 2 *b* ? (1).

II. Meraner Zwainziger der älteren Habsburgerzeit
(zusammen 141+1 Stücke).

1. Herzog Rudolf IV. (1363—1365) (1).
2. Herzog Leopold III. (1365—1386). Ältere Typen der LVPOLDVS- und LIVPOLDVS-Zwainziger (48).
3. Herzog Albrecht III. (1386—1395) (21).
4. Herzog Leopold IV. (1395—1411). Jüngere Gepräge der LVPOLDVS- und LIVPOLDVS-Zwainziger (71+1).

III. Italienische Beischläge von Meraner Adlergroschen (Aquilinen)
(zusammen 8 Stücke).

Mantua 1 (4). DЄ MA NT VA Einfaches Kreuz. — Rs. ✣ · VIRGILIVS (Wappenschildchen der Gonzaga) Imperialenadler. Zwei Stücke zeigen auf der Vs. entsprechend dem Doppelkreuze des Tirolino das aufgelegte kleinere Kreuz roh eingraviert. Drei Exemplare wenig, das vierte sehr stark beschnitten, alle stark abgenützt.

2 (2). Desgleichen, statt der Kleeblatt-Rosettchen überall fünfblättrige durchlochte Rosettchen.

Padua (1). CI VI TA S (Schildchen) Einfaches Kreuz. — Rs. ✣ · PADVA RЄGIA Adler.

Verona (1). ⊙ VЄ · RO · NЄ H (Leiter) M. Einfaches Kreuz. — Rs. ✣ ⊙ ❀ ⊙ CIVITAS ⊙ ❀ ⊙ Adler, zwischen dessen Hals und linkem Flügel, sowie ober- und unterhalb seines rechten Fanges je ein Punkt. Das kleinere aufgelegte Kreuz auf der Vs. roh eingraviert.

IV. Italienische Beischläge von Meraner Meinhards-Zwainzigern (Tirolinen).

Incisa (2). MC h·I CI SE Doppelkreuz. — Rs. ✣ OTO IMPERATOR Adler nach Typ I A der Meinhards-Zwainziger, der stark aufwärts gerichtete Kopf ist durch eine lappenartig nach vorne vorstehende Halsfeder verunstaltet.

Ivrea (3). Y OR G IA Doppelkreuz. — Rs. ✣ FREDERICVS IP, Adler nach Typ I A der Meinhards-Zwainziger.

Mantua (2). DE MA NT VA Doppelkreuz, an dessen Enden nach bzw. unter dem Worte DE je ein Ringelchen als Beigemerk. — Rs. ✣ VIRGILIVS (Wappenschildchen der Gonzaga) Adler nach Typ I A der Meinhards Zwainziger, am Kopfe drei knöpfchenartige Federn. Ein Exemplar am Rande fein gelocht (zum Aufziehen an dünnem Draht oder Faden).

V. Andere italienische Beimischungen.

Mailand (1). Galeazzo II. Visconti (1354—1378). Grosso mit Schlange zw. G 3 im Vierpaß und sitzendem hl. Ambrosius.

Wilhelm Kubitschek

Eine alte Fälschung aus Samos

Von der Kupfermünze des Wiener Kabinetts, griech. 18140, aus altem Besitz[1]), 34 *mm*, 19·3 *g*

↻ l. AVTKMIOVΛ·, r. ·ΦIΛIΠΠΠOC Brustbild des älteren Philipp, L. P. M., v. h. K. r.	↻ l. ΞA|M, r. ΠN jugendlicher Krieger, mit Lorbeer Panzer Mantel, v. v. K. l., steht vor einem (l. gewendeten) Schiff, in der ausgestreckten R. eine Schale, im l. Arm schräge ein Szepter.

habe ich im Laufe der Zeit noch mehrere Exemplare gesehen, kann sie indes nicht, da ich gerade dieses Füllblatt ausführen soll, nachweisen. Vor allem unter den falschen Stücken in Wien n. 657 (34 *mm*, 18·73 *g*); Paris Num. Chron. 1882, 286 Tf. 6, 4; London Catalogue Brit. Mus. Jonia Tf. 37, 8 (Rs.); Cilli; Imhoof-Blumer (?, Nomisma 5, 1910, S. 33. Tf. 2, 27 Rs.); Fürst Windischgrätz 5 n. 1705, Tf. I (beide Seiten). Aufgefallen war mir auf der Vs. die Stirnbildung mit einem vertieft für die Stirnrunzeln ausgesparten Feld; noch auffälliger war die Rs. mit der Zeichnung des Schiffes erschienen, die in der Mitte ausbleibt, und mehr als dieses (schließlich doch noch fragliche) Anzeichen der Schriftcharakter, indem vom Ε des Stadtnamens immer nur die beiden wagrechten Linien sich erhalten haben und das Ι jedesmal fast völlig ausgeblieben ist; ja vor dem Ε das doch mit der senkrechten Haste ausgeblieben ist, scheint auf allen Exemplaren der oberste Teil einer senkrechten (und nicht zum Ε zu ziehenden) Haste vorhanden zu sein.

Daß die Erklärung des Typus Schwierigkeiten bereitet, will natürlich weniger (oder sogar sehr wenig) besagen. Der Letzte, dem m. W. das Stück Grund zum Nachdenken gegeben hat, Imhoof-Blumer, hat in seinem Aufsatz über seefahrende Heroen im fünften Heft des Nomisma a. a. O. ein Stück (vermutlich seiner eigenen Sammlung) abgebildet und sich mit jener Erklärung zufrieden gegeben, die Percy Gardner (Num. Chron. 1882 a. O.) und Head im jonischen Teilband des Katalogs des Britischen Museums aufgestellt hatten: es sei nicht der Argonaut Ankaios, den Imhoof früher (Monn. gr. 302) angenommen hatte, sondern „der" Kaiser Philipp, „der mit Lorbeer bekränzt, in Panzer und Mantel, mit Schale und Szepter, vor einer Galeere stehe." Gardner hatte an „den Kaiser Philipp oder dessen Sohn" gedacht; „das Schiff im Hintergrund mag auf seine Landung auf Samos hinweisen, vielleicht um seine Ehrfurcht der großen Göttin zu beweisen." Head hatte ebenso auf den Kaiser oder dessen Sohn („?") geraten.

Ein anderer urteilsfähiger Numismatiker von Geschmack, Eckhel in der Doctrina 2 p. 569, hatte vielleicht auch dieses Stück vor Augen, als er von den Münzen der Stadt Samos sagte, sie seien unter den ersten Kaisern seltener, dann von Caracalla bis auf Gallienus so zahlreich und insbesondere in den späteren Zeitlagen von so gearteter „fabrica hiulca", daß man oft an ihrer Echtheit zweifeln könne. Vermutlich wird er an der nicht antiken Behandlung des Randes Anstoß genommen haben; das sind Dinge, die das Gefühl auch bei einzelnen Stücken aufweist, ohne daß deshalb eine klare Formulierung möglich wäre. Wenn aber die Lage des Stempels zur Fläche des Schrötlings so stetig gleichbleibt wie auf den Rs., deren Abbildungen ich oben zitiert habe, so ist die Frage der Herleitung von einem und demselben Vorbild entschieden. Daß die Vs. genau so wieder unter einander stimmen, wie die beiden Wiener Stücke und das Cillier, von dem ich eine Durchreibung genommen habe, mit dem (in Abbildung vorliegenden) Exemplar Windischgrätz, möchte ich noch hinzufügen; obwohl dies eigentlich schon überflüssig sein sollte, da jede der beiden Rs. die genaue Wiederholung der übrigen bildet. Mit dieser Äußerlichkeit wird auch wohl zusammenhängen, daß keine der modernen Versteigerungen ein gleiches Exemplar zutage gefördert hat.

[1]) Fehlt noch in Eckhels Cat. 1 (1779) 176; vorhanden bei Arneth Synopsis 1 (1837) 48; ebenso z. B. auch bei Wise (1750) p. 58 u. 211; Ennery (1788) p. 431 n. 2422; Mionnet 3 (1808) 295 n. 247.

Otto Voetter

Die Kupferprägung der Diocletianischen Tetrarchie[1]

Hiezu Tafel 1 bis 11

Siscia

Bevor ich auf Diocletians Reform übergehe, bin ich genötigt, einige Antoniniane anzuführen, die ich im Jahre 1901[2]) noch nicht kannte, u. zw.:

IMP C M A VAL MAXIMIANVS P F AVG ⊙ ⁂ VIRTVS AVGG —/XXIΓ Diocletian steht nach r. und empfängt von Galerius, mit schräger Lanze nach l., eine Victoriola; dazwischen ein trauernder Gefangener

IMP C M A VAL MAXIMIANVS AVG ⊕ ⁂ CONCORDIA MILITVM Γ/XXI wie Diocletian S. 294

GAL VAL MAXIMIANVS NOB CAES ⊕ ⁂ PRAESIDIA REIPVBLIC —/XXIA Tafel 20, 35

GAL VAL MAXIMIANVS NOB CAES ⊕ ⁂ IOVI ET HERCVLI CONS CAES A/XXI Darstellung wie Tafel 20, 30

FL VAL CONSTANTIVS NOB C ⊕ ⁂ PROVIDENTIA DEORVM |Γ/·XXIΓ steht nach l. mit Kugel und schrägem Zepter.

Obwohl noch von Chlorus IOVI ET HERCVLI CONS CAES zu erwarten ist und dann das Übersichtsbild ziemlich vollständig sein wird, bleibt doch die Stückzahl der Münzen sehr gering, die von den am 1. März 293 ernannten Caesaren geprägt worden sind; es kann daher die Ausprägung der Antoniniane nach der Erhebung zu Caesaren nicht von langer Dauer gewesen sein; es muß also die Reform bald nach obigem Datum eingesetzt haben.

Gleich zu Anfang dieses Zeitraumes stoßen wir bei einer zeitlichen Reihung der neuen Gepräge auf eine Schwierigkeit. So wie in Treviri scheinen auch in Siscia die Mittelbronzen mit dem Genius und der Moneta gleichzeitig oder alternierend zur Ausgabe gelangt zu sein. Einen Anhalt bieten *a)* die Kopflegende und *b)* die Größe des Kopfes.

---

[1]) Antoniniane N. Z. 30 u. 31 (1899 u. 1900); Alexandria 44 (1911) 171 ff.; Antiochia 50 (1917) 11 ff.; Lugdunum 50, 24 ff.; Treviri 51, 181 ff.

[2]) N. Z. XXXI (1901) 294 f.

Zu *a)*: Gewöhnlich werden zuerst die vollständigen Namen angeführt, erst später fallen die Vornamen weg.

Zu *b)*: Wir finden in allen Münzstätten anfänglich kleine Köpfe mit langem Hals, der Kopf wird später immer größer. Hier kann als maßgebendes Beispiel Nicomedia angeführt werden, welches etwa 301 von Diocletianus zur Residenz gewählt wurde, und bald darauf eine Münzstätte erhielt; die aus ihr hervorgegangenen Gepräge zeigen durchaus den Kopf der Kaiser so groß, daß er das ganze Feld der Münzstücke einnimmt. Als Gegensatz ist Serdica zu bezeichnen, welches später nach Thessalonica überging; hier finden sich kleine Köpfe bei den Erstlingsgeprägen mit $\frac{S|A}{}$, $\frac{S|B}{}$, $\frac{S|\Gamma}{}$. Diese Erscheinung, die ich besonders (N. Z. L 1917) in der Tafel 1 von Antiochia nachgewiesen habe, hilft uns auch die Chronologie für Siscia herzustellen. Es steht nichts im Wege die Ausmünzung mit GENIO POPVLI ROMANI zu beginnen, u. zw. mit den kleinen Köpfen und den Legenden

IMP C C VAL DIOCLETIANVS P F AVG
IMP C M A MAXIMIANVS P F AVG
FL VAL CONSTANTIVS NOB C $\frac{\_|A}{*SIS}$ $\frac{\_|B}{*SIS}$ $\frac{\_|\Gamma}{*SIS}$
GAL VAL MAXIMIANVS NOB C

Von Diocletian habe ich auch ein Stück ohne PF gefunden. Selten kommt im Abschnitt SISC oder $\frac{\cdot SISC\cdot}{}$ statt dieser Marke vor.

Eine zweite Emission hat bei gleichem Revers:

IMP C DIOCLETIANVS PF AVG
IMP C MAXIMIANVS PF AVG
CONSTANTIVS NOB CAES $\frac{\_|A}{*SIS}$ $\frac{\_|B}{*SIS}$ $\frac{\_|\Gamma}{*SIS}$ $\frac{\_|\Delta}{*SIS}$
MAXIMIANVS NOB CAES

Auch hier habe ich von Diocletian ein Stück ohne PF gefunden und auch hier kommt $\frac{\_|A, B, \Gamma}{SISC}$ oder $\frac{\_|A, B, \Gamma}{\cdot SISC\cdot}$ vor. Diese Emission wird durch eine vierte Offizin vermehrt.

Mit gleichen Kopfseiten ist jetzt die seltene Emission einzustellen: MONETA AVGG ET CAESS NN Tafel 2 oben; zuerst mit den erstangeführten langen, dann mit den zweiten kürzeren Kopflegenden und $\frac{|A}{*SIS}$ $\frac{|B}{*SIS}$ $\frac{|\Gamma}{*SIS.}$ Die Stücke sind aber so selten, daß ich in der Literatur und in natura den Constantius und den Galerius mit kurzer Legende noch nicht aufgefunden habe; daher ist anzunehmen, daß die Rückseite sehr bald umgeändert lautete:

SACRA MONET AVGG ET CAESS NOSTR Tafel 2, 2. Gruppe
IMP DIOCLETIANVS P F AVG
IMP MAXIMIANVS P F AVG
CONSTANTIVS NOB CAES $\frac{|A, B, \Gamma}{*SIS}$ $\frac{*|A, B, \Gamma}{SIS}$ $\frac{*|A, B, \Gamma}{*SIS}$ $\frac{|A, B, \Gamma}{\smile SIS}$ $\frac{\smile|A, B, \Gamma}{SIS}$
MAXIMIANVS NOB CAES

Diese fünf Emissionen zeigen schon größere Köpfe, besonders die letzteren. Da jedoch der Anschluß an die folgende Moneta-Emission augenfällig ist, muß

gleichzeitig noch eine Emission mit dem Genius eingeschoben werden: mit den gleichen Hauptseiten

GENIO POPVLI ROMANI Tafel 1, 3. Gruppe;

zuerst mit $\frac{|A}{SIS}$ $\frac{|B}{SIS}$ $\frac{|\Gamma}{SIS}$, dann aber mit folgenden Geheimsiglen im linken Felde:

bei Diocletianus	$\frac{L\,|\,A, B, \Gamma}{XXISIS}$	$\frac{C\,|\,B, \Gamma}{XXISIS}$	$\frac{S\,|\,B}{XXISIS}$	$\frac{I\,|\,B}{XXISIS}$
bei Herculius	$\frac{S\,|\,B}{XXISIS}$	$\frac{I\,|\,A, B, \Gamma}{XXISIS}$	$\frac{C\,|\,A}{XXISIS}$	$\frac{L\,|\,B}{XXISIS}$
bei Clorus	$\frac{G\,|\,\Gamma}{XXISIS}$	$\frac{I\,|\,A, B, \Gamma}{XXISIS}$	$\frac{L\,|\,A, \Gamma}{XXISIS}$	
bei Galerius	$\frac{L\,|\,B, \Gamma}{XXISIS}$	$\frac{I\,|\,A, B, \Gamma}{XXISIS}$	$\frac{S\,|\,B, \Gamma}{}$	$\frac{C\,|\,B}{XXISIS}$

Läßt man die Abschnitts- und Offizinsbuchstaben weg, bleibt

	A	B	Γ	zusammen
bei Diocletianus	L . .	L . S	L C .	L C S
bei Herculius	. I G	S I .	. I .	S I G
bei Chlorus	. I L	. I .	G I L	G I L
bei Galerius	. I .	L I S	L I S	L I S

d. i. in allen drei Offizinen dieselben Zeichen, die nach gegenseitiger Ergänzung LCS SIG GIL LIS ergeben, vielleicht [? Red.] locus siggilli sacri, übrigens wäre in Siscia auch siggillis möglich. Obwohl ich nicht alle in diese Serie gehörigen Stücke aus Sammlungen oder Katalogen nachweisen kann, habe ich von den angeführten oft mehrfache Exemplare gefunden; außer diesen von Diocletianus noch einmal $\frac{I\;B}{XXISIS}$, auch von Herculius $\frac{L\,|\,B}{XXISIS}$ und von Galerius je einmal $\frac{C\,|\,B}{XXISIS}$; alle diese (auch oben ausgewiesenen) Münzen sind wahrscheinlich hybrid.

Noch einmal tritt die Rückseite mit der Aequitas zum Schlusse der ersten Tetrarchie mit der neuen Legende auf: SACR MONET AVGG ET CAESS NN, zu der Mondsichel im Felde tritt links noch das Emissionszeichen V und später VI, während der Offizinsbuchstabe im Abschnitte an SIS anschließt; auch zwei Stücke mit IV im Felde, aber ich halte dies nur für eine verkehrte VI. Es ist dies die letzte Emission, weil VI noch weiterreicht und weil in dieser Emission VI der Wechsel der Imperatoren deutlich erkennbar ist.

SACR MONET AVGG ET CAESSNN $\frac{\cup\,|\,VI}{SISA, B, \Gamma}$

IMP DIOCLETIANVS PF AVG		IMP CONSTANTIVS PF AVG
IMP MAXIMIANVS PF AVG	5. Mai 303	IMP MAXIMIANVS PF AVG
CONSTANTIVS NOB CAES		FLVAL SEVERVS NOBC
MAXIMIANVS NOB CAES		GAL VAL MAXIMIANVS NOBC

Diese sehr wichtige Gruppe bringt also den Übergang von der ersten zur zweiten Tetrarchie. Bei Cohen kommt von der ganzen Anzahl nur Chlorus als Augustus vor. Man möge mir erlauben, meiner Freude über diese Vervollständigung Ausdruck zu geben. Denn es gilt jahrelang zielbewußt zu sammeln, um ein solches Resultat zu erreichen; es sind gewiß keine gewöhnlichen Stücke, die sich hier in eine Gruppe vereinigen konnten.

Die zweite Tetrarchie prägt zwar in der Periode des VI weiter; es treten aber geänderte Rückseiten auf. Aber der Revers GENIO POPVLI ROMANI erscheint in einem kleineren Kurant für eben diese vier letzteren Personen mit:

IMP C CONSTANTIVS P F AVG		CONSTANTIVS AVG
IMP C M A MAXIMIANVS P F AVG	oder auch	MAXIMIANVS AVG
FL VAL SEVERVS NOB C		SEVERVS NOB C
GAL VAL MAXIMINVS NOB C		MAXIMINVS NOB C

In einer solchen Gesellschaft ist es ausgeschlossen, daß mit IMP C M A MAXIMIANVS P F AVG Herculius gemeint sei. Diese Münze war vielmehr gewiß für Galerius ausgegeben worden und nur die Legende ist fehlerhaft; denn Maximianus Herculius hatte damals abdiziert und auch in Sicsia wurden für ihn Abdikationsmünzen ausgegeben. Wo wären dann diese Münzen für Galerius, der doch zweifellos in die zweite Tetrarchie gehörte? Wäre aber Herculius gemeint, so fehlen wieder entsprechende Münzen für Diocletian und Chlorus müßte noch Caesar sein. Übrigens ist auch der Kopf als Galerius gut kenntlich. In Siscia kommen solche Fehler oft vor; da haben wir gleich in dieser Serie einen GAL VAL MAXIMINVS P F AVG, obwohl Daza damals bloß Caesar war und als Augustus doch IMP MAXIMINIVS P F AVG genannt sein müßte.

Die kleinen Münzen unten auf Tafel 1 gehören in die Zeit der ersten Tetrarchie; wenn nicht zur Zeit der Antoniniane, so sind sie zu Anfang der Reform ausgegeben. Die beiden Caesaren mit dem Konsulszepter scheinen in das Jahr 294 zu gehören, als beide gerade Konsuln waren; der fehlende Herculius mit VIRTVS AVGG und dem Reiter wird bei Cohen unter n. 610 verzeichnet.

Silber

Gleichzeitig mit der Ausgabe der vorgeschriebenen Mittelbronzen brachte die Diocletianische Reform auch einen Denar in gutem Silber, 96 Stück auf das römische Pfund. Aus Tafel 10 wird die Reihenfolge für Siscia erkenntlich. Sie beginnt mit der Darstellung der vier opfernden Kaiser vor einem Stadttor und gleich dem M. B. $\ast\overline{\text{SIS}}$ im Abschnitte; auf der Hauptseite erscheinen kleine Köpfe mit langem Hals. Die Rückseiten haben meist VIRTVS MILITVM, aber auch VICTORIA AVGG und PROVIDENTIA AVGG. Bei den weiteren Ausgaben bleiben die vier Kaiser weg und das Stadttor allein zurück; zuerst mit drei Türmen; es folgen dann die Stadttore mit vier Türmen und offenen Torflügeln; die letzten, nur mehr mit $\overline{\text{SIS}}$ im Abschnitt, zeigen ein offenes Tor. Die Legenden wechseln mit VIRTVS MILITVM und VICTORIA AVGG; auch VICTORIAE SARMATIC ist aus Sammlung Weber bekannt. Die letzten Denare tragen die größten Köpfe, ihre Ausprägung wird immer seltener, doch gibt es von der letzten Ausgabe noch einen Chlorus als Augustus (Wien). Daß aber in anderen Münzstätten auch

noch ein Galerius als Augustus vorkommt, beweist ein Silberdenar MAXIMIANVS AVG ⸗ VIRTVS MILITVM ✳ ANTH ✳ dreitürmiges Stadttor (Wien) mit dem ausgesprochenen Bildnis des Galerius und ein anderer SEVERVS AVG ⸗ VIRTVS MILITVM ·SM·SDA· (Katalog Weber,[1]) Nr. 2537).

Chlorus hatte verabsäumt, für seine Gemahlin Helena prägen zu lassen, daher konnte auch Galerius für Galeria Valeria keine Münzen ausgeben und können von dieser keine Denare vorkommen. Erst nach dem Tode des Chlorus ließ Galerius auch für seine Gemahlin Valeria Münzen ausgeben, aber damals prägte man nicht mehr Denare. Erst Maxentius (in Rom und Ostia) und Constantinus (in Treviri und Tarraco) konnten wieder Silber einführen.

Zweite und dritte Tetrarchie.

Auf Seite 103 [3] war ich imstande, den Übergang bei dem Reverse SACR MONET AVGG ET CAESS NN $\frac{\smile \mid \text{VI}}{\text{SISA, B, Γ}}$ nachzuweisen. Wie wenig davon geprägt worden ist, ergibt sich daraus, daß solche Stücke sonst kaum verzeichnet sind; nur VI verblieb im Felde. Wir finden den Revers

HERCVLI VICTORI mit IMP C CONSTANTIVS PF AVG und IMP CONSTANTIVS PF AVG und

IOVI CONSERVAT mit IMP C MAXIMIANVS PF AVG und IMP MAXIMIANVS PF AVG,

also mit je zwei Kopflegenden, also in der Mehrzahl. Wennschon von beiden Kaisern auch der andere Revers in kleinerem Ausmaße gebraucht worden ist, ja sogar die Caesaren hier und da mit diesen vorkommen, so ist doch zu erkennen, daß Chlorus zu Hercules und Galerius zu Juppiter hielt. Für die Caesaren war aber eigentlich CONCORDIA IMPERII und PERPETVITAS AVGG vorgeschrieben und es verblieb so noch, als Chlorus starb und Severus Augustus und Constantinus zweiter Caesar wurden. Zuletzt wurde der Typus des Hercules geändert und von Galerius und Severus benutzt.

Die für die alten Kaiser geprägten Abdikationsmünzen haben die Marke VI zwischen Providentia und Quies; links im Felde habe ich VI bisher erst auf einem einzigen Exemplare gesehen. Die Zahlen V und VI erscheinen um dieselbe Zeit auch auf den M. B. von Aquileia. In Siscia bleibt VI bis zum Ende der vollen Mittelbronzen. Da V und VI nicht als Wertzeichen anzusehen sind, müssen sie eine Periode oder Aera bezeichnen.

VI schließt das Ende der ersten Tetrarchie bis zur Ausscheidung des Severus aus der Prägung ein.

Erste Reduktion.

Findet man von Severus keine reduzierten Mittelbronzen, so kommen andrerseits von Licinius keine vollen M. B. vor. Alle Stücke der ersten Reduktion tragen links im Felde eine Mondsichel. Es erscheinen Galerius und Licinius als Augusti, Maximinus als Caesar und Constantinus als fil(ius) Augg.

[1]) Herr Forchheimer, numismatischer Beirat der Firma Egger in Wien, erzählte mir oft von einem Denar Severus II, den ihm ein Agent aus Esseg gebracht habe. Er entsann sich leider nicht der Münzstätte und des Abnehmers. Ich werde kaum irren, wenn ich beide Stücke kumuliere; Weber war damals einer der besten Käufer.

Im weiteren Verlaufe wächst die Anzahl der Offizinen von 3 auf 6; wir können aber entschieden zweierlei Größen mit verschiedenen Gewichten unterscheiden. Die größeren und schwereren Stücke haben 7·5—9 *g* und 17 *mm* Durchmesser; die kleineren 5·5 *g* und bis 15 *mm* Durchmesser. Die Münzen mit GENIO CAESARIS sind alle größerer Gattung und nur mit A B und Γ gezeichnet.

Ich habe gefunden:

			GENIO CAESARIS			
IMP MAXIMIANVS PF AVG (Galerius)		⌣ | B	⌣ | Γ			
IMP LIC LICINIVS PF AVG		⌣ | B				
IMP LIC·LICINIVS PF AVG		⌣ | B				
MAXIMINVS NOB CAES	⌣ | A	⌣ | B	⌣ | Γ			
CONSTANTINVS FIL AVGG	⌣ | A		⌣ | Γ			
			GENIO AVGVSTI			
IMP MAXIMIANVS PF AVG (Galerius)	⌣ | A	⌣ | B	⌣ | Γ			
IMP LIC LICINIVS PF AVG	⌣ | A	⌣ | B	⌣ | Γ			
IMP LIC·LICINIVS PF AVG	⌣ | A	⌣ | B	⌣ | Γ			
MAXIMINVS NOB CAES	⌣ | A	⌣ | B	⌣ | Γ			
MAXIMINVS FIL AVGG	⌣ | A	⌣ | B	⌣ | Γ			
MAXIMINVS FIL·AVGG	⌣ | A	⌣ | B	⌣ | Γ			
CONSTANTINVS FIL AVGG	⌣ | A	⌣ | B	⌣ | Γ			
CONSTANTINVS FIL·AVGG	⌣ | A	⌣ | B	⌣ | Γ			
IMP MAXIMINVS PF AVG	⌣ | A	⌣ | B	⌣ | Γ		⌣ | Є	
CONSTANTINVS PF AVG			⌣ | Γ	⌣ | Δ		
			VENERI VICTRICI			
GAL VAL ERIA AVG		⌣ | B				
GAL VALERIA AVG	⌣ | A	⌣ | B	⌣ | Γ	⌣ | Δ		
			FORTI FORTVNAE			
DIVO GAL VAL MAXIMIANO AVG		⌣ | B				
DIVO GAL VAL MAXIMIANO		⌣ | B				

Hingegen kleinere sind:

			GENIO AVGVSTI			
IMP MAXIMIANVS PF AVG (Galerius)	⌣ | A	⌣ | B	⌣ | Γ	⌣ | Δ	⌣ | Є	⌣ | Z
IMP LIC LICINIVS PF AVG	⌣ | A	⌣ | B	⌣ | Γ	⌣ | Δ	⌣ | Є	⌣ | Z
IMP LIC·LICINIVS PF AVG	⌣ | A	⌣ | B	⌣ | Γ	⌣ | Δ	⌣ | Є	⌣ | Z
MAXIMINVS FIL AVGG	⌣ | A	⌣ | B	⌣ | Γ			
MAXIMINVS FIL·AVGG	⌣ | A	⌣ | B	⌣ | Γ			
IMP MAXIMINVS PF AVG	⌣ | A	⌣ | B	⌣ | Γ	⌣ | Δ	⌣ | Є	⌣ | Z
		⌣ | B				
CONSTANTINVS FIL AVGG	⌣ | A	⌣ | B	⌣ | Γ			
CONSTANTINVS FIL·AVGG		⌣ | B				
IMP CONSTANTINVS PF AVG	⌣ | A	⌣ | B	⌣ | Γ	⌣ | Δ	⌣ | Є	⌣ | Z

GAL VALERIA AVG Mantel

℗

DIVO GAL VAL MAXIMIANO

VENERI VICTRICI

⏑ | A	⏑ | B	⏑ | Γ	⏑ | Δ	⏑ | Ε	⏑ | Z
	⏑ | B				

FORTI FORTVNAE

⏑ | A	⏑ | B				
_ | A	_ | B	_ | Γ	_ | Δ	_ | Ε	_ | Z

alle mit SIS im Abschnitt.

Es ist hier kein Zweifel, daß mit IMP MAXIMIANVS PF AVG nur Galerius gemeint sein kann, da nur sein Bildnis vorkommt und er ausdrücklich nach seinem in diese Emission fallenden Tode (5. Mai 311) DIVO GAL VAL genannt wird.

Diese große Emission mit der Mondsichel im Felde reicht von dem Eintritte des Licinius (Dezember 307) bis nach dem Tode des Galerius (311) und umfaßt:

1. Die ersten Münzen des Licinius.

2. Constantinus kommt zuerst als *fil. Augg.* vor; ich habe noch keine solche Münze von ihm mit NOB CAES gesehen.

3. Wohl aber hat Daza erst nach Constantins Vorgang die Bezeichnung als FIL AVGG angenommen.

4. Für Galeria Valeria wird gleich von Anfang geprägt.

5. Von Maxentius findet sich keine Münze in Siscia.

6. Die größeren Stücke haben meist nur A, B und Γ.

7. Constantinus wird 307, Daza 308 Augustus.

8. Obwohl die kleinere Gattung dieser Münzen meist in sechs Offizinen vorkommen und als spätere Prägung angesehen werden, kommen solche von Daza und Magnus mit *fil. Augg.* doch nur in A B Γ vor.

9. Andrerseits gibt es größere Stücke von Galerius, die nach seinem Tode ausgeführt worden sind; jedenfalls sind zu Anfang auch kleinere Stücke und später auch größere geprägt worden; diese Vermengung scheint eher in einer verschiedenartigen zweifachen Fabrikation als in einem Wechsel der Valuta zu liegen.

Als Licinius nach des Galerius Tode das Imperium im Osten Europas übernommen hatte, wurde sein Patron Juppiter auf seinen Münzen in Bild und Legende dargestellt; aber nicht nur seine eigenen Münzen, sondern auch die dort für Constantinus und Daza geprägten Stücke tragen nur diese Gottheit, mit der sich Licinius eigentlich ohne Rücksicht auf seine Kollegen identifizierte, während Constantinus im eigenen westlichen Imperium auf seine Schutzgötter Sol und Mars prägen, die Münzen für Licinius aber mit Juppiter versehen ließ. Es zeigt dieses Vorgehen des Licinius kein freundliches Entgegenkommen.

Nachdem Daza besiegt war und Licinius auch Asien und Ägypten dazu bekommen hatte, prägte er im gleichen Sinne weiter. Bei der nämlichen Ordnung verblieb es auch, nachdem er nach dem ersten Bürgerkriege sein Imperium in Europa verloren hatte und Constantinus seine Gepräge nicht mehr mit den alten Idolen zierte. Licinius ließ sich in keine Konzession ein und alle seine Münzen tragen auch weiterhin seinen Juppiter.

Diese mit Juppiter auf der Rückseite ausgegebenen Stücke des Licinius nehmen den Zeitraum von des Galerius Tode bis zum ersten Bürgerkrieg ein und lassen sich noch in vier Perioden einteilen.

A. Die ersten für Licinius, Maximinus Daza und Constantinus geprägten Stücke zeigen deren belorbeerte Köpfe nach rechts und IOVI CONSERVATORI. Juppiter steht mit Blitz und Szepter nach links, links von ihm ein Adler, der einen Kranz im Schnabel hält. Von allen dreien habe ich alle sechs Offizinen ABΓΔES gefunden. Diese Stücke, so groß und im gleichen Gewicht mit den größeren früher angeführten Geniusmünzen, haben aber außer dem Offizinszeichen auch noch ein wahrscheinlich griechisches Zahlzeichen, das ich in der Reihe dieser noch nicht gefunden habe. Es sieht einem H ähnlich, nur laden die beiden Schenkel nach unten aus und sind in der Mitte durch eine mehrfach gebrochene Linie verbunden. Es ist um so mehr anzunehmen, daß dies ein Zahlzeichen ist, nachdem zu dieser Zeit auch für Goldmünzen im Felde ein X figuriert, das auch nur diese Bedeutung haben kann. Dieses Zeichen habe ich ferner auch auf den Münzen des Galerius mit FORTI FORTVNAE gefunden.

So wie bei den Geniusmünzen eine größere und eine kleinere Sorte zu unterscheiden ist, so gibt es auch hier eine Ausgabe in kleinerer Gattung, die aber diese Zahlzeichen im Felde nicht hat. Ich habe dazu auch eine Galeria Valeria gefunden, die in ihren Ausmaßen mit dieser Serie stimmt und nicht die Mondsichel links im Felde trägt. (Diese Stücke sind auf Tafel 6 abgebildet.)

B. Eine zweite Serie mit derselben Darstellung des Juppiter und belorbeerten Köpfen nach rechts, aber mit einem Kranz im linken Feld statt des Adlers, hat auch sechs Offizinen, und es scheint auch des Galerius FORTI FORTVNAE hereinzupassen. Diese aber hat nicht wie bei den lebenden drei Imperatoren den Kranz im Feld, sondern rechts eine Mondsichel mit einem Stern. Ausnahmsweise kommen auch bekleidete Büsten vor, und zwar habe ich solche von Daza und Constantinus gefunden.

C. Eine dritte Serie hat IOVI CONSERVATORI AVGG NN und Juppiter, der eine Kugel mit Victoriola in der Rechten und ein Szepter trägt. Hier steht wieder der Adler mit dem Kranze links von ihm. Für alle drei Imperatoren sind zuerst Büsten mit Küraß, dann mit rundem Paludamentum und zuletzt nur mit dem belorbeerten Kopf nach rechts geprägt worden. Die letztere Ausgabe macht Daza nicht mehr mit und es kommen Stücke mit dieser Anordnung nur von Licinius und Constantinus vor. Das zeigt ganz unabweislich den Zeitpunkt des Ausscheidens dieses Kaisers. Auch hier finden wir von Licinius und Constantinus ausnahmsweise andere Büsten. Von dieser Seite habe ich eine sechste Offizin noch nicht gefunden.

D. Die Münzen werden wieder kleiner, die Darstellung ist die gleiche, die Legende aber nur IOVI CONSERVATORI. Dieselben kommen nur von Licinius und Constantinus vor; es ist dies die letzte von Licinius in Siscia geprägte Emission. Die Legende der Hauptseite ist bei Licinius öfters interpunktiert, auch gibt es Stücke mit IMP LICINIVS PF AVG und IMP CONSTANTINVS AVG und selten noch Büsten mit einer Spur von rundem Paludamentum; diese aber nicht aus allen fünf Offizinen.

Nach dem ersten Bürgerkrieg behielt Constantinus das östliche Imperium Europas und wir sehen nun auch die neuernannten Cäsaren mitprägen.

IMP CONSTANTINVS AVG c	SOLI INVICTO COMITI
IMP CONSTANTINVS AVG ℗	SOLI INVICTO COMITI
IMP CONSTANTINVS PF AVG c	SOLI INVICTO COMITI
IMP CONSTANTINVS PF AVG ℗	SOLI INVICTO COMITI
CRISPVS NOB CAESAR ℗	PRINCIPIA IVVENTVTIS
CONSTANTINVS IVN NOB CAES ℗	CLARITAS REI PVBLICAE
IMP LIC LICINIVS PF AVG	IOVI CONSERVATORI
LICINIVS IVN NOB CAES ℗	PRINCIPIA IVVENTVTIS

Es ist noch zu bemerken, daß auf den Münzen des Constantinus links im Felde ein Stern erscheint, der bei den anderen fehlt. Ja selbst ein anscheinend hybrides Stück des Constantinus Augustus mit CLARITAS REI PVBLICAE hat diesen Stern, andrerseits fehlt dieser auch auf einem gleichfalls hybriden Stück des Constantinus junior mit SOLI INVICTO COMITI.

Eine ganz eigentümliche Ausgabe ist die folgende ohne bildliche Darstellung auf der Rückseite, und zwar CONSTANTINVS AVG als Avers, auf der Rückseite CONSTANTINI AVGVSTI als Kreislegende, in deren Mitte VOTIS XX, darunter A SIS.

IMP LICINIVS AVG mit LICINII AVGVSTI in Kreislegende, in der Mitte VOTIS XX, darunter B SIS

IVL CRISPVS NOB CAES mit CAESARVM NOSTRORVM in Kreislegende, in der Mitte VOTIS V, darunter Γ SIS

LICINIVS IVN NOB CAES mit CAESARVM NOSTRORVM in Kreislegende, in der Mitte VOTIS V, darunter Δ SIS

CONSTANTINVS IVN NOB CAES mit CAESARVM NOSTRORVM in Kreislegende, in der Mitte VOTIS V, darunter E SIS

Alle diese Herrscher haben belorbeerte Köpfe und ihre eigenen Offizinen und es kommt bei keinem Stück eine andere Offizinsbezeichnung vor.

Um diese Zeit kommt in Siscia sowie auch in anderen westlichen Münzstätten unter dem Regime des Constantinus Magnus die Legende VICTORIAE LAETAE PRINC PERP vor. Zwei Victorien halten über einem Altar einen Schild mit VOT PR. Auch diese Stücke sind von Constantinus Magnus häufig, von den anderen aber weit seltener. Ich habe schon bei Treviri darauf aufmerksam gemacht, daß diese Stücke abweichende Hauptseiten haben und eine ganz eigene Ausgabe bilden, die dort zuerst in schlechtem Silber, dann aber immer mehr kupferhältig geprägt worden waren. Auch hier scheint sie gleichzeitig mit den folgenden Emissionen kursiert zu haben. Jedenfalls bildet sie eine Abweichung, schon durch die nicht gerade heidnische Darstellung, von der schon in der früheren Emission abgewichen worden war. Aber hier sind noch besonders Stücke des Constantinus Magnus zu bemerken, auf welchen er einen mit ☧ (dem Monogramm Christi) geschmückten Helm trägt; da dieses Zeichen auf so auffallender Stelle erscheint, ist ausgesprochen, daß er sich schon zum Christentum bekannte, ja es wahrscheinlich zur Hauptreligion im Staate gemacht haben

wollte. Diese Ausstattung kommt nur in der zweiten Offizin (B SIS) vor, wie ich an drei von mir gesehenen Stücken feststellte. Diese Reverse erleiden dann eine Verkürzung: VICT·LAETAE PRINC PERP; diese Schreibung kommt auch hier von Constantinus häufig, von den anderen seltener vor. ☧ findet sich aber auf den so verkürzten Stücken nicht mehr vor.

Es folgt eine Emission mit VIRTVS EXERCIT, einem Labarum mit VOT XX und zwei Gefangenen:

CONSTANTINVS AVG c ☧	S | F / A SIS
LICINIVS AVG c ☧	S | F / B SIS
IMP LICINIVS AVG c ☧	S | F / B SIS
IVL CRISPVS NOB CAES c ☧	S | F / Γ SIS
LICINIVS IVN NOB CAES ☧ ℗	S | F / Δ SIS
CONSTANTINVS IVN NOB C ☧ ℗	S | F / E SIS

Man sieht hier, wie in den früher erwähnten Münzen ohne bildliche Darstellung auch eine Verteilung der Offizinen an die einzelnen Herrscher. Später wird derselbe Revers für alle in verschiedenen Offizinen weiter geprägt. Die Caesaren haben meistens auf den Labaren nur VOT X. Die Büsten verändern sich dann, und zwar hat Crispus ☊ ↖ ☧ c, der jüngere Licinius und der jüngere Constantinus aber ϒ ☧ m. Auf manchen Stücken kommt wieder links im Felde ☧ vor. Bei den letzten Ausgaben kommt noch rechts im Felde unter dem S | F das Monogramm ⊬ vor, dessen Bedeutung ich nicht kenne.

Gold

Die Ausführungen über das Anwachsen der Büsten, von der kleinen bekleideten Büste bis zu den größtmöglichen Köpfen, bestätigen sich auch auf den Goldmünzen, also vom gewöhnlichen Solidus bis zu den größten Medaillons. Ich habe eine kleine Auslese davon auf Tafel 11 gezeichnet und berichte hier darüber nur, daß das erste Stück in der vierten Zeile nur ein Kupferabschlag aus der Sammlung Trau nach einem noch nicht aufgefundenen Goldmedaillon und das Goldmedaillon von Chlorus im Berliner Kabinett sich befinden. Auffallend ist noch Constantin d. Gr. in der vorletzten Reihe, welcher die Rechte erhebt, in der Linken eine Kugel hält und dessen Haupt mit dem Nimbus geziert ist.

Die Fortsetzung der Kupferprägung findet man in meinem Heft Constantinus Junior, Num. Zeitschr. XLII (1909). An dieses schließt noch die Zeit der FELIX TEMPORVM REPARATIO an. Ich hoffe auch, später einmal diese Münzstätte wieder aufnehmen zu können.

Alfred Nagl

Die österreichische Münzordnung Kaiser Maximilians I. von 1510 und 1511 und ihre Vorgeschichte

Verzeichnis der Abkürzungen. **Gedenkbücher.** Die im ehemaligen k. k. Hofkammerarchiv (derzeit: Gemeinsames Finanzarchiv) zu Wien unter diesem Titel aufbewahrten handschriftlichen Bücher in Folio. Sie enthalten eine lange Reihe von Urkundenabschriften, offenbar zu amtlichem Nachschlagebedarf angelegt. Ihre Bestimmung scheint am besten hervorzugehen aus dem Titelblatt des jetzt mit XIII bezeichneten Bandes mit dem Wortlaute: „Das erst Original puech durch Jacoben Villinger, Ro.ku.M. buechhalter an Freitag den ersten tag septembris.1.5.0.3. angefangen, darinen findet man copeyen aller pfleg ambt, vergab, prouision und dienstbrief, auch vertreg, obligation und annderer geschefft, finantz-hendel betreffend, so mit des beruerten Jacoben Villingers wissen ausganngen und nach innhalt der neven Ordnung gefertigt sein; es zeigt auch dits Original ferrer auf die anndern zway puecher, nemlichen das ambt- und schuldbuech und dan dieselben widerumb auf ditz original-buech in der gestalt das in denselben buechern alle handlung so ausgeet, wie vor gemelt ist, kurcz und clerlich ausgezogen, auch nach der lenng eingetragen worden." Am ehesten würde man diese Bücher für den Amtsgebrauch der Tiroler Raitkammer zu Innsbruck, vielleicht für den gemeinsamen Gebrauch mit dem dortigen Regiment bestimmt erachten. Der genannte Buchhalter kommt unter der Namensform Jakob Villunger zum Vorschein in dem Haller Raitbuche: „Sigmund Yseregkers gegenpuch der Silber..Anno etc. 1507 Titel Auswendig ausgab.", wonach ihm am 15. November d. J. vom Münzmeister auf Befehl Sr. kais. Mt. mit eigenhändigem Brief dto. Steten, den 7. d. M. ein Betrag von 100 fl. rh. ausgefolgt wird. — **Haller Raitbücher.** Die Rechnungsbücher der Münze zu Hall im Inntal, beginnend mit der Eröffnungszeit dieser Münze, Dezember 1477. Sie verzeichnen einerseits die dieser Münzanstalt aufgetragene Einlösung des dem „Wechsel" unterliegenden Silbers, andrerseits die Abrechnung des Ausmünzungsgeschäftes. Sie sind derzeit verwahrt im k. k. Haupt-Münzamt zu Wien. Sie waren glücklicherweise der Zerstörung durch die Bayern im Jahre 1809 entgangen, wovon Ladurner nach Jos. v. Bergmann im Tiroler Nationalkalender für 1848 Meldung macht. — **F. M.** Ferdinandeum-Manuscript. Handschrift Z. 1049 vom J. 1687 in der Bibliotheca Tirolensis des Innsbrucker Landesmuseums (vergl. Ladurner 275). — **Ladurner.** Abhandlung von P. Justinian Ladurner im Archiv für Geschichte und Altertumskunde Tirols, V (1869) 1: Über die Münze und das Münzwesen in Tirol im 13. Jahrhundert bis zum Ableben K. Maximilians, 1519, mit Nachtrag 275 f. — **Nagl.** Erzh. Sigmund. Das Tiroler Geldwesen unter —. Num. Ztschr. XXXVIII (1906). — **Schwind-Dopsch.** Ausgewählte Urkunden zur Verfassungsgeschichte der deutschösterr. Erblande im M. A. 1895. — **Zeibig.** Der Ausschuß-Landtag der gesamten österreichischen Erblande zu Innsbruck 1518 von Dr. H. F. Zeibig, Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen XIII (1854), 200. — **Machiavelli.** Die von mir benützte Ausgabe, deren Zusätze durch genaue Kenntnis der Quellen deutlich den Florentiner verraten, gibt als Verlagsort an: Filadelfia nelle provincie (!) unite, in 6 Bänden, 1796/7. — **DRA** Deutsche Reichstags-Akten, jüngere Reihe. — MO und MOO Münz Ordnung und Münz-Ordnungen.

Diese Münzordnung, welche sich in zwei kurz aufeinander folgenden Akten vollzogen hat,[1] bildet nach derjenigen Kaiser Friedrichs III. vom Jahre 1481[2] die zweite der Hauptstufen, mit denen in jener für die österreichischen Lande, aber auch für das ganze Deutsche Reich so wichtigen Zwischenzeit der Übergang von dem uralten Pfenningszeitalter zur endgültigen Einführung der der Goldmünze gleichwertigen silbernen, sogenannten groben Münze vor sich gegangen ist. Es ist die Zeit von der im Jahre 1482 durch Erzherzog Sigmund in seiner Tiroler Münze zu Hall im Inntal eingeführten, 1484 durch Ausprägung des silbernen Guldeins (des halben, sogenannten Dreißigers, und des ganzen, des Sechzigers) beendeten Geldreform bis zu den beiden, das Mittelalter des deutschen und österreichischen Geldumlaufes endgültig abschließenden MOO, vom Jahre 1524, nämlich derjenigen Erzherzog Ferdinands für Österreich, vom 15. Februar, und der deutschen Reichs-MO vom 10. November j. J., welch letztere von Eßlingen als Reichsgesetz unter dem Namen Kaiser Karls V. ausgegangen ist..[3]

Der schweren Zerrüttung, in welche das Geldwesen der niederösterreichischen Länder im Laufe des XV. Jhs. geraten war und die sich bis auf die innerlich völlig wertlosen vom Volkswitz als „Schinderlinge", auch „Hebrenko" bezeichneten Pfenninge erstreckt hatte, sollte zunächst durch die MO von 1481 begegnet werden[4] und da dieser Schritt von unzureichender Wirkung blieb, folgte ihm als zweiter der Erlaß der MO von 1510/11. Diese letztere soll hier zur näheren Erörterung kommen, indem zuerst ihre äußere Vorgeschichte und dann ihr Inhalt selbst in Betrachtung gezogen werden.

I. Als ein folgenschwerer Umstand für die Entwicklung des Geldwesens in Österreich kommt hier zuvörderst in Betracht der persönliche Charakter Maximilians I., allerdings dessen ungünstigste Seite und für eine gerechte, zutreffende Würdigung dieses Herrschers minder geeignet.

a) Einfach und klar liegt scheinbar der Charakter Maximilians, des letzten Ritters, offen vor aller Welt. Dennoch lassen die starken Widersprüche, die seine Beurteilung schon während der Lebenszeit des Kaisers und bis zum heutigen Tage beeinträchtigt haben, auf eine schwierige Aufgabe schließen, die damit dem Geschichtschreiber, oder wer sich sonst gelegentlich mit dieser Sache zu beschäftigen hat, sich vorstellt.[5] Schon die Wechselfälle der äußeren Schicksale,

---

[1] Beilagen I und II. Da beide Akte, bis auf wenige Einzelheiten, völlig gleichlautend sind, ziehe ich vor, den jüngeren bloß durch Feststellung der Abweichungen wiederzugeben. Ihr Studium wird sich dadurch wesentlich erleichtert zeigen.

[2] Abgedruckt in Num. Zeitschr. XLI (1908 = N. F. I) 157.

[3] S. meine Abhandlung „1524" in der Festschrift des Ver. f. Landeskunde von Niederösterreich, 1915 (Jahrbuch XIII und XIV).

[4] Für die Geldgeschichte dieser Periode verweise ich auf die Schrift von Dr. Karl Schalk, Der Münzfuß der Wiener Pfenninge in den Jahren 1424 bis 1480. Num. Zeitschr. XII (1880), insbesondere S. 245 ff., dann XIII 53 und XV 306.

[5] Von Gegensätzen aus der jüngsten Zeit sei erwähnt das Urteil Ulmanns in seinem Werk über Maximilian und die Entgegnung hierauf, die Friedjung in der Beilage der Münchner Allgem. Ztg. Nr. 199, vom 12. XI. 1907 erscheinen ließ. — Der florentinische Gesandte Francesco Vettori (Nic. Machiavelli, opere, Filadelfia 1797, V 121) berichtet

die die Laufbahn dieses Fürsten begleitet haben, erschweren mächtig ein solches Unternehmen. Von den kleinen Anfängen eines Erbprinzen der steirischen Linie des Hauses Habsburg erhebt sich seine Stellung allmählich zur Herrschaft über sämtliche österreichische Länder samt einer wohlbegründeten Anwartschaft auf die anliegenden Königreiche Ungarn und Böhmen, zur Würde eines römisch-deutschen Königs, später Kaisers, endlich zu einem Reich im Westen Europas, in dem bald die Sonne nicht mehr untergehen sollte. Schon beim Eintritt Herzog Maximilians ins Leben — er war geboren am Gründonnerstag, den 22. März 1459 zu Wiener Neustadt, das damals sein Vater Kaiser Friedrich III. innehatte und noch als einen Bestandteil der Steiermark zu betrachten schien —, war seine dereinstige Weltstellung durch unerwartete Zufälle bedeutsam vorbereitet worden. Kaiser Albrecht II., der Herrscher über Niederösterreich und jene beiden benachbarten Königreiche, war im Jahre 1439 unerwartet und mit einer dunklen Anwartschaft auf Nachfolge eines leiblichen Erben gestorben, wodurch es geschehen konnte, daß der altösterreichische persönliche Seniorat und die deutsche Königswürde von seiner Linie auf die steirische, auf Friedrich III., damals Herzog Friedrich V., überging und sein nachgeborner Sohn Ladislaus sich vorläufig beiseite geschoben sah. Auch dieser starb plötzlich schon im Jahre 1457 und hinterließ die Herrschaft über Österreich seinem genannten Vetter, Kaiser Friedrich. Auch was sich sonst dieser Herrschaft vorderhand noch drohend entgegenstellte, Herzog Albrecht VI., der Bruder Friedrichs, der diesen sogar schon aus der Wiener Hofburg verdrängt hatte, und der Ungarkönig Matthias Corvinus, dem die Herrschaft über den Osten von Österreich wohl nicht mehr zu entreißen gewesen wäre, sie starben beide unversehens und ohne nachfolgeberechtigte Erben, der erstere im Jahre 1463, der letztere 1490, und ließen dem steirischen Fürsten das Land kampflos frei. Kommt dazu die burgundische Heirat Maximilians im Jahre 1477 und die spanische seines Sohnes Philipp im Jahre 1496, Ereignisse, die die Herrschaft des Hauses Habsburg im Westen Europas begründeten und der Weltgeschichte eine neue Richtung gaben. Bei-

an den Rat der Zehn von Florenz, 1. Feb. 1507 (vech., hier 1508): „Riferisce essergli stato disposto de' Proveditori (von Venedig) . . facesse intendere a questa Maestà (dem König Maximilian), che se voleva passare, come passò il padre, sarebbe ricevuto onorato; quando altrimenti non erano per riceverlo." Es geht deutlich hervor, daß die Venezianer Maximilians Übergriffe in Italien fürchteten, wenn er daselbst mit größerer Heeresmacht erscheinen würde. Machiavelli, V 7, Schreiben vom 28. August 1506, bemerkt dies ausdrücklich: „la quale sua venuta, quando si tiri avanti, è di grande momento, e può turbare assai le cose d'Italia, e merita d'essere considerata". Pag. 24, Brief vom 31. August 1506: „Il Rè dei Romani sanza dubbio vuol venire in Italia . ., ma questo esercito non basta a venire di si fatta sorte, che possi riformare Italia, come si vanta. . ." Machiavellis Urteile über Maximilian gehören zu den nachsichtigsten unbefangener Personen. Er sagt von ihm: „Ha infinite virtù . . è perfetto Capitano, chi tiene il suo paëse con giustizia grande, è facile nelle udienze" VI 153. Indes hebt auch er hervor: „Non ha mai un soldo, e chi è peggio, e' non si vede dove e' se ne vadino." Dasselbe berichtet über Maximilians Geldverhältnisse ein Zeitgenosse seines Todes, ein Augsburger Chronikenschreiber S. Lucas Rehm, Tagebuch, Anm. 177. Schlimmer sind die Urteile von Maximilians Nächststehenden, wie dem Tiroler Kanzler Cyprian Sernteiner, Brief an Paulsen von Liechtenstein vom 3. April 1509. Kraus, Maximilian I. und Siegmund Prüschenk, 120.

zufügen ist diesem Bilde nur noch, daß Erzherzog Maximilian im Jahre 1486 zum römisch-deutschen König gewählt worden, im Jahre 1490 in die Herrschaft über die Grafschaft Tirol samt den Vorlanden durch einen Abtretungsakt Erzherzog Sigmunds,[1]) endlich durch den Tod seines Vaters Kaiser Friedrichs III. am 19. August 1493 in die volle Oberherrschaft seines neu emporgekommenen Hauses eingetreten war.[2])

So begegnen wir mit unserem von der Zeitgeschichte stark beeinflußten Gegenstand einer Lage, die eine sturmbewegte Neugestaltung aller politischen und kulturellen Verhältnisse mit sich brachte und an die Denkungsweise eines Herrschers, der wie Maximilian sich plötzlich an ihre Spitze gestellt sah, die stärksten Anforderungen stellte. Wenn aber das Urteil der Zeitgenossen über ihn nicht immer günstig ausgefallen war, so hatten wieder andere sich seiner Person geradezu mit Bewunderung und Liebe zugewandt. Aber das alles scheint weniger beachtenswert als die Tatsache, daß dieses günstigere Urteil schließlich zur allgemeinen Meinung des Volkes geworden und dauernd in dessen Erinnerung eingetreten war, indem es aus dem kriegerischen, unruhig drängenden Unternehmungsgeist Maximilians noch zu seinen Lebzeiten ein Losreißen aus den in Lethargie versunkenen Verhältnissen Deutschlands erhoffte. Nach alledem wird es nicht leicht fallen, über diesen Gegenstand den richtigen Standpunkt zu gewinnen.

Aber alsbald zeigten sich neben trefflichen auch seine bösen Eigenschaften: sein Hang zur Haltlosigkeit in den Entschlüssen, zu abenteuerlichen Unternehmungen und zur Unbesonnenheit in der Geldgebarung, Eigenschaften, die seine persönliche Eignung für die schwierige Aufgabe, die das verworrene Geldwesen Österreichs mit sich brachte, sowie überhaupt für alle damals so dringend gewordenen Neuordnungen der öffentlichen Verhältnisse in ernste Zweifel stellen mußten. Gleich in das Jahr 1496 fällt, durch einen damals beabsichtigten Kriegszug nach Italien veranlaßt, eine von ähnlichen Geschäften

---

[1]) Schwind-Dopsch, Nr. 227.

[2]) Das plötzliche Emporkommen des Hauses Österreich-Burgund hatte selbstverständlich im ganzen Abendland und namentlich unter den Ständen des Deutschen Reiches bedeutendes Aufsehen und große Eifersucht erregt, Umstände, die auf die Entwicklung des neu geschaffenen deutschen Münzwesens in der Folge nicht ohne Rückwirkung geblieben sind. Maximilian und Ferdinand I. selbst geben hievon Zeugnis, der erstere in einer Instruktion für seine Kommissäre am Landtag von Österreich u. d. E. zu Wien, 19. März 1509: „Und dieweil wir dann die anstosser (Grenznachbarn) unnser hewser Österreich und Burgundi, durch die teglich betracht wirdet, dieselben unser hewser nicht höher oder in grosser macht kommen zu lassen. . .“ Zeibig 321. Max. im Innsbrucker Libell der kais. Hofordnung 24. Mai 1518: „Dieweil wir nun guetlich betracht solche schwerliche zeit, darynn wir bißher aus anfechtung und yebung unserer und unsers Haus Osterreichs mißgonner und widerwertigen, so vielfeltig bemueht, belastet und beladen gewest sein. . .“ Brandis 469. Erzh. Ferdinand an Kaiser Karl V. 1524, IV 27. Nürnberg: „. . communis nostrae Austriacae domus, cuius exaltationem et potentiam obliquis non pauci oculis contuentur et animo sane perquam invido. . .“ DRA IV 783 f. Hannart an Statthalterin Erzherzogin Margarethe, 1524, IV 16, Nürnberg: „Je crains aussi que tous (die Reichsstände) n'ayment la maison d'Autrice et craindent son augmentacion, et qu'ilz feroient plus tost et plus voluntiers ung autre roy des Romains que mondit seigneur (Ferdinand). . . ib. 769 no. 257.

Erzherzog Sigmunds schon stark in Anspruch genommene Belastung des Schwazer Bergwerkes, der „Verkauf" der Erzeugung von 120.000 Wiener Mark Brandsilbers, ein Geschäft, das erst in jüngster Zeit durch die Entdeckung der Urkundenabschrift im damaligen Raitbuch der Münze von Hall i. J. bei meinem Studium dieses Buches hervorgekommen ist.[1]) Im Jahre 1506 spätestens hatte dann Maximilian seinen Durchzug über das venetianische Verona zur Kaiserkrönung nach Rom in Aussicht genommen, ein Vornehmen, das ihn in einen seine finanziellen Mittel bis an den Rand der Erschöpfung aufzehrenden, seine Tatkraft bis gegen sein Lebensende lähmenden Krieg mit der Republik verwickelte. Diese, gegen die Maximilian seit jeher eine gewisse Voreingenommenheit bekundet hatte, antwortete damals, sie sei bereit, dem römischen König den Durchzug zu bewilligen, wenn er sich wie dereinst sein Vater auf eine angemessene persönliche Begleitung beschränke, verweigerte jedoch die Zustimmung zum Durchzug mit einer größeren Heeresmacht, ohne Zweifel aus Besorgnis vor Machtübergriffen in ihrer Terra ferma. Anfangs Februar 1508 sammelte dann Maximilian zu Trient ein ansehnliches Heer, nahm dort (am 4. Februar) feierlich den Titel eines „erwählten römischen Kaisers" an und erklärte den Krieg an Venedig.[2]) Es ist hier nicht der Ort, außer der für unseren Gegenstand unerläßlichen Erwähnung dieses folgenschweren Unternehmens, auch dessen ziemlich dunkle Politik zu prüfen, genug daran, daß Maximilian zeitlebens davon nicht mehr loskam und noch im Jahre 1518 am Gesamtlandtage zu Innsbruck die Besorgnis aussprechen mußte, mit Venedig nicht zum Friedensschluß gelangen zu können.[3]) Diese für die Geschichte der österreichischen Monarchie bedeutsame Versammlung,[4]) vom

[1]) Ich veröffentliche diese bisher unbekannte Urkunde vom 22. August 1496 als Beilage III dem vollen Wortlaute nach, da sie das folgenschwerste dieser Art von Geschäften darstellt, zugleich über den Mechanismus der Geschäftsabwicklung, die dieser Münze anvertraut war, auch über die ständige Beschaffenheit des Schwazer Brandsilbers (Feinheit 14½ Lot) authentische Auskunft gibt. Die Eintragung der Abschrift im Raitbuch der Münze geschah als Geschäftsvormerk.

[2]) Es hängt vielleicht mit seiner Kriegsabsicht zusammen, wenn K. Maximilian am 4. Jänner 1508 in der Münze zu Hall i. I. persönlich erscheint, „wo kaiserlich Majestät" (der Eintrag im Raitbuch ist also nach dem 4. Februar erfolgt) „selbst persönlich im beiwesen seines Hauskammerers Martin Aichhorn und seines Kammerdieners Mattheis Hofer, dem müuzmaister (Bernhard Behem d. J.) 17 stück brand-silber, dann silberschüßeln, schalen, alte münzen" usw. übergibt, die ihm zusammen mit 256 Mark, 7 Lot Feinsilber zu 9 fl. rh., 22½ Kr. mit 2404 fl., 6 Kr., 0 fierer, 1 Perner verrechnet, dann zu ganzen und halben Gulden gemacht und so zugeschickt worden.

[3]) Zeibig 218, 219; 224, 291. Die dort wiederholt erwähnten „Farisiten" sind die Fuorusciti, die aus ihren Heimatstädten vertriebenen italienischen Parteigänger des Kaisers. In seinem Testament nennt er sie etwas deutlicher die Forrositen.

[4]) Sie war eine höchstwichtige Verfassungshandlung, eine kräftige und verheißungsvolle Lebensäußerung des sich entwickelnden Gesamtstaates, bedeutsam insbesondere durch die einflußreiche Rolle, die auf derselben dem städtischen Bürgertum zufiel. Ein eingehender gleichzeitiger Bericht über den Gang dieser Verhandlungen ist erhalten von der Hand eines der Verordneten des Propstes Georg II., Hausmannstätter, aufbewahrt im Chorherrenstifte Klosterneuburg, dem ich für die freisinnige Gestattung der Benützung dieser wertvollen Handschrift hier meinen verbindlichsten Dank sage. Ein guter Auszug vom Chorherrn weil. Hartmann F. Zeibig, wornach ich hier die Anführungen mache, siehe im Literaturverzeichnis. Schon für den St. Gallentag (16. X.) 1517 hatten sich die niederösterreichischen Verordneten auf den Weg

Kaiser gegen Ende 1517 zur Beschaffung von Geldmitteln für seine drückend gewordene Lage und wegen einer beabsichtigten größeren Unternehmung gegen die Türken einberufen, endete mit den Libellbriefen vom 24. Mai 1518 und mit Nachtragsverhandlungen bis 5. Juni, nach mehr als fünfmonatlicher Dauer. Die Verhandlungen erstreckten sich über alle kulturellen und politischen Angelegenheiten der österreichischen Ländermasse, wovon diejenigen über das arg zurückgebliebene Geldwesen Österreichs einen hervorragenden Teil bildeten und uns noch beschäftigen werden. Maximilian war einige Zeit selber zu Innsbruck anwesend und verhandelte persönlich mit den Verordneten. Es folgt dann seine Abreise auf den damaligen Reichstag zu Augsburg und seine Wiederkehr nach Innsbruck im Spätherbst desselben Jahres, wo jener traurige Vorfall sich ereignete, von dem Landeshauptmann Brandis Kunde gibt. Er ist ein Zeugnis von der gänzlichen Verarmung des Kaisers um jene Zeit. Tief gekränkt reiste der Kaiser sogleich wieder von Innsbruck ab und starb bald nachher zu Wels am 12. Jänner 1519. Vom Zustande seiner Finanzen bei seinem Lebensende gibt wohl am besten Kunde eine Bemerkung seines Nachfolgers in der Regierung von Österreich, Ferdinands I., mit welcher dieser noch im Jahre 1530 eine Geldanforderung an den Landtag von Österreich u. d. Enns in einer Instruktion seiner Kommissäre begründete: „vnd dann des vnuermogens vnd erschopfung vnsers camerguts, welches wir im anfang vnd eingang vnser regierung von wegen der trefflichen krieg, die weilandt kaiser Maximilian hochloblicher gedachtnuß gegen den Venediger vnd andern lange zeit geführt hat, hochbeschwerd vnd verpfend gefunden.“ [1])

b) Bei dem angedeuteten Gang der Finanzverhältnisse [2]) Maximilians kann es nicht wundernehmen, wenn dieser Herrscher das Münzregal durchaus im alten, hergebrachten Sinne festhielt, mit dem steten Hintergedanken nämlich, daß es ihm zu einem Geldeinkommen nutzbar sein solle (Schlagschatz!). Eine unvermeidliche Begleiterscheinung war dann das Herandrängen bedenklicher Projektenmacher und Mithelfer, wovon freilich nur vereinzelte Vorfälle und nur durch Zufall sich im Gedächtnis der Nachwelt erhalten konnten. Lobenswerte Absicht scheint noch einem Briefe des kölnischen Kanzlers Johann Menchen an den König, vom 13. Oktober 1494, ein Jahr bevor der große Reichstag zu Worms

gemacht, um den ursprünglich bestimmten Versammlungsort Schwäbisch Wörth (Donauwörth), der während dieser Reise nach Innsbruck verlegt wurde, zu erreichen. Brandis 483. Zeibig 262/3, 314,12. Bei Brandis sind die sämtlichen Innsbrucker Libellen vom 24. Mai 1518 abgedruckt (Seite 454, 456, 468 469, 877).

[1]) Wien, Landes-Archiv, Landtagshandlungen 1529—1531, Nr. 1, Blatt 154.

[2]) Der Ausdruck „Finanzen“ wird in der modernen Wissenschaft auf die Geldbewegung in den Staatskassen im engeren Sinne bezogen. Aber der Landesherr betrachtete zu jener Zeit noch alle Staatseinkünfte als „Regalien“, ihre Erträge als sein Privateigentum. Es ist jedoch zu bemerken, daß man dagegen von ihm die Bestreitung der Staatserfordernisse erwartete. Maximilian wurde deshalb vorgerechnet, daß er ein beträchtliches Einkommen mit seinen Regalien beziehe (Machiavelli III 152 nennt die Summe von jährlich 600.000 fl. rh. Vergl. auch Zeibig 287); und die ihm von dem Innsbrucker Gesamtlandtage bewilligte Geldaushilfe von 400.000 fl. rh. wurde dem Kaiser nur mit dem dritten Teil zur Verfügung gestellt, die anderen zwei Drittel aber zur Einlösung der verpfändeten Kammergüter bestimmt und für die Verwendung eigens eine Abordnung gewählt. Brandis 483 ff.

1495 der Münzfrage nähertrat, zugrunde gelegen zu sein. Menchen verspricht aus seinem Vorschlag dem König Ruhm und Ehre, wie noch kein Reichsoberhaupt sich erworben habe, will aber seinen Vorschlag nur mündlich mitteilen und geheimgehalten wissen, ein bedenkliches Anzeichen für eine Reform des Münzwesens, an der nachmals alle erreichbaren Sachverständigen mitberaten haben. Es folgt dann der Beschluß Maximilians mit dem Generale vom 15. Jänner 1502, die seit Abgang Erzherzog Sigmunds (1490) auf den Sechser eingeschränkte Ausmünzung zu Hall i. I. auf eine ausschließliche Herstellung von Kreuzern und Fierern auszudehnen, den freilich schon ein Schreiben vom nächsten 19. Februar an die Innsbrucker Raitkammer insoferne widerrief, als der König die Fortsetzung der Sechserausmünzung hiemit verfügte.[1])

Nicht unerwähnt soll hier auch die Ausmünzung zu Lienz seit dem im Jahre 1500 erfolgten Übergang des Landes Görz mit dem Pustertal an das Haus Habsburg bleiben. Obgleich die Annahme, daß Maximilian das Pustertal sogleich dem Land Tirol angegliedert habe, nicht haltbar scheint,[2]) so folgte doch die Lienzer Ausmünzung von nun ab in der Wesenheit der tirolischen. Aber der Auftrag des Königs an den dortigen Münzmeister Hans Strigl (1504), daß dieser mit Rücksicht auf den mangelhaften Zustand des Geldwesens in Kärnten anfange, Pfenninge zu vier auf einen Kreuzer zu gleichem Münzfuß zu schlagen, ist als die früheste Annäherung des österreichischen Münzwesens an das tirolische anzusehen.

Sehr schlimm war die Erfahrung, die Kaiser Maximilian im Jahre 1506 mit Jörg Jordan an der Münze zu Wien machen mußte. Dieser war, wie aus den im Archive der Stadt Wien aufbewahrten alten Grundbuchsakten hervorgeht, ein angesehener Bürger und Hausbesitzer der Stadt, als welcher er sich wohl dem König empfohlen hatte. Mit einem Generale Maximilians Deto Rewmagen, vom 14. Oktober 1506 wurde Jörg Jordan, der schon vordem zum „Münzmeister in Österreich“ bestellt worden war, nunmehr, „angesehen sein schicklichkeit, auch getrewe fleissig vnd willig dienst“, zum „obristen munzmaister vnd verwalter“ der Münzen in den Landen Österreich, Steyr, Kärnten und Krain, das ist in den fünf niederösterreichischen Landen ernannt, ihm darin zugleich eine eingehende Münzinstruktion erteilt, auch die Beigabe von Wardein und Probierer in jedem dieser Lande bekanntgegeben. Jedoch ein unter dem Namen des Königs ergangenes Schreiben von Salzburg 1506, November 10, an sein „regiment und raitcamer zu Innsprugg“ [3]) beauftragt dieselben zur Abgabe eines

[1]) Beilagen IV und V, Abschriften im Gedenkbuch XII, 166 und 199°. Die Einzelheiten sollen noch später berührt werden. Die ständige Klage, „daz dieselben sechser aus unserm land gefuert, alsdann gebrochen vnd anderswo vermengt werden“, stellt sich hier als besonders unzutreffend dar, da wesentlich die „Verkäuf“ der Schwazer-Silber es waren, die den Silbermangel im Lande hervorgerufen haben.

[2]) Noch gegen Ende 1517 wählen die Grafschaft Tirol und die Herrschaften Luenz und Pustertal gesondert ihre Verordneten für den bevorstehenden Gesamtlandtag. Brandis 447, 466 f. Zeibig 207. Auch die Vermutung Ladurners S. 64, daß die Münzstätte Lienz bald nach 1505 eingegangen sei, widerlegt sich durch deren Erwähnung in der M. O. von 1510/11, Bl. I und II.

[3]) Dieses Schreiben „Comm. doi Regis propria“, gez. von Serntainer, liegt im Orig. im k. k. Statth.-Archiv zu Innsbruck, dem das erwähnte Generale vom 14. Oktober in Abschrift beiliegt. Daselbst auch das Orig.-Konzept der Antwort vom 15. Dezember, nebst einer undatierten Abschrift des Gutachtens.

Gutachtens über den in Abschrift abgeschlossenen Münzvertrag mit Jordan, mit dem Beifügen, daß diesem bis zum Einlangen dieses Gutachtens das Einhalten mit dem Münzen aufgetragen worden sei. In ihren Gegenvorstellungen zu Handen des Landmarschalls Paulsen von Liechtenstein, Freiherrn von Castelkorn, vom 15. Dezember 1506 machen diese die Bemerkung: „wo nun kgl. Mt. den niederosterreichischen landen zu guet ain müntz, die sich mit der müntz, so zu Hall im Inntal geslagen wirdet, vergleichen sol,[1]) aufzurichten willens ist, somit (wird) not sein zu uermerken, ob dieser Jörg Jordan dartzu genugsam verstendig vnd taugenlich; dann als es angezeigt wirdet, so hab einer vor etlicher zeit zu Wien so gering vnd pös kreuzer gemünzt, dass solchs wieder abgestelt (worden) sey." Das dem König unterbreitete Gutachten lasse ich hier als Beilage VI vollinhaltlich aufnehmen, da es auf die Gesamtheit der damaligen Münzzustände in Österreich ein helles Licht wirft. Die Bemerkung insbesondere, daß der Schreiber — es war Bernhard Behem d. Ä., Münzmeister zu Hall[2]) — alle Gulden rheinisch noch damals zerschnitten habe, wenn sie zu gering (Reichsfuß 107 Stück auf $1^1/_2$ Mark kölnisch aus Gold von $18^1/_2$ Karat fein) waren, und daß er sie alle mit $18^1/_2$ Karat, und nie ärger oder leichter befunden, ist ein wichtiges Zeugnis für die Beschaffenheit des damaligen deutschen Goldumlaufes, wie er sich seit dem Beschlusse des Wormser Reichstages von 1495 gefestiget hatte. Auch daß man aus den zerschnittenen wiederum Gulden nach Sigmunds Schlag gemacht habe, ist bemerkenswert.[3]) Bezüglich des Verfassers, der sich in diesem Schriftstück durchweg sehr unumwunden äußert, sagen die Innsbrucker Räte in ihrem Berichte an den König vom selben 15. Dezember, sie hätten den Auftrag erhalten, den „Vertragsentwurf" über den mit Jörg Jordan abgeschlossenen Vertrag mit Fachmännern zu prüfen dahin, „ob Ew. Mt. solch minz also anzunehmen, auch gemeinen Ew. Mt. landen nutzlich vnd sonderlich, ob die der minz zu Hall in Tirol gleichmäßig sei." Sie hätten nun den Vertragsentwurf dem Münzmeister zu Hall im Inntal vorgelesen und ihn über seine Meinung befragt, ob dieser Jorig Jordan genügsam verständig und tauglich sei. Sie sprechen endlich auch ihrerseits die Fürsorg (Besorgnis) aus, daß Jordan „der münz wenig bericht vnd vielleicht ander(e) mit ihm im handl vnd nutz der muntz sein, durch die

[1]) Ein deutliches Anzeichen, daß Maximilian dieses Vorhaben schon im Jahre 1506 angekündigt hatte.

[2]) Von den mancherlei Formen, in denen der Name Behem auftritt, wähle ich diese, weil sowohl der ältere als der jüngere Bernhard sich eigenhändig so unterschreiben, auch sowohl die Medaille des Erhardt von 1571, als der Rechenpfenning des Hans Behem diese Namensform tragen. Hartmann v. f. 142 und 146, Num. Zeitschr. VI, VII. Auch hat sich der Familienname in dieser Form erhalten.

[3]) Die Tatsache, daß Maximilian mit dem Guldeneisen seines Vorfahren Erzh. Sigmunds rheinische Gulden in Gold ihrer Beliebtheit wegen hatte schlagen lassen, wird auch bestätiget durch eine spätere Vorstellung der Innsbrucker Kammer an Erzherzog Ferdinand vom 14. November 1525 (Hofjahrbuch II R. 1605, Num. Zeitschr. XXXIV 246), worin erwähnt werden „herzog Sigmunds alte eisen und grad (Probierstücke) so noch vorhanden und auf welche etwieoft Rheinisch gold bei lebzeiten kaiser Maximilians und seither" geschlagen worden, auch jetzt geprägt werden, „dieweil dasselbig gepreg vnd korn wolbekannt und angenäm" sei. Es widerlegt sich hiedurch die Annahme in meiner Abhandlung Erzh. Sigmund (Num. Zeitschr. XXXVIII 76), daß alle vorhandenen Sigmund-Gulden rh. in Gold in die Regierungszeit des Erzherzogs gehören.

E. Mt. zu solchem vertrag bewogen werden möchte, der doch E. Mt. nachteilig vnd nach gemelten vrsachen dhaineswegs anzunehmen ist". Folgt wiederholt die Bitte um Geheimhaltung dieses Berichtes.[1]) Übrigens trägt auch die Zuschrift Kaiser Maximilians aus Salzburg vom 10. November 1506 „an landhofmeister, marschalch, stathalter vnd räte unsers regiment vnd raitkammer zu Innsbruck", womit die Übersendung der Abschrift des Jordanschen Vertrages zur Begutachtung geschah, den amtlichen Vermerk: „Münzmeister von Hall geb darauf sein schriftlich gutachten." Jörg Jordan hatte nichtsdestoweniger sein neues Amt alsbald angetreten und auszuüben begonnen. Die Folge seiner Wirksamkeit war eine Zuschrift Sr. röm. kgl. Mt. Hauptmanns, des Statthalters und der Regenten des Landregiments der niederösterreichischen Lande an diejenigen der oberösterreichischen zu Innsbruck, d. d. Wels, 4. August 1507, worin sie Maßregeln bezüglich der Münze und des Münzmeisters Jörg Jordan beantragen. Sie erwähnen darin auch Mustergewichte von den hungerischen und den rheinischen Gulden für ihre Unterbehörden zu benötigen und machen die bezeichnende Mitteilung: „Nachdem aber hieniden derselben gewicht geleich mit dem zaichen zemachen nicht vurderlichen besteen mocht, dann das so darzu gehert, nicht vorhanden ist, dardurch lang verzug bescheen vnd mittlerzeit die leut mit andern gewicht vasst beswert wurden, ist vnser rat vnd gutbedungken das ir derselben Hungerischen und Reinischen guldein (Gewichte) in der münss zu Hall machen lasset, vnd vns die zusendet"[2]) etc. Man erkennt aus dieser Stelle, wie aus der ganzen Urkunde, deutlich die Abhängigkeit, in der damals die Wiener Münze von derjenigen zu Hall i. I. in geistiger und technischer Hinsicht stand. Daß diese Abhängigkeit auch hinsichtlich der Silberbeschaffung bestand, erklärt sich daraus, daß in den fünf n.-ö. Landen von jeher sich nur spärliche Gänge von Edelmetall finden ließen. Der weitere Verlauf dieser Sache und das schließlich heimliche Entweichen Jordans anfangs August 1507 mögen aus Schalks Darstellung in der Num. Ztsch. XIII 300 entnommen werden.[3])

[1]) Alles nach Akten im k. k. Statth.-Archiv zu Innsbruck, die mir seinerzeit mit dankenswerter Bereitwilligkeit zur Verfügung gestellt worden sind.

[2]) Beilage VII. Nur ungern wird man sich in Österreich entschließen, die Rückständigkeit der Wiener Münze, der doch eine alte, nicht unrühmliche Geschichte vorausging (vergl. das sog. Eberstorff-Münzbuch), anzuerkennen. Sie erklärt sich indes aus ihrem Verharren in der alten Pfenning-Praxis, wogegen die Haller Münze mit dem 15-lötigen Groschensystem von 1482 dem Münzwesen ein neues Zeitalter eröffnet hatte. Die Zusage Kaiser Maximilians vom Jahre 1510, in Österreich das hochberühmte Münzsystem von Hall i. I. einzuführen, zeigt dies Verhältnis auf das deutlichste. Dieses erstreckte sich selbstverständlich auch auf das Technische. So sagt z. B. der Kaiser, als er gelegentlich der wichtigen Zusammenkunft mit den Königen von Ungarn und von Polen zu Wien vom Jahre 1515 einer größeren Anzahl von Gold- und Silbermünzen zu Verehrungen benötigte, in einem Schreiben vom 7. Juni jenen Jahres an das Regiment zu Innsbruck, er gedenke den Haller Münzmeister Bernhard Behem mit nach Wien zu nehmen und dort durch ihn diese Münzen schlagen zu lassen, da der Wiener Münzmeister die nötigen Eisen nicht besitze, vielleicht auch nicht geschickt genug sei, solche große und kleine Münzen zu machen. Jahrbuch II R., 1194.

[3]) Vergl. besonders das Schreiben von Schrätäl und Gwärlich (Wolfgang Gwärlich, auch Beisitzer des Hofgerichtes zu Wr. Neustadt) an den Hauptmann, die Statthalter und Regenten des Landesregiments der n.-ö. Lande vom 20. August 1507, Wien (Orig. im Archiv des Min. d. I.) und Hofjahrbuch V R., 4495.

Als nun auf der gelegentlich des Reichstages zu Augsburg von 1510 daselbst abgehaltenen Zusammenkunft die Verordneten der n.-ö. Lande abermals auf die Neuordnung des Geldwesens zu sprechen kamen, verlangten sie, „S. kay. Mt. wolle diese lande jedes mit bestendiger guter müntz, so ander vorliegenden lande vnd fürstenthumb münz an dem kern (Korn) vnd werde gleichmessig sei, schlagen vnd aufrichten", was der Kaiser billigt mit dem Beisatz, daß er verordnen und dabei auch im Einvernehmen mit den Hausgenossen zu Wien vorgehen wolle, auch der „schlagschatz, wie von alter herkommen ist, gehalten werde." (Actum zu Augspurg am zehenden tag des monats aprilis n. Ch. G. 1510.)[1]) Es geschah damals, daß der Kaiser gesprächsweise die Einführung des Haller Münzsystems in Aussicht stellte (s. o.).

Im Jahre 1510 läßt sich dann im Raitbuch der Haller Münze eine Ausgabenpost finden, die augenscheinlich mit den Vorbereitungen für die neue Münzordnung von 1510/11 zusammenhängt. „Item dem munzmaister (Bernhard Behem d. J. ausbezahlt), vmb das er ditz jar zweimal auf beuelh Römischer kayr. Mt. gen Wienn geritten ist, für sein zerung zugelassen (bewilliget), nemlich von zwelf wochen, tundt 84 tage, in (und) auf zwey pferd iiij ℔ (lire i. e. Pfund) pringt fl. rh. 64. 12. und weiter als er auf dem ritt gen Wienn etlich muntzmuster gemacht vnd hinab gefuert, vnd die herren räte dasselbs sehn lassen, haben sy dieselben gehalten vnd im (ihm) dafür nicht zalt. vmb söllich muster im auf herrn Paulsen von Liechtenstein peuelh zuelegen zuegelassen. fl. rh. 17."[2])

II. Der Einfluß der Münze von Hall i. I. auf diejenige von Wien und auf das Münzwesen von Gesamt-Österreich überhaupt ist, übrigens viel älter. Die MO Kaiser Friedrichs III. von 1481 hatte die Klagen der Nieder-Österreicher über die Zustände des Münzwesens nicht verstummen gemacht. Wenngleich es hier an einer klaren Einsicht in die Anforderungen des Zeitalters im Münzwesen, die auf die Einführung einer groben Silbermünze von hinreichender Feinheit und Größe, um die bisherige Alleinherrschaft der Goldmünze im Großverkehr zu brechen, gerichtet waren, mangelte und die Anträge der Landschaften noch auf der Zusammenkunft zu Augsburg 1510 lediglich dahin gingen, der Kaiser möge sich mit den Nachbarn über ein gleiches Münzgesetz einigen, so hat doch der Kaiser hier die höhere Erfahrung und Einsicht bewährt, wie seine oben erwähnte Zusage zeigt. Die hervorragende Stellung, die die Haller Münzanstalt bald nach ihrem Entstehen erlangt hatte, erweist sich aus mancherlei Anzeichen, als da sind: die oftmaligen Besuche regierender Häupter und ihrer Gemahlinnen daselbst, sowie anderer hervorragender Persönlichkeiten Tirols, oder die von auswärts dorthin geführt wurden, wie Philipps des Schönen, des „Cardinals" (gemeint ist im Raitbuch der Kardinal a Santa Croce, Johann Carjaval, der von der päpstlichen Kurie im Jahre 1507 an den römischen König in Angelegenheit

[1]) Libell, über der fünf n.-ö. Lande Beschwerung. Handveste für Steyr.

[2]) Als ein Beweis des besonderen Ansehens der Münze zu Hall i. I. darf es wohl auch betrachtet werden, daß der Reichstag zu Augsburg von 1500 (Hirsch I, 178), als er die einstweilige Einstellung alles Münzens im Reiche verfügte, hievon nur die Münze von Hall i. I. ausnahm.

der Kaiserkrönung entsendet worden) usw., dann die Prägungen für die Gesandtschaft von „Arrogonia", für den Bischof von Gurk (Matthäus Lang), als er in Staatsgeschäften nach Frankreich gehen sollte, den Bischof Bernhard von Cless in Brixen und den Fürsterzbischof Bernhard Keutschach von Salzburg. Auch die erwähnten Beziehungen zur Münze in Wien sind hieher zu rechnen.[1])

III. Der Beweis für das wirkliche Inslebentreten der Maximilianischen MO von 1510/11 ist zunächst ihr tatsächliches Vorhandensein in Amtsurkunden, die Abschrift der ersteren Urkunde mit dem Datum Mittwoch (vor) Maria Himmelfahrt 1510 (14. August) ohne Ausstellungsort, nach der vom Tiroler Kanzler Johann Schneidpöck gezeichneten Urschrift, und die Eintragung der zweiten, d. d. Reutlingen, am letzten April 1511, in die sogenannten Gedenkbücher. Als weitere Zeichen sind festzuhalten das tatsächliche Hervortreten Bernhard Behems d. J. als oberster Münzmeister sämtlicher österr. Länder, wie es in den Urkunden von 1510/11 ausgesprochen wird,[2]) und das Vorfinden wenn auch weniger Stücke der Ortgulden und der Kreuzer nach den Vorschriften dieser MO. Die Wardein-Instruktion vom 1. August 1512 für Ulrich Ursentaler an der Münze zu Hall i. I.[3]) beweist für die wirkliche Einführung dieses in der MO von 1510/11 für die Haller Münze neugeschaffenen Amtes. Uralt war es an der Wiener Münze, wo sein Träger als „Anwalt" bezeichnet wurde. Dieser hatte die Interessen des Münzherrn gegenüber dem Münzmeister zu vertreten, überhaupt die Aufsicht in der Münzanstalt zu führen.[4])

---

[1]) Schon Kaiser Friedrich III. hatte im Jahre 1492 von Münzmeister Bernhard Behem d. Ä. zu Hall einen sog. Münzunterricht (Gutachten) verlangt. Ladurner 292, vgl. 59.

[2]) Beil. XI, XII. Jahrbuch II R., 1025: Kaiser Maximilian nennt in einem Schreiben vom 18. Mai 1511 den Bernhard Behem d. J. seinen obersten Münzmeister niederösterreichischer und tirolischer Lande.

[3]) Beil. VIII nach der Urschrift im k. k. Statth.-Arch. zu Innsbruck. Vollständig bei Ladurner 67 f., leider sehr mangelhaft. Unter anderem ist in der Ordnung der Silbermünze die Kreuzer-Norm durch Versehen weggeblieben. Zu dem bekannten Vorfall von 1517, Ladurner 73, 74 (Aubdorf, 17. April 1515, richtig 1517) mit dem eingesenkten Röslein ist zu Anm. auf S. 73 zu bemerken, daß nur Imperator-Stücke, also Stücke seit 1503 mit diesem Röslein vorkommen, keineswegs auch solche von 1505 („Rex"), wie Ladurner behauptet. Die Bildnismünze mit „1479" bezeichnet der Kaiser in seiner Zuschrift als „meine erste Gemalin mit aufgeschürztem Haar". Es ist aber auch die andere Darstellung, mit dem Burgunderhut durch die Rosette gekennzeichnet, vorhanden. Katalog Egger-Morosini 83.

[4]) Das wichtige „Wardeinamt" findet sich für die Münze zu Hall i. I. erst in der MO von 1511 (Beil. II) erwähnt. Bestellt wird hiefür laut der Instruktion vom 1. August 1512, Innsbruck (Beil. VIII, Ladurner 67) Ulrich Ursentaler, der gelegentlich des Ablebens des Benedikt Burkhard mit einem Bekennen-Brief des Kaisers vom 5. März 1508, Innsbruck (Beil. IX) zum „Diener und eysenschneider" daselbst bestellt worden war und diese Stellung auch fernerhin beibehielt. Das Haller Wardeinamt kann also bis dahin noch nicht bestanden haben. Übrigens zeigt der Inhalt von Bernhard Behems Gutachten aus dem Jahre 1506 (Beil. VI) das Verständnis und die Gewissenhaftigkeit, womit man damals an dieser Münzanstalt die geschäftliche Seite der Aufgabe erfaßt hatte. Bemerkenswert ist die Doppelstellung, die nach dem Bestellungsbrief, Beil. IX, der Eisenschneider einnahm. Als „Diener" bezieht er „Sold- und Wartgeld" (jährlich 50 fl. rh.) und hat gelegentlich auch „ander Arbeit", die ihm aufgetragen wird, zu leisten. Als Eisenschneider, dessen „Kunst" gleichwohl anerkannt wird, ist von der „muntz die mit den neuen eysen, so er schneiden (wird), geslagen wirdet", ein „Lohn" als entfallend erwähnt, mit der seltsamen Klausel, „das sol vns zusteen vnd durch vnsren muntzmaister zu

Die Haller Wardein-Instruktion von 1512 ist durchwegs auf die MO von 1510/11 gegründet, nur ist die Anweisung auf die grobe Silbermünze weggelassen, für den Sechser, weil hier die alte Anweisung von 1502 (Beilage V), bzw. diejenige von 1482, welche wohl schon damals ergangen sein wird, maßgebend war, für die größeren Silberstücke aber, weil sie jetzt ohnehin nur mehr über besonderes Verlangen (vornehmlich als Geschenkmünzen) ausgeprägt wurden. Aber durch Einzelheiten, die nur auf die tirolische Münze Anwendung hatten, wie namentlich auf die für den Kleinverkehr in Tirol noch immer wichtige Fierer- (Vierer-) Münze wurde ihre Abfassung nötig gemacht. Nach alledem kann es auch nicht zweifelhaft sein, daß Erzherzog Ferdinand eben diese MO von 1510/11 gemeint hat und ihre fortdauernde Geltung betonen wollte, als er in seiner Münzbegnadigung der Landschaft Kärnten vom Jahre 1521 sich auf die Weisung beschränkte: „wie . . . vnser lieber herr vnd ahnherr kayser Maximilian . . . die ordnung in S. kays. Maj. münzhaus zu Wien aufgericht.[1])

Auch über den mit der MO von 1510/11 zum obersten Münzmeister in sämtlichen österreichischen Ländern bestellten „Bernhard Behem d. J." sei hier einiges nachgetragen. Es war der älteste Sohn des gleichnamigen Haller Münzmeisters, dem das Hauptverdienst für den rühmlichen Aufschwung dieser Münzanstalt zufällt. Der ältere Behem, vordem Goldschmied zu Innsbruck,[2]) war an der Haller Münze seit deren Gründung im Dezember 1477 mit der Ausbringung der Goldmünze (Gulden rheinisch) betraut und hatte demnach eine ziemlich selbständige Stellung, da diese Aufgabe dem damaligen (ersten) Münzmeister, dem von Meran anher übersetzten Hermann Grünhofer, wohl gänzlich fernestand. Als dieser im Sommer 1482 starb, fiel das Münzmeisteramt dem Bernhard Behem d. Ä. zu, in welcher Stellung er sich sofort durch die Einführung der fünfzehnlötigen Groschenmünze, vorläufig der Sechser und Zwölfer, ein dauerndes Denkmal setzte. Es folgte in der Vervollständigung des neuen Systems bald darauf mit der Jahreszahl 1484 der Dreißiger, und mit demselben Stempel der Sechziger (der Guldiner, von seinem Gleichwerte mit dem Gulden rheinisch), endlich im Jahre 1486 der Guldiner zweiter Form.[3]) Behems Todeszeit, 2. September 1507, ist sowohl aus dem Haller Raitbuch, wie insbesondere aus der Inschrift auf seinem Gedenkstein an der Pfarrkirche zu Hall[4]) zu entnehmen. Außer dem ältesten gleichnamigen hinterließ er noch vier Söhne: Thomas, der in der MO

vnseren handen eingetzogen vnd verrait werden. Vermutlich wollte sich der Kaiser damit die persönliche Entlohnung für neue Münzformen vorbehalten, den entfallenden Lohn aber trotzdem in die Ausgabenrechnung der Münze eingestellt wissen.

[1]) Hirsch I 239.

[2]) Über diese Familie vergl. Dr. E. v. Hartmann-Franzenshuld: Die Medaillen der österreichischen Behem Num. Zeitschr. VI, VII (1876) 142. — Schönherr berichtet im Hofjahrbuch I 200, daß Bernhard Behem d. Ä. 1474 urkundlich als Goldschmied zu Innsbruck erscheine. Die Vermutung, daß er deshalb zu den ersten größeren Münzen Maximilians I. die Stempel geschnitten habe, kann ich jedoch um so weniger teilen, als der Verkehr des Königs hierüber mit dem Haller Stempelschneider C. Burkhard urkundlich feststeht.

[3]) S. hierüber meine Schrift Erzh. Sigmund.

[4]) Abbildung dieses wenig anmutenden Denksteines im Führer für Hall in Tirol (Innsbruck 1903) S. 804.

Ferdinands von 1524 in einer im Konzept ausgestrichenen Stelle als zu jener Zeit Bernhardts Verweser in dessen Abwesenheit genannt ist, später Münzmeister zu Wien, dann Hans, später Münzmeister zu Hall i. I., Mathias, Doktor beider Rechte und Domherr des Hochstiftes Brixen, endlich Berthold, Diener der verw. Königin Maria zu Kremnitz und Verwalter der Kammer zu Kremnitz. Bernhard d. J. folgt seinem Vater unmittelbar im Amte und tritt hervor in jenen vorbereitenden Schritten für die MO von 1510, bzw. für die Neuordnung der Münze zu Wien. Seine Betrauung mit der Oberleitung des Münzwesens in ganz Österreich, wie sie aus der MO von 1510/11 hervorgeht, lag wohl in der damaligen Lage, allein sie war kein glücklicher Schritt. Während die gefestigten Zustände an der Münze zu Hall durch Überlieferung und durch die Tüchtigkeit des Personales dauernd blieben, machte sich an Bernhard Behem d. J. selbst alsbald der Einfluß schlimmer Lebensgrundsätze geltend. Schon ungefähr 1512 wurde er in Untersuchung gezogen wegen Unterschlagungen an der Haller Münze (unterlassene Verrechnung von Zisalien und anderer Abfälle, auch an Gold), die er hiebei auch offen eingestand und durch Anerbieten eines Entschädigungsbetrages zu sühnen suchte. [1]) Ein zweiter Vorfall, vielleicht mit dem ersten zusammenhängend, kommt hervor im Jahre 1515 „über der münzer anzeigen", ein Vorhalt vom 26. März. „Auf solch fürhalten", heißt es darin, „hat müntzmaister der wenigern summa der münczer anzeigen erpotten und bewilligt zu bezalen mit fleissigkeit in (ihn) dabey bleiben zulassen, das aber die rät (des Regiments) nit vermainen anczunemen. Verrer (ferner) so soll müntzmaister in der muntz zu Kempten und Wien auch in etlichen gesellschaften verwandt (beteiligt) sein, das doch seinem ambt der muntz zu Hall nachteilig vnd in dhainsweg leidlich ist, daraus der rät guetbedunkhen wär, aus angezaigten und andern beweglichen vrsachen die muncz zu Hall mit einem andern müntzmaister zu versehen." So hat es damals auch mit der Erteilung des Raitbriefes (Genehmigung der Jahresrechnung) Schwierigkeiten gegeben, worauf dann die seltsame Entschließung des Kaisers vom 14. März 1516, Beilage X, die der Kaiser eigenhändig und zur Bekräftigung seines Willens mit den Worten „Tuet im also" zeichnete, ergangen ist. Es scheint, daß sich Behem damals durch Ratschläge empfohlen hatte, die vielmehr auf des Kaisers persönliches Interesse, wie auf das allgemeine Wohl berechnet waren.

Der Kaiser hatte diesen Mann für die Ausmünzung zu St. Veit in Kärnten, wo die landesfürstliche Münze damals im Betrieb stand, ersehen. Hier vollzog sich die Herstellung der von den Landtagsverordneten zu Innsbruck 1518 so sehr beanständeten Münzen, [2]) die dann auf dem Reichstag zu Nürnberg 1524 sogar zum allgemeinen gänzlichen Verbot der Batzenmünze geführt hat. [3]) Bernhard Behems Verwendbarkeit hatte ihm später unter Königin Maria nach dem Un-

[1]) Orig.-Urkunde im k. k. Statth.-Archiv zu Innsbruck: Instruktion und Memorial Conrad Ramiszen, secretari von wegen Bernhard Beheims, münczmeisters zu Hall im Inntal, beschehen. M. XI/2.

[2]) Zeibig 230. Vergl. die zu Nürnberg veranlaßte Probe der Batzenmünzen DRA IV 275, Nr. 32.

[3]) DRA IV 791.

glücksjahre 1526 zur Stellung eines kgl. ungarischen Kammergrafen und zur Oberaufsicht der wichtigen Münze zu Kremnitz verholfen. Endlich wird von seinem Rücktritt in den Ruhestand und von seinem Ableben zu Lengenfeld (nordöstlich von Krems a. d. D. in Österreich) berichtet.[1])

IV. Die unmittelbare Vorgeschichte der MO von 1510/11 läßt sich zunächst aus den Verhandlungen auf der Zusammenkunft zu Augsburg 1510, gelegentlich des dortigen Reichstages erkennen. „Die landschaften begeren", heißt es in dem damaligen „Augspurgischen libell, darin der fünf Niederösterreichischen landen beschwärung erlediget werden": [2]) Nachdem die alten vnd guten müntz all auß denen landen verfürt werden vnd nur mit frembder leichter und geringer müntz in diesen landen gehandelt wird, das dann jrer May. remanentz (Restforderungen) auf diesen landen in allweg zu mercklichem abfall vnd verderben reichet. Ist der landschaften unterthenig bitten, die kay. May. wölle diese lande jedes mit bestendiger guter müntz, so ander vmligende lande vnd fürstenthumbe müntz an dem kern vnd werde glaichmessig sey. schlagen vnd aufrichten lassen, wie dann Sr. May. zu thun wissen, vnd nach inhalt der freiheyten jedes landes von alter herkommen ist."

Die im Libell beigeschriebene Antwort lautet:

„Auff (Auch) disen articl mag die kay. May. leiden, vnd verwilligt dauon zu reden, vnd, jrem gut bedunken nach handlen, ein bestandig müntz auffzurichten, darzu will jr kay. May. einen erbarn müntzmeister so solcher sach bestandig sey, verordnen vnd zugeben, doch sol bemeltem regiment hierin zu handlen befohlen, vnd zu derselben handlungen vnd aufrichtung bestimpten landen etlich landleut, deßgleichen den haußgenossen zu Wien verkünd werden, vnd mit derselben aller rathe ein müntz aufgericht, vnd mit dem schlagschatz wie von alter herkommen ist, gehalten werden." [3]) Es sei für die Ausführung dieser Zusagen dann verwiesen auf des Kaisers Vertröstung bezüglich der Einführung des Tiroler Münzsystems in Niederösterreich, endlich auf die Anzeichen der Mitwirkung des Haller Münzmeisters durch dessen wiederholte Reisen nach Wien.

Aber andere Nachrichten wiederum geben Kunde, wie schwer und schließlich unzureichend die MO von 1510/11 ins Leben getreten war. Noch am 9. Dezember desselben Jahres 1510 wenden sich „die ausschieß und gesanten der fünf Niederösterreichischen lande, so yetzt hie (zu Wien) versammelt gebesen sein", mit je einem Schreiben an den Kaiser selbst und an dessen vielvermögenden [4]) Marschall Paulsen von Liechtenstein, Freiherrn zu Kastelkorn (Beilagen XI und XII), worin der endliche Beginn der Ausmünzung betrieben und Abhilfe gegen den Mangel an Silbermateriale erbeten wird, „vnd sonderlich dem munczmaister zu verschaffen, damit er also zw Wynn vnd zu Gratz auf das paldigst zu muntzen anfach." Klärlich geht aus diesen zwei Zuschriften das Ziel der

[1]) Anno 1535 erkaufte er die Herrschaft Lengenfeld im V. O. M. B. (Lengenfeld bei Langenlois), wohin er sich zurückzog und 1547 starb. Hartmann 148.

[2]) Landhandvest von Steyr 35', 38'.

[3]) Vergl. auch daselbst p. 43 aus dem gleichzeitigen „Augspurgisch Libell, darinen des landes Steyr beschwerung erledigt worden", die auf den Geldumlauf bezüglichen Beschwerden.

[4]) Machiavelli III 156 e questo mess. Paolo (de Litestan) è uno de tre primi. Machiavelli war mit ihm in nahe Beziehungen gekommen.

Landschaft hervor, das sich auf die Kreuzermünze, im Wert der tirolischen gleich, beschränkt und alle Stücke höheren Wertes außer Betracht läßt, aber auch die Zusendung jährlicher zehntausend Mark Silbers W. G. zu angemessenem Preise gegen bare Bezahlung betreibt. Sie wird damit wenig Erfolg gehabt haben, denn auch in Tirol, wo allein die praktische Quelle hiefür zu finden gewesen wäre, war das Silber seit langem durch jene früher erwähnten Geschäfte für das Münzgeschäft rar geworden, so daß auch die Münze von Hall selbst oftmals stillstehen mußte. Weiter aber geht aus den Beschwerden des Gesamtlandtages zu Innsbruck von 1518 hervor, daß die seitherige Ausmünzung in Niederösterreich als geradezu schädlich verworfen und noch immer eine neue Münzordnung vom Kaiser beansprucht wurde.[1]) Die Stände hatten diesen Punkt schon in ihre Instruktion an die Verordneten aufgenommen. Im Libell der 18 Blätter von 1518, das diese dem Kaiser überreichten, ist ein umständlicher Artikel darüber enthalten, der den „merklichen Fall der Münze vorzüglich zu St. Veit in Kärnten" beklagt, die Folgen eingehend darstellt, die Eröffnung (den Betrieb) ordentlicher Münzstätten in den n. ö. Landen, zu Hall im Inntal und in den Vorlanden, unter Überwachung der Behörden, und sonst nirgends, auf die Herstellung der Münze in der Weise verlangt: „das sich ain yede silberne münz gegen ainen gueten Römischen gulden, so weillandt erzherczog Sigmund von Osterreich loblicher gedachtnus der curfursten ordnung nach geslagen hat,[2]) vnd neunczenthalben grat an rein gold halten soll," vergleiche, daß der Kaiser bei allen münzberechtigten Reichsfürsten eine gleiche Ordnung anrege, wozu schon am Frankfurter Tage eingewilligt worden,[3]) oder im Fall des Mißlingens wenigstens mit den Nachbarländern über eine Einheit im Korne sich verständige. Sie begehren noch im April 1518, daß der Kaiser mit ihnen über die Münze übereinkomme, worüber er ihnen die bezeichnende Antwort gab, sie mögen, „ob sy hie so viel weil haben" (!) ihre Ratschläge über die neue Münzordnung zusammenstellen. Die Ausschüsse wiederholten gegen Ende April ihren Antrag und bemerkten, die Münzordnung solle, wie früher verlangt worden, jetzt und noch zu Innsbruck aufgerichtet und den Reichsständen zum Beitritte mitgeteilt werden.

Es geschah von alledem nichts, als daß der Kaiser schließlich, ut aliquid fecisse videatur, mit einem der am 24. Mai 1518 ergangenen Libellbriefe[4]) die Landesverordneten vertröstete. Und so war dann, als Maximilian I. schon

---

[1]) Die Stellen über die Innsbrucker Verhandlungen von 1518 betreffs der Münze finden sich bei Zeibig, p. 205 (Instruktion an die Verordneten). 229, 230 (Beschwerdepunkt im Libell der 18 Blätter). 235, 261, 274, 276, 281, 287, 292, 298, 302, 309, 316, 327. Vergl. auch die Schrift der Ausschüsse vom Sonntag nach St. Erasimus 1518 (7. Juni), Brandis 484.

[2]) Erwähnenswert ist immerhin, daß man zu Wien schon am 17. April 1460 von Kaiser Friedrich III. verlangt hatte, „das nu fürbaser in allen münzhöfen kain geringe münss mer geslagen, sunder das gute münss hie geslagen wurde nach altem herkommen, die den wert des guldens an silber in in hielte". Wiener Copeybuch, Fontes r. a. II/7, p. 200. Es ist ein Zeugnis, daß einzelne die Wichtigkeit dieses Gleichwertes einer bestimmten Silbermenge mit der üblichen Goldmünze, dem Gulden rheinisch, schon lange vor der Münzreform Erzherzog Sigmunds erfaßt hatten.

[3]) 1509. Hirsch I 200, besonders 204.

[4]) Brandis, 468 f. Beil. XIII, hier abgedruckt nach dem Originale im n. ö. Landesarchiv.

$7^1/_2$ Monate später die Augen für immer schloß, das Münzwesen der fünf n. ö. Länder in gänzlich ungeordnetem Zustande verblieben und seinen Enkeln auch hierin eine schwere, dringende Aufgabe, der Bevölkerung aber ein Grund mehr zur Unzufriedenheit mit den öffentlichen Zuständen hinterlassen.

V. Der materielle Inhalt der MO Maximilians von 1510/11 führt zunächst

a) auf die Goldmünze in den zwei zeit- und landesüblichen Gattungen, den Dukaten und den Gulden rheinischer Währung. Der Dukaten, an Gold und Gewicht gleich dem ungarischen und dem Salzburger, soll 23 Karat 6 Grän (d. i. $23^1/_2$ Karat) halten und sollen 80 Stück eine volle Wiener Mark wägen, das Stück mithin $3^1/_5$ Wiener Gewichtspfenning (256 : 80).[1]) Da an eine praktisch erhebliche Ausmünzung dieses Münzstückes in den nieder- und oberösterreichischen Ländern nicht zu denken war, so wäre es verfehlt, sich hier in eine Prüfung seiner geschichtlichen Rolle einzulassen. Gleichwohl mag es in Österreich u. d. Enns, wie von altersher, und trotz des seit 1481 in den Vordergrund tretenden Guldens rheinisch, noch vielfach zur Abwicklung größerer Geschäfte gedient haben, und eben dies war wohl der Grund, warum es in den MOO jener Zeit noch festgehalten wird. In der MO von 1481 war der Dukaten noch allein valviert. Jetzt wird, unter Verbot jedes Aufwechsels dem Münzmeister der Wechsel desselben mit 11 Schilling vorgeschrieben, derjenige des fl. rh. mit 8 Schilling Wiener Pfenninge.

Es war der Vorgang des Deutschen Reiches, der im Jahre 1477 Erzherzog Sigmund von Tirol zur Ausbringung des Guldens rheinisch in Gold veranlaßt hatte,[2]) und so ward denn von jetzt ab auch in Österreich der „Gulden, so guet als der churfürsten am Rain, erzherzog(en) Sigmund in Österreich vnd des erzbischof zu Salzburg“ seinem Fuße nach genau in die MO von 1510/11 aufgenommen und valviert. Maximilian bestimmt ihn im Feingehalt mit 18 Karat 6 Grän ($18^1/_2$ Karat), wie dies die Reichstage seit 1495 festgesetzt haben, jedoch mit einem Remedium von 2 Grän. Das Gewicht war bestimmt mit der Aufzahl von 86 Stücken auf die Wiener Mark, Remedium $^1/_4$ Stück, Stückgewicht 3·2674 Gramm, Wiener Pfennige 2·2016 Gramm. Trefflich geht die Praxis jener Zeit in diesem wichtigen Geldstück hervor aus Bernhard Behems d. Ä. Bemerkungen.[3]) Die

[1]) Stückgewicht 3·5125 Gramm, die Wiener Mark zu 281 Gramm gerechnet.

[2]) S. meine Schrift Erzherzog Sigmund. Schon auf dem Tage zu Frankfurt 1477, Hirsch I 149, sprechen die rheinischen Gesandten geradezu aus, daß „uff der fürsten am Rine gulden allenthalben ime reiche bezalunge, vorschreibunge vnd gulte“ (Gülten) „gesast sien, davon yemant wyter zu beschriben oder zu bescheiden sy nit not dunke“; weshalb es auch nicht in ihrer Macht stehe, an dieser Münze zu rühren. Ohne Zweifel hatte sich dieses einschneidende Verhältnis zunächst auf Tirol, dann auch auf die übrigen österreichischen Länder verbreitet und hier zur Ausprägung dieser Goldmünze für den Großverkehr geführt. — Die fortdauernde Beliebtheit der von Erzherzog Sigmund einige Zeit in Hall geschlagenen Gulden rheinisch in Gold (s. meine Schrift Erzherzog Sigmund) geht insbesondere aus jener Nachricht hervor, daß mit seinen Eisen und nach seinem Münzfuß noch im Jahre 1525 Gulden rh. geschlagen worden, „dieweil dasselbig gepreg vnd korn wolbekannt vnd angenäm ist“. Hofjahrbuch II, R. 1605. Num. Zeitschr. XXXIV 246.

[3]) Es beschäftigten sich damit außer dem Reichstage zu Worms (1495) diejenigen zu Lindau (1497), zu Freiburg i. B. (1498), zu Augsburg (1500) und der kaiserliche Tag der Guldenmünze halber zu Frankfurt a. M. (1509). Hirsch I 168—200.

Feinheit von 18½ Karat und der Aufschnitt von 107 Stück auf 1½ Mark kölnisch waren zuerst gesetzlich festgelegt worden von dem Wormser großen Reichstag von 1495, und die folgenden Reichsversammlungen hielten unverwandt daran fest,[1]) wobei die Lücke der fehlenden 5½ Karat durch die „Schickung" (unedle Beimengung) auszufüllen war. Auch sie wurde genau geregelt auf dem Frankfurter Tage 1509 („wie die gulden der vier churfürsten am Rhein seit 3 jaren(!), die vor werschaft zu nehmen, vnd kein ander"), durch die Vorschrift, daß sie aus 3½ Karat weiß (Silber) und 2 Karat rot (Kupfer) zu bestehen habe. Und diese Schickungsvorschrift hat nun Maximilian genau ebenso in seine MO übernommen. Leichter war es dann mit dem Gewicht, das sich im Bedarfsfalle jedermann mit der Wage nachprüfen konnte, wie es ja auch heutzutage noch notwendig und üblich ist. Der Gulden, „der sein rechtes gewicht hat", ward von den genannten Reichsversammlungen, nach dem stetigen Abwärtsgleiten dieses wichtigen Geldstückes im XV. Jh., fest bestimmt mit dem erwähnten Aufschnitt von 107 Stück auf 1½ Mark kölnisch „und nicht mehr", d. i. ohne alles Remedium. Kaiser Maximilian bestimmt die Aufzahl dieses Goldstückes mit 86 Stück auf die rauhe Mark wienerisch. Auf die Kölner Mark ergibt dies nach dem hergebrachten Verhältnis zur Wiener Mark von ⅚ eine Aufzahl von 71⅔ Stück und auf 1½ Kölner Mark eine solche von 107 ⅙ Stück, so daß, abgesehen von der praktischen Abrundung und da die Wiener Mark bekanntermaßen etwas stärker war, als jenes Verhältnis anzeigt, so ziemlich von einer Gleichheit des Fußes gesprochen werden kann. Allerdings hatte Maximilian auch im Gewicht und in der Feinheit Remedien gestattet, ein Vorteil, der erfahrungsgemäß auch fast stets ausgenutzt wurde. Seine Valvation geschah jetzt durch die Vorschrift für den Wechsel mit 1 Pfund Pfennig, gleich 8 Schilling oder 60 Kreuzer.

b) Praktisch wichtiger für die niederösterreichischen Länder war die Norm für die „Silbermüncze". Der „Viertelgulden", 15 Lot fein „wie die Sechser", ward durch diesen Beisatz von vornherein an die bisherige Norm der Haller Münze gelehnt, Aufschnitt 38½ Stück auf die Wiener Mark. Wenn man aus der Anzahl der noch heute vorhandenen Stücke, wohl mit einigem Recht, auf den Umfang der ganzen Ausprägung dieser Münze schließen darf, so kann derselbe nur ein sehr beschränkter gewesen sein, jedenfalls der praktischen Bedeutung völlig entbehrend. Auch hier beklagen wir den Abgang der Haller Münzrechnungen vom Jahre 1512 bis zum Tode Kaiser Maximilians I. Bekannt sind dermalen nur wenige Stücke, nach der Umschrift Comes Tirolis der Münze von Hall i. I. zugehörig.[2]) Es trägt das Bildnis der Münzherrn. Seine äußere Erscheinung und

[1]) S. Beilage VI.

[2]) Bei Herrn R. Scherer in Wien aus der Sammlung N. Morosini, Katalog Egger 1913, Nr. 95. Sein Gewicht ist 7·462 *g*, würde also auf eine Wiener Mark von 7·462 × 38·5 = 287·287 *g* führen. Zwei weitere Stücke bei Herrn Münzhändler Egger in Wien, wovon eines als Dublette aus der Erémitage zu St. Petersburg erkauft. Sie sind ohne Jahrzahl geprägt, jedoch Maximilian darauf schon als Rom. Imperator benannt. Die eingeschränkte Rolle der groben Münze jener Zeit leuchtet auch daraus hervor, daß Erzherzog Ferdinand in seiner Begnadigung an die Landschaft Kärnten mit dem Münzrecht (1521, Hirsch I 239), die sich ausdrücklich auf die MO Kaiser Maximilians I, für Wien beruft, und alle Münzeinheiten der MO von 1510/11 anführt, als: Dukaten, rheinisch Gulden (beides in Gold), dann Leopolder zu 4 Kreuzer, Zweikreuzer-

die Anordnungen der MO von 1510/11 hierüber sind zugleich weisend für die Gestalt jener groben Münzen (Gulden und Halbgulden rh.), die man damals für den Umlauf im eigentlichen Sinn bestimmt hatte.

c) Das gangbarste Stück im Kleinverkehr von Österreich blieb einstweilen der Kreuzer. „Wie der Grafschaft Tirol", setzt die MO bei, was im Zusammenhang mit der gleichen Andeutung in den Beilagen XI und XII darauf hinweist, daß es den Niederösterreichern hauptsächlich um diese Münze zu tun war. Ihr Aufschnitt ist, dem Stande der Zeit gemäß, mit $17^1/_2$ Stück auf das Wiener Lot, zu $7^1/_2$ Lot fein bestimmt. Tatsächlich fällt der Kreuzer der MO von 1510/11 aus dem System der Münze von Österreich u. d. Enns heraus, wie später noch gezeigt werden soll.

Die Geschichte der Kreuzermünze ist für das österreichische Geldwesen nicht ohne Bedeutung. Zuerst in Tirol seit dem XIII. Jh. aufgekommen, war sie dort bis zum Jahre 1482 die stärkste Münzart, und gegen Mitte des XV. Jhs. auch von Österreich u. d. Enns übernommen.[1]) Erzherzog Sigmund hatte sie bis zu Ende seiner Regierung (1490) in Hall unter dem ursprünglichen amtlichen Namen „Zwainziger", d. i. zu dem Rechnungsfuß von 20 Perner neben der 15-lötigen Groschenmünze fort schlagen lassen, und zwar, wie aus den Haller Raitbüchern (von 1508 f.) hervorgeht, zum Anschlage von 22 Pfund (Silbergeld) für 1 Wiener Mark Weißplatten, d. i. 264 Kreuzer auf 16 Lot, oder $16^1/_2$ Stück auf 1 Lot weiß. Die Feinheit ist leider aus diesen Verrechnungen nicht bestimmbar, sie mag $7^1/_2$ Lot betragen haben. Dagegen hatte Kaiser Friedrich III. in Österreich diese Münze durch die MO von 1481 mit $17^1/_2$ Stück auf das Lot und $7^1/_2$ Lot fein festgesetzt, also bedeutend abgeschwächt. Maximilian sagt im Jahre 1502, daß er seit dem Abgang Erzherzog Sigmunds, d. i. seit 13 Jahren zu Hall nur Sechser, aber keine Kreuzer noch Fierer mehr habe münzen lassen. Und diese für den täglichen Geldumlauf sicher sehr beschwerlich gewordene Maßregel bestätigt sich auch durch die erhaltenen

---

stücke, Pfenninge und Heller, eine Ausnahme nur für die grobe Münze macht, die er einfach wegläßt. Allerdings könnte der Grund dafür auch ein politischer gewesen sein, wenn Ferdinand die Ausbringung von grober Silbermünze, die das Bildnis des Landesherrn trug, der Staatsgewalt vorbehalten wollte. Wahrscheinlich ist dies aber keineswegs. Der Feingehalt der groben Münze von 15 Lot wurde bekanntlich seit der Reichsmünzordnung von 1524 (von Eßlingen zum Gegenstand heftiger Meinungsverschiedenheit seitens der deutschen Bergwerksbesitzer gemacht, ein Kampf, der sich dann durch Jahrhunderte fortzieht. Aber ein bei Hirsch VII 56 abgedruckter „Ratschlag über die Reichsmünzen", worin Maximilian I. schon als Römischer Kaiser bezeichnet wird, also nach 4. Februar 1508, wahrscheinlich für den Landtag von 1518 aufgestellt, nimmt unter der „reichsmüntz" in Aussicht „den silbernen pfening von einem gulden, von einem halben, drey vf einen gulden, vnd vier vf einen gulden", somit die ganze Stufenleiter der groben Münze, und zwar zu $14^1/_2$ oder 15 Lot, letztere mit dem Beisatz: „wie dieser zeit gemunzt wurdet". Vorher sagt der Verfasser: „dieselben sollen alle gleich gut von silber sein, als XI. pf.", d. i. $^{11}/_{12}$, oder $14^2/_3$ Lot. Das Münzkabinett in Wien besitzt auch einen Abschlag des Kärntner Stückes, Gewicht 31·93 *g*. Cat. imp. 91, Schulteß T. C. 30 mit M. D. X. V.

[1]) Ihr ursprünglicher Name war neben diesem deutschen das Wort „grossus", Zeichen gr; der Name „Kreuzer" war der volkstümliche und stammte von der Präge zweier ineinanderliegender Kreuze. Schalk (247, Anm. 103) fand ihre älteste Erwähnung in Österreich zum J. 1458 f.

Haller Münzrechnungen insofern, als dort seit 1490 in der Tat nur mehr Groschenplatten als hergestellt erscheinen. In diesem Jahre beauftragt nun Maximilian den Haller Münzmeister, die Prägung der Kreuzer und Fierer wieder aufzunehmen, und zwar so, wie sie zu Hall vormals geschlagen worden sind, die Kreuzer mit 17 Stück auf das Wiener Lot zu $7^1/_2$, und die Fierer mit 36 Stück zu 2 Lot, 3 Quintel, 1 Pfenning fein, aufzuziehen je mit 4 Lot.[1])

Im Jahre 1504 wird dann genau dieselbe Norm dem gleichzeitig bestellten Münzmeister Hans Strigl von Lienz im Pustertal aufgetragen.[2]) Dieser hat aber kurze Zeit nachher, Ende Jänner 1505, mit einer Vorstellung an den König geltend gemacht, daß er mit der ihm vorgeschriebenen Aufzahl der Kreuzer und Fierer nicht bestehen könne. Dies gab Anlaß zur Erhöhung des Aufschnittes, welche Kaiser Maximilian mit einer Verfügung vom 22. Februar 1505 für die Kreuzer auf $17^1/_2$, für die Fierer aber auf 36 bis 37 Stück bestimmte und so gleichzeitig auch der Münze von Hall auftrug.[3]) Die MO von 1510/11 hält dann dieselbe Kreuzernorm fest. Dagegen erscheint in der Wardein-Instruktion für Hall von 1512 auffallenderweise die alte Aufzahl der Kreuzer von 17 Stück wieder,[4]) offenbar durch ein Versehen; denn dieser Grund, und nicht Reue, also einfach Richtigstellung war es, wenn der Kaiser schon am 31. August 1512 die seit 1505 in Übung gestandene Aufzahl der Kreuzer von $17^1/_2$ Stück aus $7^1/_2$-lötigem Silber verfügte.[5])

Diesem Gang der Dinge entsprechend verrechnet nun auch das Haller Münzraitbuch für 1505 (dasjenige für 1504 ist leider nicht vorhanden) das Einnehmen aus dem in Kreuzern ausgemünzten Silber mit dem in Form und Inhalt ungewohnten Beisatze: „angeschlagen an $17^1/_2$ kr. auf 1 lot Wiener gewicht für ain markh 23 h (Pfund) 4 kr." (17,5 kr. × 16 lot = 280 kr., diese : 12 = 23 Pfund 4 kr.) und ähnlich in den Jahren 1506 bis 1511 mit dem Beisatz: „die ℔ (Gewicht) angeschlagen ye auf ein wiennisch lot 17 kreutzer $^1/_2$, ist auf ain ℔ 4 gulden rh. vnd viertzig kreutzer" (280,0 kr. : 60 = 4 fl. rh. 40 kr.). Die Verrechnung der Ausmünzungen von 1511, der letzten aus Maximilians Zeit, die noch erhalten ist, will ich hier vor dem Verschwinden bewahren. Sie lautet:

„Sechser schwarzplatten 1023 mr. 1 lot, ab von (je) 64 mr. 3 sechser tut 8 lot, rest 1022 mr. 9 lot, per 9 fl. 6 kr. 9305 fl., 19 kr., 0 fierer, $2^1/_2$ perner.
Kreuzer schwarzplatten 6870 mr. 2 lot, ab 132 mr. 11 lot (Abfälle beim Weißmachen) rest 6737 mr. 7 lot, davon ab zisalien, d. i. geprochen gelt, 14 mr., 7 lot, rest 6723 mr. 0 lot; da wirt ye auf ain wiennisch lot gerayt $17^1/_2$ kreutzer, tut auf 1 mr. 4 fl. 40 kr. 31374 fl. |0|0|0

[1]) Ladurner 61 f.

[2]) Ladurner 63, falsch wegen irriger Lesungen. Es sind daselbst S. 62 und 63 die 8 Lot für $7^1/_1$ Lot, und die 5 Quintel für 3 Quintel zu lesen. Revers des Hans Strigl vom 18. Juli 1504 im Innsbrucker Schatz-Archiv-Repertorium III, fol. 1533. Sein Bestallungsbrief ist eingetragen in den Gedenkbüchern, III fol. 129b. Vergl. 127 und XII fol. 1716.

[3]) Ladurner 64.

[4]) Beilage VIII.

[5]) Innsbruck Embiethen und beuelh 1512, fol. 376[1]. Bei Ladurner wiederum richtig zu stellen VIj ($6^1/_2$, statt gelesenen VII) und XVIIj ($17^1/_2$, statt XVIII). Die irrige Lesung des Semis-Zeichens j hat auf diesem Gebiete viel Unheil angerichtet.

Fierer schwarzplatten 4542 mr. 4 lot, ab 115 mr. 9 lot, tut 4426 mr. 11 lot; ab zisalien 19 mr. 16 lot, rest 4407 mr. 0 lot, auf 1 wiennisch lot 36½ fr (Fierer), 1 mr. (zu) 1 fl. 56 kr. 4 fr tut. 8578 fl. | 57 | 3 | 0 |“

Ein vom Haller Münzmeister über (einen an ihn ergangenen) Auftrag aufgestellter Münzanschlag vom Jahre 1518,[1]) wohl mit den damaligen Verhandlungen des Innsbrucker Gesamtantrages zusammenhängend, enthält Vorschläge für Rheinisch Gold (d. i. Guldenmünzen rh. W.), Sechser, Kreuzer und Fierer, ein Anzeichen, daß die Tiroler Münzanstalt ihre alten Typen Sechser und Fierer, trotzdem sie in der MO von 1510/11 und der Wardein-Instruktion von 1512 fehlen, nicht aufgegeben hatte. Der Kreuzer ist in diesem Anschlage mit 7½ Lot fein und im Stückgewicht dahin bestimmt, daß 188 Mark 11 Lot (weiß, über allen Abgang) 899 Gulden 24 kr. ergeben. Der Aufschnitt auf das Lot war danach veranschlagt mit 899 fl. 24 kr. : 188 mr. 11 Lot = 53.964 kr. : 3019 Lot = 17·87 kr. Die Tendenz dieser für den Kleinverkehr so wichtigen Münze war demnach gegen Ende der Regierungszeit Kaiser Maximilians I. ersichtlich eine sinkende.

Die Tiroler Kreuzermünze hatte schon um die Wende des XV. Jhs. eine wichtige Veränderung im deutschen Geldumlaufe veranlaßt. Als dieselbe um das Jahr 1472 die im Geldwesen bedeutsame Wertgleichung von 60 kr. = 1 fl. rh. in Tirol erstiegen hatte, wurde der Kreuzer zu einer Rechnungsmünze, d. h. er stellte von nun an den arithmetisch 60. Teil des Guldens rh. in Gold dar, auch als dieser bald nachher darüber im Kurse gegen die umlaufende Kreuzermünze stieg, und bald verdrängte er in diesem Sinne auch die alte Schillingsrechnung.

d) Der Lewpolder. Während der Kreuzer schon im XV. Jh. auch in Österreich eingeführt wurde, blieb der alte tirolische Fierer (Vierer), benannt nach seiner Valuta von vier Einheiten der kleinsten Münze (Perner, d. i. Berner, Veroneser, der alte als Münze längst verschwundene Tiroler Pfennig) auf Tirol beschränkt. Sie wurden beide im Auslande wohlbekannt und dort nach ihrer Heimat als „Etschkreuzer“ und „Etschvierer“ benannt.[2]) Der Lewpolder war nun nach seiner Valuta von vier Kreuzer, d. i. 1/15 des Gulden rh. nichts anderes als der im Reich weitverbreitete und übelst beleumundete Batzen, der hiemit in das Geldwesen Österreichs eingeführt wurde, der Zweikreuzerer aber sein Halbstück. Beide sind wegen ihres unzureichenden inneren Wertes und der großen Menge ihrer Ausbringung in der landesfürstlichen Münze zu St. Veit in Kärnten eben der Gegenstand jener lebhaften Beschwerden auf dem Innsbrucker Gesamtlandtag von 1518 geworden.[3]) Daß gerade diese Münzgattung und nament-

[1]) Bibl. Tirol. Dipauliana 1226. Ladurner 77 (NB. Die Angaben über das Schwazer Brandsilber sind insgesamt mit 14½ statt 15 Lot zu lesen).

[2]) „Das Land an der Etsch“ war langehin der amtliche Titel des Landes. So nannten sich die Landeshauptleute: „Landeshauptmann an der Etsch und Burghauptmann von Tirol“ (der Burg bei Meran). Brandis passim. Kaiser Friedrich III. erinnert seinen Sohn Maximilian daran, daß er ihn zum „Lande an der Etsch“ habe kommen lassen. Kraus Briefwechsel 86. Dem Hans Striegl werden 1504 für Lienz von Kaiser Maximilian dieselben Privilegien des Münzpersonales wie diejenigen „an der Etsch“ zugesichert. Ladurner 63 usw.

[3]) Zeibig 230: „abfall aller geringen münze“, dann „ein merklicher vall in den munzen des kaysers zu Wien und Hall im Inntall vorzüglich aber zu St. Vait in Kärnten“. Vergl. die Beschwerden an den deutschen Reichstag. Dieselben Batzen waren es auch, die die Wiener

lich das Zweikreuzerstück es war, die zu dieser Beschwerde geführt hatte, geht noch heute aus der großen Anzahl der erhaltenen Münzstücke hervor.

e) Der Pfennig und der Hälbling. Das Zeichen ℔ (denarius) für den Pfennig erinnert daran, daß dieses Münzstück seit 269 v. Chr., dem Jahre der Einführung des Silbergeldes bei den Römern, mit zahlreichen Wechselfällen die Geschichte der Menschheit begleitet hatte. Einst die stärkste Münze in Silber und wieder seit dem Ende der Merowingerzeit bis zum Erscheinen des Goldflorens der Stadt Florenz von 1252 die ausschließliche Geldwährung von Mitteleuropa und Oberitalien, war er nach den Zeiten Karls d. Gr. allmählich zur schwächsten Münze herabgesunken, zugleich mit seiner Halbmünze, dem Hälbling, der mit dem Pfennig der Münze zu Hall am Kocher wegen dessen geringen inneren Wertes und wegen des Namensanklanges gerne verwechselt wurde. Als kleinstes Wertmaß hatte der Pfennig stets seine Bedeutung im Geldwesen behalten. Hervorgehoben sei, daß er darin stets eine doppelte Bedeutung hatte, eine monetäre und eine arithmetische. Während er in ersterer Beziehung als die kleinste Geldeinheit bei seiner stetigen Verschlechterung auf die nominelle Bewertung der größeren zurückwirkte (durch das sog. „Auflaufen" der vollwertigen Münze), war er in

Hausgenossen in den Jahren 1519, 1520 und 1521 mit diesen Jahreszahlen und mit dem Zeichen WH ausgebracht hatten. Es lohnte sich mithin nicht des Lärms und der traurigen Folgen, die diese mit dem eigenmächtigen Eindringen in die landesfürstliche Münze zu Wien hervorgerufen haben. Allerdings zeigt die am 11. August 1522 zu Wiener Neustadt gegen den ständischen Münzmeister Schwarz, genannt der Leinbotter (Leinwander, V. v. Kraus, Ferdinand I., 81), ergangene Verurteilung wegen Falschmünzerei zum Feuertod mehr von dem Trieb nach Rache als von Jurisprudenz, denn das hiezu notwendige Moment der Täuschungsabsicht des Publikums war schon deswegen ausgeschlossen, weil die Hausgenossen ihr Münzzeichen ausdrücklich und deutlich auf jede ihrer Münzen gesetzt hatten. „Die achtundvierzig Wiener Hausgenossen", seinerzeit von König Rudolf von Habsburg privilegiert (1277, Tomaschek I 34, II 212) und in gleicher Zahl noch immer tätig, finden sich gleichwohl in der MO von 1510/11 nicht erwähnt. Nichtsdestoweniger wurde über sie und ihre Rechte auf dem Innsbrucker Gesamtlandtag von 1518 eingehend verhandelt. Die vier Stände des Erzherzogtums (in Wirklichkeit wohl die Wiener Bürgerschaft) machen in einer besonderen Denkschrift an den Kaiser geltend, daß sie bisher 48 Bürger von gutem Leumund unter dem Namen der Hausgenossen erwählt, welchen sie (unter Ausschluß aller Anderen bei schwerer Strafe) die Münze und das Wechselgeschäft verliehen haben. So lange diese in ihrem Rechte geblieben, habe der Unterschied der Valuta bei einem Gulden (ungarisch) nie über 2 Pfennige betragen, sei Gold und Silber in genügender Menge im Lande gewesen, waren auch die Nachbarländer bemüßigt, eine vollwichtige Münze zu schlagen, seien endlich viele Einwohner Österreichs ohne Schaden des Landes reich geworden. Seit aber das Münz- und Wechselgeschäft in andere Hände gekommen, sei der ungarische Gulden nahe bis auf zwölfthalb Schilling aufgelauten, Gold und Silber in vorher nie erhörter Menge aus dem Lande geführt worden und das Land dadurch verarmt (Zeibig 253). Der Kaiser erwidert, er habe die Münzfreiheit der Hausgenossen nie eingestellt, er gehe damit um, „jetzt mit Rat der Ausschüsse eine neue Münzordnung aufzurichten" (Zeibig 302). Diese Äußerung nehmen die Ausschüsse an, doch sollen die Freiheiten der Hausgenossen erhalten und geschützt werden (ib. 309). Diese Vorgänge werden hier eingehend erwähnt, da die alten Hausgenossen Wiens noch heute allerwärts schief beurteilt werden. Mit dem Pfenningsystem war ihre Stellung allerdings veraltet und dem öffentlichen Wohl ein Hemmschuh geworden, jedoch war die Aufhebung ihres Bestandes durch ein gerichtliches Urteil (!) im Jahre 1523 ein rein politischer Akt, kein juristischer Vorgang. Immerhin mag die Stadt Wien stolz sein auf ihre Bürger von 1518, die damals mit soviel Sachkunde und Freimut ein Stück Selbstregierung verteidigt haben, deren Ausübung ihnen und dem ganzen Lande zum Segen gereichte.

letzterer nur eine rechnungsmäßige Teilungseinheit der Währungsmünze und insofern eine ständige, unabänderliche Geldgröße. Am besten erscheinen beide Bedeutungen in früherer Zeit in Italien mit den Ausdrücken picciolo und denaro (danaro) auseinander gehalten.

f) Die heftige Bewegung, die das österreichische Geldwesen jenes Zeitalters erfahren hat, macht hier auch eine Untersuchung der Frage notwendig, wie weit damals die einzelnen Münztypen im Verkehr miteinander im Zusammenhang blieben. Die Frage kommt nicht in Betracht für die in ihrem Typus unverändert gebliebenen Goldmünzen, ebensowenig als für den Kreuzer der Silberwährung, der sich durch seine geschichtlich gefestigte Rolle in seiner währungsmäßigen Bedeutung unabänderlich erhielt. Aber die um jene Zeit nebeneinander auftretenden Bezeichnungen Groschen, Grossettl, Pfennig und Kleinpfennig bedürfen hier um so mehr einer Besprechung, als die Tatsache sich nicht bezweifeln läßt, daß der wirkliche Geldumlauf seine Geldrechnung und seine Wertungen immer nach demselben unveränderten System festgehalten hatte, wenn er auch an die schwankende Münze gebunden war.

Seit den Karolingerzeiten, also von altersher, war im Abendlande allerwärts die Rechnung nach dem Geldpfunde üblich, welches rechnungsmäßig aus 240 der umlaufenden Pfenninge zusammengesetzt und in 20 Schilling zu je 12 Pfenning, auf dem bayrischen Stammesgebiet jedoch und in Österreich (mit Ausschluß von Tirol) in 8 Schilling zu je 30 Pfenning (langer Schilling, solidus longus) unterteilt war. Ein teilweises Zurückdrängen dieser alten Geldrechnung wurde in Österreich herbeigeführt, als in Tirol der Gulden rheinisch den Kurs von 60 der dortigen Kreuzer erreicht hatte (um 1492, Num. Zeitschr. XXXVIII 167, Z. 78) und man nun dabei, als einer zweckmäßigen arithmetischen Unterteilung, unabhängig von dem allmählichen Weitersteigen des Goldkurses, stehen blieb. Mit dem Hervorkommen der groben Silberwährung und sicher begünstigt von der politischen Stellung des Hauses Österreich, hatte dieser Rechnungsgulden zu 60 Kreuzer im XVI. Jh. besonders in Süddeutschland und Österreich im Geldverkehr an Boden gewonnen.[1]) Die Reichsmünzordnung von 1524 kehrt zwar wieder zur Schillingsrechnung zurück, aber alle folgenden halten sich dann an die Rechnung nach Gulden und Kreuzer.[2]) In Österreich wurde der Kreuzer

[1]) Lucas Rehm 35 („Goldgulden"), 55, 63 („Mintz").

[2]) Aber in der österreichischen MO von 1481 geschieht die Wertung nach Schilling und Pfenning. In Tirol hatte man eine Verbindung beider Rechnungsweisen angenommen und war hiedurch zu einem sehr verwickelten Geldrechnungssystem gelangt. Da dieses über die Wende des XV. Jahrhunderts fortdauerte, so sei hier seine Übersicht gegeben.

Mark	Gulden	Pfund	Kreuzer	fierer	Perner
m	fl. rh.	℔	gx	fr	p
1	2	10	120	600	2400
	1	5	60	300	1200
		1	12	60	240
			1	5	20
				1	4

Die Mark als Geldeinheit ist in Tirol wohl zu unterscheiden von der Mark als Gewichtseinheit, welche hier wie allerwärts zu 16 Lot gerechnet wurde.

mit der Währung zu 4 österreichischen Pfenning eingeführt und mit diesem Rechnungsverhältnis stets festgehalten bis zum Verschwinden des Pfennings im XIX. Jh. Da der Gulden rh. hiedurch auf $60 \times 4 = 240$ ₰, d. i. die auf ein Geldpfund gehende Pfenningzahl zu stehen kam, so erklärt sich daraus, daß man an der alten Vorstellung der Gleichheit der Guldenmünze mit dem Geldpfunde festhielt und in Österreich dafür den Namen talentum, Zeichen tl., annahm. Man hat also darunter in Österreich den Rechnungsgulden rheinisch zu 60 Kreuzer, gleich 240 Pfenning zu verstehen.

g) Die Verwirrung des Geldwesens in Österreich ging aus von der Verschlechterung der Pfenningmünze gegen Mitte des XV. Jhs. Sie verstärkte sich um die Todeszeit König Ladislaus des Nachgeborenen (gest. 23. November 1457) und hatte besonders in den Jahren 1458, 1459 und 1460, der Blütezeit der sogenannten „Schinderlinge", einen solchen Stand erreicht, daß der Kurs des ungarischen Guldens in österreichischen Pfenningen von dem alten Stand von 6 f. ₰ bald auf 8 und von da bis auf 32 f. (4 ℔ ₰), ja auf 6 und 8 ℔ ₰, d. i. 48 bis 64 f. stieg. Schließlich kam es so weit, daß die Bevölkerung dieses Geld im Verkehr gänzlich ablehnte und selbst die kaiserliche Maut es nicht mehr nehmen wollte.[1]) Dieser unerträglich gewordene Zustand drängte endlich den Kaiser, Versuche zu einer Besserung zu machen. Er veranlaßte am Samstag vor Laetare in der Fasten 1460 die Ausbringung einer stärkeren Münze unter dem Namen „Groß-Körn", wovon 6 f., d. h. 180 Stück ₰ auf den ungarischen Gulden gehen sollten.[2]) Aufgeworfen wurde sie am nächstfolgenden 26. April, aber noch am 15. April beschweren sich die Wiener, daß diejenigen, denen der Kaiser die Münze zu schlagen erlaubt hatte, derselben „geringen münß so unermeßlich vil geslagen haben". Ein Beschluß vom 3. Dezember 1469 für die Münze zu Wiener-Neustadt führte außer den alten Goldmünzen ein neues Münzsystem in Silber ein: Groschen, Kreuzer, Grossettl und Pfenninge, insgesamt zu 8 Lot fein.[3]) Das zahlenmäßige Verhältnis dieser Münzen ist zum Teil in sicherer Weise aufgeklärt gelegentlich einer Abwürdigung, die sie im Jahre 1474 erfahren haben. Es sollten nunmehr gelten

der Sechzehner, ursprünglich 16, jetzt 12 Pfenning
der Achter (Groschen) „ 8, „ 6 „
der Kreuzer (Vierer) „ 4, „ 3 „

Danach und mit Hilfe der Münzfußverhältnisse[4]) läßt sich nun auch der noch fehlende Münztypus „Grossettl" feststellen; er galt 2 Pfenning, war mithin der Zweier. Denn dasselbe Münzverhältnis ergibt sich auch genau aus der Neustädter Prägung von 1469; es wurden dort geprägt aus der 8-lötigen Mark:

der Pfenning mit 576 Stück
das Grossettl „ 288 „ , somit 1 Stück = 2 Pfenning
der Kreuzer „ 144 „ , „ 1 „ = 4 „
der Groschen „ 72 „ , „ 1 „ = 8 „

[1]) Das Nähere über diese Bewegung bei Schalk, Num. Zeitschrift XII (1880) 237—271.
[2]) 22. März 1460. Der bei Schalk 267 angegebene 23. März ist der Sonntag selbst.
[3]) Jahrbuch IV (1886) XX, R. 3245.
[4]) Schalk 296 f.

h) Es entsteht nun die Frage, wie sich diese Münzsorten zu denjenigen der MOO von 1481 und 1510/11 verhielten, wobei wir auch, um den Gegenstand zu erledigen, die MO Ferdinands I. vom 15. Februar 1524 als den Abschluß der ganzen Übergangszeit mit in Betracht ziehen wollen. Das Verhältnis ergibt sich aus der nachfolgenden

Übersicht 1

der Rechnungsfüße nach den österr. MOO von 1469, 1481, 1510/11 und 1524.

1. Halbguldiner von 1524	gleich	30	Kreuzer,	gleich	120	Pfennig
2. Ortgulden von 1510	„	15	„	„	60	„
3. Lewpolder von 1510, früher Sechzehner	„	4	„	„	16	„
4. Groschen von 1481	„	3	„	„	12	„
5. Groschen oder Achter von 1459, Zween-Kreuzerer von 1510	„	2	„	„	8	„
6. Kreuzer (österr. Vierer)	„	1	„	„	4	„
7. Grossettl oder Zweier	„	1/2	„	„	2	„
8. Pfenning, Kleinpfenning von 1481	„	1/4	„	„	1	„
9. Hälbling, Haller	„	1/8	„	„	1/2	„

Den Leitfaden gibt die Tatsache, daß der österreichische Kreuzer, von Zeiten der Abwürdigung abgesehen, in Österreich stets zu vier Pfenning gerechnet wurde, worauf sich der Grossettl, als dessen nachweisbare Hälfte (s. S. 23), von selbst einreiht zwischen den Kreuzer und den Pfenning. Der „Kleinpfenning“ der MO von 1481 ist identisch mit dem Pfenning der übrigen MOO, der „Pfenning“ dieser MO identisch mit dem Grossettl. Groschen Nr. 4 und Kleinpfennig Nr. 8 von 1481 verschwinden in der nächsten Folgezeit, obwohl der Groschen zu drei Kreuzer hier nachmals wieder auftaucht. Der Lewpolder von 1510 ist wohl schon mit dem alten Sechzehner gegeben, verschwindet jedoch ebenfalls in der österreichischen MO von 1524, wahrscheinlich infolge der damals hervorgetretenen Mißstimmung gegen den Batzen, und dasselbe gilt von seiner Halbmünze dem Zween-Kreuzerer. Der Sechzehner scheint ursprünglich eine um Mitte des XV. Jhs. aufgekommene Rechnungsmünze gewesen zu sein.

Schließlich sei auf den Unterschied zwischen dem Rechnungsfuß, der den Nennwert, und dem Münzfuß, der den inneren oder wahren Metallwert darstellt, hingewiesen. Dieser Unterschied war im besprochenen Zeitalter bisweilen sehr beträchtlich, so zwar, daß die Ablehnung des Gebrauches der Münze durch die Bevölkerung eines Tages zur Tat geworden war.[1]) Die letzte Ursache dieses Zustandes lag in dem gänzlichen Mangel einer geordneten Handhabung der Scheidemünze, im allgemeinen der unterwertigen Münze.[2]) Ihr Gebrauch ist für den täglichen Kleinverkehr unentbehrlich, ist aber nur dann gesichert, wenn ihre Menge das Landesbedürfnis nicht überschreitet; sie verführt aber bei Nichtbeachtung dieses Zusammenhanges mit ihrem erhöhten Münzgewinn die Münzherrlichkeiten leicht zum Mißbrauch der übermäßigen Ausbringung.

[1]) Num. Zeitschr. XII 249.

[2]) Ihr Verständnis geht hervor aus den Zusätzen der Haller Münzanstalt zur MO von 1510/11, welche zweimal betonen, daß die vollwichtige Ausbringung eine für den Umlauf im Kleinverkehr zu kleine, zu unscheinbare Münze ergeben würde.

VI. Die numismatische Seite der MO von 1510/11 bedarf in mehrfacher Hinsicht einer Erörterung, zunächst bezüglich der Vorschriften über die Äußerlichkeiten, die Präge.

a) Die näheren Vorschriften über die Präge, die, abgesehen von früheren vereinzelten Anweisungen, zum erstenmal in der MO Kaiser Friedrichs III. von 1481 auftraten, betreffen zunächst die Darstellung der menschlichen Figur. Sie wird in dieser Periode in zweifacher Hinsicht von Bedeutung, einmal bezüglich des Erscheinens des Bildnisses des Münzherrn und dann der Einführung desjenigen des heiligen Lewpold. In ersterer Beziehung waren wegen ihrer größeren Schwierigkeit seit den Römerzeiten um jene Zeit nur Mailand mit den sogenannten Testoni und Venedig mit dem Bilde des Dogen Nicolò Tron vorgegangen. Die Sache war also auf dem Gebiet des Münzwesens eine Neuerung. Erzherzog Sigmund hatte sämtliche Sorten seiner im Jahre 1482 geschaffenen Groschenmünze mit seinem Bildnisse versehen lassen und damit augenscheinlich die neue und besondere Bedeutung dieser Münzart hervorheben wollen. Dieser Grundsatz bleibt fürderhin maßgebend. Auch Maximilian I. beschränkt in der MO von 1510 die Vorschrift des Anbringens seines „Konterfeis" auf jene Sorte der Groschenmünze, die er in diese MO aufgenommen hat, den Ortgulden. Bekannt sind seine oft sehr schönen Bildnisse auf den durchwegs im Guldenfuß ausgebrachten fünfzehnlötigen Münzen von Hall i. I., die er aber einmal selbst als Geschenkmünzen, „zur Letz", bezeichnet und denen größtenteils nur schwer die Eignung für den Geldumlauf beizulegen ist.[1]) Noch von Kaiser Friedrich III. fehlen Münzbildnisse gänzlich, und so bleibt diesseits der Alpen Erzherzog Sigmund von Tirol der erste, der die Darstellung seines Bildnisses auf Münzen veranlaßt hat.[2])

Die andere Neuerung ist dann die Aufnahme der Darstellung des heiligen Lewpold auf Goldmünzen. Sie wird in der MO von 1510 vorgeschrieben

1. für den österreichischen Dukaten („sand Lewbold auf dy hungrisch art," Umschrift Sanctus Lewboldus mit der Jahrzahl der Prägung),

2. für den österreichischen Goldgulden rheinisch („sand Lewbold im harnasch (1511): in seinem gewöndlich rogkh . . bey den füssen alt und new Osterreich, yedes in einem schiltl", 1511 bloß: „alt Osterreich an einem schiltlein", auf das Fähnlein in der rechten Hand des heiligen Markgrafen bezogen,

3. endlich im Silbergeld für das Vierkreuzerstück und darum Lewpolder benannt. Das Bild des Heiligen war natürlich reine Phantasiedarstellung. Er war gestorben 1136, seine Heiligsprechung erfolgte 1485 und man wird nicht fehlen, in der Anordnung für die Silbermünze ein Stück Münzpolitik zugunsten dieses Geldstückes zu erblicken. Allerdings ist es nicht das erstemal, daß das Wappen der fünf Adler in der Anordnung ⁘ auf den Münzen der österreichischen Länder

[1]) Als umlaufende Silbermünzen können von der groben Münze doch nur die flach gehaltenen mit Bildnis und einfachem Wappen gemeint gewesen sein.

[2]) Zu erwähnen sind wegen ihrer Jahrzahl 1479, die wohl dem angegebenen Alter der Personen, nicht aber ihrem Vermählungsjahr (1472) entspricht, die mit dem Bildnisse Maximilians und der Herzogin Maria von Burgund. Sie sind aber zweifellos viel später hergestellt. S. Domanig, im Jahrbuch XIV (1893) 20.

erscheint. Hier geschieht es aber in offenbar demonstrativer Weise, indem man den heilig gesprochenen Markgrafen ein Fähnlein mit der Darstellung dieses Wappens schwingen läßt.

b) Die Wappen waren schon unter Kaiser Friedrich III., und zwar nicht bloß auf den Münzen zu größerer Bedeutung gelangt. Es sind hier zwei Haupterscheinungen wohl zu unterscheiden: der deutsche Reichsadler, ein- und zweiköpfig, mit und ohne Heiligenschein, mit und ohne Reichskronen, dann die Wappen der einzelnen österreichischen Länder, mit denjenigen des österreichischen Herrscherhauses. Bei der Anordnung der Länderwappen hält schon Kaiser Friedrich III. in seiner MO von 1481 die Bezeichnung von „rechts“ und „links“ im streng heraldischen Sinne fest.[1]) In der MO Maximilians von 1510/11 greifen hier mehrfach die politischen Verhältnisse ein. Von S. Lewpold war oben die Rede. Die Scheidung „Alt- und Neuösterreich“, die schon in der MO von 1481 vorkommt, hängt mit der Frage des Fünf-Adler-Wappens, genannt „Alt-Österreich“, zusammen. Nachgewiesenermaßen gehört es unter die Fälschungen Herzog Rudolf IV. des Stifters vom Jahre 1359/60. Seine Bedeutung erhellt aus der Umschrift des zu ihm gehörigen rudolfinischen Münzsiegels[2]) und sollte danach die fünf Fürstentümer Austria, Stiria, Karinthia, Suevia und Alsacia vorstellen. Nach der Brechung dieses Siegels infolge Beschluß der Reichsfürsten verschwindet das Fünf-Adler-Wappen für längere Zeit, um erst vereinzelt wieder aufzutauchen, auffallenderweise niemals in Österreich u. d. Enns, wo es heutzutage als Landeswappen geführt wird. Auf die Münzen gelangt es erst durch Herzog Albrecht VI., den Bruder Kaiser Friedrichs III., und zwar in den Münzen des Landes o. d. Enns[3]) und kommt schließlich in der MO von 1481 stillschweigend und nur insoferne, als das darin genannte „Neu-Österreich“ ein „Alt-Österreich“ voraussetzt, zur Anwendung. Tatsächlich ist dieses „Neu-Österreich“ eben durch die Münzen als der Bindenschild erwiesen. Es ist das älteste und ursprünglichste Wappen des Landes, entstanden im XIII. Jh. unter Herzog Friedrich dem Streitbaren.[4]) Aber Beide MOO meinen an allen Stellen, wo sie das „land Osterreich“ schlechtweg anführen, wiederum den Bindenschild.

[1]) Es ist dies aus dem Zusammenhang der Anordnungen Kaiser Friedrichs III. in der MO von 1481 mit den bezüglichen Münzen beweiskräftig zu entnehmen.

[2]) Die Tatsache, daß das die fünf Adler zum erstenmal aufzeigende Siegel (stehende Figur des Herzogs, Sava Fig. 28) als Münzsiegel zum Reitersiegel (ebenda Fig. 27) gehört, geht hervor aus dem leider einzigen und dermalen unerreichbaren Exemplar im Domschatz zu Wien (Ogesser, Beschreibung von St. Stephan, 100, mit Abbildung). Es besitzt nach der Abbildung bei Ogesser eine merkwürdige Randschrift von dunkler Beschaffenheit, die aber in Ausdrücken wie: Austria scutum Imperii u. dgl. deutlich den Zusammenhang mit dem zu seiner Entstehungszeit gefälschten privilegium maius verrät. Auf dem Reitersiegel sind außer den fünf Fürstentümern noch aufgeführt: das dominium Carniola, die Marchya und Portunao.

Es galt im besonderen der Aufnahme von Schwaben unter die österreichischen Fürstentümer, wenn die Reichsfürsten auf der Brechung dieses Siegels beharrten.

[3]) Sava, Siegel der österreichischen Regenten 259, 260.

[4]) Sehr richtig sagt Julius Strnad im Eingang seiner Bemerkungen zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer (7. Blatt 1 etc.): „Das Land ob der Enns, in neuerer Zeit Bequemlichkeit halber, jedoch unrichtig Oberösterreich genannt, ist aus drei größeren Bestandteilen erwachsen. Der eine im Norden der Donau, die alte Riedmark, gehörte von jeher zur

Ein weiterer Punkt von geschäftlich-politischem Charakter betrifft das Land ob der Enns, heutzutage gewöhnlich, aber mißbräuchlich Ober-Österreich genannt.[1]) Sein Wappen wird in den MOO des Kaiser Friedrich III. und Maximilian I. nicht genannt. Obgleich nämlich das Land im XV. Jh. unter einem selbständigen Herrscher — Herzog Albrecht VI. — vereinigt war, hatte sich seine ständische Individuation nur schwierig und sogar unter heftigem Widerspruch vollzogen. Noch die beiden hier besprochenen MOO sprechen ausschließlich nur von „Österreich", von „Neu- und Alt-Österreich", sie schreiben die Landeswappen vor, aber weder von Österreich unter noch ob der Enns ist darin die Rede. Wenn Friedrich III. 1481 sagt: „Der Schild unsers Fürstentums Neu-Österreich", oder „Österreich" schlechtweg (der Bindenschild), dann anschließend die Schilde „unserer Fürstentümer Steyr, Kärnten und Krain" aufzählt, so kann diese Ausdrucksweise auf etwas anderes nicht, als auf die Länderwappen als solche bezogen werden. Und genau ebenso verhält es sich mit der MO Kaiser Maximilians I. von 1510/11. Doch zeigt hier „Österreich" schon seine zweite Bedeutung als Wappen des Fürstenhauses über alle österreichischen Länder, indem es mit Burgund zusammengestellt die beiden Ländermassen der Häuser Österreich und Burgund vorstellen soll und in dieser Zusammenstellung auf die Brust des Reichsadlers verwiesen wird. Während Maximilian I. anderwärts und offiziell um jene Zeit immer von den fünf niederösterreichischen Fürstentümern spricht, wobei das Land ob der Enns mitgezählt wird, ist hier von dem letzteren Lande auch nicht andeutungsweise die Rede, es wird einfach unter dem Landesnamen „Österreich" mitbegriffen, als Bestandteil des Landes Österreich u. d. Enns angesehen. So wird hier eine kurze Aufklärung über dieses widerspruchsvolle geschichtliche Verhältnis um so mehr notwendig, als dasselbe bisher noch wenig zur Sprache gebracht worden ist.

Während noch aus dem XV. Jh. kein Umstand bekannt ist, der dieses seltsame Verhältnis in den Vordergrund gestellt hätte, war die Tatsache, daß insbesondere die Landschaften Steyr, Kärnten und Krain dem Lande ob der Enns den öffentlich-rechtlichen Charakter einer Landschaft zuzuerkennen verweigerten, hervorgetreten. Sie instruierten einst ihre Verordneten dahin, daß denselben untersagt sei, mit denjenigen des Landes ob der Enns zusammen an kirchlichen Feiern und anderen Zusammenkünften teilzunehmen. Schon in den früheren Jahren des neuen Jahrhunderts hatte Kaiser Maximilian I. die Gewohnheit angenommen, das Land ob der Enns als eine „Markgrafschaft" zu bezeichnen, wogegen endlich seine Landschaft im Libell vom 10. April 1510 für die Zusammenkunft in Augsburg Widerspruch erhob und unter deutlicher Bezugnahme auf das Privilegium Maius sich dahin aussprach, daß dem Lande der Titel eines „Erz-

---

Ostmark, der zweite, der Traungau zwischen Hausruck, Donau, Enns und Steyr, sowie der Attergau, wurde erst 1180 vom Herzogtum Bayern abgelöst und dem neuen Herzogtum Steiermark zugewiesen. Der dritte Bestandteil, der Landstrich zwischen Ranna und Großer Mühel, das Mondseegebiet mit dem St. Wolfganger Ländchen und das sogenannte Innviertel verblieb noch lange bei Bayern".

[1]) Joseph von Kolb, Die Münzen etc. des Erzherzogtums Österreich ob der Enns. Tafel I Fig. 13 (Enns), 18 (Freistadt) und 21 (Linz).

herzogtums" gebühre. Maximilian erwiderte, er wolle es in Zukunft als „Fürstentum" bezeichnen.[1])

Noch schlimmer war der Zusammenstoß bei der Versammlung von Innsbruck im Jahre 1518, an deren Beratungen die Verordneten des Landes ob der Enns von Anfang nicht teilnahmen, sondern sich nur durch jene des befreundeten Landes unter der Enns jeweils berichten ließen. In einer Eingabe an die kaiserlichen Kommissare vom 6. April 1518 drücken sie sich in den stärksten Ausdrücken über ihre Zurücksetzung aus. Gegenüber Steyr, Kärnten und Krain wollen sie sich ohne Wissen ihrer Auftraggeber in nichts einlassen, weil diese drei Lande „unvervrsacht, muetwilliger wais, wider alle pillichkait vnd recht sie aus irem geprauchten stand zu dringen, auch ir vaterland nit allain verklainern, sondern dasselb ganz auszuloschen sich vnderstanden, vnd zu dem allen vor dem ganzen loblichen ausschuss mit vnmeßlicher, grymer, hitziger tronuss gegen sy haben horen lassen" usw.[2]) Der Kaiser erklärte, diese Zwietracht „der Session halben" bei seiner nächsten Anwesenheit in den niederösterreichischen Ländern gütlich, nötigenfalls auf dem Rechtswege austragen zu wollen[3]) und veranlaßte schließlich die Aufnahme einer Erklärung in das gesiegelte Innsbrucker Libell vom 24. Mai 1518 „der rüsstigung halben", daß das Land ob der Enns, obgleich es an der Session nicht teilgenommen und nicht gesiegelt habe, dieselben Verbindlichkeiten trage, wie die übrigen Länder.[4])

Völlig und für längere Zeit ward dieser seltsame, unpolitische Gegensatz erst beigelegt unter Ferdinand I., wir sehen aber die MO von 1510/11 noch mitten darin stehen und ihre Wirkungen darin deutlich zum Vorschein kommen.[5]) Auch ist noch hervorzuheben, daß Kaiser Maximilian I. unter den „drew land Osterreich, Steyr vnd Khernten" (auf den Zwei-Kreuzerern), und ebenso unter „den zway land Osterreich vnd Steyr" (auf dem österreichischen Pfenning) den Bindenschild ausdrücklich als Landeswappen versteht. So gewahren wir um jene Zeit den Übergang des Bindenschildes als österreichisches Landeswappen zur gleichzeitigen Rolle des Wappens der österreichischen Gesamtländer. Aber stets bleibt das Fünf-Adler-Wappen von unbestimmtem staatsrechtlichen Charakter und

---

[1]) Sämtliche Akten hierüber im Landesarchive zu Linz.

[2]) Zeibig 268 f.

[3]) eb. 271.

[4]) „vnd wie wohl der ausschuss unsers Fürstenthums Oesterreich ob der Enns nit bekennt noch siegelt, aus ursach der yrung, so sy gegen den dreyen vnsere fürstentumben Steyr, Carnten vnd Crain, der session halber haben. ." Brandis 467. Hier nach dem Originale des Libellbriefes im Wiener Landesarchiv.

[5]) Vollständig wurde diese Angelegenheit erst ausgetragen im XVII. Jahrhundert, wie neuestens Dr. Martin Wutte, Ein Rangstreit zwischen Ober- und Innerösterreich, Zeitschr. d. hist. Ver. f. Steiermark XV (1917) 102 dargetan hat. Es erging damals eine kaiserliche Entscheidung vom 16. Februar 1632, worin es heißt: „Wann aber obgemeltes land (Österreich ob der Enns) mit den andern dreien landen Steyr, Khärndten und Krain, oder einem und andern allein ohne Unter-Österreich für sich und ain sonerliches land zusamben kommen oder einen actum publicum begehen, so soll es denen selben insgesambt und einem jeden insonderheit zu weichen und nachzugeben schuldig sein und also auch mit andern sachen im cantzleystyle und sonst gehalten werden."

seltsam und nicht völlig aufgeklärt ist seine Verbindung mit der Gestalt des heiligen Lewpold.

c) Übersicht der Münzfußnormen von 1510/11.

Die hier angeschlossene Übersicht II bildet die notwendige Ergänzung zu der Übersicht I (s. S. 24) über die Rechnungsfüße und die Fortsetzung zu meiner Übersicht für die MO von 1481. Hervorgehoben sei daraus

1. von Absatz I zu *a)* und *b)*, daß jetzt (1510) die monetäre Stellung von Dukaten und Gulden rheinisch gegen die MO von 1481 sich geändert zeigt, indem die Valvation derselben in umlaufender Münze von ersterem auch auf den letzteren übergegangen ist; zu *b)* ist der Münzfuß der rheinischen Gulden von 86 Stück aus 18 1/2 Karat Gold zu vergleichen mit demjenigen von 85 1/2 Stück aus derselben Schickung, gemäß der Haller Wardein-Instruktion von 1512 (Ladurner 68), dann dem Haller Münzanschlag von 1510 (eb. 77) und Ferdinands I. MOO von 1523 und 1524 (Nagl im Jahrb. d. V. f. Landeskunde XIII/XIV 399), ein Zeichen, daß Maximilian I seinen Münzfuß für fl. rh. ernstlich gemeint hatte;

2. von Absatz IV zu *d)*. Der Ausbringungsanschlag dieser MO für den Kreuzer mit 2389 1/3 ℳ zeigt gegenüber den regelrecht fortschreitenden Ziffern dieser Rubrik deutlich eine Unterbrechung und damit den Umstand, daß die Kreuzermünze in dieser MO ein fremdartiges Element darstellt. Nicht uninteressant wäre eine leider fehlende Nachricht, von wem die Abänderung des Anschlages für den halben Lewpolder (c), womit die Ausbringung der feinen Wiener Mark von 2528 auf 2614 6/7 ℳ erhöht wurde, ausgegangen ist. Diese unbegründete Münzverschlechterung dürfte den Beschwerden des Innsbrucker Gesamtlandtages von 1518 hauptsächlich zugrunde liegen, da gerade dieses Münzstück zu St. Veit in Kärnten in großer Menge ausgebracht worden zu sein scheint.

3. Zu beachten ist von Absatz VIII die Wappenstellung des Landes ob der Enns in den Prägevorschriften zu I, *a* und *b*, ferner die zu I *a* auf der Rückseite erscheinende Anhäufung von Wappen, die einen großen Gesamtschild und eine sehr kleine Ausführung der Einzelschilde erfordert haben würde, sowie die Vereinfachung, die die MO von 1511 darin vorgenommen hat.

4. Schließlich soll hier zum leichteren Verständnis des Ganzen folgen die

Übersicht II

der Münzfußnormen der österreichischen und tirolischen Münzordnung von 1510, August 14, sine loco und bzw. von 1511, August 30, Reutlingen, erstere für Österreich, Steyr, Kärnten und Krain, letztere für diese und die tirolischen Lande (1 Mark Wiener Gewicht = 281 Gramm).

I. Münzfuß in Gold.

		auf die rauhe Mark	auf die feine Mark
A. *a)* Dukaten, wie hungrische und Salzburger.....	23 1/2 Karat	80 Stück	81 33/47
b) Gulden rheinisch, wie die der Kurfürsten a. Rh., des Erzherzog Sigmund von Österreich und des Erzbischofs von Salzburg (Schickung 18 1/2 Karat Gold, 3 1/2 Karat weiß, 2 Karat rot)	18 1/2 „	86 „	111 21/37
B. Verhältnis der inneren Werte derselben: 111,567 : 81,702 = 1,3655.. : 1.			

II. Rechnungsfuß in Silber.

Gulden rh. Silberm.,	Fünfzehner,	Leopolder,	Zweikreuzerer,	Kreuzer,	Zweier,	öst. Pfenning,	Hälbling
(1)	4	15	30	60	120	240	480
	1	3 3/4	7 1/2	15	30	60	120
		1	2	4	8	16	32
			1	2	4	8	16
				1	2	4	8
					1	2	4
						1	2

III. Münzfuß des Silbergeldes.

	Feingehalt in Lot	Aufzahl rauhe Mark	Aufzahl feine Mark	gleich Pfenning
a) Fünfzehner	15	38 1/2	41 1/15	2464
b) Leopolder	8	79	158	2528
c) Halber Leopolder	8	158	316	2528
Tiroler Abänderung	7	143	326 6/7	2614 6/7
d) Kreuzer wie in Tirol	7 1/2	280 [1]	597 1/3	2389 1/3
e) Zweier	6	496 [2]	1322 2/3	2645 1/3
f) Österr. Pfenninge	4	672 [3]	2688	2688
g) „ Hälblinge	3 1/2	1216 [4]	5558	2779 3/7
Abänderung	3	1056 [5]	5632	2816

IV. Valvation der Goldmünzen in Silbermünze.

a) Österr. Dukaten = 11 Schilling ℔ in Münz = 330 ℔ [6]

b) Österr. Gulden rheinisch = 1 fl. rh. Silber = 60 Kreuzer = 8 Schilling ℔ = 240 ℔ [6]

Wertverhältnis beider 330 : 240 = 1,375 : 1 (vergl. II).

V. Wertverhältnis von Gold und Silber.

a) nach Ia, IIIa, IVa 1 : 10,942..
„ Ia, IIId, IVa 1 : 11,284..
„ Ia, IIIf, IVa 1 : 10,303..

b) nach Ib, IIIa, IVb 1 : 10,867..
„ Ib, IIId, IVb 1 : 11,265..
„ Ib, IIIf, IVb 1 : 9,961..

VI. Remedien.

I *a)* und *b)* Aufzahl 1/4 Stück, Gehalt 2 Grän

III *a)* Aufzahl 1/2 Stück, Grän 1 dgt. mit Aushilfe (vergl. Num. Zeitschr. XXX 4)
b) „ 1/2 „ „ 1 „
c) „ 1/2 „ „ 1 „
d) „ 1 < 2 „ 1 „
e) Aufzahl 1 auf 1 Lot, Grän 1 dgt.
f) „ 1 „ 1 „ „ 1 „
g) „ 2 „ 1 „ „ 1 „

VII. Prägen samt Umschriften.

A. nach der Münzordnung von 1510.

Zu I *a)* St. Leopold ungarisch; — Rs. Großer Schild mit Kaiserkrone und RR, U, Ö, B, St, K, C, ob der Enns.

Sanctus Lewboldus, Jahrzahl; — Rs. Maximilianus Romanorum Imperator X.

b) St. Leopold im Harnisch, bei den Füßen zwei Schildchen mit Alt- und Neu-Österreich, Sanctus Lewpoldus, Jahrzahl; — Rs. St, K, C, ob der Enns; Nummus Aureus Archiducis Austriae.

---

[1]) 17 1/2 Stück = 1 Lot. — [2]) 31 Stück = 1 Lot. — [3]) 42 Stück = 1 Lot. — [4]) 76 Stück = 1 Lot. — [5]) 66 Stück = 1 Lot.

[6]) Gesetzliche Bestimmung in der MO für den Wechsel durch den Münzmeister unter Verbot jedes Aufwechsels.

Zu III *a)* Geharnischtes Brustbild, kay. Mt. mit Krone, Maximilianus Romanorum Imperator Augustus; Rs. Zweiköpf. Reichsadler mit kais. Krone, Brustschild, halbiert mit Ö, B, Archiducis Austrie Stirie und Jahrzahl.

b) wie I *b)*.

c) Ö mit Erzherzoghut, Moneta Archiducis Austrie; Rs. St, K, C; Stirie, Kharinthie, Jahrzahl.

d) Zwei zweifache Kreuze, Illustris Archidux; Rs. C; Dux Carniole.

e) Rund. Ö, St, K im Dreipaß, auf Ö das Erzherzoghütl; einseitig.

f) Geviert. Ö, St; einseitig.

g) Ö mit Erzherzoghütl; einseitig.

B nach der MO von 1511 (Abweichungen).

Zu I *a)* Rs.: Tene Mensuram.

b) In seinem gewöhnlichen Rock; Rs. Ö, St, K, C, ob der Enns. Tene Mensuram Alt-Österreich in einem Schildlein.

Im folgenden Band werden die ***Beilagen*** *zu diesem Aufsatz erscheinen.*

Literarische Anzeigen

Englische Forschungsinstitute und wissenschaftliche Gesellschaften haben vielfach zuerst den Verkehr mit Österreich aufgenommen, speziell mit den numismatischen Zentren Wiens, und ihnen die während des Krieges in England erschienene Fachliteratur zur Verfügung gestellt. Dies sei mit gebührendem Dank und Anerkennung festgehalten.

In dem Einlauf befand sich auch der Katalog der Münzen der normannischen Könige Englands (1066—1056), bearbeitet von P. C. Brook (London, 1916, 2 Bde.); seine Besprechung kann leider erst im nächsten Bande unserer Zeitschrift erfolgen.

---

1. George Macdonald, The silver coinage of Crete, a metrological note (from the Proceedings of the British Academy, vol. IX). London 1919, gr. 8° (30 SS. und 1 Lichtdrucktafel). — Ladenpreis 4 sh.

Eine gute und wichtige Untersuchung. Sie hat ihren Anfang aus einer der jüngsten Erweiterungen des Besitzstandes der alten Hunterschen Münzsammlung genommen, jener Sammlung, deren griechischer Bestand in Macdonalds großem Katalog mustergültig beschrieben vorliegt und die uns Österreichern deshalb gleichsam ans Herz gewachsen ist, weil zu ihrem Grundstock auch eine Sammlung des Joseph de France gehörte, die in Wien entstanden und über Wunsch der Erben im Jahre 1781 zum Verkauf ausgeboten war; unser großer Joseph Eckhel war dafür gewonnen worden, die Münzen in einer Hälfte der für diese Zeit ausgezeichneten Musei Franciani Descriptio zu beschreiben.[1])

Die vorliegende Studie Macdonalds über Grundlagen und Wandlungen der kretischen Münzfüße ist durch zwei glückliche Umstände beeinflußt worden. Einmal war das ringsum durch das Meer abgegrenzte Münzgebiet Kretas, das weder allzugroß oder schwierig erscheinen mochte, noch auch durch allzuenge Grenzen abgesteckt war, Gegenstand einer ausgezeichneten und mit frischestem Wagemut durch Svoronos ausgeführten Verwirklichung der damals ganz neuen Theorie eines griechischen Münzkorpus geworden (1890), und was seither (ach, nun ist schon fast ein Menschenalter seither verflossen) neu gewonnen oder aus älteren, nur bis dahin nicht von Svoronos durchgemusterten Münzkabinetten angeschlossen worden ist, hat die Zuverlässigkeit unserer Kenntnis jenes Materials, das größtenteils in die ältere Schicht des hellenischen Markt- und Kaufmannslebens, selbst noch bis gegen die Anfänge des V. Jh., zurückreicht, dargetan und noch wesentlich erhöht. Ferner erscheinen die Münzen des „100 Städte-" Eilandes, die so ziemlich alle aus den genau gleichen Grundbedingungen hervorgegangen sind und unter ebenso ähnlichen Bedingungen sich fortentwickelt haben, in ein merkwürdiges Bild hineingewachsen. Die Züge dieses Bildes können nicht mit den landläufigen Bemerkungen über Gleichgültigkeit, Unfähigkeit, Unempfindlichkeit, Unreellität der zur Münzung berufenen Faktoren erledigt werden, so sehr alle diese Urteile gerade durch Macdonalds neue Studie ausgiebige Nahrung und Bestätigung gefunden zu haben scheinen. Macdonald hat vielmehr den fruchtbaren und also doch wohl glücklichen Gedanken gehabt, einen Teil dieser Störungen

---

[1]) Wer mehr darüber zu lesen wünscht, möge den Macdonaldschen Catalogue of greek coins in the Hunterian collection, university of Glasgow I (1899) pp. XXXIV ff. nachlesen. Babelon hat im Traité zwar von der Benützung der Franceschen Sammlung durch Khell, aber nichts von Eckhels Anteil am Katalog gesprochen.

nicht durch zeitliche Abfolge zu erklären, sondern hat ihn mit der Rücksicht auf verschiedene Marktbedürfnisse verständlich gemacht, also verschiedene und gleichzeitige Währungsfüße für denselben Produktionsort postuliert.

Dieser Gedanke schmeichelt sich um so leichter in unser Denken ein, als er sich auf das trefflichste in Beobachtungen einfügt, die bei Marktgewichten und auf anderen Gebieten antiker Münztechnik gemacht worden sind. Macdonald hat selbst auf Beispiele aus den großen syrischen Handelsstädten an der Küste aus späterer Seleukidenzeit und auf eine gewisse Periode in der Numismatik Kyrenes hingewiesen und von diesem selben Standpunkt aus die Münzpolitik Abderas neu zur Frage gestellt. Ich habe wiederholt, so auch noch zuletzt in dieser Zeitschrift LI (1918) 225, Anm. 1, in einer Anzeige von Viedebantts Forschungen zur Metrologie darauf aufmerksam gemacht, daß gewisse Erscheinungsformen eben nur aus der Rücksichtnahme auf wichtige Satzungen anderer Märkte verstanden werden können; und ähnliche Beobachtungen haben auch andere Forscher gemacht, wenn auch meines Wissens niemals systematisch vereinigt.[1]) Auf dem richtigen Weg ist Strack gewesen, einer der feinsten Beobachter auch auf numismatischem Gebiete; man vergleiche seine allerdings bloß tastenden Einfälle in dem unvollendet zurückgelassenen Teilband der Nordgriech. Münzen II 1 (1912) 32—42 über die Handelspolitik der Stadt Abdera.[2]) Warum aber der Verfasser in diesem Zusammenhang davon abgesehen hat, auf die Analogie des Victoriatus hinzuweisen, als der für das Ausland geschlagenen Handelsmünze Roms, vergleichbar etwa den Maria Theresia-Talern des XIX. Jh., ist mir nicht klar geworden.

So ist Macdonalds Studie lehrreich geworden sowohl durch ihre knapp, um nicht allzuknapp sagen zu müssen, zusammengefaßten Ergebnisse als auch durch jene Gedanken, zu denen der Verfasser gelangt sein muß, ohne sie auch bereits zu formulieren. Durch sie ist eine Tür ins Freie geöffnet worden; sie zwingt zu einer Revision unserer bisherigen Ansichten über das Oszillieren verschiedener antiken Gemeinde- und Staatsmünzen des Altertums zwischen den Währungsfüßen verschiedener Systeme und (Ulrich Köhler sowie Ernst Curtius haben mit richtiger Empfindung in diesem übrigens nur scheinbaren Oszillieren politische Gründe vorausgesetzt) merkantilpolitischer Anschlüsse; sie zwingt ferner dazu, Anspielungen auf politische Geschichte noch spärlicher vorauszusetzen, als wir unter dem Druck der zunehmenden Einsicht in die Elemente der numismatischen Ausdrucksmittel uns gestehen wollten; sie zwingt endlich, last not least, eine viel größere Freiheit und Beweglichkeit der Münzmeister beim Adjustieren von Münzen anzunehmen, als jenen modernen Virtuosen recht sein wird, welche antike und mittelalterliche Münzen mit allen Finessen der modernen Wägetechnik und Präzisionsmittel nicht bloß auf Zehntel und Hundertstel, sondern selbst auf Tausendstel und Zehntausendstel festzustellen empfehlen. Es wird ja gewiß gern zugegeben, daß die Unvollkommenheit der antiken Wägetechnik zum Teil durch das instinktiv feine Empfinden geübter Münzmeister wettgemacht worden ist. Ich sage aber absichtlich bloß: zum Teil; denn solches Empfinden ist bloß relativ und also auch verschieden fein ausgebildet.

Es kann also, wie gesagt, nur mit besonderer Genugtuung konstatiert werden, daß Macdonalds Studie einen wichtigen und überaus lehrreichen Versuch darstellt, unser Eindringen in die antike Numismatik zu befördern, und wenn bei einem solchen ersten (vgl. p. 1) Versuch

---

[1]) Nachtrag: Auch in dem Auszug des Vortrages, den ich zur Feier des fünfzigjährigen Bestandes unserer Num. Ges. im April d. J. gehalten habe, ist dieser mein Eindruck festgehalten worden, vgl. die Mitt. der Num. Ges. 1920, 75. Professor Pick hatte die Güte mich darauf aufmerksam zu machen, daß er auf dem Londoner Kongreß 1913 einen Vortrag über die „Handelsmünzen des Altertums" gehalten habe; freilich ohne Fälle aus Kreta zu erwähnen. Ein Bericht oder ein Auszug aus jenem Vortrag ist mir bisher nicht zugänglich geworden.

[2]) Von Macdonald nicht zitiert; aber vielleicht nur deshalb nicht berücksichtigt, weil Percy Gardner, History of ancient coinage I 276 ff., welches Buch ich freilich zu sehen bisher keine Möglichkeit gefunden habe, schon auf Strack hingewiesen haben mag. [Nachtrag: Seither durch Herrn Macdonald, über Vermittlung durch Herrn Hill, auch zu meiner Kenntnis gebracht; vgl. jetzt meine eigene Anzeige dieses Buches unten S. 152 ff.]

nicht alles gelobt werden kann, so möge man sich darüber nicht wundern, zumal die Hindernisse außerhalb des Verfassers liegen. So muß man hier bedauern:

1. daß der Ladenpreis des Aufsatzes infolge der heutigen Valutaunterschiede für die Mitteleuropäer phantastisch hoch liegt. Denn 4 Schillinge stellen derzeit für den Deutschösterreicher eine größere Summe vor, als vor dem Krieg für den Ankauf von zwei Dutzend gut gemästeter Gänse nötig gewesen ist, und

2. daß, also auch eine Folge des Krieges für die siegreichen Staaten, die Druckverteuerung so groß geworden ist, daß mit dem Platz überaus gespart werden muß, und daß also der Verfasser, obwohl der Abdruck mit den offiziellen Mitteln einer staatlichen Bildungsstelle erfolgt ist, nicht ausführlicher über sein Material den Leser unterrichten konnte. So gibt er wohl eben nur aus diesem Grund nicht an, woher er die über das von Svoronos gesammelte Material hinausreichenden Notizen genommen hat. Unter anderem gibt er, p. 13 f., die Gewichte der Silber-Tetradrachmen von (bisher 7) kretischen Städten nach attischem Muster und also mit irgendeiner Beziehung auf Athen, aber leider ohne Nachweis der nicht wenigen seit Svoronos zugewachsenen Exemplare, so daß ich nicht weiß, ob die beiden Weber(Hamburg)-schen Exemplare noch inbegriffen sind. Ich habe sie seinerzeit für die Wiener Münzsammlung erwerben können, Weber n. 2130 = Wien n. 33780 (Gortys) und Weber 2182 = Wien 33784 (Polyrhenion); die erste Münze hat Macdonald sicher nicht aufgenommen (14·7 *g*); bei der zweiten weiß ich nicht, ob er sie aufnehmen wollte oder ob er mit ihrem Gewicht (16·7 *g*) ein anderes (aber bei Svoronos nicht vorhandenes) Exemplar gemeint hat.

Diese Gelegenheit benütze ich auch, um zur Erledigung einer Frage des Verfassers (p. 11, 4) beizutragen. Es handelt sich dort um Drachmen von Keraia, mit den Gewichten 4·90, 4·62 und 3·76. „Wenn", sagt Macdonald, „dieses letztere Stück in vergleichsweise gutem Zustand sich befindet, wird es wohl als Vierobolenstück anzusehen sein. Da es in Wien sich befindet, habe ich kein Mittel, mich über den Tatbestand zu unterrichten." Die Wiener Münze (n. 14544) ist gut oder vielmehr sehr gut erhalten; sie ist aber trotzdem von den beiden anderen Drachmen nicht zu trennen. Denn Svoronos hat statt 4·785 *g* eine unrichtige Gewichtsbestimmung aus einem sehr alten Beschreibzettel des Wiener Museums abgeschrieben; das war unaufmerksam, aber verübeln könnte ein solches Vorgehen nur derjenige, der beim Arbeiten in einer öffentlichen Münzsammlung nicht von den etwa verzeichneten Gewichtsangaben ohne weitere Prüfung Gebrauch zu machen gewohnt ist. Ohne Macdonalds Warnungsruf (a. a. O.) wäre gewiß auch ich nicht darauf verfallen, das Gewicht nachzuprüfen, und wenn ich das Stück zehnmal in die Hand genommen hätte; die menschenfreundlichste Absicht irgendeines längst verstorbenen Beamten des Wiener Münzkabinetts wollte eben den späteren Benutzern derselben Sammlung das lästige und zeitraubende Nachwägen ersparen, und also verstand sich das Zutrauen eilender Späterer von selbst. Freilich und selbstverständlich ist die Benutzung dieser Hilfe dem Erfahrenen nicht ohne weitere Nachprüfung statthaft; ich bringe im weiteren aber diesmal noch das Gewicht einer Wiener Münze, jetzt nach einer neueren Erwerbung, und auch hier ist die Angabe des Beschreibzettels irreführend (diesmal sogar um 5 *g*, offenbar weil beim Wägen und Zusammenzählen der auf die Wagschale gelegten Gewichte ein 10 *g*-Gewicht mit 5 *g* verwechselt worden ist).

Es kann auch nicht mehr fraglich sein, daß die Herkunft und überhaupt die Frage des Victoriatus neu untersucht werden muß. Die Bezeichnung des Maecianus 45 *(victoriatus) olim ut peregrinus nummus loco mercis ut nunc tetrachmum et drachma habebatur,* und offenbar aus der gleichen Anschauung (um nicht zu sagen: Quelle), aber mit einem neuen und bei der Kürze der Darstellung die Sache noch mehr verwirrenden Zusatz bei Plinius im Kapitel über die Geldgeschichte XXXIII 46 *antea enim hic nummus ex Illyrico advectus mercis loco habebatur*[1]) bedeutet schon durch die knappe Unvollständigkeit eine Gefahr für die Erkenntnis der Wahrheit.

---

[1]) „Wonach also, wer 300 Denare schuldete, wohl gezwungen werden konnte, 600 Quinare oder 1200 Sesterze, nicht aber 400 Victoriati in Zahlung zu nehmen" (statt „nehmen" soll es offenbar heißen: „geben") erklärt Mommsen, Geschichte des römischen Münzwesens, S. 391, in richtiger Folgerung aus den Autoren und den Wertmarken auf den Münzen.

Auf der Insel Kreta ist man bei den Merkantilgeprägen entweder ebenso wie in Rom mit dem Victoriat verfahren, man hat also die Typen für den Export verändert (a) oder auch man hat gar kein unterscheidendes Merkmal verwendet, wenigstens kein mit unseren bisherigen Mitteln faßbares (b).

Ein Beispiel für diesen letzteren, anscheinend unterschiedslosen Gebrauch (b) derselben Münztypen bei (aller Wahrscheinlichkeit nach) gleichzeitiger Verwendung auf verschiedenen Marktgebieten gibt eben die Münze von Itanos, die den Anlaß zu Macdonalds Untersuchung gegeben hat: sechzehn Stücke zwischen 11·74 und 10·18 *g* waren bekannt gewesen, das für die Huntersche Sammlung neu erworbene Stück wiegt aber 14·58 *g*. Jene 16 Stücke hat man dem aeginetischen Fuß zugerechnet, das neue Stück ist für den rhodischen Handel bestimmt gewesen. Diese unabweisliche Folgerung verdanken wir dem Zwange, unter dem die Erklärung der so seltsam anmutenden Abweichung von der Regel gemacht werden mußte.

Demselben Zwang verdanken wir die von Macdonald gewonnene Erkenntnis (a), daß z. B. für Knossos eine Gruppe der Labyrinthprägungen (Svoronos Tf. VI 18—20) sich durch die verschiedene Behandlung beider Münzseiten zu gliedern scheint, und zwar so daß die rhodische Währung (prägender Beamter: Πόλχος) durch Apollons Kopf und ein rundes Labyrinth, der attische Fuß durch Zeuskopf und ein viereckiges Labyrinth auseinandergehalten werden, oder für Kydonia durch die Variation einer der beiden Prägeseiten; es wird nämlich in der Reihe der Silberstücke mit dem seinen Bogen spannenden Kydon (Svoronos Tf. IX 2—5) die aeginetische Tetradrachme von einem leichteren Fuß scharf geschieden, indem bei sonstiger Gleichheit der Motive der Bogenspanner auf 13 Stücken im Gewicht von 11·83 bis 9·95 *g* anders als auf 14 im Gewicht von 9·72 bis 8·90 *g* erscheint, hier nämlich mit seinem Hund (und meist noch einem Beizeichen), dort bloß (also ohne Hund und Beizeichen). Freilich einigermaßen schleierhaft bleibt es, wie der kretische Kaufmann ohne den Gebrauch der Wage, den allerdings der Verfasser (p. 23, 2; dort auch ein heute in Mitteleuropa nicht zu verwertender Hinweis[1]) auf einen Aufsatz im English Historical Review vom Jahre 1919) in größerem Umfang anzunehmen scheint, als mit Rücksicht auf die Emanzipation der Barzahlungen von der Wage man ihm zubilligen möchte, sich dann zurecht gefunden haben soll. Unter den verschiedenen Bereicherungen des Wiener Münzkabinetts, die nach dem Erscheinen des kretischen Münzkorpus von Svoronos eingetreten sind, wäre n. 30017 (aus dem Jahre 1901) zu verzeichnen, ein Stück mit dem Heros Kydon ohne Hund oder Beizeichen. Sein Gewicht (11·5 *g*) paßt zu der aeginetischen Gruppe; aber nicht etwa um einen Zusatz anzubringen, habe ich diesen Zuwachs verzeichnet; denn wie viele andere ähnliche Zusätze hätte ich dann noch anschließen dürfen, und wie leicht verschwindet eine solche Bemerkung in einer literarischen Anzeige! Aber wenigstens sei ein länglich viereckiger Gegenstempel dieser Münze, der in scharfer Zeichnung ein (ungeflügeltes) Kerykeion und die ↑ Legende MI | ΔA zeigt, und den zu meistern mir sonst nicht möglich geworden ist, den Fachgenossen zur Bestimmung empfohlen.

April 1920 *W. Kubitschek*

---

2. G. F. Hill, The medallic portraits of Christ. Oxford (Clarendon Press) 1920; gr. 4°, 123 S. mit 69 Abb. — Gebunden (Ppd.) 15 sh.

Drei Aufsätze (p. 9—77: Münzporträts Christi auf Erzeugnissen des XV. und XVI. Jh.; p. 78—90: Fälschungen von Schekeln; p. 97—118: die von Judas Ischarioth als Entlohnung für seinen Verrat empfangenen 30 Silberlinge), nicht das erste Mal vom Verfasser behandelt; vielmehr bereits in den Jahren 1903 bis 1905 in Zeitschriften gedruckt und jetzt in Buchform zusammengefaßt, und gleichzeitig neu durchgearbeitet und ergänzt. Ihr Gegenstand ist gerade dem englischen Publikum so nahe gelegen wie nur irgendeiner und es ist daher nicht zu verwundern, daß die Behandlung und das Aufsammeln des Stoffes seit dem ersten Abdruck bis zur gegenwärtigen Gestalt durch solche Teilnahme wesentlich gewonnen haben kann. Was

[1]) [Auch er ist mir seitdem durch direkte Verständigung mit Herrn Macdonald zugänglich geworden; es handelt sich um eine (sehr inhaltsreiche) Anzeige des Buches von Percy Gardner, die Macdonald zum Verfasser hat.]

Verfasser selbst beibringt, ist so reich und so sauber durchdacht, daß alle drei Abschnitte im großen und ganzen unser ungefähres gegenwärtiges Wissen um den Gegenstand darstellen. Dabei werden gegen alles Halbwissen und gegen Versehen, welche sich in diesen Fragen eingenistet haben, die Forderungen der Gegenwart freimütig und nachdrücklich betont; so z. B. insbesondere in einer längeren Anmerkung gegen Wilhelm von Bode, „dessen Sorglosigkeit im Denken und in der Methode sich auf dem Boden des Mysteriums bewege", und die zu dem Satze Anlaß gibt, dem auch wir (selbstverständlich) beistimmen müssen: daß „die Kritik der Medaille eine spezielle Schulung verlange und nicht von einem Fachmann im Skulpturwesen nur so nebenbei als Zeitvertreib seiner etwaigen Mußestunden ausgeübt werden dürfe".

Das Buch bewegt sich also an den Grenzen verschiedener Wissensdisziplinen; ebenso müßte auch, wer die Verpflichtung, eine Anzeige dieses eigenartigen Werkes zu schreiben, auf sich nimmt, in ihnen allen so viel gelernt haben, daß er sich ohne Gefahr eines Fehltrittes frei bewegen könnte. Es wäre daher dem Referenten sehr lieb, wenn sich für den ersten Abschnitt, der dem ganzen Buch den Titel gegeben hat, jemand fände, der sich hier besser als Referent zuhause wüßte. Hingegen glaube ich mich für die beiden folgenden Abschnitte im ganzen kompetent und jedesfalls sehr interessiert.

Abschnitt I, für den wie gesagt ich noch einen Rezensenten zu gewinnen wünsche, handelt über Porträte Christi innerhalb der Auffassung der Renaissance. Er beginnt also ungefähr mit dem *opus Matthaei Pasti Veronensis* (nicht viel später anzusetzen als 1460) und schließt jede andere Abgrenzung des Themas aus, so auch (ausdrücklich vom Verfasser bemerkt) die Darstellung Christi auf den byzantinischen Münzen seit Justinian II. bis zum Ende der Prägungen dieses Reiches.

Abschnitt II kommt zwei Gruppen von Münzen zugute: *a)* den Prägungen der Juden in ihren beiden großen Aufständen gegen die Römer, also in erster Linie den seltsamen dicken Geprägen, welche wir noch vor kurzem mit einem in methodischer Hinsicht und für unser Selbstgefühl bedenklichen Fehler um zwei Jahrhunderte zu früh angesetzt und als Makkabäer-Freiheitsmünzen angesehen haben; und *b)* den breitflächigen modernen Nachahmungen solcher Stücke, die wir heute meist als Görlitzer oder ähnliche andere Prägungen bezeichnen. Durch Hill's Ausführungen wird gezeigt, wie wenig solche Benennungen wie z. B. die Görlitzer und was damit von uns sonst verbunden wird, genügend fundiert sind, und wir werden auch daran erinnert (p. 78, 1), daß nach dem offiziellen, freilich allzu sparsamen Bericht der Augustiner Mönche von Jerusalem über die Funde vom Hause des Kaiphas und dessen nächster Umgebung unter Geprägen der ersten Revolution und zugleich mit römischen Münzen auch mindestens ein sog. Makkabäer Schekel und seine Hälfte konstatiert worden seien, also eine neue Bestätigung aller Verdachtsgründe gegen die bisherige Auffassung gewonnen sei. [Germer-Durand sagt nämlich Revue Biblique 1914, 234 zu Fig. 14: „Les numismates discutent sur l'âge de ces pièces (gemeint sind sicle et demi-sicle trouvés dans les fouilles à Saint-Pierre), qu'ils voudraient faire remonter à l'époque des Macchabées. Je les crois seulement du temps du siège, et j'ai de bonnes raisons pour cela; mais ce n'est pas le moment de les exposer."]

Im dritten Kapitel handelt es sich um die 30 Pfennige, die Judas für seinen Verrat empfangen hat, oder vielmehr empfangen haben soll; denn der einzige Bericht des Evangeliums des Matthäus (26, 15) über diesen Gegenstand, nämlich über die Zahl der 'Silberlinge', ist doch nur eine Wiederholung einer alten Prophetie, die zur Zeit der Niederschrift jenes Evangeliums ein Alter von mindestens einem halben Jahrtausend erreicht hatte. Es liegt also hier der Fall eines Vaticinium ex eventu vor, aber nur scheinbar und obendrein in Verbindung mit offenkundigen Gedächtnisfehlern und Flüchtigkeiten (vgl. über diesen Theodor Zahn's Kommentar zum Neuen Testament I³ 1910 S. 706 ff.). In Wahrheit kann das vom Evangelisten berichtete Faktum bei den vielen Möglichkeiten einer logischen Entwicklung doch eben nur aus der Prophezeiung erkannt und rekonstruiert worden sein. Wäre diese Rekonstruktion richtig, so würde unsere Überlieferung nicht müde, die Übereinstimmung der Prophezeiung des Zacharias und des durch diesen Propheten vorausgesagten Faktums (samt mehreren Begleitumständen!) zu betonen; und läge diese Betonung vor, so müßte man fragen dürfen, warum die andern Evangelien darauf verzichtet haben, ein so dankbares Motiv einer äußeren Bestätigung jener alten Prophetie zu verzeichnen.

Wenn aber die Prophezeiung des Zacharias die Quelle (nicht: eine Quelle, sondern: die einzige Quelle) der Angaben des Matthäus-Evangeliums über die Zahl der von Judas Ischarioth angeforderten oder empfangenen Silberlinge und über deren ganz an die magische und dem jeweiligen Eigentümer trostlos verderbliche, an das Halsband der Harmonia oder an den Nibelungenschatz mahnende Bedeutung sein sollte (oder vielmehr sein muß), müßte die Frage neuerdings von uns unterteilt werden: *a)* Was mag der jüdische Prophet des V. oder VI. Jh. v. Chr. sich unter Silberlingen anderes vorgestellt haben, als was die Juden damals im Umkreis des Kulturgebietes, zu dem sie gehörten, unbefangen verstehen mußten? Oder, da die Prophezeiung, als deren Autor wir Zacharias jetzt vor uns haben, doch ein noch höheres (fast in münzlose Zeit weisendes) Alter haben und vom Propheten unbeanständet und unverändert herübergenommen sein mag, anderes als in jenen Berichten vom Ackerkauf durch Abraham oder vom Verkauf Josefs durch seine Brüder? *b)* Was hat der Verfasser des Matthäus-Evangeliums, also ein Autor des II. Jh., oder sein (es ist nicht genauer zu erkennen, um wie viele Jahre oder Dezennien älterer) Urbericht unter ἀργύρια (oder ἀργυρᾶ) oder στατῆρες sich vorgestellt? Ich kann mich nicht entsinnen, bei irgendeinem der modernen Historiker oder Numismatiker oder bei den wenigen theologischen Exegeten des Bibelberichtes, die ich gelegentlich hier zu Rate gezogen habe, außer bei v. Zahn, die m. E. nach nötige Schlußfolgerung aus dem Zusammenhang des Evangeliumberichtes mit der Zacharias-Stelle bemerkt zu haben und hege nur die eine Befürchtung, daß weiteres Nachdenken über den Zusammenhang einer ins Blaue hinein gemachten Voraussage und eines (wenn auch nur nebensächlichen) Berichtes über ein Faktum, das nur aus jener national und einseitig gefärbten Prophezeiung bezogen worden sein kann, irgendwie nützlich oder der Autorität jenes Berichtes zuträglich sein werde.

Hill untersucht aber vielmehr zwei Dinge, die nicht direkt mit dem eben erörterten, von ihm, wenigstens soweit ich bemerke, auch nicht berührten Dilemma zusammenhängen: *a)* Was hat das Mittelalter und dessen Legendenbildung aus der Sache gemacht, und wie hat es diesen Münzschatz des Judas sich vorgestellt und vorausgesetzt, und was hat es von ihm tatsächlich erhalten zu haben gemeint? Eine Fülle von Material, die in einer Besprechung auch nicht einmal angedeutet werden kann, zumal wenn irgendwelche Ergänzungen sich dem Leser aufdrängen können; *b)* In welcher Münzsorte wurde Judas die Summe bezahlt? Verfasser sieht nur die Wahl zwischen dem römischen Reichsdenar, den er übrigens ablehnt, und einem provinzialen Tetradrachmon, am ehesten dem von Tyros oder des syrischen Antiochien, offen. Bei dieser Annahme, die unter anderem auch in der (oben erwähnten) Variante der Überlieferung des Matthäus-Evangeliums στατῆρες eine Stütze benützt (p. 115), könnten die 30 Silberlinge „zusammen in unserem Geld etwa $4^1/_2$ bis 5 (englische) Pfunde betragen haben". Die Auskunft wird man mit Dank und mit Anerkennung der geleisteten Arbeit und Umsicht gern zur Kenntnis nehmen.

August 1920 *W. Kubitschek*

---

3. Josef Raudnitz, Das österreichische Staatspapiergeld und die privilegierte Nationalbank, erster Teil: 1762 bis 1820. Wien, Staatsdruckerei, 1917; Lex. 8°, IV + 255 SS.

An der Spitze ein von dem früheren Sektionschef im Finanzministerium J. Gruber verfaßtes Vorwort mit trefflichen Leitsätzen, deren Befolgung durch die Finanzbürokratie von größtem Nutzen für die Allgemeinheit wäre. Dann folgt die durchwegs ausgezeichnet niedergeschriebene, auf eingehenden Aktenstudien begründete Darstellung der Anfänge des österreichischen Papiergeldes und der Einrichtung der Nationalbank. Den Beginn macht die erste Bankozettelausgabe 1762[1]) in der Höhe von 12 Millionen Gulden, von denen 1766 bereits zwei Drittel wieder eingezogen und verbrannt waren. Das Gelingen dieses ersten Versuches führte zur zweiten Emission von 1771, ebenfalls 12 Millionen. 1785 wurden die abgenutzten Noten durch die dritte Emission eingetauscht und dabei der Umlauf auf 20 Millionen erhöht, unter gleichzeitiger

[1]) Vergleiche den von Loehr im November 1917 vor der Numismatischen Gesellschaft abgehaltenen Vortrag, abgedruckt in „Österreich", I. Jahrg., Heft 2.

Erweiterung des Umlaufgebietes auf die östliche Hälfte der Monarchie. 1788 erfolgte die erste geheime Emission (10 Millionen), 1794 eine weitere (20 Millionen), so daß nunmehr nach Einziehung von 6 Millionen 44 Millionen im Umlauf waren. Aber trotz aller Heimlichkeit, oder gerade wegen dieser, wurde das Publikum mißtrauisch, und die Bankozettel bekamen ein Disagio. Die Finanzverwaltung zog 1796 die alten Noten ein und ersetzte sie durch neue, ohne die Emissionshöhe bekanntzugeben. 1797 konnten bereits diese Bankozettel nicht mehr eingelöst werden; die Einstellung der Barzahlung getraute man sich aber nur in versteckter Form bekanntzugeben. Ganz erfolglos blieb die massenhafte Ausgabe von Scheidemünze in Silber (12 und 6 Kreuzer) und Kupfer. Nun schritt man zur Ausgabe kleiner Noten zu 2 und 1 Gulden und zu einer neuen Emission 1800 unter gleichzeitiger Einführung des Zwangskurses auch im Privatverkehr. 1800 war bereits eine halbe Milliarde überschritten. Die Friedenszeit bis 1805 wurde zur Einziehung von 12 Millionen Wiener Bankozettel benützt, nicht ohne daß die voraussehende Finanzverwaltung gleichzeitig die umfassendsten Vorbereitungen für künftige Massenausgaben (Staatsdruckerei) traf. Schon 1806 rechnete die Öffentlichkeit mit einer Abstempelung der Noten und ließ sich auch durch ein zu Beruhigungszwecken ausgegebenes kaiserliches Patent von ihrer Vermutung nicht abbringen. Zunächst wurde das ganz ungeeignete Mittel der Ausgabe von Kupfergeld versucht (Bankozettelteilungsmünzen zu 15 und 30 Kreuzer und Kleinmünzen). Nun kam der unglückliche Krieg von 1809 und der Wiener Friede mit seinem katastrophalen Verlust an Gebieten, aus denen nunmehr eine Unmenge von Noten in den ververstümmelten Rumpf der Monarchie zurückfloß. Unheimlich schwoll das Disagio an. Der Augsburger Kurs hatte bereits 1000 und 1200 überschritten, und eine Milliarde Gulden an Bankozettel war im Umlauf. Die Finanzbehörde wußte keinen anderen Ausweg als den Knoten zu durchhauen und glaubte durch den Staatsbankerott, die Herabsetzung des Wertes auf den fünften Teil, die Finanzen ordnen zu können. Zwar hatte man damals die Macht, die Versuche der Einholung der Preise zu vereiteln, aber die furchtbare Maßregel blieb ein Mißerfolg schon deshalb, weil sie im unrichtigen Moment, vor Stabilisierung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse, versucht wurde. Die an die Stelle der 1.060,000.000 fl. Bankozettel tretenden 212 Millionen Gulden Einlösungsscheine, deren Betrag nach feierlichem Versprechen der Regierung nie erhöht werden durfte, genügten nicht; bereits 1813 wurden 45 Millionen „Antizipationsscheine" ausgegeben; bis 1816 waren sie auf das Zehnfache angeschwollen, da wieder 678 Millionen Gulden in Papier im Umlauf waren und das Disagio dieser Wiener Währung auf 350 gestiegen war. Der endgültige Sturz Napoleons, Gebietszuwachs, Kriegsentschädigungen und der Eintritt ruhiger Verhältnisse ermöglichten es dem abwartenden Grafen Stadion, eine zweckmäßige und erfolgreiche Finanzreform durchzuführen.

Raudnitz erörtert eingehend verschiedene Projekte und schildert die Geburtswehen der Nationalbank; denn die staatliche Finanzbürokratie, die sich in ihrer Einsichtslosigkeit und Unaufrichtigkeit wieder einmal um jedes Vertrauen gebracht hatte, hätte eine Ordnung der öffentlichen Finanzen nicht mehr vornehmen können. Eine dem Zugriff des Fiskalismus einigermaßen entrückte Bank mußte die Einlösung des Papiergeldes durchführen; im Jahre 1842 war diese Aufgabe nahezu vollständig gelöst; für 140 Gulden Wiener Währung wurden 40 fl. in Banknoten und eine 1prozentige Obligation auf 100 fl. (Wert 20 fl. C. M.) ausgegeben. Man erhielt also für 140 fl. Wiener Währung 60 fl. C. M., was genau einem Kurs von $233^1/_3$ entspricht. Zwar waren noch große Schwierigkeiten zu überstehen, die Bank vermochte aber der ihr gestellten Aufgabe gerecht zu werden.

Als Anhang folgen mehrere Aktenstücke und sehr instruktive Tabellen über Ausgabe der Bankozettelteilungsmünzen und Zettelumlauf, Wechselkurs und Papiergeldeinlösung.

Dem Verfasser gebührt der größte Dank für die Aufklärung, die seine Arbeit für wichtige Partien der österreichischen Finanzgeschichte bringt. Die Lektüre legt den Wunsch nahe, daß Theoretiker und Praktiker und ganz besonders die Finanzbehörden die Lehren der Vergangenheit beherzigen möchten.

Juli 1920 *A. O. Loehr*

4. G. F. Hill: Medals of the Renaissance. Oxford 1920. 4°, 182 Seiten und 30 Tafeln.

Es wurde nicht erst einmal — allerdings bisher erfolglos — ausgesprochen, daß die Kunstforschung an der Medaille, dieser echten und köstlichen Frucht der Renaissance sowohl jenseits als diesseits der Alpen, so ziemlich regelmäßig vorbeigehe. Kein Kompendium, keine Methode nimmt auf sie Rücksicht. Man könnte übrigens diese Klage auf das Verhältnis der Geschichtsforschung zur Numismatik überhaupt ausdehnen.

Umso erfreulicher ist es von einem Buche berichten zu können, das Fachmann und Laie mit gleich großem Nutzen zur Hand nehmen werden, das sich keine geringere Aufgabe gestellt hat, als eine zusammenfassende Darstellung der Renaissancemedaille zu geben. Gerade aber im Hinblick auf die einleitend angemerkte Tatsache möchte ich Hills Arbeit besonders begrüßen; stellt sie doch gewissermaßen die erste eingehendere Behandlung des Stoffes überhaupt dar, die auch dem auf anderen Gebieten der Kunstforschung Arbeitenden zuverlässige Auskunft und eine Vorstellung des Begriffes „Renaissancemedaille" bieten wird. Was ein über den Kreis der Medaillenliebhaber hinausgehendes Interesse an dieser im Kleinen großen Kunst zur Wiedereinsetzung der Medaille in ihre alte Funktion beitragen würde, braucht nicht erst gesagt zu werden.

Der Verfasser (ein hervorragender Forscher besonders auf dem Gebiete der italienischen Renaissancemedaille[1]) hat bei Vermeidung alles Nebensächlichen die Marksteine der Geschichte unseres Stoffes herausgehoben, dafür aber in dankenswerter Art gelegentlich die Beziehungen zu den anderen Künsten, zur Zeit- und Kulturgeschichte hergestellt. Ich vermied zu sagen „Entwicklung der Medaille", denn diese tritt uns in den Hauptländern — Italien und Deutschland — in Antonio Pisano (Pisanello) und Hans Schwarz als Anfang und Höhepunkt zugleich entgegen, nur daß die Wurzeln für die italienische Medaille noch immer nicht ganz erkennbar sind, während wir sie in Deutschland naturgemäß besser verfolgen können.[2])

Daß Hills Buch aus einer Reihe von Vorträgen entstanden ist, gereicht ihm nicht zum Nachteile. Die Literatur ist sorgfältig verarbeitet und zitiert, in der Einleitung wurde auf alle Vorfragen Rücksicht genommen. Eine interessante Parallele fiel mir auf, ohne hier näher darauf eingehen zu können: in Italien, Deutschland und den Niederlanden hat man die Anfänge der Medaille mit einem Maler in Verbindung gebracht, Antonio Pisano, Albrecht Dürer, Quentin Matsys.

Für den Fachmann ist das I. Kapitel „Medallic Technique" in gewissem Sinne das wichtigste und lehrreichste. Mit größter Sachkenntnis sind die Ergebnisse eigener Beobachtungen an den wenigen erhaltenen italienischen Modellen und dem zahlreichen Medaillenmaterial mit den Berichten zeitgenössischer Autoren verbunden. Der Werdegang der Gußmedaille wird eingehend dargelegt und auf alle Details so genau eingegangen, daß der reiche Inhalt hier nur in Schlagworten angedeutet werden kann: Basis für das Modell (flache Scheibe aus Schiefer, Bein, Glas oder Holz); das Modell selbst (färbiges Wachs, nach verschiedenen Rezepten mit Talg, Terpentin, Pech vermengt, die Farbe in Pulverform zugesetzt); Anbringung der Umschrift; hier wie bei den Erörterungen über Guß und Bearbeitung desselben zeigt sich der kritische Sinn des Verfassers auf besonderer Höhe; die große Wichtigkeit der letzteren Fragen für Echtheit und Unechtheit ist ohneweiteres einleuchtend. Die deutschen Bronzegüsse ernten ein besonderes Lob. Im Gegensatz zu Italien bevorzugte man in Deutschland Holz- und Steinmodelle; die Zahl der erhaltenen Stücke ist deshalb auch eine viel größere. Das Eindringen des Wachsmodells bedeutet gleichzeitig ein Fortschreiten des italienischen Einflusses auf die deutsche Medaille (Abondio). Auch die seit der zweiten Hälfte des XVI Jh. in Italien in Aufschwung begriffene Prägemedaille (Vergleich mit der Buchdruckerkunst), die Herstellung der Stempel, Verwendung von Punzen (Zeichen des Verfalls) wird entsprechend

---

[1]) Pisanello, London 1905; vergl. dazu A. v. Luschin, Pisanus pictor, N. Z. 47, 99 ff. — Portrait Medals of Italian Artists of the Renaissance, London 1912 (bespr. N. Z. 45, 216). Select Italian Medals of the Renaissance in the British Museum (1915), besp. N. Z. 53, 156.

[2]) J. v. Schlosser, Die ältesten Medaillen und die Antike (Jb. d. kh. Slgn. Wien) 18, 64 ff. — A. O. v. Loehr, Zum Korpus der Deutschen Schaumünzen, N. Z. 50, 33 ff.

gewürdigt. Das, was Hill über Patina der Bronzemedaillen sagt, ist insbesondere auch für die Frage der entsprechenden Behandlung dieser Stücke von großer Bedeutung.

Es entspricht dem Gewichte der italienischen Renaissancemedaille, wenn ihr in den drei Kapiteln „Northern Italy in the fifteenth Century", „Rome and Florence in the fifteenth Century" und „The Italian Medal in the sixteenth Century" der Hauptanteil an den kunstgeschichtlichen Betrachtungen des Buches zufällt. Es kann nicht Aufgabe dieser Anzeige sein, dem Verfasser ausgehend von Pisano und Ferrara-Mantua über all die Zentren der Medaillenkunst und deren Meister zu folgen, bis wir schließlich bei den Abondios landen. Der Verfasser bewegt sich hier in seinem eigensten Gebiet, dessen Darstellung überall den neuesten Stand der Forschung erkennen läßt. Seit Friedländers bahnbrechender Publikation wieder eine Zusammenfassung, die zeitlich noch weit über diese hinausgeht, heute als die beste angesehen werden muß! Was die italienischen Medailleure der Renaissance im Porträt und in der Komposition geschaffen haben, reiht sich würdig den Werken der andern Künste an.

Kap. V handelt von den „German Medals"; die deutsche Medaille erhielt damit wohl den ihr zukommenden Rang, nicht aber die ihr gebührende Würdigung. Die Arbeiten Habichs haben uns Umfang und Qualität der deutschen Renaissancemedaille in einem weit größeren und höheren Ausmaß gezeigt, nachdem schon Domanig auf Grund des Wiener Materials und für die Zeit bis zur Mitte des XIX. Jhs. die Geschicke der deutschen Medaille geschildert hatte, deren erster Höhepunkt im XVI. Jh. lag. Wir vermissen in diesem Abschnitt ein Mehr über die geprägte Schaumünze insbesondere des tirolischen Kreises, vor allem aber eine Beleuchtung der „Medaille in der Kulturgeschichte", deren Behandlung als eine deutsche Eigentümlichkeit von der Porträtmedaille nicht zu trennen ist, soll das Bild vollständig bleiben. Den großen deutschen Medailleuren ist ihre Schilderung zuteil geworden; das Gesamturteil aber über die deutsche Medaille ist unerfreulich und unzutreffend. Mit einem Kompliment vor der Lebendigkeit des Porträts, vor dem Geschick der Entwürfe der Wappenrückseiten und der handwerklichen Kunst der technischen Ausführung kann es nicht sein Bewenden haben. Daß der Gesamteindruck schließlich „eintönig", um nicht zu sagen „langweilig" sei, dafür liege der Grund in dem Mangel an künstlerischer Phantasie, die (das wird niemand bezweifeln) allein geeignet sei, ein Bildnis über den Rang einer Photographie hinaus zu heben. Der Mangel an dieser verbunden mit vorbildlicher Technik entspreche der Charakteristik des Deutschen überhaupt, welche ein Deutscher selbst (ich weiß allerdings nicht, wer) treffend in dem Wort gegeben habe: Kenntnis ohne Kultur; Kultur im guten alten Sinne, nicht im Sprachgebrauch des Jahres 1914. Nun läßt sich freilich nicht bezweifeln, daß die deutsche Renaissance nicht die Italiens ist und es ist auch ohne weiteres zuzugeben, daß die deutschen Medailleure — nicht nur in der Renaissance — vor allem in der Komposition Italien nicht erreichen, daß ihnen — Hans Schwarz ausgenommen — jene Monumentalität fehlt, die wir freilich bei einer ganzen Anzahl italienischer Meister preisen. Gewiß — darin hat der Verfasser recht —, die deutsche Renaissancemedaille gibt das Bild ihrer Zeit wieder, aber in anderem Sinne: des bürgerlichen Deutschland, dessen Renaissance wir eben auch an diesen Porträts bewundern, deren Schönheit noch viel zu wenig im eigenen Volke geschätzt wird. Es ist wohl der Widerhall der durch den Krieg erzeugten Stimmung, der da herüberschallt; wohl mag auch etwas von dem Wesen mancher deutscher Kriegsmedaillen zu dieser für uns schmerzlichen Charakteristik beigetragen haben,[1]) vor allem aber eine begreifliche starke Vorliebe für die italienische Medaille. Jedenfalls wäre es verfehlt, dem Verfasser Mangel an Sachkenntnis anzumerken.[2]) Die deutsche Medaille ist nördlich der Alpen nicht nur der Zahl nach das Wertvollste, was wir der Medailleurkunst verdanken. Gleich wie in den Holzschnitten und Kupferstichen äußert sich darin ein eigener, deutscher Stil, der schon insofern eine Bereicherung der Kunst bedeutet, als er vom italienischen vielfach unbeeinflußt ist.

Die niederländischen Medaillen finden in Kap. VI ihre Behandlung. Am burgundischen Hofe arbeiten Italiener; die heimische Medailleurkunst hält bis ans Ende des XVI. Jhs.

---

[1]) G. F. Hill, The Commemorative Medal in the Service of Germany (London, 1917).

[2]) A Medal of Lorenz Staiber, by Maurice Rosenheim and G. F. Hill, Num. Chronicle 1919, 244ff.

zwischen deutschen und italienischen Einflüssen die Mitte. Das Problem der Medaillen, die dem Quentin Matsys zugeschrieben werden (voran das Stück auf Erasmus von Rotterdam), erfährt durch Hill eine gleich eingehende Behandlung, wie die Frage der Dürer-Medaillen im vorhergehenden Abschnitt. Beide Gruppen bleiben ohne Einfluß auf die Entwicklung unserer Kunst in ihren Ländern.

Die Anfänge der französischen Medaille (Kap. VII) reichen in die Mitte des XVI. Jhs. zurück, auf Karl VII. und Ludwig XI., die Begründer französischer Macht nach Außen und Innen. Henri Nocq, dessen prächtiges Tafelwerk dem Verfasser noch unbekannt ist,[1]) hat neuerdings die Herkunft der französischen Medaille aus den Werkstätten der Goldschmiede und Siegelstempelschneider wieder betont. Gleich J. v. Schlosser sieht Hill die berühmten Stücke auf K. Konstantin und Heraklius (Inventar des Herzogs Jean von Berry) als in Nordfrankreich oder Flandern entstanden an. Seit Franz I. arbeiten einheimische und italienische Meister in Frankreich nebeneinander; die kgl. Münze bildete den Mittelpunkt für die Tätigkeit der ersteren. Die eigentliche Blüte der französischen Medaille fällt jedoch in die Spätrenaissance; erst in der ersten Hälfte des XVII. Jhs. wirken Meister wie Guillaume Dupré und Jean Varin, die, mit großer Produktivität einen festen Stil verbindend, die große Zeit der französischen Medaille heraufführen.

Ein Kapitel (VIII) über England und Schottland beschließt das Buch. Die Heimat des Verfassers war nie ein eigentliches Land der Medaille; im XVI. Jh., überhaupt dem unproduktivsten in der englischen Kunst, arbeiteten vielfach fremde Medailleure. Erst die Zeit Cromwells kennt bedeutende einheimische Künstler: Thomas Rawlins, Abraham und Thomas Simon, deren zarte Arbeiten immerhin medaillengeschichtlich interessant sind.

Umso mehr ist bei diesem Stand der Medaille in England das große Verständnis für die Medaille des Festlandes, voran für die Italiens zu bewundern, das in dem Dictionary Forrers, in den Arbeiten Hills und in zahlreichen Privatsammlungen zutage tritt und uns zuletzt diese Übersicht beschert hat.

Der große wissenschaftliche Wert von Hills Werk wird durch eine Bibliographie noch erhöht, die nach Ländern geordnet eine Übersicht der wichtigsten Literatur gibt und uns die Aufzählung der vielen vorzüglichen Einzelpublikationen, auf denen das Werk neben den eigenen Forschungen des Verfassers beruht, erspart, obgleich nicht oft genug auf jede einzelne derselben aufmerksam gemacht werden kann. Wir hätten gerne Bolzenthal, wiewohl veraltet, vor allem aber Max Bernharts „Medaillen und Plaketten“ darunter gefunden, obgleich sich diese viel weitere Grenzen gezogen haben. Bei Pisano (die Literatur der italienischen Schulen und Meister ist alphabetisch angeordnet) wäre das schon erwähnte Tafelwerk von Henri Nocq anzumerken, das ja allerdings für unsere Verhältnisse leider ebenso schwer zu beschaffen ist, wie Hills Medals of the Renaissance (50 sh.). Bei Deutschland möchte ich Domanigs Älteste Medailleure in Österreich (Jahrbuch d. kh. Sign. 14. Bd.) und für die Schweiz E. Hahn, Jakob Stampfer (Zürich 1915) nicht vergessen.

Auf 30 Tafeln sind in vollendeter Ausführung über 200 Medaillen (meist die besten Stücke ihrer Meister) wiedergegeben; der Text nimmt auf alle Bezug. Die Verhältnisse bedingen, daß deutsche Stücke nur aus englischen Sammlungen herangezogen werden konnten; hier scheint mir an mancher Stelle die Auswahl etwas zufällig. Wie sehr gerade die Abbildungen dem Buche zustatten kommen, muß betont werden.

Schließlich sei noch des Registers zu den Tafeln und des Generalindex dankbar gedacht, welche die Benutzung des Werkes wesentlich erleichtern. Die prachtvolle Ausstattung in Papier, Druck und Einband muß hervorgehoben werden.

Fritz Dworschak

---

[1]) Les Médailles d'Antonio Pisano dit le Pisanello. Série complète moulée et décrite par Henri Nocq et reproduite en héliotypie par Léon Marotte, Paris 1914 (erschienen erst 1917)

5. Percy Gardner: A history of ancient coinage 700—300 B. C. Oxford, Clarendon Press, 8°, XVI und 463 Seiten mit 11 Lichtdrucktafeln, 1918. (Durch Herrn Macdonalds dankenswerte Güte habe ich die Möglichkeit gefunden, in dieses Buch Einblick zu nehmen.)

Gardners Buch ist keine Darstellung der Entwicklung der griechischen Numismatik, sondern es setzt ihre Ergebnisse und deren Kenntnis voraus. Es sucht aus den numismatischen Tatsachen die politische Geschichte nicht etwa zu konstruieren, sondern ihren Gang zu begleiten. Es ist so packend und interessant geschrieben, ohne irgendwie mit besonderer Sorgfalt (um nicht gar von auffälliger Sucht nach Eleganz zu sprechen) sich der Form anzunehmen, daß, wer seiner habhaft wird, es in einem Zuge durchlesen möchte. Es ist ferner eine lang genug gereifte Leistung, deren einzelne Kapitel zum Teil schon früher veröffentlicht und verschiedentlich in den letzten Jahren auch umgeformt worden sind. Der Verfasser hat vor Jahren in den Anfängen seiner öffentlichen Tätigkeit als Beamter des Londoner Münzkabinetts an Barclay Heads Seite mitgewirkt, und hat nun in zäher Erinnerung an jene 16 in gemeinsamer Arbeit und „ungetrübter Freundschaft" zugebrachten Jahre das Buch als Denkmal der Gemeinsamkeit mit seinem Studienfreunde zu gestalten sich bemüht. Diese Erinnerung und der Hinweis auf die große Zahl münzgeschichtlicher Studien aus Gardners Feder soll einen vorläufigen Beweis dafür erbringen oder ersetzen, daß der Verfasser das Beste, was derzeit möglich ist, angestrebt und, das dürfen wir (man möge diesen Satz nicht als gar zu pessimistisch gedacht einschätzen) hinzusetzen, insofern uns Menschen diesem Ziel nachzustreben gegönnt ist, auch erreicht hat.

Es ist nur ein Ausschnitt aus der griechischen Münzgeschichte, oder was dasselbe bedeuten will: aus den Anfängen der menschlichen Münzgeschichte überhaupt. Die Anfänge dieses durch den Geldverkehr unterstützten Handels reichen bis ins VII. Jh. zurück, und die Untersuchung wird in immer stattlicherer Breite bis dorthin geführt, wo das erste Mal eine ansehnliche, für antike Verhältnisse sogar überaus umfassende Unifizierung der zahlreichen und durcheinander wogenden autonomen Lokalprägungen einsetzt, also bis auf Alexander den Großen.

Dieses Datum schneidet tief in die Geschichte der hellenischen Kultur ein, wenn auch der hellenische oder vielmehr mit griechischen Anschauungen durchsetzte Westen der Mittelmeerländer durchaus nicht sofort darauf reagiert. Dem Stoff nach also entspricht Gardners Werk den ersten drei Bänden des groß angelegten Traité Babelons, deren erster die Zeit vor den Perserkriegen behandelt, während die beiden folgenden den ungefähr $5\frac{1}{2}$ Jh. bis auf die makedonische Weltmonarchie gewidmet ist oder gewidmet sein soll: II. für den Osten, III. für den Westen der hellenischen Welt. Gesehen und benützt haben wir bloß die beiden ersten Bände des Babelonschen Traité. Der dritte Band ist durch die Tyrannei der Grenzabsperrung während des Kriegs von den Donaulandschaften fern gehalten worden, und jetzt wo die Grenzen der einzelnen Länder angeblich wieder dem Handel frei gegeben worden sind, und da die Einführung auch dieses Buches nicht oft, nicht laut und nicht eindringlich genug als eine ernste und sittliche Forderung der Wissenschaft in die Öffentlichkeit hinaus geschrien werden sollte, ist unsere Valuta so erbärmlich tief gesunken, daß wir nun gar nicht daran denken können, das, was uns bisher aus militärischen Rücksichten versagt worden war, nun aus wissenschaftlichen Gründen für uns einzumahnen. Für den freien Verkehr im Ausleihen aber stellen sich unsere Schancen gerade den Franzosen gegenüber sehr ungünstig, obwohl wir alle gehört hatten, mit dem Friedensschluß nach den berühmten oder berüchtigten 14 Wilsonschen Punkten müsse aller Groll und alle Verstimmung zwischen den verschiedenen Nationen aufhören, und insbesondere werde der Verkehr auf dem neutral gebliebenen Gebiete von Wissenschaft und Forschung genau dort überall einsetzen, wo er eben durch den Krieg im Sommer 1914 unterbrochen worden war.

Gardners Werk entspricht also wie gesagt in stofflicher Beziehung ungefähr den bisher erschienen drei ersten Bänden Babelons und nimmt auch fleißig auf seine Ausführungen Rücksicht, ist aber von ihm völlig unabhängig. Aber auch wenn es von jenen Bänden abhängiger wäre, ließe sich gegen diese Art der Entlehnung, Ausbeutung und Zusammenfassung nichts ernstlich einwenden. Denn einmal wäre eine Verwertung der Babelonschen Darstellung eine der ersten Forderungen, welche die Allgemeinheit von allen jenen verlangen dürfte, die das große Werk zu benützen in der Lage sind. Aber ich will nur noch ausdrücklich feststellen,

daß eine Abhängigkeit[1]) schon deshalb nicht anzunehmen wäre, weil Gardner sein Werk, das in mehr als einer Beziehung an sein im Jahre 1883 erschienenes Buch Greek coins of Greece erinnert, schon früher konzipiert und seine Gedanken längst geformt haben muß. Auch von aller übrigen Fachliteratur ist Gardners Buch unabhängig, wenigstens anscheinend, und insofern Gardner seine volle Selbstständigkeit auch ihr gegenüber sich bewahrt hat.[2])

Denn was Gardner hier gibt, ist das Ergebnis des Nachdenkens über die Fortschritte der numismatischen Forschungen überhaupt, besonders natürlich derer aus den letzten Jahrzehnten. Also stellt das Buch ein Ziel dar, dem wir alle zustreben; es will die Verschiedenheiten der antiken Währungen in ihren Ursachen und letzten Gründen ermitteln helfen. Natürlich ist Formulierung und Gruppierung jener Tatsachen, aus denen wir unsere numismatischen Schlüsse gewinnen sollen, sehr subjektiv. Auch ist unsere Kenntnis des Materials nach Zeit und Ort (Stoff) sehr lückenhaft. Gewiß betont auch Gardner diesen Mangel unserer Erkenntnis und unserer Kenntnisse öfter, vielleicht nur nicht scharf genug und nicht unter ausreichender Heranziehung des archäologischen Materials (Denkmäler-Vorrates). Aber Gardner betont doch auch, daß wir unsere Kenntnisse des Materials nach jeder Richtung hin bloß dem Zufall zu danken haben; er betont ferner mit Recht, daß Schlüsse ex silentio unzulässig sind; ferner daß die wissenschaftliche Aufnahme so und so vieler Münzen mit denen wir zu rechnen haben um soviel unzureichender ist, als andererseits in der Feststellung von Gewichten übertriebene Genauigkeit (bis in die Tausendstel hinein; ja weiter noch als Gardner annimmt ist diese Fexerei betrieben worden) besteht, usw. Aber gerade weil unsere Praemissen vielfach so labil sind, können die Darstellung und ihre Ergebnisse nicht etwa kanonisches Ansehen für sich in Anspruch nehmen. Aber trotzdem und zugleich eben deshalb habe ich nach schwerem Kampf mit mir selbst mich endlich dahin entschieden, bei der Besprechung dieses Buches in kein einziges Detail einzutreten, weil jede Erörterung eines einzelnen Gegenstandes Platz benötigt (kostbaren Platz, mehr Platz als überhaupt zur Verfügung steht, mehr Platz als, wie ich nach so langer Tätigkeit nun selbst zugeben muß, der Rezensent bei der Nachlese nach dem Schnitter sich selbst gegenüber zu verantworten imstand wäre), und weil schon eine Auswahl der zur Diskussion stehenden Gegenstände ein Unrecht gegen den hohen Ernst eines Buches wie des Gardnerschen bedeuten möchte.

Gardner sieht als Pioniere seiner Art numismatischer Betrachtung die beiden Werke von Theodor Mommsen und Johannes Brandis an, jenes Geschichte des römischen Münzwesens (1860, und nicht 1865, praef. p. VII), von diesem Münz-, Maß- und Gewichtswesen in Vorderasien. Aber diese „Epoche machenden" Werke, so schätzt Gardner selbst sie ein, konnten nach seiner Ansicht nicht wünschenswert weit zur Sicherung neuer Ereignisse führen, da ihnen für die einzelnen Daten aus der Entwicklung selbst der mächtigsten Städte noch zu wenig gesicherte und spezialisierte Münzen vorlagen.

Daß wir nun heute die gleiche Arbeit mit größerer Aussicht auf Erfolg als unsere Vorgänger vor 50 oder 60 Jahren (oder wenn wir des großen Eckhel Doctrina numorum veterum als ein Buch betrachten, „das noch heute als Magazin für Lernende und als Muster des gesunden Menschenverstandes anzusehen sei, freilich nur mit sehr unbestimmten Vorstellungen von den Datierungselementen der einzelnen Münze", praef. p. VII, vor mehr als 5/4 Jahrhunderten) vermögen, ist eine Frucht internationaler Bemühungen, die Gardner scharf und kurz charakterisiert.[3])

---

[1]) Gardner zitiert den Band bald als III. des Traité (so z. B. S. 366, 380, 389, 391), bald als II 3 (so S. 225, 375, 386, 391, 392). Wenigstens darf man wohl derzeit die Identität beider (so verschieden zitierter) Bände voraussetzen.

[2]) Das gilt aber nicht für die Behandlung philologischer Kritik. Aber freilich, wie Gardner zur literarischen Feststellung und Erklärung antiker Autorenstellen sich verhält, ist eine Sache für sich.

[3]) Im Großen und Ganzen auch richtig. Es würde sich aber verlohnen, die Angaben an einzelnen Orten zu ergänzen. Vom Corpus numorum ist doch auch Asien in Angriff genommen worden, und der verstorbene Dr. von Fritze, der einzige Mitarbeiter, der seine ganze Zeit in die Arbeit zu stecken berechtigt war, hat den mysischen Band weit gefördert. Das ist eben das Schicksal der großen Serienwerke, daß ihre Ausführung so viel Zeit in Anspruch

Gardners Voraussetzungen berühren uns allerdings zum Teil auch verstimmend. Unbegreiflich ist vor allem, was er Seite 24 sagt: „Es ist zwar behauptet worden, daß Studium des französischen Maß- und Gewichtssystems, das in der Zeit der Revolution eingeführt und auf wissenschaftliche Grundlagen basiert worden ist, die nötige Vorbedingung für das Verständnis antiker Gewichte und Maße sei. Das Gegenteil ist wahr. Die moderne wissenschaftliche Methode Gewichte und Maße zu bestimmen, ist Völkern jener Geistesrichtung vollständig fremd, aus der die Griechen ihr Münzen begannen. Wir Engländer, die wir die mittelalterlichen Gewichte und Maße in modifizierter Form behalten haben, die Meile zu 1760 Klaftern, die Rute, den Faden, das Viertel für die Kornfrucht, das Gold-, Krämer- und Apotheker-Gewicht und Ähnliches, sind weit besser für das Verständnis der Wege vorbereitet, die zu jenen Maßen geführt haben. Die Versuche, griechische Münzen und Gewichte ins metrische Maß zu zwängen, müssen zu Mißgriffen verleiten. Wir müssen diese Einrichtungen so nehmen, wie sie sind, mit allen ihren Unregelmäßigkeiten uud Ungenauigkeiten, und müssen versuchen, ihre Entwicklung zu verstehen, ohne uns einer vorgefaßten Theorie anzubequemen, sondern mit der praktischen Erfahrung eines kaufmännischen Volkes. Nur so können wir uns den geschichtlichen Daten des griechischen Münzwechslers und Kaufmanns nähern.“ Solche Vorstellungen, als wären die Engländer dadurch, daß sie ein aus antiken Maßen hervorgegangenes System immer noch festhielten, während nahezu alle Welt sonst zum metrischen System übergegangen ist, besser für das Verständnis antiker Währungen prädisponiert als die im metrischen System Aufgewachsenen, sind (gelinde gesagt) schief und daher abzulehnen.

Widersprüche aus verschiedenen Teilen des Werkes zusammenzutragen und gegen einander zu halten, hat bei diesem umso weniger Sinn, als das schon von anderen Kritikern geschehen ist[1]) oder gewiß noch geschehen wird. Finden sich solche Widersprüche auf einer und derselben Seite, so kann der Leser allerdings nicht über sie ungestraft hinweg gelangen. So S. 36, wo vom Kurs der beiden Wertmetalle zu Athen im V. und IV. Jh. v. Chr. die Rede ist. Wir hören da von Zeugnissen für die Relation 14 : 1, dann für 12 : 1, endlich für die durch König Philipp II. und Alexander III. von Macedonien gezeitigten neuen Verhältnisse 10 : 1, nämlich aus dem Schluß des IV. Jhs. Nun hat (alles dies auf der nämlichen S. 36) das Verhältnis 12 : 1 schon für den Beginn der athenischen Goldprägung, die gleichfalls Notgeld dargestellt hat, sich dem Verfasser als sicher ergeben, und wir lesen unmittelbar daranschließend: „In Sizilien scheint Gold seinen Wert besser behauptet zu haben als im eigentlichen Griechenland. Zu Timoleons Zeiten[2]) stand es noch zwölfmal höher im Wert als Silber“.

Demosthenes' Rede gegen Phormion behandelt eine Schuldforderung von 2600 attischen Drachmen. Dem Einwand des Beklagten, er habe diese Schuld durch Bezahlung mit 120 Kyzikenern beglichen, begegnet der gegnerische Sachwalter mit dem größten Mißtrauen, da ein Kyzikener mit 28 attischen Drachmen und nicht wie Phormion annehme, mit $21\frac{2}{3}$ eingewechselt werde[3]). „Wir haben“, sagt Gardner S. 242, „kein Mittel, um hier zwischen den beiden Parteien zu entscheiden. Aber wenn wir die beiden Wertungen als äußerste Schwankungen des Kurses ansehen, so liegen 25 Drachmen gerade in der Mitte. Alle diese bestimmten Rechenlinien scheinen eine normale oder ideale Gleichstellung der Dareiken mit dem Kyzikener anzudeuten.“ Aber mit solchen Mitteln und mittleren Werten wollen, können und dürfen wir nicht rechnen, wenn wir nicht uns in die Gefahr begeben wollen, daß den Richtern seitens des Advokaten zuviel zugetraut worden sei; denn die beiden Kurswerte $21\frac{1}{3}$ und 28 verhalten sich wie 75 zu 100. Ein solcher Unterschied ist ganz unverhältnismäßig mehr, als etwa heutzutage in den Städten Kleinasiens dem Publikum seitens der Geldwechsler zugemutet wird.

---

nimmt; man denke nur an das hier nächstliegende, an den britischen Münzkatalog, der nun ein halbes Jh. nach dem Erscheinen des ersten Bandes ebensowenig beendet ist. Auch daß Svoronos sowohl Kreta, als die Ptolemaeer in Corpusform erledigt hat, wäre in diesem Zusammenhange wissens- und erwähnenswert.

[1]) Gesehen habe ich die von Macdonald verfaßte Anzeige The English Historical Review XXXIV (1919) 90—93; und eine von H(ill) im Journal of hellenic studies XXXVIII (1918) 196—198.

[2]) Also zwischen den Jahren 344 und 337.

[3]) Für einen bestimmten Ort des Nordostens.

Er ist viel zu groß, als daß er die Ansicht stützen könnte, der Kyzikener sei einfach als eine bestimmte Größe, etwa als so und so vielfaches Wertstück gegenüber der attischen Drachme, eingeschätzt worden. Unsere eigene Sicherheit in Schätzungen dieser Art und bei Wiederholung angeblich feststehender Berechnungen müßte dann dahin schwinden.

Aber gerade hier liegt ein typischer Fall für die Formen und den Geist vor, in denen Gardner (vergl. übrigens auch das oben S. 153, Anm. 1, Gesagte) mit der literarischen Überlieferung des Altertums umzugehen vermag, wenn es nämlich ihm gerade so paßt. Denn bei Demosthenes (oder wer sonst diese Rede oder vielmehr diese beiden Gerichtsreden, die ungefähr in Alexanders spätere Regierungszeit gehören, aufgesetzt haben mag) steht auch nicht ein Wort von einem Kurs des Kyzikeners zu $21^1/_3$ att. Drachmen; auch zwischen den Zeilen steckt dieses Verhältnis nicht; ja, es ist überhaupt nicht statthaft, einen solchen Gedanken in die Worte des Advokaten hineinzulegen. Vielmehr hat Gardner (dieser Einwand kann ihm meines Erachtens nicht erspart bleiben) den Kurs von $21^1/_3$ Drachmen sich durch bloße Imagination erschlossen und (anscheinend ohne viel Bedenken) eine Bestätigung seiner Annahme in die Rede hineingetragen, ohne ihren Text nochmals nachzuprüfen. So wird dem hilflosen Durchschnittsleser, der doch wirklich nicht einmal leicht eine Textausgabe von Demosthenes' Gerichtsreden nachzusehen vermag, und der dann meist sie zu interpretieren noch sehr viel weniger in der Lage ist, und der jedenfalls dem Verfasser des Buches mit aller Aufmerksamkeit und Dankbarkeit zu folgen bereit ist, ein unnützes und unberechtigtes Phantasiebild eines antiken Kursberichtes entworfen. Es ist ein Glück, wenn in solchen Fällen, wie auch in diesem, schon die innere Unwahrscheinlichkeit der Annahme mit automatischer Kraft den Widerspruch herausfordert.[1])

Die Frage, wieweit Gardner in den neuen und neuesten Forschungen sich umgesehen hat, drängt sich immer neu auf. Wer (S. 37) über Prägungen der Juden für die Abgabe von Opfern im Tempel schreibt, „so daß die Wechsler solche Münzen in den Tempelhallen zum Austausch gegen fremdes Geld feil hielten," kann meines Erachtens nur an Wertgeld denken. Also liegt der Verdacht nahe, daß auch Gardner bloß an die Makkabäer Schekel gedacht hat, die doch nur aus der Zeit des ersten Aufstandes stammen können (vgl. oben S. 146); u. zw. trotz des Zusatzes, daß diese Wechsler „in römischer Zeit" ihren Geschäften so nachgegangen seien. Gardner macht es einem überhaupt nicht leicht, sich ein Urteil darüber zu bilden, ob und wie und wieweit er die Literatur in jedem Fall kennen und würdigen gelernt oder verworfen habe. Er hat sich überhaupt das Zitieren leicht gemacht, die Titel minder genau angeführt und gewöhnlich, auch bei seltenen oder selteneren Werken, das Erscheinungsjahr fortgelassen, wie das auch sonst jetzt wieder (ich meine in den letzten Dezennien) Engländer gern zu tun pflegen, vielleicht weil er zu sehr im Konversationsstil seine Ansichten vorzutragen liebt, vielleicht auch weil er zu stark von seinen eigenen Exzerpten gebunden wird; wahrscheinlich ebendaher nehmen auch die Zitate nach Sonderabdrücken statt nach den Originalerscheinungen einen so breiten Raum ein; vielleicht hängt gerade mit dem bezeichneten Umstand auch die Erscheinung zusammen, daß Gardner den Satrapen Maussollos von Karien fast jedesmal (ich habe mir S. 303, 329, 424 herausgeschrieben) nicht mit seinem Namen, sondern als the powerful Maussollos anführt. Mit diesem Konversationsstil mag es dann weiter zusammenhängen, daß die einzelnen Bemerkungen zum Teil nicht scharf und klar genug vorgebracht werden. Z. B. auf S. 65 kann er doch nicht meinen, daß erst Macdonald einen so platten und uns allen geläufigen Satz gefunden habe, daß „in the Middle Ages" die Münzprägung al marco (d. h. in Bausch und Bogen, also eine bestimmte Anzahl von Stücken sollte ohne Einzelprüfung des Gewichtes aus einer bestimmten Metalleinheit, z. B. aus einem Pfund oder einer Mark, hergestellt werden) vorgeschrieben gewesen sei; „it has been shown by Dr. Macdonald usw." ist somit ein kaum glücklich gewählter Ausdruck, statt „shown" wäre besser ein Wort verwendet worden, das soviel als „ausführlich beweisen" oder „deutlich darstellen" ausdrückte. Ebenda wird behauptet, daß Hill zuerst eine (graphische) Bezeichnung für die Stellung der Münzstempel zu einander (z. B. ↓↑ oder ↑↑) in die Katalogbände des britischen Münzkabinetts ein-

[1]) Es soll mich der Gegenstand nicht weiter aufhalten und ich will mich daher nicht auch noch damit beschäftigen, dieselbe Sache in Babelons Traité und bei Lenormant und anderen Autoren festzustellen und mit Gardners Ausführungen zu vergleichen.

gebürgert habe; das ist richtig; aber das Verwenden von Pfeilen zur Bezeichnung des Verhältnisses der Achsenstellung zu einander ist nicht zuerst im Kataloge des Britischen Museums angewendet worden, und die älteren Fälle oder die älteste Anwendung (meines Erinnerns hat Macdonald sie zuerst in die Literatur eingeführt, vielleicht aber auch anderwärts das Verfahren ausgebildet vorgefunden) dieser Art sollten also genauer bezeichnet werden.

Auch stören (es ist mir nicht erwünscht ein anscheinend rein formales Gebrechen bei einem während des Krieges gedruckten Buche hervorzuheben, und ich glaube ich würde es nicht wagen, auf die Druckmängel irgend eines anderen gleichzeitig mit Gardner gedruckten Werkes, z. B. Schubarts Einführung in die Papyruskunde, hinzuweisen) verschiedene Mängel an Voraussicht für den Druck; hieher rechne ich auch die (genau so bei Hinweisen auf die Tafeln des britischen Muscalkatalogs und auf die Tafeln des Babelonschen Traité) durchaus fett gesetzten (oder wenigstens für Fettdruck bestimmten) Verweise auf die eigenen Tafeln, die ab und zu schon gar nicht zu dem im Text Gesagten stimmen wollen.

Also um zusammenzufassen und dabei dennoch meinem Vorsatz treu zu bleiben und allem Detail auszuweichen, sehe ich mich durch das Buch Gardners im Großen und Ganzen befriedigt und erfreut.

Die antike Münzgeschichte, die sonst auf die stoffliche Ausbeutung bestimmter Gebiete eingestellt zu werden pflegt, ist hier in Horizontalschichten vorgetragen worden. Das Vorgehen, das in den meisten Fällen sich von selbst empfiehlt, ohne damit die herkömmliche Art der Darstellung zu tangieren, hat seine guten Früchte gleich getragen. Denn auch Macdonalds glänzende Untersuchung über die kretischen Handelsmünzen, von der ich oben S. 142 ff. berichtet habe, wäre wahrscheinlich ohne Gardners Buch nicht geschrieben worden.

August 1920 *W. Kubitschek*

---

6. G. F. Hill, Select Italian Medals of the Renaissance in the British Museum. 1915. 16 S. Text und 50 Tafeln.

Die reiche Serie der Veröffentlichungen des Britischen Museums hat durch dieses Tafelwerk eine willkommene Bereicherung erfahren. Hill vereinigt darin aus den Schätzen der ihm unterstellten Sammlung nahezu 150 Medaillen (meist Guß) der italienischen Renaissance in einer vom Standpunkt „des künstlerischen Interesses oder der Seltenheit" gegebenen Auswahl in durchaus vorzüglichen Abbildungen. An dieser selbst ist eine Kritik unmöglich und es sei nur darauf hingewiesen, daß der Verfasser die ganze Zeit vom Auftreten Pisanos bis gegen das Ende des XVI. Jhs. berücksichtigt, wobei naturgemäß dem XV. Jh. der weit größere Anteil zufällt. Die spezifische Bedeutung der einzelnen Künstler und Schulen kommt auch zumeist in der Zahl der reproduzierten Werke gut zum Ausdruck. Bewundernswert ist die außerordentliche Qualität des Materials im britischen Münzkabinett. Den Tafeln ist ein knapper Text beigegeben, der neben einer Kennzeichnung des Stückes die Daten des Künstlers und des Dargestellten sowie kritische Anmerkungen enthält und gelegentlich sehr interessante Fragen aufwirft: z. B. über das mutmaßliche Selbstporträt des Gian Pietro Crivelli. Im Hinblick auf das oben S. 149 ff. besprochene Buch desselben Verfassers kann hier von einer Würdigung der italienischen Renaissancemedaille abgesehen werden. Viele Stücke besitzen eine über das Kunst- und Zeitgeschichtliche der Medaille im engeren Sinne hinausgehende Bedeutung, wie die Medaille von Caradosso auf Papst Julius II., deren Rs. Bramantes Entwurf zur Peterskirche festhält, oder die Darstellung der Fortuna auf einem Porträtstück der Caterina Sforza, ein Motiv, das wie selten eines in die deutsche Kunst, nicht zuletzt auf die Medaillen und Jetons übergegangen ist.

Fritz Dworschak

---

7. Max Bernhart, Die Bildnismedaillen Karls des Fünften. München 1919. Verlag Otto Helbing Nachf., 8°, 98 S., 16 Tafeln und 22 Abb. im Text.

Eine Ikonographie der Medaillen Karls V. verspricht bei deren Zahl und Qualität von vorneherein Erfolg, unsere heutige Kenntnis vorab der deutschen Schaumünze vorausgesetzt denn nahezu zwei Drittel der vom Verfasser zusammengestellten 230 Bildnismedaillen des

Kaisers gehören deutschen Meistern zu. Ein gewaltiger Beweis für die Stellung der deutschen Schaumünze in der ersten Hälfte des XVI. Jhs.; warf man doch Karl V. vor, daß er zumeist fern vom deutschen Reiche weile. In zweiter Linie stehen an Zahl die italienischen Porträts, denen sich die niederländischen und spanischen Stücke anreihen. An Gewicht gehen die Niederlande voran, die hauptsächlich wertvolle Jugendbildnisse vermitteln. Durch die ganze Regierungszeit des Kaisers läuft die deutsche Medaille. So wird die Darstellung seines Porträts von selbst zu einem lehrreichen Längsschnitt durch ihr Gebäude bis gegen 1560.

Fürs Erste müssen wir die große Sorgfalt und das Glück hervorheben, mit welcher der Verfasser ein so weitverzweigtes Material aus in- und ausländischen, öffentlichen und privaten Sammlungen, aus der älteren Literatur, die ja für diese Zeit vielfach Quellenwert besitzt und schließlich aus dem Handel zusammentrug. Es ist auch dieser Arbeit als hohes Verdienst anzurechnen, daß sie sich nicht auf die Medaille beschränkt, sondern die Werke der Graphik, vor allem aber der Kleinplastik heranzieht (so unter andern die Reliefs H. Dauchers und Loy Herings[1]), wie auch die den Medaillen so nahe verwandten Brettsteine, an denen gerade die Wiener kunstindustrielle Sammlung so reich ist; dadurch gewinnt das Bild nicht nur an Vollständigkeit, sondern mehr auch an Lebendigkeit und methodischem Wert.

Fürs Zweite ist es die Einleitung zum beschreibenden Verzeichnis, deren eindringliche Sachkenntnis des Verfassers Ziel (S. 2) voll erreichen läßt. Sie nimmt auf die Hauptstücke eingehend Bezug, bringt manch Neues zur Charakteristik einzelner deutscher Medailleure und zu deren Technik (Hagenauer S. 11). Daß auch Inedita auftauchen, kann nicht Wunder nehmen. Uns interessiert zunächst ein Porträt Karls V. aus dem Jahre 1532 von Konrad Osterer, dem in Göttweig nachweisbaren Bildhauer und Medailleur. Der Kaiser weilte in eben diesem Jahre in Wien. Überhaupt sind die Zuschreibungen an Schulen und Namen der schwierigste wie erfolgreichste Teil des Buches. Die Sachkenntnis des Autors, der am Korpus der deutschen Schaumünzen in hervorragender Weise mitarbeitet, und sein kritischer, scharfer Blick haben das vielgestaltige Material fast in jedem Falle einer gesicherten Namengebung unterziehen können. Nahezu alle großen Meister und Schulen haben neben kleineren und mehr handwerksmäßig arbeitenden Anteil an den deutschen Bildnismedaillen Karls V. Eine Aufzählung sei unter Hinweis auf Bernharts Werk erspart.

Im Einzelnen wäre nur anzugeben, daß die schönen Dicken der Stadt Kempten von 1511 und 1516 (die Abb. 4 und 5 sind umzustellen) nicht in Schwaben ihre Heimat haben, sondern sicheres Erzeugnis eines Haller Stempelschneiders sind, wie ein Vergleich mit den Stücken Max I. aus der gleichen Zeit ohne weiteres ergibt (Katalog Morosini 95 und ein Tiroler ¼ Taler im Wiener Münzkabinett von 1511). Die Medaillen Ludwig Neufahrers erfahren einen Abstrich, indem Nr. 82 jetzt wohl dem bisher als Medailleur unbekannten Stempelschneider der Wiener Münze aus der Tiroler Schule Andre Hartmann zufällt. Der Nachweis hiefür wird an anderer Stelle geboten werden. Nr. 83 wieder ist dem Stück des David Enderlein Nr. 123 so nahe verwandt und gleich unselbständig wie dieses; wir legen es daher auch in die Gruppe dieses Medailleurs. Für den Monogrammisten SW kommt wohl nur Joachimstal nicht auch Kremnitz als Tätigkeitsort in Betracht. An Datierungen wäre 1551 bei Nr. 130 nach dem vom Verfasser angezogenen Wiener Original in 1541 zu korrigieren.

Eine Untersuchung, inwieweit die zahlreichen Medaillenporträts Karls V. tatsächlich ein verläßliches Konterfei des Kaisers bieten können, wäre angesichts der vielen auf Vorlagen mannigfacher Art zurückgehenden Stücke, nicht ohne Interesse gewesen. In diesem Zusammenhang hätte auch das Wiener Steinmodell (Bernhart Nr. 38), das wir unter den Abbildungen vermissen, den gebührenden Platz erhalten. Dagegen hat der Verfasser mehrfach und zutreffend das Abhängigkeitsverhältnis verschiedener Medaillengruppen festgestellt; insbesondere gilt dies meines Erachtens auch von den Stücken Bolsterers (102/3), die sich in Vs. und Rs. gleich eng an Hans Reinhart anlehnen (97, 101).

[1]) Das Grabmal des Grafen Salm in der Wiener Votivkirche ist allerdings neuestens wieder und wie mir scheint mit Recht dem Loy Hering abgesprochen worden. H. Tietze, Wien (Berühmte Kunststätten Bd. 67) S. 123.

Der Katalog der Medaillen Karls V. gliedert sich gleich dem Text in fünf Gruppen: Pomedello, niederl. Arbeiten vor 1530, deutsche Medaillen, niederl. nach 1530, die späteren ital. (auch spanischen) Medaillen. Durchgehends ist eine genaue Beschreibung jedes einzelnen Stückes unter Angabe der wichtigsten Aufbewahrungsorte und der Literatur geboten. Ein Tafelnachweis leitet zu den Illustrationen über, deren Zahl (gegen 150) so außerordentlich reichlich bemessen erscheint, wie wir es der Arbeit des Verfassers nur wünschen konnten.

Dafür und überhaupt für die Ermöglichung der Drucklegung der so wertvollen und umfangreichen Arbeit in diesen schwierigen Zeiten gebührt auch dem Verleger Dank.

Fritz Dworschak

---

8. Nachtrag zu der Notiz über „einen Wechslerstreik im III. Jh." N. Z. 51 (1918) 215 fg.

Der Oxyrhynchos-Papyrus, der dieser Notiz zugrund gelegt ist, erscheint soeben neu herausgegeben und erläutert in den „Juristischen Papyri" des namhaften Berliner Juristen Paul M. Meyer, S. 249 ff. unter n. 73. Das würde kaum sonst hier erwähnt werden müssen. Aber besondere Verzeichnung verdient der Hinweis Meyers auf „einen unveröffentlichten Privatbrief des IV. Jh. n. Chr., in dem ein Kaisererlaß mit folgenden Worten zitiert wird, die an ähnliche wie die unserer Urkunde zugrundeliegende Verhältnisse anklingen: προσέταξε ἡ θεία τύχη τῶν δεσποτῶν ἡμῶν τὸ Ἰταλικὸν νόμισμα εἰς ἥμισυ νούμμου καταβιβασθῆναι· σπούδασον οὖν πᾶν τὸ Ἰταλικὸν ἀργύριον ὃ ἔχεις ἀναλῶσαι . . ." (d. h. Unsere Kaiser haben das Italische Geld auf einen halben Numus herabzusetzen angeordnet; beeile Dich somit alles Italische Silber, über das Du verfügst, abzustoßen . .). In welcher Sammlung dieser Privatbrief sich befindet, wird nicht angegeben. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird aber seine Veröffentlichung uns Neues lehren oder zwingen zu neuen Fragen Stellung zu nehmen. — Freilich nicht leicht und nicht allzuoft versetzen uns neue Funde in die Lage, unser numismatisches Wissen als ausreichend gesichert oder genügend vervollständigt anzusehen. Wir sind nun wirklich sonst nicht verwöhnt. Wenn aber die anscheinend einzige Stelle, in der der gleichfalls soeben veröffentlichte Gnomon des Idios logos dem Numismatiker etwas bieten kann (§ 106: Eine Münze in mehr Kleingeld umzuwandeln als sie Wert hat, ist nicht erlaubt = νόμισμα πλέον οὗ ἰσχύει, οὐκ ἐξὸν κερματίζειν, noch dazu bei uns anscheinend ganz geläufigen Dingen und aus heller Zeit, uns offenbar zum Besten hält, wird unsere Hoffnung auf die Zukunft doch etwas mager.

W. Kubitschek

---

9. Albert Hübl, Die Münzensammlung des Stiftes Schotten in Wien, II. Band: Griechische Münzen. 4°. 1920. VII und 477 SS.

Seine Vollendung ist zehn Jahre nach dem ersten Bande erfolgt. Dieser hatte 3634 römische und 553 byzantinische, zusammen 4187 Münzen umfaßt; der neue Band zählt 5250 griechische und 93 barbarische, zusammen 5343 Stück. Der römische Band durfte selbstverständlich bei zahlreichen Lesern auf Interesse rechnen; dem griechischen hatten, wie sich von selbst versteht, noch sehr viel mehr Leute mit hohen Erwartungen entgegengesehen. War doch bekannt, daß er in der Hauptsache die vom ehemaligen österreichischen Generalkonsul Franz von Timoni in Ragusa gebildete Sammlung darstellt, und war man durch verschiedenes, was der Schottenkapitular Norbert Dechant und (unser kürzlich verblichenes Ehrenmitglied)[1]) Friedrich Imhoof-Blumer veröffentlicht hatten, ungefähr auf das gefaßt, was zu erwarten stand. Gewisse Reihen hatten sich recht ansehnlich vereinigen lassen; so ist Alexander d. Gr. in nicht weniger als 23 Gold-, 164 Silber- und 47 Kupferstücken vertreten, zusammen 234 Münzen; Dechant hatte NZ 1 (1869) 72 allerdings noch 246 Alexandergepräge im Schottenstift konstatiert und 65 ff. von zwei Timonischen Tetradrachmen jenes Königs gesprochen, während der Verfasser n. 4283) nur noch ein einziges in der Stiftssammlung konstatierte und den Unterzeichneten mündlich darauf verwies, daß Dechant und sein nächster Nachfolger bei gelegentlichem Aus-

[1]) Vergl. den diesem gehaltenen Nachruf, den der Almanach der Wiener Akademie für das Jahr 1920 ungefähr im Wortlaut bringen und durch einen Überblick über seine wissenschaftliche Publizistik ergänzen wird.

scheiden antiker Münzen deren Zahl und Art nicht verbucht haben. Dacia ist mit 23, Viminacium mit 104, von den dem Wohnort Timonis nächstgelegenen Orten an der Ostküste des jonischen Meeres ist Apollonia mit 24 Silber- + 7 Kupfer-, Dyrrhachion mit 70 + 5, Korkyra mit 17 + 83 Münzen vertreten. Um gerade ein Wort mehr zu Dyrrhachium zu bemerken, sind n. 1946 Νίκανδρος und Ἀρι|μνά[στου] und n. 1984 Ἄφρο|δίσιος und Παρ|μενί|[σκου] weder in Maiers Dissertation noch in Münsterbergs Nachträgen ausgewiesen; letzteres Stück konnte man eigentlich schon aus der Halbviktoriaten-Reihe ergänzen (voraussetzen), vergl. Maier n. 489 Παρμενίσκου und Ἀφρο(δίσιος). Beide Viktoriaten habe ich jetzt im Schottenstift eigens noch nachgesehen, da ich trotz alles Vertrauens auf die Verläßlichkeit des Verfassers nicht ohne weiteres diesen Tatbestand anzunehmen wagte.

Die vortreffliche Ausstattung des Bandes, auf dessen technische Drucklegung so viel man weiß weit mehr als fünf Jahre aufgewendet worden sind, scheint glücklicherweise gleich durch den ersten Band in das richtige Geleise gebracht. Daher stammt denn auch die herrliche Wahl von Papier und Satz, daher konnten auch korrekte Schriftformen in den Legenden (auch in den semitischen) in wünschenswerter Weise angestrebt werden. Es hat freilich infolgedessen der griechische Band ungefähr ein Vermögen gekostet, und wenn bloß die der Druckerei bezahlten Selbstkosten für die Berechnung des Ladenpreises in Betracht kämen, könnte der Band nicht unter 240 Kronen abgegeben werden; nur enthielte dieser Preis dann immerhin noch ein sehr ansehnliches Geschenk des Stiftes an die Käufer. Man wird also umso weniger sich darüber wundern dürfen, daß Abbildungen trotz der besten Absichten des Verfassers und trotz aller auf ihre Herstellung verwendeten Bemühungen schließlich unterbleiben mußten. Mit geringem Aufwand hätte dann allerdings ein Übriges geschehen können und es wäre nur sehr erwünscht gewesen, wenn Verfasser dann noch zu einigen Münzen außer dem übrigen bibliographischen Material auch den Nachweis jener Stellen gefügt hätte, an denen Abbildungen gerade dieser Stücke gegeben worden waren, z. B. bei der Münze der Stadt Tiberias mit dem Bild des Commodus S. 362 = Br. Mus. Palaestina Tf. 39, 3. Freilich wäre dazu nötig gewesen, die nötigen Aufzeichnungen rechtzeitig zu machen; eine Ergänzung und Ausfüllung dieser Lücken im letzten Augenblicke wäre untunlich gewesen. Alles Lob verdient die reichliche Beifügung von Literatur. Vielleicht hätte der Verfasser doch gut daran getan, z. B. bei n. 2838 Nikaia in Bithynien mit Pius und sich ringelnder Schlange, den Hinweis auf die Literatur auszugestalten; das Stück ist im Recueil général aus Mionnets Supplement genommen (dort wieder aus Sestini geholt) und als „non revue" bezeichnet; wäre das anzuführen (und etwa, falls noch die Zeit und der Platz dazu reichten, auch noch weiter auszugestalten) eine Sünde gegen die Bescheidenheit gewesen, die gewiß auch an einem Klosterkapitular als „Zier" anzusehen ist? Ich will nun nicht auch noch ein Verzeichnis der Unika und der Rarissima dieses Bandes anfangen; denn anfangen ist hier entschieden leichter als aufhören.

Um auch noch Dinge anzuführen, die nicht so ganz nach meinem Geschmack erscheinen, die aber freilich durch Anlehnung an ein anerkannt treffliches Muster gerechtfertigt werden könnten, will ich Überschriften herausheben wie jene bei Sidon oder bei Tyros, die nach dem Katalog des Britischen Museums (dort aber innerhalb längerer Reihen!) gegeben werden, während die Exemplare des Schottenstiftes so wenig zahlreich und so bestimmt zu datieren sind, daß ein offenbarer Widerspruch entsteht; bei

Sidon:	„ca. 44—117 n. Chr."	n. 3950	ΘΞΡ	(169)	ist	59	n. Chr.[1])
		„ 3951	ΗΠΡ	(188)	„	78	„ „
		„ 3953	ΖΚΣ	(227)	„	117	„ „
Tyros:	„ca. 18 v.—114 n. Chr."	„ 3960	ΘΙΣ	(219)	„	93/4	„ „
	„ca. 93—195 n. Chr."	„ 3961	ΗΛΣ	(238)	„	112/3	„ „

13. Okt. 1920 *W. Kubitschek*

[1]) Das sidonische Jahr läuft parallel dem römischen, vergl. die Hemerologien (s. meine Ausgabe in den Denkschriften der Wiener Akademie, ph. hist., LVII 3, 1915); sein Neujahr fällt auf den 1. Jänner. — Das tyrische Jahr beginnt (allem Anschein nach) um nahezu anderthalb Monate früher.

10. George Francis Hill, Coins and medals (= n. 36 der Reihe: Helps for students of history). London 1920, Society for promoting Christian knowledge. 8°, 62 SS. — Ladenpreis 1 sh 6.

Ein paar Zeilen stehen für diese Anzeige noch zur Verfügung. Sie genügen, um auszudrücken, daß zu meiner Überraschung der alte Satz sich neu hat erweisen lassen, daß auch über ein so großes und wichtiges Thema wie das vom Verfasser angeschlagene, auf wenigen Seiten elementare und zugleich bedeutsame Ansichten geäußert werden können. Der dritte und vorletzte Abschnitt wird mit einer Bemerkung über Napoleons Medaille zur Erinnerung an die (doch nur projektierte) Besetzung Londons im Jahre 1804 abgeschlossen. Das ist ein Kapitel, das ich schon seit Jahren für eine Neubehandlung der antiken Programm-Münzen mit in Aussicht genommen habe. Der letzte Abschnitt, der Bibliographie gewidmet, hätte nicht praktischer und zweckentsprechender geschrieben werden können; daß England und seine Kolonien in ihm einen so breiten Raum in Anspruch nehmen, versteht sich von selbst. Der Ladenpreis ist eine Bagatelle, wenn die heutigen Arbeitslöhne in Rücksicht gezogen werden; freilich in die heutige Valuta Österreichs umgerechnet und o h n e alle Zuschläge unseres hiesigen notleidenden Buchhandels bedeutet er (im Augenblick der Niederschrift) nicht weniger als 90 Kronen und ist wie die letzten Tage gezeigt haben leider noch in weiterem Ansteigen!

20. Oktober 1920 *W. Kubitschek*

---

11. G. F. Hill, Grains and grammes, a table of equivalents for the use of numismatists, London, British Museum, 1920. 8°. 35 SS. — Ladenpreis 3 Schilling.

Von den griechischen Katalogbänden des britischen Münzkabinetts zeigen der älteste Band (Italien, 1873 erschienen) und der jüngste, der mir zu Gesicht gekommen ist (Palästina, 1914) das nämliche Übersichtsbild in Form einer vergleichenden Tabelle der grains (Troy grains) und Gramm (des Metermaßes), im Anschluß an ein Schema, das die lineare Entwicklung des „inch" und der Mionnetschen Skala neben die metrischen Längenmaße stellt. Beide Vergleichungen sind soviel ich sehe, von Band zu Band unverändert weitergegangen, das zweite Schema (ein Holz- oder Zinkstock) ebenso unberührt in die vorliegende Publikation. Die vergleichende Tabelle war auf 8 Kolumnen zu je 40 Zeilen so abgedruckt, daß die Zahlen von 1 bis 280 grains anstiegen und die achte Kolumne zunächst um je 10 Grains bis 600, von da um 100 bis 1000, endlich um 1000 bis 5000 Grains anstieg. Diese Tabelle war sehr praktisch, und ihr Gebrauch belohnte sich insofern von selbst, als die gewünschte Gleichung ohne irgendwelches Blättern im Band sich feststellen ließ. Freilich hat, wer auch noch Zehntel von Grains einzurechnen hatte, eine besondere Hilfstabelle sich anlegen müssen. Diese Arbeit ist für die Zukunft dem Benutzer der englischen Kataloge abgenommen worden. In rationeller Art, durch eine Rechenmaschine überprüft, sind nun auch Zehntel der Grains zunächst unter 1, dann bis einschließlich 351 (also um 70 Nummern weiter als früher) = 22·7444 *g* aufgezählt, dann die Grains der nächsten 50 Stufen (bis 400 Grains = 25·9196 *g*), dann die Zehner bis 500 Grains, und schließlich noch 1000 Grains. Also zwar nicht soviel als früher: aber man darf jetzt erwarten, daß dieser Behelf völlig ausreicht, und daß, wer aus irgendeinem Grunde Umrechnungen höherer Gewichte aus grains in Gramme benötigt, in diesen (übrigens ganz seltenen) Fällen mindestens nicht schwerere Arbeit als bisher finden wird; ganz abgesehen davon, daß eine Fehlerquelle dem Rechner jetzt so gut wie verschüttet ist. Verschiedene Ansätze habe ich überprüft und (selbstverständlich) in Ordnung befunden. Daß ich mich nicht auf den Standpunkt jener Engländer stellen kann, die wie unlängst wieder Percy Gardner (vgl. oben S. 154) für metrologische Fragen einen spezifisch englischen Sonderstandpunkt im Gegensatz zur communis opinio der gesamten übrigen zivilisierten Welt rühmen und verteidigen, wird man begreifen. — Und nun noch alle Anerkennung der auf den Druck verwendeten Sorgfalt! Wenig freilich habe ich die am oberen Rand der Seiten fettgedruckten Mantissen verstanden, um diesen Terminus aus dem Logarithmusrechnen anzuwenden; die Mantissen für grains würden durch Hinzufügen des Appellativums gewonnen haben, die für Gramme sind im gegenwärtigen, nun doch eigentlich unveränderlichen Zustande nicht so brauchbar als der Verfasser gewünscht haben mag. Sollte nicht auch der Bildstock für das lineare Maß einer ganz einfachen und handsamen Verbesserung fähig gewesen sein? *W. Kubitschek*

ORDENTLICHE MITGLIEDER
DER
NUMISMATISCHEN GESELLSCHAFT IN WIEN.

Beilage zum 53. Band der Numismatischen Zeitschrift (1920).

1910 **Academia Romana** Bukarest
1895 Georg v. **Alexeieff** Poltawa
1920 Dr. Andras **Alföldy** Kustos Budapest VIII Barossg. 15
1898 S. M. **Ascher** Bukarest Lipscani 74
1899 Hofrat Josef **Babics** Advokat Budapest IV Magyar u. 24
1882 K. Adolf **Bachofen-Echt** XIX Hackhoferg. 18
1918 Gottfried **Balka** Landesgerichtsrat Salzburg Imbergstr. 27
1918 Josef **Balka** Hauptmann-Rechnungsführer XV Vogelweidpl. 10
1889 Österr.-Ung. **Bank** I Herreng. 17 Geschäftsstelle Freyung 1
1916 Julius **Bartel** Landes-Ober-Rechnungsrat XIX Chimanistr. 22
1916 Ludwig **Basch** Bankdirigent I Bauernmarkt 10
1920 Fritz **Bauer** Oberleutnant III Kölblg. 18
1919 Egon **Baumgartner** Betriebsleiter Römerbad
1917 Franz **Bayer** jun. XII Mandlg. 19
1912 Dr. Hugo **Bayer** XIX Hohe Warte 34
1917 Dr. Karl **Becher** Karlsbad
1915 Dr. Paul **Beez** de **Pico** de **Manfredi** Sanatoriumsleiter Monte bei Lucarno (Schweiz)
1918 Wilhelm **Bermann** Direktor VI Capistrang. 5
1914 Adolf **Belada** Graveur VII Burgg. 40
1905 J. E. **Bennert** Konsul Köln a. Rh. Richmondstr. 7
1885 **Bibliothek** d. kunsthist. Museums I Burgring 5
1890 **Bibliothek** sächsische Gotha
1883 **Bibliothek** d. Stadt Frankfurt a. Main
1889 **Bibliothek** d. Stadt Wien I Rathaus
1898 Ferdinand **Billot** Preßburg Venturg. 9
1899 Dr. Moritz **Bittner** Medizinalrat Reichenau b. Payerbach
1919 Hans **Blumauer-Montenave** Landesbaurat XIII Leopold Müllerg. 1
1919 Lizzi **Bogdan** stud. hist. VI Mariahilferstr. 17
1907 Etienne **Bourgey** Numismatiker Paris Rue Drouot 7
1915 Bohuslav **Brablec** Pfarrer Janowitz Post Baschka
1917 Dr. Rudolf Maria **Braun** Rechtsanwalt I Maximilianstr. 9
1910 Peter **Breithut** Medailleur VI Esterhazyg. 1
1919 Otto **Brößler** Vöslau Hochstr. 24
1916 Karl **Bündsdorf** V Wiedner Hauptstr. 87
1913 Martin **Burchard** IX Liechtensteinstr. 8
1879 Adolf **Cahn** Numismatiker Frankfurt a. M. Niedenau 55
1911 Cesare **Canessa** Neapel Piazza dei Martiri 23
1920 Heinrich **Cech** Fabriksdirektor, Budweis
1910 Carl **Chaura** Münzenhandlung Prag I Ferdinandstr. 17
1890 **Christlbauer** & **Sohn** Münzen- u. Medaillenpräge XVI Herbststr. 13
1909 Mauritius **Coen** Privatier IV Rainerpl. 7
1887 Josef **Colloredo-Mannsfeld** Dobrisch (Böhmen)
1905 Österr. **Credit-Anstalt** I Am Hof 6
1911 Franz **Cucagna-Taurer** Steindorf am Ossiachersee (Kärnten)
1902 Münzkabinett des Herzogs v. **Cumberland** Gmunden
1904 Hofrat Konstantin **Danhelovsky** IV Schaumburgg. 6
1913 Friedrich **Deri** Kommerzialrat VII Mariahilferstr. 84
1891 Arnold **Deutscher** Oberrevident V Siebenbrunnenpl. 5
1920 Dr. Max **Doblinger** Graz Universitätsstr. 27
1900 N. **Docan** Bukarest 14 Strade Regale
1912 Dr. Alfons **Dopsch** Universitätsprofessor III Ungarg. 12
1910 J. **Doucet** Paris 19 Rue Spontini
1905 Charles **Dupriez** Numismatiker Brüssel Rue Crespel 3
1920 Fritz **Duschek** V Einsiedlerg. 54
1914 Dr. Fritz **Dworschak** Kustosadjunkt I Burgring 5
1882 Armin **Egger** Münzenhandlung I Opernring 7
1920 Ernst J. **Egger** stud. phil. I Opernring 7
1897 W. **Eichler** Bordeaux
1893 Emil **Eidlitz** IX Wasag. 6
1913 Alexander **Eifler - Lobenstedt** Hauptmann XIII Reichg. 52
1902 Angelo **Eisner** Ritter von **Eisenhof** Gutsbesitzer III Strohg. 16
1902 Karl **Elsner** Werkmeister IV Belvederg. 40
1912 Dr. Wilhelm **Engelmann** Vize-Direktor XVIII Haizingerg. 19
1882 Dr. Arthur **Enzenberg** Sektionschef a. D. Innsbruck Universitätsstr. 24
1919 Axel **Ernst** Rechtsanwalt Odense (Dänemark)
1916 Rudolf **Fänner** Akad. Bildhauer IV Starhembergg. 24
1910 Regierungsrat Otto **Fehringer** Gymnasialdirektor Seitenstetten
1914 Josef **Fejer** Münzenhandlung Budapest IV Uellöi-ut. 2
1887 Eduard **Fiala** Regierungsrat XIII Penzingerstr. 13
1914 Josef **Fischhof** Hofmusiker i. P. I Volksgartenstr. 3
1920 Wilhelm **Floch** III Untere Weißgärberstr. 12
1909 Dr. med. Karl **Fluß** IV Schleifmühlg. 1
1920 Emmerich **Földes** Preßburg Rote Krebsapotheke
1920 Oberst Franz **Folliot-Creneville** Gmunden
1899 L. **Forrer** Leighton 11 Hamilton Road Bromley (Kent)
1903 Albert R. **Frey** P. O. New-York 5. Division Custome-House
1919 Dr. Robert **Friedinger** VI Dreihufeiseng. 9
1920 Adolf **Friedmann** XVIII Bastieng. 28
1896 Hofrat Prof. Adolf **Friedrich** XVIII Hochschule für Bodenkultur
1905 F. B. **Fryba** sen. Pribram (Tschecho-Slov.)
1910 Dr. Richard **Gaettens** Chemiker Halle a. S. Sophienstr. 26
1907 Josef **Galliczek** Beamter XIX Iglaseeg. 17
1881 C. F. **Gebert** Numismatiker Nürnberg Tafelhofstr. 32
1920 Hermann **Gerhardus** I Lothringerstr. 16

1884 Paul **Gerin** II Zirkusgasse 36
1919 Dr. Rudolf **Geyer** Professor XVIII Türkenschanzstraße 32
1919 Rudolf **Geyer** cand. hist. III Hohlwegg. 26
1917 Otto A. **Gielow** Ingenieur Innsbruck Schöpfstr. 15
1908 Karl **Goetz** Medailleur München Isabellastr. 26
1898 Dr. Edmund **Gohl** Professor Budapest I Marvany-ut. 20
1920 Dr. Ferdinand **Gramberg** Advokat Pancsova
1919 Rudolf **Gregori** Fabrikant Finkenstein bei Villach
1920 Leo **Greiner** IV Radeckg. 3
1912 Major Wilhelm **Gruber** XII Schönbrunner Schloßstr. 22
1910 Heinrich **Grüder** Generalagent Posen W. Prinzenstr. 26
1916 Gustav **Gurschner** Medailleur VII Lindeng. 9
1917 Frau Ada **Hackl** Majorsgattin Marburg a. d. Drau Carneristr. 3
1890 Siegfried **Hahlo** Münzenhandlung Berlin C Linienstr. 199
1905 David M. **Halfon** Bankier I Schottenring 10
1891 Karl Wilhelm **Hallama** Postbeamter Zywieč in Polen
1920 Henry M. **Hallenstein** Hamburg 13 Mollerstr. 16
1906 **Hamburger** Verein der Münzfreunde Haarburg Brückg. 6 (Bankier Adolf Kohrs)
1904 Josef **Hamburger** Numismatiker Frankfurt a. M. Bahnhofpl. 2
1902 Leo **Hamburger** Münzenhandlung Frankfurt a. M. Scheffelstr. 24
1915 Robert **Hammer** Bankdirektor I Am Hof 2—4
1903 Viktor **Hammerschlag** Friedland (Tschecho-Slov.)
1909 Arnold **Hartig** Medailleur III Untere Viaduktg. 57
1897 Rudolf **Hase** Justizrat Altenburg Gartenstr. 11
1911 Dr. Karl **Hauser** Oberstaatsbahnrat Innsbruck Bienerstraße 27
1920 Dr. Ludwig **Heinsheimer** II Lichtenauerg. 4
1885 Otto **Helbing** Nachf. Münzenhandlung München Barerstr. 20
1916 Josef **Heller** Konsul I Schauflerg. 6.
1920 Jakob **Hellmann** Ingenieur XIX Eroicag. 19
1909 Theodor **Helmreich** Gymnasiallehrer Fürth in Baiern Siegelg. 3
1917 Gustav **Hermann** akad. Bildhauer III Hainburgerstr. 24
1909 Max **Hernfeld** Münzenhandlung Trinks I Lugeck 7
1894 Ernst **Herzfelder** Brauereibesitzer Wr. Neudorf
1870 Adolf **Heß** Nachf. Münzenhandlung Frankfurt a. M. Mainzer Landstr. 49
1888 August v. **Heyden** Brauereidirektor Berlin W 35 Lützowstr. 109
1894 Hofrat Dr. Jakob **Hirsch** Münzenhandlung München Arcisstr. 17
1905 Dr. Karl **Hlawatsch** Privatier XIII Linzerstr. 456
1882 Regierungsrat Rudolf **Höfken-Hattingsheim** XVIII Anast. G üng. 35
1902 Dr. Moritz **Hoffmann** I Bauernmarkt 9
1919 Dr. Thassilo **Hoffmann** Numismatiker Berlin SW Wilhelmstraße 33
1905 Albrecht Marquis **Hohenkubin** I Weihburgg. 32
1920 Dr. Paul **Hohl** Bezirkshauptmann Bruck a. d. Mur
1902 Heinrich **Hollschek** Generalauditor a. D. VII Kirchengasse 44
1895 Karl **Hollschek** Hauptmann a. D. VI Dürerg. 14
1920 Alois **Holter** Juwelier Linz a. d. D. Landstr. 12
1920 Paul **Holzinger** Bibliothekar IV Schönburgstr. 32
1919 Dr. Franz **Horak** Bergkommissär XIII Penzingerstr. 93
1905 Direktor Prof. Dr. Albert **Hübl** I Schottengymnasium
1902 Ludwig **Hujer** Medailleur II Rotensterng. 14
1920 Karl **Huth** Bankbeamter IV Fleischmanng. 9
1896 Max **Jaffé** Kunstanstalt XVII Leopold Ernstg. 36
1884 Josef **Jellinek** Stadtbaumeister Brünn Basteig. 7
1920 Franz **Jemelka** VIII Florianig. 58
1893 Alajos **Jeszenszky** Abt und Domherr Nyitra
1915 Dr. Justus **Jettel** I Franz Josef-Kai 15
1915 Dr. Peter **Jokits** Bezirksarzt Liezen (Steiermark)
1915 Dr. Robert **Jonas** Hruschau bei Oderberg
1886 Eduard **Jonas-Schachtitz** Juwelier I Peterspl. 11
1918 Ing. Josef **Joos** Oberbergrat VIII Pfeilg. 32
1897 Dr. Paul **Julius** Fabriksdirektor Ludwigshafen a. Rh.
1920 Dr. Fritz **Jungbauer** XIII Hadikg. 102
1919 Georg **Käß** VI Brückeng. 19
1904 Fr. J. **Kaiser** Kommerzialrat II Molkereistr. 1
1891 David **Kallai** Münzenhandlung I Lobkowitzpl. 3
1914 Ing. Viktor **Karger** V Krong. 22
1905 Theresia **Kast** geb. Komtesse **Rechberg** Salzburg Mirab llpl. 2
1918 Josef **Kende** Buchhandlung I Opernring 17
1869 Hofrat Dr. Friedrich **Kenner** Direktor i. R. III Traung. 1
1918 Dr. Franz **Kieslinger** IX Lackiererg. 1a
1916 Dr. Ernst **Klarwill** Oberfinanzrat IX Maximilianpl. 4
1920 Major Ernst **Klepsch-Kirchner** Krems a. d. D. Kaiser Friedrichstr. 13
1885 Oskar **Klinger** Fabriksbesitzer Neustadt bei Friedland (Tschecho-Slov.)
1885 Oberst Hans **Koblitz-Willmburg** Salzburg Lodronstr. 2
1911 Franz **Koch** Mil.-techn. Rat Klosterneuburg Ziegelofeng. 9
1920 Dr. Arnulf **Kogler** Graz Garteng. 7
1920 Richard **Kohn** XV Victoriag. 2
1919 Dr. Emil **Kominik** Polizei-Bezirksarzt II Haidg. 4
1920 Hermann **Krämer** Dortmund Arndtstr. 6
1918 Hans **Kränzel** III Ungarg. 9
1916 Hauptmann August **Krainer** Linz a. d. D.
1918 Dr. Arnold **Krasny** Sektionschef XVIII Colloredog. 21
1920 Otto **Kratschmer** Beamter XVIII Währingergürtel 51
1913 Siegmund **Kraus** Journalist Chicago III 5847 Michigan Avenue
1920 Dr. Kurt **Krüger** Kitzbühel (Tirol)
1882 Professor Wilhelm **Kubitschek** IX Pichlerg. 1
1918 Rittmeister Erich **Kuenburg** Dirnbach Post St. Pankraz (Oberösterreich)
1914 Obstlt. Eduard **Lacom** XII Füchselhofg. 2
1911 Ida **Langer** geb. v. **Ernst** Altona-Bahrenfeld Lortzingstraße 3
1904 Leopold **Langer** Bankier I Opernring 13
1890 L. Chr. **Lauer** Münzen- u. Medaillen-Präge Nürnberg Kleinweidenmühle
1917 Prof. Alexander **Leisek** Leitmeritz (Tschecho-Slov.)
1920 Anton **Leiß** Kaufmann Bozen Laubeng. 35
1918 Stanislaus **Lewandowski** Medailleur IV Wiedner Hauptstr. 45
1916 Leopold **Linhart** Postbeamter Villach 2
1911 Oberintendant Karl v. **Lippay** Medikamentendirektor Budapest X Szabóky 34
1915 Major Franz **Lobkowitz** Prag III Landtagsg. 174
1907 Dr. August Oktav **Loehr** Kustos I Burgring 5
1918 Dr. Emanuel **Löwy** Universitätsprofessor II Untere Donaustr. 29
1893 Anton **Lump** Nationalrat Kaufmann Pöggstall
1869 Prof. Dr. Arnold **Luschin-Ebengreuth** Hofrat Graz Merang. 15
1911 Friedrich **Luschin-Ebengreuth** Fregattenkapitän Pola Via Milizia 8
1917 Dr. Anton **Lusenberger** Oberstabsarzt Linz-Urfahr Rosenauerstr. 25
1904 Evangel. **Lyzeum-Sammlungen** Preßburg (Prof. Josef Schrödl Pallisadenweg 59)
1912 Josef Theodor **Mallmann** Boppard a. Rhein Villa Königshaus
1904 M. **Marcuson** Kaufmann Cleveland Ohio, Amerika 1611 East 82th Street
1920 W. **Maresch** Villach Franz Josefstr. 20
1918 Bela **Markovits** Graz Villenstr. 5
1899 Prof. Rudolf **Marschall** Medailleur IV Starhembergg. 40
1918 Dr. Rudolf **Maschek** VII Neustiftg. 112
1920 Ing. Heinrich **Matievic** Professor Klagenfurt Bahnhofstr. 51
1913 B. H. **Mayer** Kunstprägeanstalt Pforzheim (Baden)
1902 Eduard **Mayer** Lederwarenfabrikant Olmütz
1918 Karl **Mayer** IV Johann Straußg. 38
1891 **Mayer & Wilhelm** Prägeanstalt Stuttgart Rotebühelstraße 119b
1919 Karl **Mayreder** Melk a. d. D.
1918 **Mechitaristen-Kongregation** VII Mechitaristeng. 4
1919 **Medailleurvereinigung** der Genossenschaft d. bild. Künstler Wiens I. Karlspl. 5
1918 W. **Merinsky** Domherr I Stephanspl. 5
1920 Eberhard **Mertens** cand. theol. et archäol. Halle a. d. S. Platanenstr. 3
1881 Dr. Eugen **Merzbacher** Nachf. Münzenhandlung München Karlstr. 10

1906 Hans **Meuß** Münzenhandlung Hamburg Große Bleichen 36
1905 Max **Mikerts** Hilfsämterdirektor Brünn Lazanskypl. 1
1917 Johann **Millekic** Agram Gundulic ul. 37
1918 Mag. pharm. Franz **Minarik** Veldes (Bled) Krain
1919 Dr. August **Mitscha** III Erdbergerlände 6
1896 Dr. Peter **Mitteregger** Professor Graz Jacominig. 61
1920 Alois **Montecucoli** L.-Reg.-R. Graz Färberg. 2
1896 Alfred **Montenuovo** I Löwelstr. 6
1920 Frau Lisl **Moser** Gröbming in Steiermark
1894 Nikolaus **Morosini** Privatier IV Schikanederg. 11
1911 Dr. Eduard **Mühlreiter** Rechtsanwalt Hall in Tirol
1911 Dr. med. Adolf **Müller** I Opernring 17
1899 Hermann **Müller** Hamburg Alte Grönigerstr. 4
1917 Oberstlt. August **Müller-Wandau** X Arsenal Heeresmuseum
1901 Regierungsrat Dr. Rudolf **Münsterberg** Kustos I Burgring 5
1899 **Münzamt Kremnitz** (Tschecho-Slovakei)
1913 **Münzkabinett** des Nationalmuseums **Budapest**
1914 — **Dresden**
1910 — **Stuttgart** Neckarstr. 8
1910 **Museum Carnuntum** (Deutsch-Altenburg)
1890 — **Esseg** (Kustos Prof. Vjekoslav Celestin)
1909 — **Kaiser Friedrich** Görlitz (Direktor Deyeraband)
1911 — **Sobieski National** Lemberg (Direktor Dr. Axel Seglowski)
1888 — **Francisco Carolinum** Linz a. d. D.
1917 — **K. Franz Josef** Troppau (Direktor Braun)
1895 — Städt. **Retz**
1912 — — **Znaim**
1902 Hartwig **Musil** techn. Zeichner XIX Hauptstr. 19
1890 Dr. Alfred **Nagl** Rechtsanwalt III Kegelg. 5
1906 Lucien **Naville** Conches bei Genf 3 Rue Michel Chauvet
1917 Augusta Gräfin **Nesselrode-Reichenstein** geborene Prinzessin **Salm-Salm** Schloß Herten Westphalen
1918 Erzbischof Raimund **Netzhammer** Bukarest
1919 Zoltan Stephan **Neubauer** Lehrer Ebenfurth
1917 Heinrich **Neukirch** Kontrollor Linz Lessingg. 11
1909 Dr. Josef **Neumayer** Altbürgermeister I Kleeblattg. 13
1911 Heinrich **Newell** New York 156th Street and Broadway
1915 Josef **Nisch** Fabriksinspektor VIII Pfeilg. 20
1919 Ing. Alexander **Nitsche** Stadtbaumeister Freiwaldau
1920 Edmund **Nordheim** Hamburg 13 Heimhuderstr. 86
1885 Prof. Alfred **Noß** München Hohenstaufenstr. 7
1901 **Numismatischer Lehrapparat** der Universität Wien 1 Ring 12. November 3
1919 Dr. Arthur **Oelwein** Magistratssekretär IX Liechtensteinstr. 91
1891 Otto **Oertel** Münzanstalt Berlin NO Gollnowstr. 13
1913 Heinrich **Ohnheiser** Fabriksbesitzer Brünn Hradlickag. 5
1918 Amand **Oppitz** Abt des Benediktinerstiftes Schotten
1912 Hofrat Anton Max **Pachinger** München Senefelderstr. 5
1919 Arthur **Pachter** Dirigent der Anglobank in Lobositz (Tschecho-Slov.)
1894 Alexander **Petrowicz** I Stubenbastei 10
1902 Prosper di **Piette-Rivage** I Getreidemarkt 10
1899 Karl **Pitner** Gouverneur III Salesianerg. 33
1908 Karl **Poellath** Prägeanstalt Schrobenhausen (Bayern)
1920 Heinrich **Pohl** XX Petraschg. 3
1920 Emil **Popper** II Praterstr. 60
1917 Ing. Hans **Preßler** XIV Diefenbachg. 54
1909 Josef **Prinz** Medailleur III Am Heumarkt 1
1908 Dr. Günther **Probszt-Ohstorff** IV Blechturmg. 18
1916 Mag. pharm. Isidor **Prokopowicz** Bad Vöslau
1896 Isidor **Prowe** Moskau (p. l. Knoop)
1915 Dr. Milan **Radlinsky-Gryf** Advokat Pilsen
1920 Erich v. **Räcke** Obstlt. d. R. VIII Josefstädterstr. 60
1920 Lazar von **Raic** Zagreb Kumićićg. 10
1883 Edmund **Rappaport** Berlin W Derfflingerstr. 2
1910 Friedrich **Redder** Münzhandlung Leipzig Thomaskirchhof 21
1918 Dr. Alfred **Reich** IV Alleeg. 13
1900 Alfred **Reichert** Bahninspektor Olmütz Komeniusg.
1918 Karl **Reithoffer** Steyr Valeriestr.
1905 Prof. Viktor **Renner** III Geusaug. 49
1885 Adolf **Resch** Kronstadt (Siebenbürgen)
1903 Wilhelm **Riedel** Industrieller Reichenberg K. Josefstr. 26
1907 Rudolf **Roesser** Ingenieur Laibach Resselstr. 12
1907 Moritz **Rohmann** Bezirkshauptmann IV Schelleing. 52
1908 Karl **Roll** Landesgerichtsrat a. D. Salzburg Waagpl. 2
1898 M. S. **Rosenberg** Hannover Richard Wagnerstr. 22
1898 Sally **Rosenberg** Münzhändler Frankfurt a. M. Bürgerstr. 9—11
1911 Dr. Heinrich **Röttinger** Kustos I Bartensteing. 14
1916 Moritz **Rothberger** Bildhauer IV Margaretenstr. 30
1918 Robert **Rozanek** Budweis
1920 Karl **Ruhmann** I Laurenzerberg 4
1920 Dr. Felix **Russo** II Ferdinandstr. 4
1919 Franz **Ruzicka** Gymnasiallehrer IX Schubertg. 16
1914 Leon **Ruzicka** III Estepl. 3
1920 Kurt Robert **Ruzicka** III Estepl. 3
1911 Emil **Rzehak** Beamter Brünn Fleischmarktg. 8
1870 Philipp zu **Sachsen-Coburg-Gotha** I Seilerstätte 3
1908 Josef **Salzer** Rentier III Marxerg. 3
1918 Karl Cl. **Sauer** II Kleine Stadtgutg. 12
1918 Dr. Georg **Schablin** XIX Döblinger Hauptstr. 5
1905 Hans **Schaefer** Bildhauer VI Gumpendorferstr. 106
1919 H. C. **Scharp** Amsterdam P. C. Hoofstraat 145
1900 Franz **Schaup** Kassier I Lobkowitzpl. 3
1918 Dr. Artur **Scheiber** Staatsbahnrat Strengberg (N.-Ö.)
1912 Rudolf **Scherer** III Arenbergring 19
1908 Dr. Jakob **Scheu** Rechtsanwalt VI Mariahilferstr. 107
1918 Leo **Schindler** Hauptmann Neumarkt Obersteiermark
1908 Dr. Hans **Schloßberger** prakt. Arzt Feuerbach bei Stuttgart
1908 Alfred **Schmideg** Privatbeamter Budapest II Lövöház-utca 3
1916 Lilly **Schmied-Gruber** I Rabensteigg. 1
1920 Felix **Schnepp** Vorstand-Stellvertreter IX Währingerstraße 9
1899 Brüder **Schneider** Metallwarenfabrik V Siebenbrunnengasse 18
1884 Simon **Schott-Wallerstein** Frankfurt a. M. Grünestr. 30
1906 Dr. Gustav **Schöttle** Postrat a. D. Tübingen
1911 Otto **Schroth** Bank-Vorstand Meran
1908 Dr. Alfred **Schulek** Budapest I Lipotmézed-ut. 3a
1895 J. **Schulmann** Münzhandlung Amsterdam Keizersgracht 448
1920 Erich **Schurz** Bankbeamter V Margaretengürtel 38
1890 Regierungsrat Stephan **Schwartz** Professor III Seidlg. 19
1915 Johann **Schwarzenberg** Krumau
1906 Prof. Dr. Josef **Schwerdfeger** Troppau
1911 Richard **Schwieger** Revierförster Grgurevci (Slavonien)
1894 Dr. Karl **Sevedy** Advokat Neuhaus (Böhmen)
1907 Adolf **Seiberl** Staats-Obertierarzt Oberhollabrunn
1912 E. J. **Seltmann** Kinghoe Berkhamsted Herts. (England)
1911 Johann **Siedler** jun. Privatier Pöggstall
1910 Karl **Siess** Juwelier VI Luftbadg. 7
1910 Rudolf **Six** Baumeister Zwettl (Niederösterreich)
1919 Oberst Franz **Soltokowic** IV Alleeg. 43
1920 Sebastian **Stamhammer** Gastwirt Groß-Enzersdorf 77
1917 Prof. Dr. Artur **Stein** Prag Ferdinandstr. 25
1919 Prof. Dr. Friedrich **Stephan** Bruck a. d. M. Schillerstraße 17
1916 Ing. Robert **Stelzel** VII Mariahilferstr. 24 Stiftkaserne
1900 **Stiftssammlung** Benediktinerstift Göttweig (Generalabt Albert Dungl)
1895 — Zisterzienserstift Heiligenkreuz (Hofmeister und Archivar P. Johann Swoboda) I Heiligenkreuzerhof
1918 — Herzogenburg Stiftsbibliothek
1875 — Klosterneuburg Stiftsbibliothek
1918 — Lilienfeld (Abt Justin Panschub)
1895 — Benediktinerstift Melk (Abt Amand John)
1918 — Chorherrnstift St. Florian
1918 — Wilhering (Prof. Severin Pink)
1905 — Zwettl (Dr. Balduin Feyrer)
1901 Dr. Karl **Stockert** II Kaiser Josefstr. 20
1909 Gustav **Stockhammer** Oberinspektor i. P. XIX Würthg. 14
1905 Frank **Stöbrich** Fachlehrer Böhmisch-Kamnitz Ringplatz 271
1913 Siegmund **Stössel** Disponent I Postg. 13
1920 Heinrich **Stransky** Brünn Kapuzinerplatz 1

1920 Lambert **Sulz** Fabriksdirektor XIII Kufsteing. 17
1910 C. A. **Swoboda** Buchdruckereirevisor VI Gumpendorferstr. 62
1920 Dr. med. Hans **Temple** IV Theresianumg. 15
1919 Ing. Robert **Temple** IV Theresianumg. 15
1918 Dr. Georg **Terramare** I Grillparzerstr. 11
1908 Jakob **Themeßl** I Weihburgg. 18
1894 **Theresianische Akademie** IV Favoritenstr. 15
1906 G. G. **Thieme** Münzenhandlung Dresden Augustusstr. 4
1919 Carl **Thill** VII Lindeng. 57
1908 Friedrich **Thilo-Schmidt** Kaufmann Maroggia(Schweiz)
1914 Franz **Thoma** XXI Pragerstr. 101
1916 Alfred **Tisserand** Bankvorstand Linz Hofberg 6
1902 Dr. Robert **Tomaschek-Stratowa** Sektionsrat I Annag. 8
1915 Eduard **Tratz** Landes-Oberschützenmeister Salzburg Augustinerstr. 14
1905 Franz **Trau** Kaufmann I Stephanspl. 10
1920 Fred Robert von der **Trelde** Verlagsbesitzer Salzburg
1920 Fritz **Treuherz** Berlin
1920 Viktor **Treumann** XIII Leopold Müllerg. 5
1918 mag. pharm. Clem. Maria **Twerdy** Apotheker I Kohlmarkt 11
1911 Heinrich **Ulbrichs Witwe** Metallwarenfabrik XIII Penzingerstr. 17
1904 **Universitäts- und Landesbibliothek** Straßburg
1917 Georg **Veith** Obstlt. VII Halbg. 27
1906 Silvio **Verdin-Valsilvella** I Spiegelg. 21
1872 Otto **Voetter** Obstlt. III Kollerg. 3
1906 Anton **Waglechner** Bürgerschulkatechet IV Heumühlg. 9
1920 Heinrich **Waldes** Fabrikant Prag Wrschowitz
1889 Dr. Franz **Walla** Münzenhändler I Mölkerbastei 12
1889 Georg **Weifert** Industrieller XIII Bernbrunng. 32
1920 Robert **Weidlich** Drogist III Seidlg. 14
1909 Anton **Weinberger** Medailleur III Reisnerstr. 33
1919 Emil **Weinmeister** Graz Joaneumring 20
1890 Dr. Eduard **Weiß** Rechtsanwalt I Am Hof 3
1916 Dr. Hans **Welzel** Regierungsrat München Akademiestraße 2
1918 Julius **Wertheim** Berlin NO Greifswalderstr. 41/42
1881 Hans **Wilzek** I Herreng. 5
1917 Dr. Hans **Winkler** Notar Windischgrätz
1915 **Winter & Adler** Metallwarenfabrik XX Dresdnerstraße 110
1898 Dr. Johann **Witting** Rechtsanwalt I Rathausstr. 8
1918 Ignaz **Wodicka** Hauptmann Budweis Museum
1916 Sandor **Wolf** Kismarton Szecheny tér 20
1888 Karl **Wülfrum** Fabriksbesitzer Aussig
1916 Max **Wülfing** St. Louis Mo. 3448 Longfellow Boulvard
1920 Alfons **Wunschheim** XIII Bernbrunng. 29
1918 Dr. Wolfgang **Wurzbach** Privatdozent I Giselastr. 2
1901 Eduard **Zambauer** Obstlt. Graz Maifredyg. 4
1910 Wilhelm **Zanandrea** Obstlt. (Dr. Tomassich VI Pfaueng. 8)
1920 Fr. **Zapletal** VI Sandwirtg. 2
1918 Otto **Zdansky** cand. ing. IV. Große Neug. 16
1904 Dr. Lajos **Zimmermann** Advokat Budapest IV Vaci utca 78—80
1913 Michelangelo **Zois** Sekretär der Landesregierung Klagenfurt
1911 Ella **Zsivanivits** geb v. **Ernst** Obstlt.-Gattin Hermannstadt Schwimmschulg. 36
1910 Achazius **Zwack** Kaufmann Budapest VI Csengery utca 80

Der Numismatischen Gesellschaft gewidmet von Herrn Paul Gerin sen., wirklichem und unterstützendem Mitgliede dieser Gesellschaft.

GENIO POPVLI ROMANI

IMPCCVALDIOCLETIANVSPFAVG IMPCMAMAXIMIANVSPFAVG FLVALCONSTANTIVSNOBC GALVALMAXIMIANVSNOBC

IMPCCVALDIOCLETIANVSAVG

IMPCDIOCLETIANVSAVG

IMPCDIOCLETIANVSPFAVG IMPCMAXIMIANVSPFAVG CONSTANTIVSNOBCAES MAXIMIANVSNOBCAES

IMPDIOCLETIANVSPFAVG IMPMAXIMIANVSPFAVG CONSTANTIVS NOBCAES. MAXIMIANVSNOBCAES

Zu Otto Voetter: Die Kupferprägung der Diocletianischen Tetrarchie (Siscia)

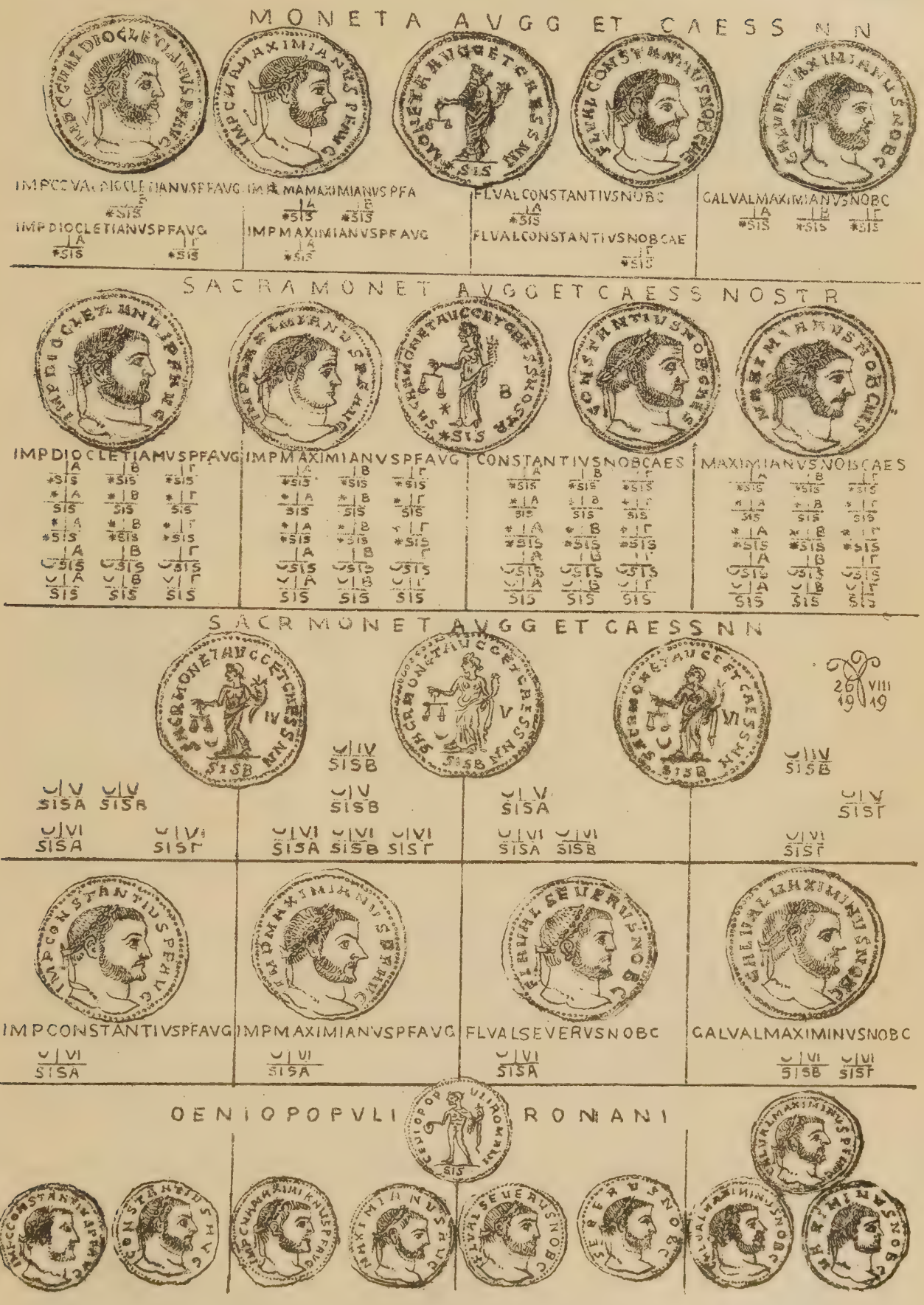

Zu Otto Voetter: Die Kupferprägung der Diocletianischen Tetrarchie (Siscia)

PROVIDENTIA DEORVM QVIES AVGG

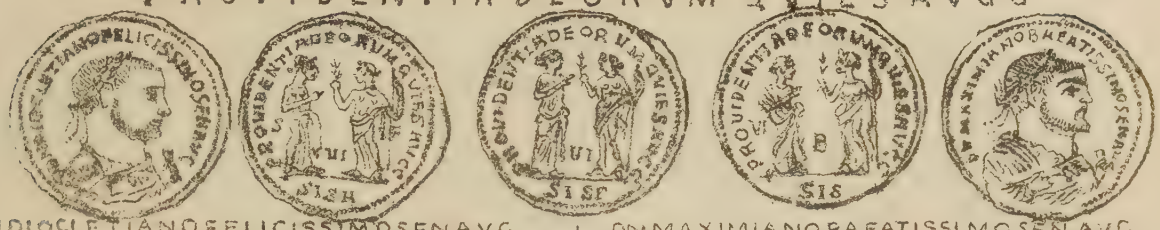

DN DIOCLETIANO FELICISSIMO SEN AVG

S VI F / SISA	S VI F / SISB	S VI F / SISΓ
	VI B / SIS	

ON MAXIMIANO BEATISSIMO SEN AVG

S VI F / SISA	S VI F / SISB	S VI F / SISΓ
	VI / SISB	VI / SISΓ

HERCVLI VICTORI

IMP C CONSTANTI VS P F AVG

VI / SISA	VII / SISB	VII / SISΓ
VI / SISA	VI / SISB	

GAL VAL MAXIMINVS NOBC

VI / SISA	VII / SISB	VII / SISΓ

IMP C CONSTANTIVS P F AVG

VII / SISA	VII / SISB	VII / SISΓ
VI / SISA	VI / SISB	VI / SISΓ
VI / SISA	VI / SISB	VI / SISΓ

IMP MAXIMIANVS P F AVG

VII / SISA	VI / SISB	VI / SISΓ

23 VIII 19 19

IOVI CONSERVAT

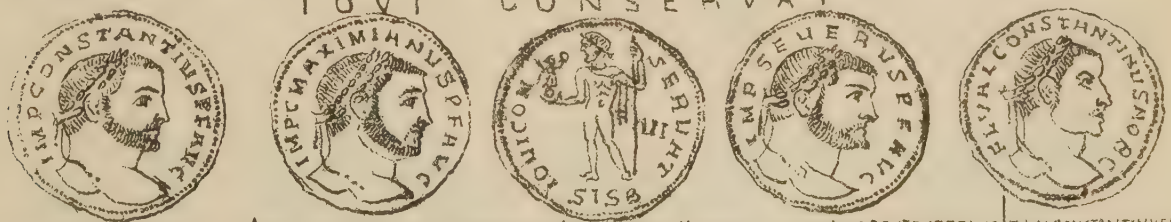

IMP C CONSTANTIVS P F AVG

VI / SISA	VI / SISB	VI / SISΓ

IMP C MAXIMIANVS P F AVG

VI / SISA	VI / SISB	VI / SISΓ

IMP MAXIMIANVS P F AVG

VI / SISA	VI / SISB	VI / SISΓ

GAL VAL MAXIMINVS NOBC

VI / SISA	VI / SISB	VI / SISΓ

IMP SEVERVS P F AVG

VI / SISA

FL VAL CONSTANTINVS NOBC

VI / SISA

HERCVLI VICTORI

IMP MAXIMIANVS P F AVG

VI / SISA	VI / SISB	VI / SISΓ
VII / SISA	VI / SISΓ	

IMP SEVERVS P F AVG

VII / SISA

Zu Otto Voetter: Die Kupferprägung der Diocletianischen Tetrarchie (Siscia)

CONCORDIA IMPERII

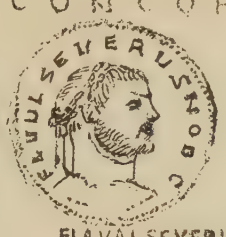

FLAVALSEVERVSNOBC

VI | VI | VI
SISA | SISB | SISΓ

FLVALSEVERVSNOBC

VI | VI | VI
SISA | SISB | SISΓ

SEVERVSNOBCAES

VI | VI | VI
SISA | SISB | SISΓ

GALVALMAXIMINVSNOBC

VI | VI | VI
SISA | SISB | SISΓ

VI | B
SIS

GALVALMAXIMINVSNOBCAES

VI
SISP

VII | Γ
SIS

FLVALCONSTANTINVSNOBC

VI | VI | VI
SISA | SISB | SISΓ

PERPETVITAS AVG

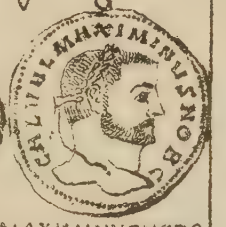

FLAVALSEVERVSNOBCAES

VI
SISA

FLAVALSEVERVSNOBC

VI | V
SISA | SISB

FLVALSEVERVSNOBCAES

VI
SISΓ

FLVALSEVERVSNOBC

VI | VI | VI
SISA | SISB | SISΓ

SEVERVSNOBCAES

VI
SISA

GALVALMAXIMINVSNOBC

VI | VI
SISB | SISΓ

GAVALMAXIMINVSNOBC

MAXIMINVSNOBCAES

VI
SISB

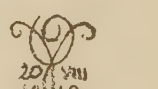

20 VIII 19

FLVALCONSTANTINVSNOBC

VI | VI
SISB | SISΓ

GENIO CAESARIS

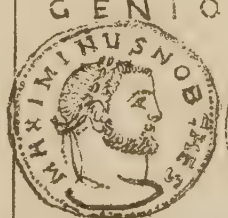

IMPMAXIMIANVSPFAVG

Ο | B | Γ
SIS | SIS

MAXIMINVSNOBCAES

Ο | A | B | Γ
SIS | SIS | SIS

CONSTANTINVSFILAVGG

Ο | A | Γ
SIS | SIS

IMPLICLICINIVSPFAVG

Ο | B
SIS

IMPLIC·LICINIVSPFAVG

Ο | B
SIS

Zu Otto Voetter: Die Kupferprägung der Diocletianischen Tetrarchie (Siscia)

Zu Otto Voetter· Die Kupferprägung der Diocletianischen Tetrarchie (Siscia)

Zu Otto Voetter: Die Kupferprägung der Diocletianischen Tetrarchie (Siscia)

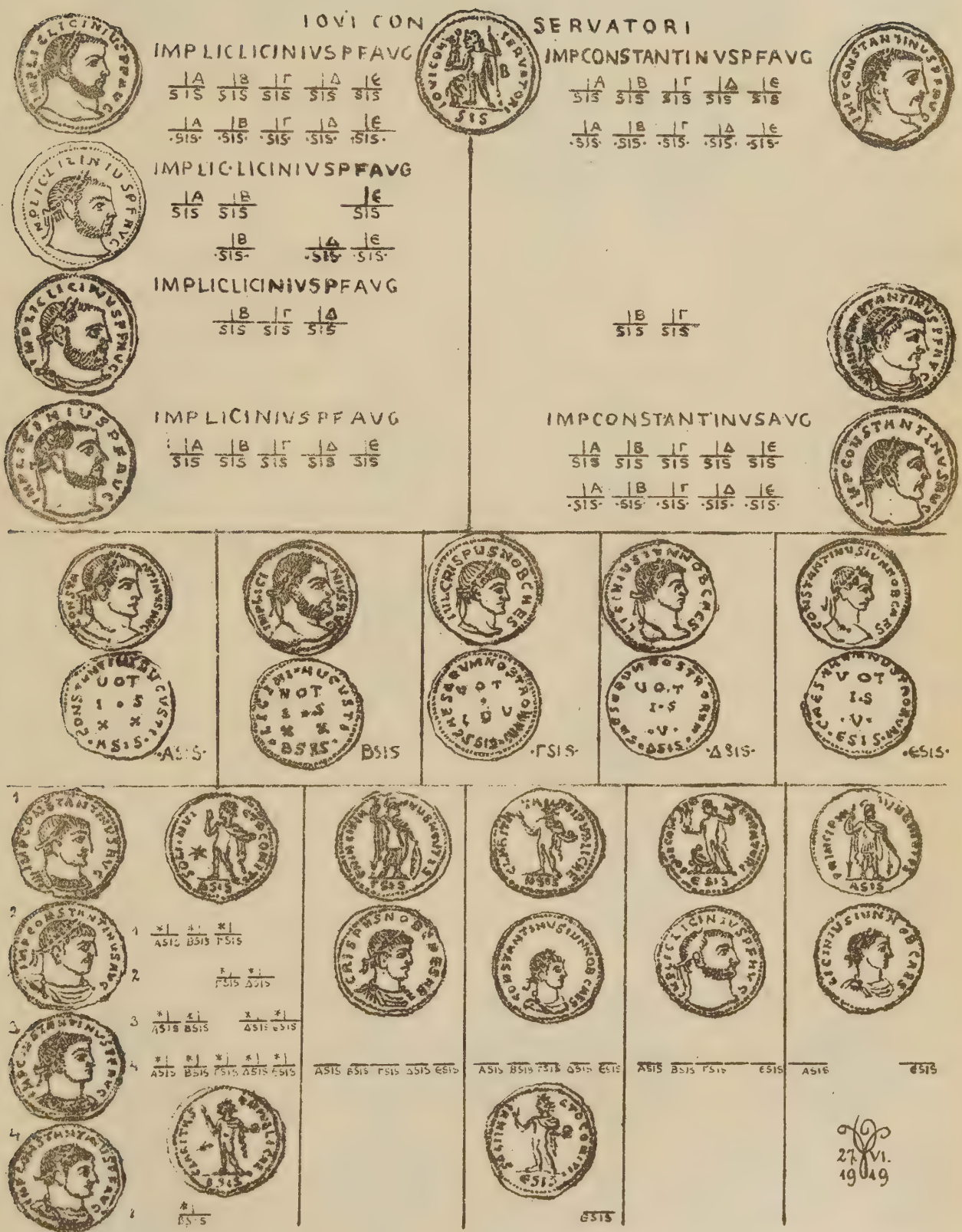

Zu Otto Voetter: Die Kupferprägung der Diocletianischen Tetrarchie (Siscia)

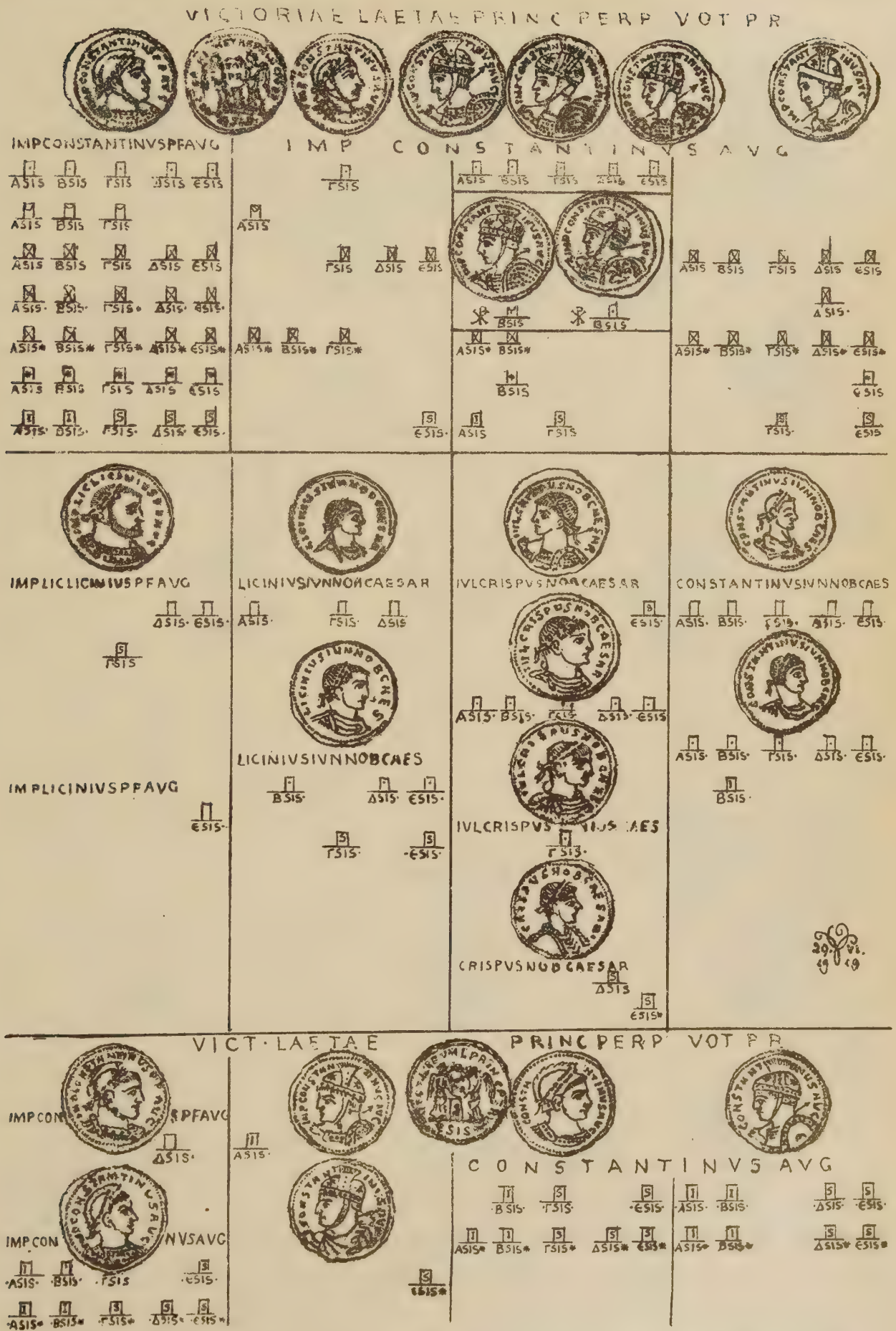

Zu Otto Voetter: Die Kupferprägung der Diocletianischen Tetrarchie (Siscia)

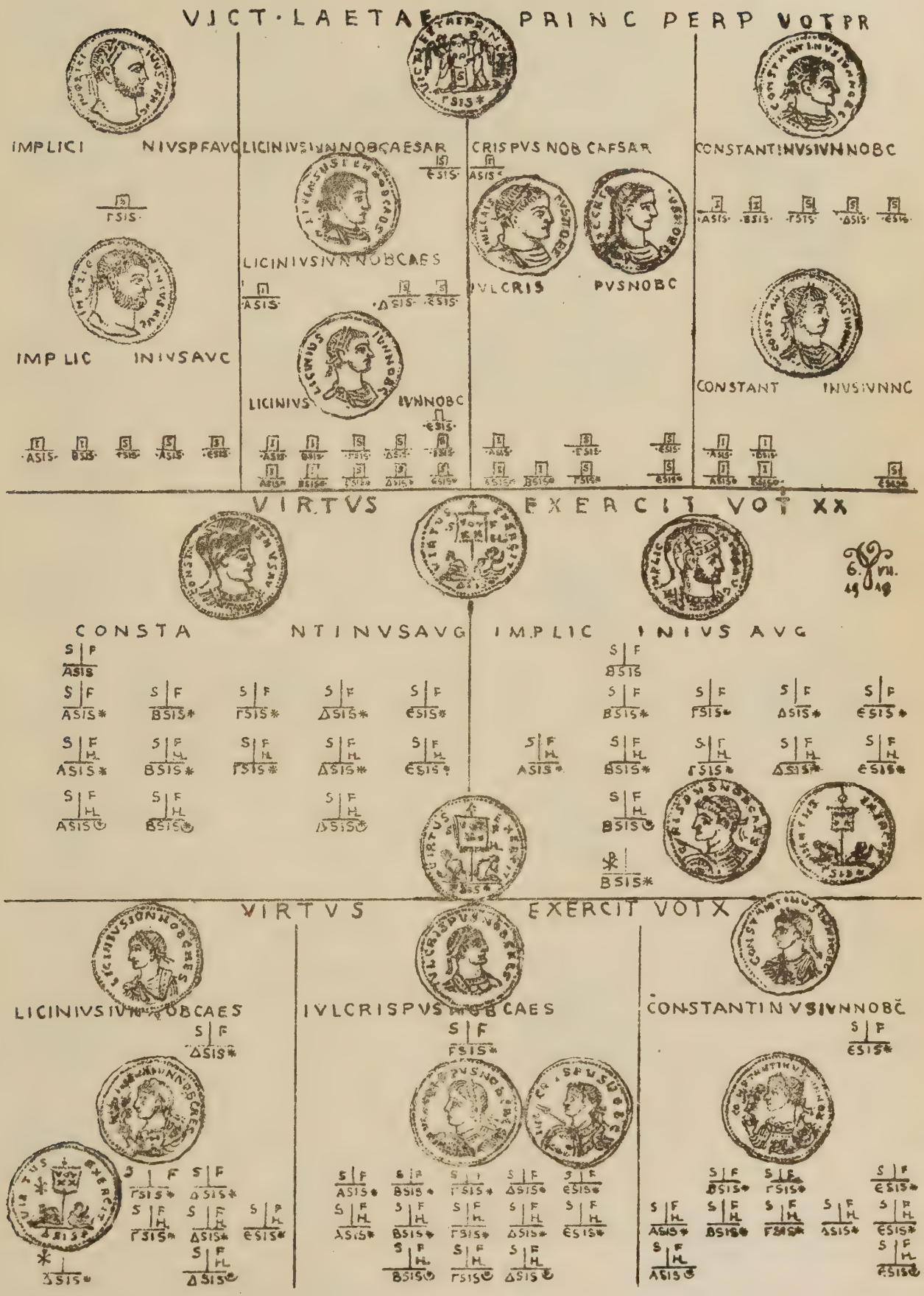

Zu Otto Voetter: Die Kupferprägung der Diocletianischen Tetrarchie (Siscia)

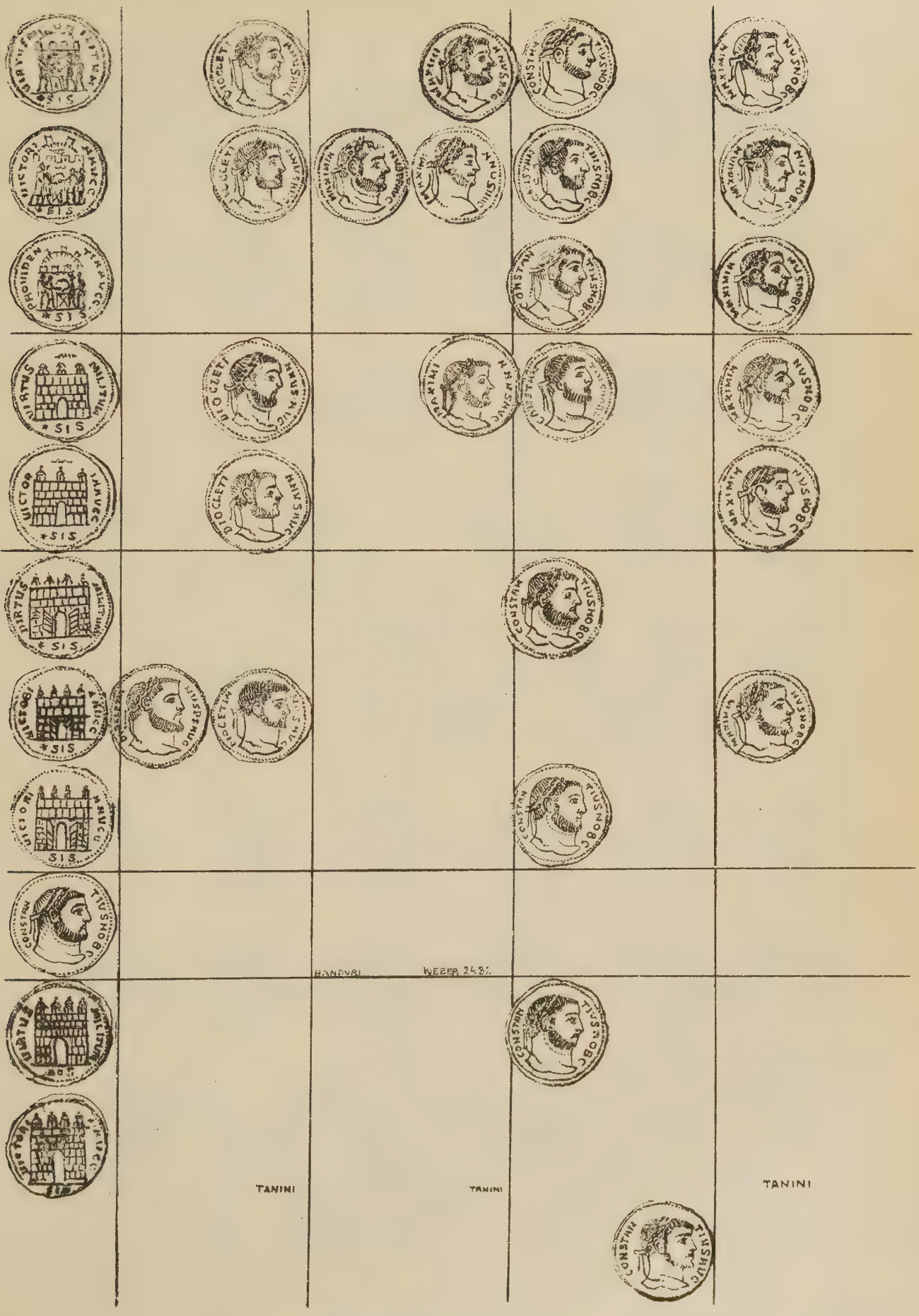

Zu Otto Voetter: Die Kupferprägung der Diocletianischen Tetrarchie (Siscia) Silber

Zu Otto Voetter: Die Kupferprägung der Diocletianischen Tetrarchie (Siscia) Gold

Beizeichen der Adlergroschen:

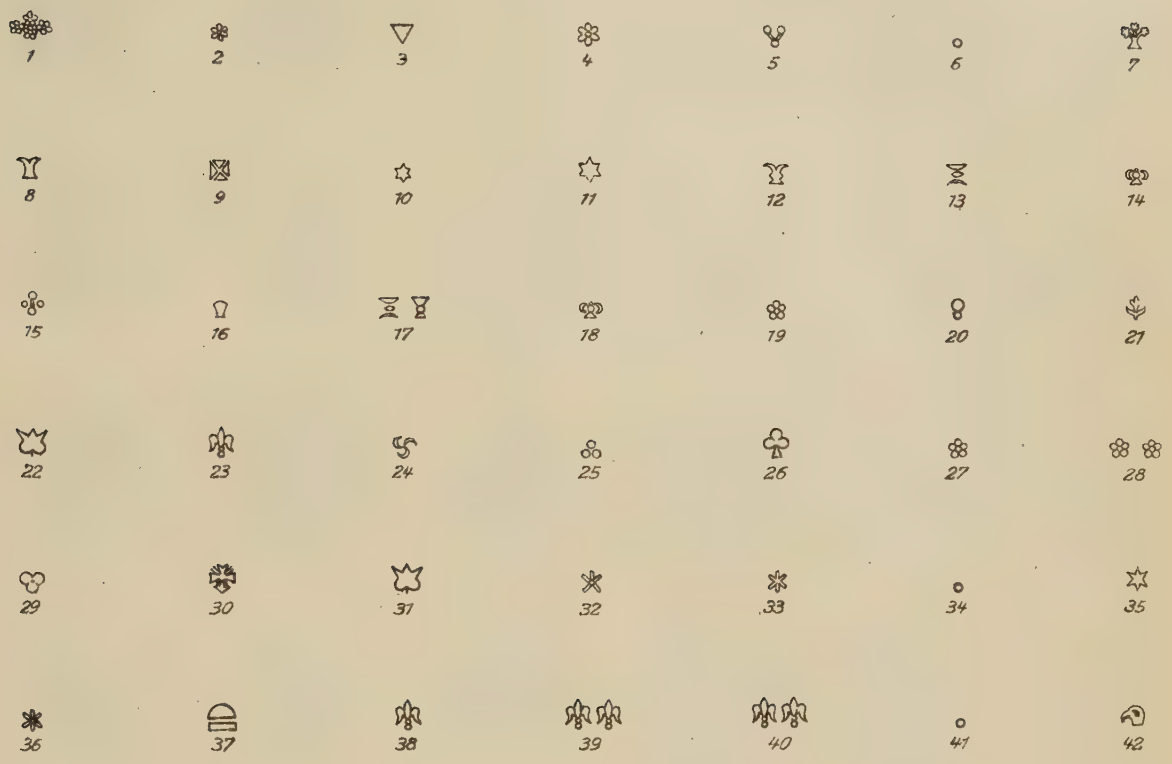

Beizeichen der Vierer:

FUND VON OBERHOFEN–RABENSCHWAND, Augsburger Beizeichen:

Zu den Aufsätzen: Arnold Luschin-Ebengreuth Beiträge zur tirolischen Münzgeschichte und Alfred Noss, Fund von Oberhofen (deutscher Anteil)

Enns

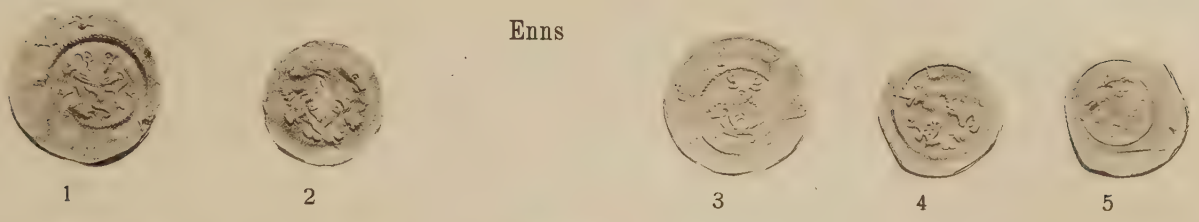

1 2 3 4 5

6 7 8 9 14

Wiener Neustadt

Wien

10 11 12 13 15

16 a 16 b 16 c 17 18 19

Fund von Oberhofen-Rabenschwand

20 21 22 a 22 b 23 a 23 b

24 25 26 27 29

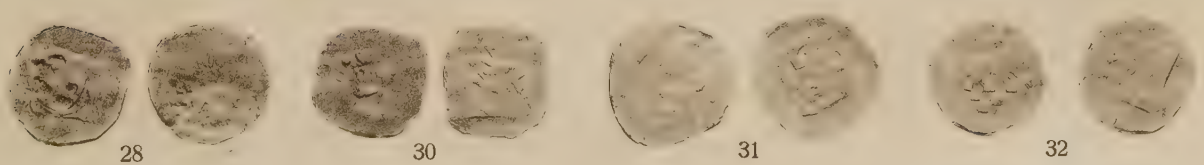

28 30 31 32

ZU FRITZ DWORSCHAK: STUDIEN ZUM ÖSTERR. MÜNZWESEN (1246-1460).

und Dworschak—Noss: Der Fund von Oberhofen-Rabenschwand.

Lichtdruck v. Max Jaffé, Wien

BIBL.
LONDIN.
UNIV.

NUMISMATISCHE ZEITSCHRIFT

HERAUSGEGEBEN VON DER NUMISMATISCHEN GESELLSCHAFT IN WIEN

NEUE FOLGE 13. BAND 1920
DER GANZEN REIHE 53. BAND

WIEN 1920
SELBSTVERLAG DER NUMISMATISCHEN GESELLSCHAFT
AUS DER STAATSDRUCKEREI